Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1151

ANFANG

	Nr.	J.-Nr.	Absender	Inhalt
	1	1151	11.11.30. Lü. W. 22 994	Ausgest. Kino mit Walter Gillinger
	2	1410	13.11.30 Lü. W. 23709	dgl.
	3	1420	7.11.30 Lü. W. 23460	Akadem. Filmklub Berlin Langenbrand
	4	1137	19.11.30 Lü. W. 23462	Akadem. Filmklub Berlin Langenbrand
	5	992	25.8.30 Lü. W. 22258	Akadem. Filmklub Berlin Langenbrand
	6	994	J. Kl. Köbling Q 8965	dgl.
	7	1121	zu 992 u. 994	Akadem. Filmklub Berlin Langenbrand
	8	1291		Briefe an Gem. wichtigste Lösung d. Frage Tonfilm vorgelegen
	9	1438	12.11.30. Lü. W. 23460	Akadem. Filmklub Berlin Agent Häusler in Stuttgart
	10	1439	12.11.30. Lü. W. 23461	Bi Grund Ausschluss Eberle u. Tonfilm wegen Zurückziehung d. Akadem. Filmklub
	11	1455	24.11.30. Lü. W. 23466	Akadem. Filmklub Berlin Gr. Tägliches Stuttgart
	12	993		Eberle Gastspiel. Akadem. Filmklub Berlin Eberle Gastspiel in Stuttgart Tonfilm d. Kl. Kabarett
	13	1132	11.11.30. Lü. W. 22506	Gastspiel d. Jazz Orchester Weis Ellington im Tonfilm
	14	1267	19.11.30. Lü. W. 22953	Gegenseitige Anerkennung Filmklub Berlin Tonfilm gegenüber Berlin Film- und Theaterkreise
	15	1415	16.11.30. Lü. W. 13057 Q.	zu 995 Tonfilm und Kabarett d. Akademie in Breslau Tonfilmgastspiel
	16	1466	16.11.30. Lü. W. 13693	Genehmigung d. Stadt Berlin
	17	1163	6.11.30. Lü. W. 22129	zu 696. Akad. Kunst. Berlin Tonfilm
	18	1168	12.11.30. Lü. W. 23047	zu 1018. Akadem. Kunst. Berlin Tonfilm Köln

Lfd. Nr.	J. Nr.	Datum usw.	Inhalt
19	1230	...	Anfrage d. Staatsanw. wegen „Deutsche Klasse“
20	"	"	Polizei-Präs. Hannover an Präs. Hamburg betr. Ermittlungen i. d. Sache Bringschmidt
21	32	"	Anfrage d. Polizei-Präs. Karlsruhe betr. Vorstrafen usw.
23	1426/30	14.12.30 - U.R. Nr. 23429	ge 1040 - Beschwerde d. Staatl. Hypothekenbank u. Gen. gegen Beschl. v. Amtsgericht
24	46/31		ge 1426/30 Rückkehr d. Akten d. Amtsgerichts
25	176	5.2.31 - U.R. Nr. 23429	Beschl. d. Landgerichts
26	48	12.1.31 - U.R. Nr. 20031	Antrag d. Staatsanw. auf Einziehung d. Vermögens
27	187	"	Antrag d. Staatsanw. auf Einziehung
28	186	"	Antrag d. Staatsanw. auf Einziehung
29	185	"	Antrag d. Staatsanw. auf Einziehung
30	1830	"	Bundesanwaltschaft in Frankfurt a/M 1932
31	174	18.2.31 - U.R. Nr. 20433	ge 1095 - Staatl. Ausk. Eingang Lagau
32	46	12.1.31 - U.R. Nr. 23564	Staatl. Ausk. Polizeipräs. Berlin - Gruppe
33	84	12.1.31 - U.R. Nr. 20154	Staatl. Ausk. Polizeipräs. Berlin Abt. III Regul. Eingang
34	88	"	Antrag Anstalt Rinnen - Köln auf Staatl. Auskunft an Amtsgericht wegen Entmündigung
35	"	"	Mitteilung Anstalt Rinnen, daß die Sache an Amtsgericht abgegeben ist.

Lfd. Nr.	J. Nr.	Datum usw.	Inhalt
36	106	30.1.31 - U.R. Nr. 20238	Polizeipräs. Berlin Abt. III Gesuch um Auskunft über Hypothekenbank in Berlin

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 397

Berlin W 8, den 30. April 1931
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst sämtlichen Unterlagen

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

ergebenst zurückgereicht:

Zu der Sache Mehnert/Werner, Potsdam bemerken wir, dass Herr Werner als Fachberater durchaus unkorrekt gehandelt hat, indem er Fräulein Mehnert zu einer Prüfung zu sich bestellte und für die Prüfung ein Honorar von 10 M verlangte. Er musste wissen, dass nach den Bestimmungen des Erlasses vom 21. Januar 1929 er eine Honorarforderung nicht zu stellen hat, wenn er amtlich zu einer Prüfung aufgefordert ist. Auch sein Schreiben vom 20. Januar 1931 an Fräulein Mehnert ist durchaus unangebracht. Unseres Erachtens hatte er nur der Regierung in Potsdam zu berichten, falls Fräulein Mehnert sich nicht zur Prüfung einfand. Der Fachberater hat sich nach dem Erlass selbständiger Handlungen zu enthalten. Es ist vollständig unrichtig, Fräulein Mehnert mitzuteilen, dass er ohne seine Prüfung das Gesuch ablehnen müsse. Diese Prüfung kann auch von anderer Seite vorgenommen werden bezw. durch Zeugnisse anderer Musiker von Bedeutung als unnötig erachtet werden.

In den vorliegenden Fällen Mehnert und Kopatz handelt es sich im übrigen um Seminaristinnen des Stern'schen Konservatoriums, die zur Zeit des Gesuches das Seminar besuchten. Es käme in diesen Fällen überhaupt nur der vorläufige Unterrichtserlaubnisschein in Frage, der z. B. in solchen Fällen mit einer gewissen Einschränkung bisher vom Provinzialschulkollegium in Berlin ausnahmsweise

weise erteilt wurde. Uns scheint das Vorgehen des Herrn Werner sehr bedenklich, umsomehr, als dies nur Stoff zu neuer Agitation gegen den Erlass bildet. Diese Ungeschicklichkeit geht auch aus einem anderen Fall hervor (vergl. beiliegende Abschrift des Schreibens von Direktor Kobitschek vom 4. März d. Js.). Wir möchten zu bedenken geben, ob es nicht zweckmässig wäre, Herrn Werner als Fachberater nach Ablauf der Amtsdauer nicht weiter zu verpflichten. Die Bemerkung der Regierung in Potsdam, dass der Senat der Akademie der Künste nicht befugt sei die Vorlage von Vorgängen zu erbitten, möchten wir bitten zurückzuweisen. Wir wissen, dass es richtiger ist, dies durch die uns vorgesetzte Behörde zu besorgen. Im vorliegenden Falle haben wir nur an die Beschleunigung der Beschwerde gedacht, um alsbald Euer Hochwohlgeboren beraten zu können. Der Senat nimmt Kenntnis von der Verfügung vom 5. März d. Js. - U IV 2031O -, dass sämtliche Beschwerden bezüglich des Privatmusiklehrer-Erlasses dem Ministerium überwiesen werden sollen. Er bittet jedoch, dass diese Beschwerden sämtlich und grundsätzlich gemäss dem Erlass vom 21. Juni 1928 - U IV 21406 - an den Senat der Akademie der Künste zurückgehen. Wir möchten aber der geneigten Erwägung anheimgeben, ob es nicht ratsam wäre, in Fällen, die eine besondere Beschleunigung erfordern, dem Senat die Ermächtigung zu erteilen, durch eine direkte Anfrage bei den betreffenden Behörden den Sachverhalt festzustellen.

Fräulein Mehnert und Fräulein Kopatz haben gewiss ihre Anträge unklar gestellt, ebenso hat das Stern'sche Konservatorium es unterlassen, diese Anträge entsprechend zu unterstützen, trotzdem empfehlen wir, den beiden Damen den vorläufigen und beschränkten Unterrichtserlaubnisschein zu geben.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

1 a

Zu der Sache Mehnert
Werner Potsdam bemer-
ken wir daß Herr Werner
als Fach-
durchaus unkorrekt
gehandelt hat indem
er Frl Mehnert zu einer
Prüfung zu sich bestellt hat
und für die Prüfung
ein Honorar von 10 M.
verlangte. Er mußte wissen
daß nach den Bestimmungen
des Erlasses vom 21./1. 1929
er eine Honorarforderung
nicht zu stellen hat, wenn
er amtlich zu einer Prü-
fung aufgefordert ist.
Auch sein Schreiben vom
20. Januar 1931 an Frl
Mehnert ist durchaus
unangebracht. Unsere

Erachtens hatte er nur der
Regierung in Potsdam
zu berichten, falls Frl. Mehnert
sich nicht zur Prüfung
einfand. Der Fachberater
hat ~~[illegible]~~ sich nach dem Erlaß
selbstständige Handlungen
zu enthalten. Es ist
vollständig ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ unrichtig Frl. M. mitzu-
teilen, daß er ohne seine Prü-
fung der Gesuch Frl. M.'s
~~nicht befürworten kann~~ ablehnen muß.
Diese Prüfung kann auch
von anderer Seite ~~oder~~
~~[illegible]~~ vorgenommen werden
~~[illegible]~~ durch Zeugnisse
f. anderer Musiker von Be-
deutung als unnötig
erachtet werden.
In den vorliegenden
Fällen Mehnert und
Kopatz handelt es sich
im Übrigen um Semi-
naristinnen des Stern-

schen Conservatoriums
welche zur Zeit des Gesuches
das Seminar besuchten.
Es kann in diesen
Fällen überhaupt nur
der vorläufige Unter-
richtserlaubnisschein
in Frage, welcher z. B.
in solchen Fällen mit
einer gewissen Einschrän-
kung bisher vom
Prov. Sch. Collg. in Berlin
ausnahmsweise erteilt wurde. Nur
scheint das Vorgehen der
Herrn Werner ~~[illegible]~~ sehr
bedenklich umso mehr
als dies nur Stoff
zu neuer Agitation
gegen den Erlaß bildet

2 b

diese Ungeschicklichkeit
geht auch aus einem andern
Fall hervor welcher zu
diesen Akten liegt.
Brief von Herr Direktor
Robitschek vom 4. 3. 31
Wir möchten zu bedenken
geben ob es nicht zweckmäßig
ist Herr Werner als Fachkraft
nach Ablauf der Amtsdauer
nicht weiter zu verpflichten
die Bemerkung der Regierung
in Posdam, daß der Senat
der Akad. d. K. nicht befugt
sei die Vorlage von Vorgängen
zu erbitten möchten wir doch
bitten zurückzuweisen. Wir wissen
daß es richtiger ist, dies durch
die uns vorgesetzte Behörde zu besor-
gen. Im vorliegenden Falle
haben wir nur an die Beschleu-
nigung der Beschwerde gedacht
um alsbald dem Herrn Minister
beraten zu können. Selbst
verständlich werden wir die
Anordnung der Erlasse vom 6/3 31
nachkommen (X Anlage)

3 a 7

Wir möchten aber doch zu
bedenken geben, ob es nicht
praktisch ist, in Fällen wo eine
Beschleunigung durch eine
direkte Anfrage an die Lehr-
behörde ~~[illegible]~~ nicht die
dem Senat
ministerielle ~~[illegible]~~ Ermächtigung
gegeben werden könnte.

Frl. Meinert, wie Frl.
Kopatz haben gewiß ihre
Anträge unklar gestellt, das
Sternsche Conserv. auch ebenfalls
unterlassen diese
Anträge entsprechend zu
unterstützen, gleichweit
empfehlen wir den beiden
Damen den vorläufigen u.
beschränkten U.F.Sch. zu geben.

der Senat etc.

X 2 b. am Schluß einfügen.

Der Senat nimmt Kenntnis von der Verfügung vom 6.3.31.-Ze.Nr. 20310. dass sämtliche Beschwerden bezüglich des Privatmusiklehrer-Erlasses dem Ministerium überwiesen werden sollen. Er bittet jedoch dass diese Beschwerden sämtlich und grundsätzlich gemäss dem Erlass vom 21. Juni 1928 - U IV 21406 - an den Senat der Akademie der Künste zurückgehen.

DR. LUDWIG MISCH
Musikreferent am Berliner Lokal-Anzeiger
Lehrer am Sternschen Konservatorium

Berlin-Wilmersdorf, den
Südwestkorso 45
Fernsprecher: Rheingau 9756

22. März 1931

11

Herrn Professor Georg Schumann,
Direktor der Singakademie
BERLIN Lichterfelde
Bismarckstr. 8

Abschrift an den Herrn Minister

Hochverehrter Herr Professor!

Durch den Bund Deutscher Musikpädagogen, dessen Mitglied ich bin, richtete ich vor längerer Zeit eine Beschwerde an den Senat der „Akademie der Künste", die, soweit ich unterrichtet bin, in Ihre Hände gelangt ist. Es handelt sich um den Fall von 2 Seminaristinnen des Stern'schen Konservatoriums, die in Potsdam zuständig sind und den beantragten Unterrichtserlaubnisschein nicht erhalten haben. Entgegen den Zusicherungen, die das Ministerium den seinerzeit mit ihm verhandelnden Vertretern der Arbeits-gemeinschaft unter Führung von Herrn Professor Wilhelm Klatte gemacht hat, - dass nämlich den Seminarschülern der beiden grossen Berliner Konservatorien für die Zeit ihres Studiums der Unterrichtserlaubnisschein ebenso wie den Hochschülern zustände - hat der Potsdamer stellvertretende Fachberater Herr W e r n e r die betreffenden Damen zu einer Prüfung zu sich bestellt. Da dies Verhalten den Vereinbarungen, die beim Friedensschluss im Kampf um den Privatmusikunterricht-Erlass getroffen wurden, widerspricht, habe ich in Vertretung des Standpunkts, den Herr Professor Klatte zu Lebzeiten eingenommen hat, den Betroffenen geraten, sich der rechtswidrigen Anordnung nicht zu fügen sondern den Weg der Beschwerde zu beschreiten, und habe selbst die Vermittlung der Beschwerde übernommen.

Blatt 2

DR. LUDWIG MISCH
Musikreferent am Berliner Lokal-Anzeiger
Lehrer am Sternschen Konservatorium

Berlin-Wilmersdorf, den
Südwestkorso 45
Fernsprecher: Rheingau 9756

Ich fühle mich den beiden Schülerinnen gegenüber moralisch verpflichtet und verantwortlich für den Ausgang der Sache, musste aber leider auf Befragen immer wieder antworten, dass ein Bescheid auf die Beschwerde noch nicht vorliegt. Ich habe mich erst gestern durch eine offizielle Anfrage bei Herrn Direktor R o b i t s c h e k, dem Vorsitzenden des Bundes ~~der~~ Deutscher Musikpädagogen und Mitglied des zuständigen Gremiums im Senat der Akademie der Künste, überzeugt, dass ein Bescheid noch nicht eingegangen ist. Die Angelegenheit spielt jetzt schätzungsweise - ich kann das Datum nicht auswendig feststellen, da ich das Material eingesandt habe - ein Vierteljahr. Ich möchte Sie, verehrter Herr Professor, deshalb auf diesem direkten Wege aufs dringlichste bitten, mich bald wissen zu lassen, ob die rechtswidrige Eigenmächtigkeit des Potsdamer stellvertretenden Fachberaters - alle in Berlin zuständigen Schülerinnen haben bei gleicher Gelegenheit den Unterrichtserlaubnisschein ordnungsgemäss ohne weiteres erhalten - korrigiert wird. Andernfalls wäre ich gezwungen, die Bereitwilligkeit von Herrn Paul Schwers in Anspruch zu nehmen, das Verhalten des Herrn Werner der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Ihrer gütigen baldigen Antwort entgegensehend mit verbindlichem Dank im voraus

Ihr sehr ergebener

Dr. L. Misch.

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11
Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35—36
Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993
Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 4. März 1931.
Genthiner Straße 11

An den

Vorsitzenden des Senates der Akademie der Künste,
- Sektion für Musik -
Herrn Professor Dr. Georg Schumann,

Berlin W.8.
Pariser Platz 4.

Hochgeehrter Herr Professor!

Im Anschluss an die Angelegenheit bezüglich Behandlung der Antragsteller um Unterrichts-Erlaubnisscheine durch den Potsdamer Fachberater, Herrn Werner, gestatte ich mir, eine Begebenheit aus den letzten Tagen zu Ihrer Kenntnis zu bringen und Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, diese Angelegenheit ergebenst zu unterbreiten:

Eine Schülerin des Konservatoriums, Fräulein Liselotte Ney, wohnhaft Rathenow, Freierhof 7, teilte in diesen Tagen mit, sie habe sich um den Unterrichts-Erlaubnisschein beworben. Fräulein Ney wurde zu Herrn Werner bestellt, hat diesem vorspielen müssen, und Herr Werner hat die Erteilung des Unterrichts-Erlaubnisscheines davon abhängig gemacht, dass Fräulein Ney in den Elementar-Klassen des Konservatoriums hospitiere.

Fräulein Ney hatte - wie sie mir mitteilt - ihrem Antrage um Ausstellung eines Unterrichts-Erlaubnisscheines

eine unter dem 29. Oktober 1930 ausgestellte Bescheinigung folgenden Inhaltes beigefügt:

"Der unterzeichnete Direktor bescheinigt hiermit, dass Fräulein Liselotte N e y, geb. 22.10. 1910 zu Rathenow, wohnhaft Rathenow, Freierhof 7, Studierende am Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka ist. Fräulein Ney gehört einer Klasierausbildungsklasse an.

gez. Robert Robitschek

Direktor
des Konservatoriums der Musik
Klindworth-Scharwenka".

Es war mir nicht bekannt, dass Fräulein Ney sich um den Unterrichts-Erlaubnisschein beworben hat, ich hätte sonst die Bescheinigung anders ausstellen können. - Immerhin ist die Angelegenheit insofern interessant, weil es bis dahin nicht vorgekommen ist, dass irgendein Fachberater - obwohl eine Bescheinigung von mir als dem Direktor unserer Anstalt vorlag - eine Prüfung vorgenommen hat und an die Erteilung des Unterrichts-Erlaubnisscheines Bedingungen knüpfte. Herr Werner scheint also in allen Fällen so zu handeln, wie er im Falle des Seminaristen des Herrn Dr. Misch gehandelt hat, und hat keine Rücksicht darauf genommen, dass eine Bescheinigung von mir vorlag und er zum mindesten sich hätte bei mir erkundigen können, wie die Dinge liegen.

Herr Professor Mayer - Mahr, dessen Klasse Fräulein Ney angehört und der von mir zu einem Gutachten über Fräulein

12

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

BERLIN W. 35,
Genthiner Straße 11

Ney aufgefordert worden ist, bescheinigt folgendes:

"Fräulein Ney ist imstande, gediegenen Klavier-Unterricht für Elementar-Klassen zu übernehmen".

Daraus geht wohl schon zur Genüge hervor, dass dem Antrage des Fräulein Ney ohne weiteres und ohne Einschränkung nachgekommen werden kann, und da es vielleicht gut ist, sich mit der Handhabung, wie Herr Werner in allen Dingen verfährt, zu beschäftigen, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn ich erfahren könnte, was Sie mir raten zu tun oder wie zu dieser Angelegenheit Stellung genommen werden kann. Ich werde mir gestatten, mich in den nächsten Tagen telephonisch zu erkundigen.

Mit herzlichem Danke im voraus verbleibe ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ganz ergebenster

Robert Robitschek

Direktor
des Konservatoriums der Musik
Klindworth-Scharwenka

UV 20879 31

12/3. 31

Sehr g. H. Direktor

Es ist natürlich unmöglich, daß ich der Fachberater an die Erteilung eines Unterrichts [illegible] Bedingungen knüpft [illegible] Ihnen genannt werden [illegible] Ihnen überlassen, [illegible] dafür zu erlangen, daß [illegible] wirklich geschehen ist, was natürlich evt. erwünscht wäre. Andererseits hatte ganz sicher bei der Regierung in Potsdam keine Ursache zur Verweigerung der [illegible] Ohne Prüfung vorgelegt [illegible] entweder von Ihnen oder von Herrn Prof. Mayer Mohr eine entsprechende Zeugnis mitgegeben worden wäre. Eine Nachprüfung hat ja nur dann zu erfolgen wenn ein solches maßgebender Zeugnis fehlt u. in diesem Falle fehlt es wohl, wie Sie ja selbst bemerken.

Mit besten Grüßen [illegible]

---

13 b

II.A. 753 7/3

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

8

J. Nr. 105

Berlin W 8, den 5. März 1931
Pariser Platz 4

Regierung Potsdam
-7. 3. 31. 8-9 V. [illegible]
STEMPELSTELLE 7

Dem Senat liegt zurzeit eine Beschwerde des Bundes Deutscher Musikpädagogen über den dortigen staatlichen Musik~~fach~~berater W e r n e r vor. Wir ersuchen ergebenst, uns die Vorgänge betr. Fräulein M e h n e r t zur gefälligen Einsichtnahme übersenden zu wollen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

An
die R e g i e r u n g
in
P o t s d a m

UIV 20879 31

14

Regierung,

[illegible] für Kirchen und Schulwesen Potsdam, den 12. III. 1931

[illegible] 4 f 750

14.MRZ.1931

J. Nr. 105

Auf die Zuschrift vom 5. d. Monats werden Sie vorläufig benachrichtigt, daß die Angelegenheit an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung abgegeben worden ~~zur zuständigen Erledigung überwiesen~~ ist. Von dort wird Ihnen nach Abschluß der erforderlichen Ermittelungen weitere Mitteilung zugehen.

[illegible]

Beglaubigt:

[illegible]

Reg. Inf.

Nr. 10. Abgabebescheid.
Gebrüder Marcks, Hannover.

9786

Postkarte

POTSDAM 13.3.31 1

DEUTSCHES REICH 008

Regierung Potsdam

An

den Senat der Preußischen Akademie der Künste

in Berlin W. 8

Wohnung (Straße und Hausnummer) Pariser Platz 4

15

105

, den ~~2~~ 5. März 1931

Dem Senat liegt zurzeit eine Beschwerde des Bundes Deutscher Musikpädagogen über den dortigen staatlichen Musikfachberater W e r n e r vor. Wir ersuchen ergebenst, uns ~~eventuell dort vorhandene~~ die betreffend Frl. Messmert Vorgänge zur gefälligen Einsichtnahme übersenden zu wollen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

An

die R e g i e r u n g

in

P o t s d a m

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E.V.

DER VORSTAND

BERLIN W 35
GENTHINER STR. 11

29. Januar 1931

An den Vorsitzenden des Senats ~~der Akademie~~ der Künste
Sektion für Musik

Herrn Professor Dr. Georg S c h u m a n n

W. Pariser Platz 4

Hochgeehrter Herr Präsident!

Ein Mitglied unseres Bundes, Herr Dr. Ludwig Misch, hat sich beschwerdeführend an den Bund Deutscher Musikpädagogen gewandt. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Abschrift des Briefes und den beiden Anlagen.

Der Bund Deutscher Musikpädagogen macht sich den von Herrn Dr. Misch eingenommenen Standpunkt zu eigen und weist darauf hin, dass Herr Dr. Misch, der viele Jahre mit Professor Wilhelm Klatte an einem Seminar gewirkt hat, ausreichende Gewähr dafür bietet, dass die für die Ausstellung des Unterrichts-Erlaubnisscheines vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

Die Unterzeichneten bitten Sie, hochgeehrter Herr Präsident, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und sie erforderlichenfalls vor den Senat und das ihm beigegebene Gremium zu bringen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

ergebenst

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E. V.
Der Vorstand

~~Der~~ Vorsitzende

Robert Kahlschlag

Der Schriftführer

Dr. Ludwig Misch

Anlagen.

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN
E.V.

DER VORSTAND

BERLIN W 35 24. April 1931.
GENTHINER STR. 11

Herrn

Professor Dr. Georg S c h u m a n n ,

Vorsitzender des Senates der Akademie der Künste

- Sektion für Musik -

Berlin - Lichterfelde

Bismarckstr.8.

Sehr geehrter Herr Professor!

Vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 23.ds.Mts. in der Angelegenheit der Seminarprüfungen.

Gleichzeitig gestatte ich mir, Ihnen beifolgend Abschrift eines heute an Herrn Ministerialrat Professor Kestenberg gerichteten Briefes ergebenst zu überreichen.

Mit den angelegentlichsten Empfehlungen

Ihr ergebenster

1 Anlage

Einlage
025

Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka

Berlin W. 35, Genthiner Straße 11

Direktor: Robert Robitschek

Bank-Konten:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse W. 35, Lützowstraße 33-36
Dresdner Bank, Depositenkasse A, Berlin W. 56, Französische Straße 35–36

Postscheck-Konto:
Berlin NW. 7, Nummer 22993

Fernsprecher: Lützow 5498

*

BERLIN W. 35, 20. April 1931.
Genthiner Straße 11

An den

Vorsitzenden des Senates der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

Herrn Professor Dr. Georg Schumann,

Berlin W.8.
- - - - - - - - - - -
Pariser Platz 4.

Sehr verehrter Herr Professor!

Vom Provinzial-Schulkollegium ist ein Rundschreiben an die privaten Musikseminare unterm 31. März 1931, Aktenzeichen: Abt. II Priv. Nr. 31032/31, ergangen. - In diesem Rundschreiben wird mitgeteilt, dass der Senat der Akademie der Künste, im Einverständnis mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sich für höhere Anforderungen in der Theorie und für schärfere Beurteilung der Theorieleistungen bei den staatlichen Musiklehrerprüfungen einsetzt.

Ich begrüsse diese Anregung aufrichtig; es erscheint mir aber notwendig, dass diese Anregung des Senates eine präzisere Form erhält.

Deshalb gestatte ich mir, sehr verehrter

Gremium

Herr Präsident, an Sie die Bitte zu richten, diese Angelegenheit in dem beim Senat angeschlossenen Gremium zur Beratung zu bringen, damit dort die entsprechenden Richtlinien ausgearbeitet werden können.

Ich danke Ihnen im voraus verbindlichst und zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

sehr ergebenst

Robert Kolitschek

Direktor
des Konservatoriums der Musik
Klindworth-Scharwenka

23/4. 31

Sehr geehrter Herr Direktor Besten dank für Ihre Mitteilung. Ich glaube nicht daß es gelingen wird in der Theorie als Nebenfach ~~dem~~ Bestimmungen der § 7 b. eine schärfere Form zu geben. Dies scheint mir auch kaum nötig ~~nachdem~~ wenn dieselbe nicht zu milde behandelt wird u. die Seminar bestimmungen die wir jüngst festgesetzt haben streng beachtet werden. Immerhin ~~wenn Sie~~ die Angelegenheit in der nächsten Gremiumsitzung zur Sprache ~~um~~ bringen.

Mit den ergebensten Grüßen
Ihr

es mir willkommen

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E.V.

DER VORSTAND

BERLIN W 35
GENTHINER STR. 11

24. April 1931.

Herrn

Professor Dr. Hans Joachim M o s e r ,

Direktor der staatlichen Akademie für
Kirchen- und Schulmusik,

Berlin - Charlottenburg
- - - - - - - - - - - - - -
Luisenplatz. Schloss Charlottenburg

Sehr geehrter Herr Professor!

Herr Professor Heinrich L u t t e r , Hannover, schreibt mir in äusserster Erregung, dass seine Schüler zur staatlichen Musiklehrerprüfung nicht zugelassen sind. - Ich habe in dieser Angelegenheit an Herrn Ministerialrat Professor Kestenberg, an den ich namens des Bundes Deutscher Musikpädagogen unter dem 28. Januar 1931 eine Eingabe gerichtet habe, den in Abschrift beiliegenden Brief geschrieben und auch Herrn Professor Dr. Georg Schumann Mitteilung gemacht. - Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch Sie diese Angelegenheit unterstützen wollten.

Mit den angelegentlichsten Empfehlungen

Ihr ganz ergebener

Robert Kolitschek

1 Anlage

Einlage 023

Einlage
023

19
20

Abschrift.

Bund Deutscher Musikpädagogen
e.V.

Berlin, den 24. April 1931.

An das
Ministerium für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung,
z.Hd. des Herrn Ministerialrat Professor Kestenberg,
Berlin W.8.
Unter den Linden 4.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Unser Mitglied, Herr Professor Heinrich Lutter, Hannover, Ferdinandstr.34, teilt mit, dass seine Hannoverschen Schüler zur staatlichen Privatmusiklehrerprüfung nicht zugelassen sind, obzwar sie - wie Herr Professor Lutter mir versichert und nachzuweisen in der Lage ist - die vorgeschriebene Ausbildung erhalten haben. - Herr Professor Lutter ist in grosster Erregung und bittet um Hilfe.

Namens des Bundes Deutscher Musikpädagogen bitte ich ergebenst um Untersuchung der Angelegenheit und umlichst telegraphische Anweisung des Provinzialschulkollegiums, die Schüler Professor Lutter's zur Prüfung zuzulassen. - Ich beziehe mich auf die vom Bunde Deutscher Musikpädagogen unter dem 28.Januar 1931

an Sie gerichtete Eingabe, auf die zu meinem Bedauern noch kein Bescheid eingegangen ist.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn ich eine Mitteilung erhalten konnte, und rufe auch Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung in dieser Angelegenheit an.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

ergebenst

Bund Deutscher Musikpadagogen e.V.

gez. Robert Robitschek

Vorsitzender

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. April ..... 1931 - U IV Nr. 20879.

Eingegangen am 16.4.31
J. Nr. 397

Betrifft: Beschwerde über den Musikberater-Stellvertreter W e r n e r

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Kunste,
Sektion für Musik
h i e r

mit der Bitte um Beifügung der Beschwerde. Jm Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Erlasse vom 6.3.d.Js. -U IV 20310 - und 21. Juni 1928 -U IV 21406-, (vorletzter Abschnitt),

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19
J. Nr. .....

Urschriftlich nebst .....Anlage (n)

Ueberreicht der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 27. April 1931
Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn

Prof. Dr. Georg Schumann

die Herren:

Seiffert
von Bausznern
Juon
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schönberg
Schumann
Amersdorffer
Moser

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Professor Amersdorffer berichtet über neue überraschende Vorkommnisse in der Frage der Zwangslizenz und der Rundfunkgesellschaften, die bisherige Sachlage ist in ein bedrohliches Fahrwasser geraten. Ein neuer Schriftwechsel zwischen der Gesellschaft für Senderechte und der Sektion für Dichtkunst veranlasst diese, mit Beschleunigung in neue Beratungen mit der Sektion für Musik, dem Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten und anderen Berufsvertretungen einzutreten, um eine Abwehrgemeinschaft herbeizuführen. Hierfür ist eine gemeinsame Sitzung auf Donnerstag den 7. Mai nachmittags 5 Uhr angesetzt.

Der Senat beschliesst einstimmig, sich allen Abwehrmassregeln gegen die Zwangslizenz anzuschliessen.

1. Professor Schumann nennt die Namen der Akademiemitglieder und anderer Komponisten, die eingeladen worden sind, sich an der Schaffung neuer Werke für staatliche Feiern zu beteiligen; ebenso werden die Namen der Komponisten bekanntgegeben

gegeben, die ihre Zusage ausgesprochen haben. Professor Hoffdorffer weist nochmals darauf hin, dass es jetzt notwendig sei, eine Kommission zu bilden, die dem Herrn Minister in dieser Sache geeignete Vorschläge zu machen habe. Der Endtermin für die einzusendenden Werke ist der 31. Mai. Schumann, Hochheim, Juon, Moser erklären sich bereit, der Kommission beizutreten. Schreker, Trapp und Tiessen sollen gebeten werden, sich der Kommission anzuschliessen.

2. Die staatliche Anerkennung für Comles - Melle wird auf Grund der Gutachten abgelehnt.

3. Staatliche Anerkennung für Hildegard Körner wird gleichfalls abgelehnt.

4. Uebereinstimmend mit der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums Koblenz wird die staatliche Anerkennung für Vonsif abgelehnt, doch empfiehlt der Senat, für Vonsif die erleichterte Prüfung zu bewilligen.

5. Staatliche Anerkennung für Josefine Bayer, Aachen wird befürwortet.

6. Auf Grund der Gutachten wird die Beschwerde Moser-Oleiwitz abgelehnt.

7. Gründung eines Reichsstudienheims für Blinde, Es soll im Sinne des Moser'schen Gutachtens an den Herrn Minister berichtet werden.

8. Privatmusiklehrer-Prüfungen Münster, Magdeburg, Erfurt, Köln und Düsseldorf: Professor Seiffert gibt Einiges aus seinem Bericht über die Prüfung in Münster zur Kenntnis. Das Hauptfach war oft unreif vorstudiert, auch einzelne Seminarfächer oberflächlich behandelt. Die zwei Seminarjahre waren offenbar

nicht

nicht genügend ausgenutzt. Es sollte grundsätzlich eine "Vorprüfung" eingerichtet werden, in der die Berechtigung zur eigentlichen Prüfung klargestellt werden müsste. In Münster war es deutlich erkennbar, dass alle Vorbedingungen für die Prüfung fehlten. Der Seiffert'sche Bericht soll in mehreren Exemplaren vervielfältigt werden.

Moser spricht über das Ergebnis der Prüfung in Kassel, die Prüfungen in den praktischen Fächern konnten genügen. Die Art der Prüfungen in den musikgeschichtlichen und theoretischen Fächern war ungeschickt. Ein eingehender schriftlicher Bericht erfolgt demnächst.

Professor Seiffert geht als staatlicher Kommissar zur Prüfung nach Hannover.

Beschwerde über den Musikberater S c h e r e r in Itzehoe

In dieser Sache berichtet Professor Schumann . Unzweifelhaft hat der Fachberater eine unsachliche Haltung eingenommen, die ausserdem den klaren gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht. Im Bericht an den Herrn Minister, (in diesem Fall berichtet Schumann selbst) , sollen folgende Aeusserungen enthalten sein: "Der Senat nimmt Kenntnis von der Verfügung vom 6. 3. 1932 - U IV 20810 -, dass sämtliche Beschwerden betr. den Privatmusiklehrer-Erlass dem Herrn Minister überreicht werden sollen. Er bittet jedoch, dass diese Beschwerden sämtlich und grundsätzlich gemäss dem Erlass vom 21. Juni 1928 - U IV 21406- an den Senat der Akademie der Künste (Sektion für Musik) zurückgehen."

Die staatliche Anerkennung für den Opernsänger Rayner soll befürwortet werden.

Schluss der Sitzung: 7 ½ Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. v. Bauznern.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20980 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 21. April 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

26

Auf die am 28. Februar 1931 hier eingegangene Eingabe, deren Anlagen wiederbeigefügt sind.

Eine Prüfung und Empfehlung der „Drei Gesänge zur Verfassungsfeier" vermag ich Ihnen leider nicht in Aussicht zu stellen.

Unterschrift

An Herrn Albert Kranz in Leipzig C 1, König Joh. Str. 3

Abschrift auf den Bericht vom 1. April 1931 -Nr. 211 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Hübner

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in
Berlin.

24./4 31

Leipzig, den 29.4.31.

26

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20980 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 21. April 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die am 28. Februar 1931 hier eingegangene Eingabe, deren Anlagen wiederbeigefügt sind.

Eine Prüfung und Empfehlung der „Drei Gesänge zur Verfassungsfeier" vermag ich Ihnen leider nicht in Aussicht zu stellen.

Unterschrift

An Herrn Albert Kranz in Leipzig C 1, König Joh. Str. 3

Abschrift auf den Bericht vom 1. April 1931 -Nr. 211 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Hübner

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in
Berlin.

24./4 31

Berlin, den 29.4.31.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

UIV Nr. 20977

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 16. April 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

74

Auf den Bericht vom 5. März d. Js. - II Priv. 31026/31 -, betreffend die Bundeslehrerprüfung des Deutschen Mandolinen- und Gitarrenspielerbundes.

Den Ausführungen des Provinzialschulkollegiums trete ich bei. Abschrift des Berichts des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vom 31. März 1931 - Nr. 231 - ist beigefügt. Gegen die Teilnahme eines Mitgliedes des dortigen Prüfungsausschusses bei den in Berlin stattfindenden Prüfungen habe ich nichts einzuwenden.

Jch ersuche, den Deutschen Mandolinen- und Gitarrenspieler-Bund zu Berlin-Mariendorf auf seine abschriftlich beiliegende Eingabe vom 28. November 1930 demgemäß zu bescheiden.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium h i e r .

Abschrift übersende ich ergebenst auf den Bericht vom 31. März 1931 - Nr.231 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Gegen die Teilnahme eines Mitglieds an den Prüfungen habe ich nichts einzuwenden.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,
h i e r .

24./4 31

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. April 1931 - U IV Nr. 20945

Eingegangen am 20.4.31
J. Nr. 418

Betrifft: Beschwerde des Tonkünstlers Martin H. Steinkrüger, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Ueberlassung der Beschwerde Steinkrüger.

Jm übrigen bitte ich unter Hinweis auf den Ministerialerlass vom 21. Juni 21406 -, vorletzter Absatz, grundsätzlich alle Beschwerden über Provinzialschulkollegien usw. sowie alle ähnlichen Eingaben in Zukunft an mich abzugeben.

Jm Auftrage
gez. Haslinde.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 418

Berlin W 8, den 28. April 1931

Urschriftlich nebst 8 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

unter Beifügung der Beschwerde des Tonkünstlers Martin H. Steinkrüger, Köln ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J.Nr. 234

, den 25. März 1931

Betr.: Beschwerde des Tonkünstlers Martin H. Steinkrüger, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Euer Hochwohlgeboren berichten wir ergebenst, dass der Tonkünstler Martin H. Steinkrüger in Köln sich beschwerdeführend wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer durch das Provinzialschulkollegium in Koblenz an uns gewandt hat.

Um die Beschwerde des p. Steinkrüger erledigen zu können, bitten wir beim Provinzialschulkollegium Koblenz anfragen zu wollen, welche Gründe für die Ablehnung dort massgebend gewesen sind.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u.
Volksbildung Lehr. Zeichnende
des Tonkünstler M. H. Steinkrüger
wegen Ablehnung d. Staatl. Anerkennung

Euer Hochwohlgeboren

überreichen wir die Zeichnende des Tonkünstlers M. H. Steinkrüger. Köln. des Prov. Schulkollegiums Koblenz hat sein Gesuch um staatliche Anerkennung Ende November 1930 abgelehnt. Wir bitten, beim Provinzial-Schulkollegium Koblenz anfragen zu lassen, welche Gründe für die Ablehnung maßgebend waren.

Die beigebrachten Zeugnisse erweisen, daß Steinkrüger sein Studium in allen erforderlichen Fächern mit gutem Erfolg abgeschlossen hat und von seinen ehemaligen Lehrern als ein hervorragende Begabung beurteilt wird.

Der Senat d. Sektion I. Musik
Der Vorsitzende

Z.

31

An den Herrn Minister
mit der Bitte das
Prov. Schulkollegium in
Coblenz befragen zu
wollen, aus welchen
Gründen die Ablehnung
geschah, da ist das
nach diesseits Stellung
genommen worden
kann.

Ostermann

16/3 31

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .26..M.a.rz.... 1931 - U IV Nr. 20845...

Eingegangen am 28.3.31
J. Nr. 525 ...

Betrifft: Konzert des Berliner Philharmonischen Orchesters in Liverpool und Newcastle

Jnhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Jm Auftrage

Frist: 2 Wochen gez. Hübner.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 28. April 1931
J. Nr. 525...

Urschriftlich nebst .4.... Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

B e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 325

1) Betrifft: Konzert des Berliner Philharmonischen Orchesters in Liverpool und Newcastle

- Erlass des Herrn Ministers vom 26. 3. 31 - U IV 20845 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. von Laßmann			[illegible]
" Prof. Juon	19. 4. 31		[illegible]
" Prof. Krähn	9. IV.		[illegible]
" Prof. K. Moser	1. IV.		[illegible]
" F. K. von Reznicek			visi E. S. o. R.
" Prof. K. von Schillings			
" Prof. Schönberg			[illegible]
" Prof. Schorker			[illegible]
" Prof. K. Kiffert	22/4		[illegible]

34

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. März 1931 - U IV Nr. 20782..

Eingegangen am 25.3.31
J. Nr. 316....

Betrifft: Gastspiel der Berliner Philharmoniker unter Furtwängler in Brüssel

Jnhalt: Urschriftlich mit 10 Anlagen g. R.

26.III.31

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

zur Kenntnisnahme gefälligen übersandt.

Jm Auftrage

gez. H i b n e r.

Ab mit 10 Anl. [illegible]

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 28. April 1931
J. Nr. 316..

Urschriftlich nebst 10 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[illegible]

An die Herren Senatsmitglieder
[illegible]

J. Nr. 316

1) Betrifft: Gastspiel der Berliner Philharmoniker unter Furtwängler in Brüssel

- Erlass des Herrn Ministers vom 21.3.31 - U IV 20782 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. von Baeßmann			gesehen. [illegible]
" " Juon	19.4.		[illegible]
" " Kähn	9. IV.		[illegible]
" " Dr. Moser	1. IV.		Mr.
" F.K. von Reznicek			vidi 2. [illegible]
" Prof. Schönberg			[illegible]
" " Scherker			[illegible]
" " Dr. Kiffert	22/4		[illegible]

, den 14. April 1931

Sehr geehrter Herr,

auf die Anfrage vom 15. v. Mts. teilen wir Jhnen ergebenst mit, dass es leider nicht moglich ist, Jnnen Komponisten für die Vertonung Jhres Märchenspiels "Schmied Mimer" namhaft zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Dr. Otto W e d d i g e n

Charlottenburg

Lohmeyerstr. 9 I

Charlottenburg, 15. 3. 31.
Lohmeyerstrasse 9 I

17 MRZ 31

Sehr geehrte Herren der Meisterklasse !

Vor seinem Tode hatte Humperdick das Verlangen, mein Märchenspiel in 5 Akten zu vertonen. Sein Ableben hinderte ihn daran. Soeben ist das volkstümlich gehaltene Drama in verbesserter Gestalt nun in der 3bändigen Ausgabe meiner Poetischen Werke, Verlag Deutsche Treue, Berlin W 62, Kleiststrasse 32, Hans von Sodernstern, erschienen. Bd. I erhielt meine Lieder, Bd. III das Märchenspiel " Schmied Mimer " ! - Sollte einer der Herren evtl. geneigt sein, letzteres in Musik zu setzen, so würde ich die Hälfte der Nettoeinnahmen davon dem Komponisten kontraktlich zusicheren,

Schmied Mimer

Absender:

Wohnort:
Straße, Hausnummer
Gebäudeteil, Stockwerk

Das Textbuch ist zu
erhalten bei dem Ver=
leger Kleiststrasse 32
wie auch meine Lieder
zur Vertonung oder
bei der Genossenschaft
deutscher Tonsetzer
Berlin W, Wilhelmstr.
35. Ich selbst bin
zur Rücksprache
nach vorheriger Zeit=
angabe stets gern bereit.
In aller Hochachtung

Dr. Otto Weddigen

Postkarte

Werdet
Rundfunkteilnehmer

die
Meisterklasse für
musikalische Komposition
~~Staatliche Hochschule~~
für Musik

Berlin W. 9
in ~~Charlottenburg~~
Tiergartenplatz 4.
~~Fasanenstrasse~~

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

Herrn
Dr. Otto Weddigen
~~Charlottenburg~~
Lommerstr. 9 I

38

13.

Preussische Akademie der Künste
Sektion für Musik
J. Nr. 287

Berlin den 12.4.31.

Betr.: Entwurf einer Braunschweigischen Prüfungsordnung

Erlass vom 18. März 1931 -U IV Nr. 20687 -

Anbei reichen wir den Entwurf einer Braunschweigischen Prüfungsordnung mit beifolgenden Bemerkungen zurück.

Ueberreicht
Der Präsident

Bei § 8 bitten wir im Absatz 3 hinter "jedes Zusatzfach" hinzuzufügen "ausserdem Theorie" da ein gleiches Ansuchen an das Preussische Ministerium gerichtet ist.

§ 11 Abs.2. " für das Hauptfach bezw. für die bestandenen Zusatzfächer.

§ 12. sieht eine Teilprüfung vor, welche der Preuss. Erlass nicht kennt und welche sehr bedenklich sein würde. Es würde dringlich zu empfehlen sein, diesen § zu streichen.

§ 9 A a anstatt Funktion der Atmungs~~technik~~ und Technik der Atmung besser zusammenfassend "Beherrschung der Atmungstechnik.

Unter Violine scheint uns die Forderung des Beethoven-Konzertes zu hoch. Besser scheint der Preuss. Entwurf mit Konzerten von Spohr, Bruch etc.

Preussische Akademie der Künste
Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 237

1) Betrifft: Vereinbarung einer gegenseitigen Anerkennung der Privatmusiklehrerzeugnisse sowie Entwurf einer Braunschweigischen Ordnung der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung

– Erlass des Herrn Ministers vom 18. März 1931 – U IV 2L687 –

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Zu der Prüfungsordnung wäre folgendes zu sagen: § 8 ist zuzufügen Absatz 3 hinter jedem Zusatzfach – „außerdem Theorie" da ein gewisser „Antrag an das Ministerium gerichtet ist. § 11 Absatz 2 „für das Hauptfach bezw. für die bestandenen Zusatzfächer". § 12 [illegible] Preuß. Erlaß [illegible] bekannt ist. [illegible] es würde dringend zu empfehlen sein, diesen § zu streichen.
Herrn Prof. A. Moser	10/IV		Zu § 1 Abs. 2: der Reichsverband ist dort nicht die einzige Fachorganisation; das scheint mir grundsätzlich bedenklich. § 8 Abs 1 würde ich „spätestens" für überflüssig halten. § 9 A a) was für ein Unterschied besteht zwischen „Funktionen" und „Technik des Atmens"? „Bewußte Beherrschung der Atemtechnik" ist doch genug. Unter Violine: Konzert von Beethoven scheint mir zuviel verlangt – Konzerte von Mozart! C b) Musikpsychologie: muß wohl mehr gefordert werden als bloß „Kenntnis der Grundlagen", da soviel schon in Musikerziehung gefordert wird. Sonst wie Schumann. Moser
Herrn Prof. A. Seiffert	11/4 [illegible]		

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20687

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 18. März 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Sofort.

Jn der Anlage übersende ich ergebenst Abschrift eines Schreibens des Herrn braunschweigischen Ministers für Volksbildung vom 27. Februar 1931 -V I.136/31-, betreffend die Vereinbarung einer gegenseitigen Anerkennung der Privatmusiklehrerzeugnisse, sowie Abschrift des Entwurfs einer braunschweigischen Ordnung der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung.

Da der braunschweigische Minister mit Rücksicht auf die bereits nach Ostern abzuhaltende erste Prüfung um Beschleunigung bittet, ersuche ich um möglichst umgehende Erledigung, spätestens bis Ende März d.Js.

Jm Auftrage

gez.Hübner.

Beglaubigt.

An

den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

hier.

Abschrift zu U IV Nr. 20687/31.

Der Braunschweigische Minister für Volksbildung
Nr.V I 136/31.

Braunschweig den 27. Februar 1931.

Auf Antrag des Landesverbandes Braunschweig des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E.V. beabsichtige ich zur Bekämpfung der auf dem Gebiete des privaten Musikunterrichts bestehenden Mißstände vorbehaltlich weiterer Maßnahmen auch im Freistaate Braunschweig eine staatliche Privatmusiklehrerprüfung einzuführen. Zu diesem Zweck ist der Entwurf einer Ordnung für diese Prüfung aufgestellt, die ich zur Kenntnisnahme ergebenst übersende. Die Prüfungsordnung schließt sich in allen wesentlichen Punkten völlig der preußischen Prüfungsordnung vom 2. Mai 1925 an und soll dementsprechend eine möglichst gleichartige Handhabung des Prüfungswesens gewährleisten. Ich frage ergebenst an, ob Geneigtheit besteht, in ähnlicher Weise, wie dies bereits mit anderen deutschen Ländern zur Ausführung gebracht, auf der Grundlage der angeschlossenen Prüfungsordnung eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der auf Grund der beiderseitigen Privatmusiklehrerprüfungen erworbenen Zeugnisse und der als Ersatz der Prüfung ausgesprochen staatlichen Anerkennungen abzuschließen.

Da beabsichtigt wird, die erste Prüfung bereits nach den Osterferien abzuhalten, würde ich für eine möglichst baldige Mitteilung zu besonderem Danke verpflichtet sein.

gez. Dr. Franzen.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,Berlin.

, den 7. April 1931

Sehr geehrter Herr,

unter Rückgabe Ihres eingesandten Liedes "Deutschlands Banner" müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir nicht in der Lage sind, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

F. W a c h e n d o r f

H a n n o v e r

Goethestr. 37 II r.

43

an Herrn Fr. Wachendorf
Hannover Goethestr. 37 II

Sehr geehrter Herr,

unter Rückgabe Ihres eingesandten Liedes „Deutschlands Banner" müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß wir nicht in der Lage sind, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

Der Senat d. Sektion f. Musik

der Vorsitzende

28 v. 31.

Betrifft: Verfassungsfeier.

28. MRZ 1931

An die Akademie der Künste, Berlin.

Hierdurch erlaube ich mir, meinem Schreiben ein Lied, „Deutschlands Banner", beizufügen mit der Bitte, es gütigst zu prüfen und, falls es Ihnen für die Verfassungsfeier geeignet erscheint, weiter zuleiten. Sollten Sie es jedoch als hierfür nicht verwendbar erachten, so bitte ich Sie um die Freundlichkeit, mir es an untenstehende Adresse zurückzusenden.

Für Ihre Bemühungen im Voraus verbindlichst dankend, zeichnet

in vorzüglicher Hochachtung

J. Wachendorf

Hannover, Goethestr. 37 II r.

Herr v. Bauhaus
zu Erledigung
als ungeeignet.

45

Wo mit 2 Anl.

, den 2. April 1931

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

die mir mit Schreiben vom 19. März d. Js. übersandten Akten betr. staatliche Anerkennung des Violinisten Dietrich W e i s m a n n haben dem Senat in der letzten Sitzung zur Beratung vorgelegen. Der Senat ist zu nachstehender Beurteilung der Angelegenheit gelangt:

Der Antrag ist zwar verspätet eingegangen; trotzdem und obwohl der Antragsteller erst in einem Alter von 31 Jahren steht, befürwortet der Senat in besonderem Entgegenkommen die staatliche Anerkennung im Hauptfach Violine. Dasselbe im Nebenfach "Ensemblespiel" auszusprechen ist schon deshalb unmöglich, weil dieses Fach in den Prüfungsbestimmungen nicht vorgesehen ist. Bezüglich des Nebenfaches "Akustik" hielt der Senat mangels jeglicher Unterlagen die Ablegung der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung für durchaus notwendig.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jhr sehr ergebener

Herrn

Ministerialrat Kestenberg

Berlin W 8
Unter den Linden 4

An das ~~den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung~~ des preußisch. [illegible] der Universität, [illegible]
i. [illegible]

betr. staatl. Anerkennung für den Violinisten Dietrich Weismann

Abt. I. Journ. No. 254/31

U IV 20558/31

Der Antrag des Violinisten Dietrich Weismann zu [illegible], der ~~die staatliche Anerkennung~~ ist zwar verspätet eingegangen; trotzdem und obwohl der Antragsteller erst in einem Alter von 31 Jahren steht, befürwortet der Senat in besonderem Entgegenkommen die staatl. Anerkennung im Hauptfach Violine. Dasselbe im Nebenfach „Ensemblespiel“ auszusprechen ist schon deshalb unmöglich, weil dieses Fach in den Prüfungsbestimmungen nicht vorgesehen ist. Bezüglich des Nebenfaches „Akustik“ hält der Senat mangels jeglicher Unterlagen die Ablegung der staatl. Privatmusiklehrer-Prüfung für durchaus notwendig.

Der Senat d. Akademie f. Musik
Der Vorsitzende
i. V.

OK.

48
47

Berlin, den 19. März 31.

Sehr verehrter Herr Professor,

im Auftrage von Herrn Ministerialrat Kestenberg übersende ich Ihnen anbei die Akten in der Angelegenheit Dietrich W e i s m a n n.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

ergebenst

Gertrude Rosendorf

Sekretärin.

Anlagen.

, den 2. April 1931

Sehr geehrter Herr,

in der Anlage senden wir Jhnen das Musikdrama "Graziella" nach Einsichtnahme ergebenst zurück.

Hochachtungsvoll

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Musikdirektor Hans Albert Mattausch

Bln-S p a n d a u

- - - - - - - - - - -

Jägerstr. 27a

, den 2. April 1931

Sehr geehrte Herren,

die uns mit dem dortigen Schreiben vom 16. März d. Js. eingereichten Unterlagen (Programme, Satzungen und Kritiken pp.) senden wir Ihnen nach Einsichtnahme in der Anlage ergebenst zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Schubertbund,
zu Händen des Herrn Karl Bartoschek

Berlin NW 21

Turmstr. 30

Schubertbund
Leitung: Karl Bartoschek
Berlin N.W. 21, Turmstr. 30
Tel. Moabit 6194.

Berlin den 18.März 1931

Hochgeehrter Herr Direktor!

Hierdurch bringe ich ergebenst zu Ihrer Kenntniss, dass ich die, in Angelegenheit unseres Gesuches in Ihrem Schreiben vom 3.März ds. erbetenen Informationen nunmehr im Büro der Akademie niedergelegt habe.

Ich bitte Sie sehr herzlich im Namen unserer Vereinigung um gütige geneigte Befürwortung unseres Gesuches. Es liegt eine sehr dringende Notlage für uns aus einer Reihe noch offener Verpflichtungen vor, die uns besonders nahelegt, Ihre gütige Anteilnahme dringend zu erbitten.

In vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst
Carl Bartoschek

Schubertbund
Leitung: Karl Bartoschek
Berlin N.W. 21, Turmstr. 30
Tel. Moabit 6199.

Berlin den 16. März 1931

Zur J.Nr. 143

An den Hochlöblichen Senat
der Preussischen Akademie der Künste
Sektion für Musik.

Zu Händen des Herrn Vorsitzenden
Direktor Prof. Georg Schumann
Hochwohlgeboren.

Hochgeehrter Herr!

In ergebener Beantwortung Ihres Ersuchens überreiche ich Ihnen anbei gewünschtes Material betreffend Programme, Charakter des Unternehmens und Darlegung der Gemeinnützigkeit, in der Form, wie es seinerzeit der Vergnügungssteuerbehörde vorgelegen hat, zur gütigen geneigten Einsichtnahme, mit der Bitte gelegentlicher Rücksendung an den Unterzeichneten.

In Hochachtungsvollster Ergebenheit
Carl Bartoschek
Vorsitzender des Schubertbundes
und Leiter der Kunstabende.
Berlin N.W. 21 Turmstr. 30 I.

Zu den Lehr. Antrag
u. zur Sitzung
am 26/3.
Sch.

52

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16.Februar..... 1931 - U IV Nr. 20391..

Eingegangen am 18.2.31
J. Nr. 156

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Hans Albert M a t t a u s c h, Spandau für die Hauptfächer Flote und Komposition und Theorie sowie das Zusatzfach Dirigieren

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 1. April 1931
J. Nr. 156...

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident b e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Antragsteller hat sich offenbar als praktischer Musiker in mehreren Stellungen bewährt. Dem Senat hat der Klavierauszug einer Oper des Antragstellers zur Begutachtung vorgelegen. Nach allseitiger Erwägung des Falles befürwortet der Senat die staatliche Anerkennung für H. A. Mattausch in den Fächern Kompositionslehre und Dirigieren.

Senat, Sektion fürMusik
Der Vorsitzende

J. Nr. 156

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Hans Albert Mattausch, Berlin-Spandau

- Erlass des Herrn Ministers vom 16.2.31 - U IV 20391 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Kahn	10.	III. 31.	Befürworte staatl. An. für Komposition u. Theorie sowie für Dirigieren als Zusatzfach. Rob. Kahn
Herr Prof. Jenn	5.	3. 31.	Ein Grund zur Ablehnung liegt m. E. nicht vor. Befürworte. P. Jenn
Stumann			Die vortragliche [illegible] Anerkennung kommt wohl nur für Dirigieren in Composition [illegible] Verlag [illegible] in Frage [illegible]

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung für den
Musikdirektor Hans Albert Mattausch
U IV 20391

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
unterschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Der Antragsteller hat sich offenbar als praktischer Musiker in
mehreren Stellungen bewährt. Dem Senat hat die Klavierauszug einer
Oper des Antragstellers zur Begutachtung vorgelegen. Nach allseitiger
Erwägung des Falles befürwortet der Senat die staatliche Anerkennung
für H. A. Mattausch in den Fächern Kompositionslehre
und Dirigieren.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Musikdirektor Hans Albert Mattausch
Bln-Spandau
Jägerstr. 27 a

55

den 25. Februar 1931

Wir ersuchen Sie zu Ihrem an das Provinzialschulkollegium hierselbst gerichteten Gesuch, um Verleihung d r staatlichen Anerkennung, der Akademie der Künste einige Kompositionen möglichst bald vorzulegen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Musikdirektor Hans Albert Mattausch

Bln-S p a n d a u

Jägerstr. 27 a

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .14. März ..... 1931 - U IV Nr. 20681...

Eingegangen am 18.3.31
J. Nr. 283 ....

Betrifft: Gesänge zur Verfassungsfeier von Albert Kranz

Inhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

im Anschluss an den U. R.-Erlass vom 28.2.31 - U IV 20549 - zur gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 283...

Berlin W 8, den 1. April 1931

Urschriftlich nebst 4 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident Berlin

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom 1. April d. Js. - J. Nr. 211 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 283

1) Betrifft: Gesänge zur Verfassungsfeier von Albert Kranz

- Erlass des Herrn Ministers vom 14. März 1931 - U IV 20681 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Fischer			
Herr Prof. Lösch	26. III		Die vorlieg. Gesänge, vom Verleger Leuchart eingesandt, wurden mir bereits vor 2-3 Wochen zugesandt; ich habe sie damals schon begutachtet. Rob. Kahn
Herr Prof. v. Reichenau			

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. Januar ..... 1931 - U IV Nr. 23617/30

Eingegangen am J. Nr. 231 .....

Betrifft: Bundeslehrerprüfung des Deutschen Mandolinen-und Guitarrenspielerbundes

Inhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.
1. an das Provinzialschulkollegium, hier
2. an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 231...

Berlin W 8, den 31. März 1931

Urschriftlich nebst ..4.... Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

nach Kenntnisnahme u. ergebenst zurückgereicht, dass der Senat dem Bericht sich mit der Bundeslehrer-Prüfungsordnung unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, dass den Prüfungen ein sachverständiges Mitglied des staatlichen Privatmusiklehrer-Ausschusses beiwohnen wird.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hermann

Zur nächsten Senatssitzung
Schumann

6

12/3.31

J. Nr. 231

1) Betrifft: Die Bundeslehrerprüfung des Deutschen Mandolinen- und Gitarrenspielerbundes

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			26/3.31

In der Sitzung besprochen

Ref.

60

An d. Provinzial-Schulkollegium
d. Provinz Brandenburg u. von Berlin Berl. Lichterfelde
Gehlendorferstr. 52

Abt. II. Priv. 31026/31
betr. Bundeslehrerprüfung d. Deutschen
Mandolinen- u. Gitterrenspielerbundes

Urschriftlich mit Bericht
[illegible]

Der Senat der Schulen für Musik erklärt sich mit der Bundeslehrer-Prüfungsordnung, einverstanden unter der Voraussetzung, daß den Prüfungen ein sachverständiges Mitglied des staatlichen Reichsmusiklehrer-Ausschusses beiwohnen wird.

Der Senat d. Schulen f. Musik
Der Vorsitzende

Ihr.

Umschlag zum Randerless des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Februar 1931 - U IV Nr. 20559...

Eingegangen am 5.4.31
J. Nr. 212...

Betrifft: Eingabe des Professors E c k e r t in Duesseldorf

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Jch bitte um Beschleunigung.
Jm Auftrage

gez. K[illegible]stenberg.

Nach 1 Woche

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 212..

Berlin W 8, den ... April ... 1931

Urschriftlich nebst 3 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Jn dem Fall Eckert wäre zunächst festzustellen, ob der Antragsteller für die Seminarfächer den Musikunterrichts-Erlaubnisschein besitzt. Es kann ihm anheimgestellt werden, mit Kollegen eine Seminargemeinschaft einzurichten; eine Tätigkeit als Universal-Vorbereiter für die staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung gibt ohne weiteres Anlass zu erheblichen Bedenken. Dagegen erscheint es notwendig, ~~kategorisch~~ dagegen Stellung zu nehmen

nehmen, dass Konservatorien, denen Seminare angegliedert sind, ~~auf dem Umwege über die Seminarausbildung~~ allzusehr auch den Unterricht im Hauptfach an sich ~~zu~~ reissen, ~~suchen~~. Hier ~~hat~~ könnte sich ~~offenbar bereits~~ ein Misstand entwickeln, ~~der eine baldige Beseitigung erfordert~~. welcher für die Privatmusiklehrer bedenklich ~~[illegible]~~ würde.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

J. Nr. 212

1) Betrifft: Eingabe des Professors E c k e r t in Düsseldorf

- Erlass des Herrn Ministers vom 28.2.31 - U IV 20559 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Schrecker			Sammelt ich das zu Beurteilen vorgelegt ist die Stellungnahme des Provinzialschulcollegiums begründet. [signature]
" Prof. Dr. Moser			Die Düsseldorfer Regierung wäre wegen der Beschwerdefälle Josephson und Dr. Schiffer m. E. am besten direkt vom Senat aus zu befragen. Der Beschwerdeführer hat gem. Schr. des PSK Koblenz die Staatl. Anerkennung nur für Klavier. hat er denn für die Seminarfächer eine Unterrichtserlaubnis? An die Stelle des Seminars oder der Seminargemeinschaft (zu der er sich ja mit Collegen zusammenschließen könnte), den Universal-Vorbereiter zur PMP zu setzen, geht m. E. nicht an. Dagegen müßte einmal scharf dagegen angegangen werden, daß offenbar diejenigen Konservatorien, denen Seminare angegliedert sind, auf dem Umweg über die Seminarausbildung auch den Unterricht im Hauptfach an sich zu ziehen suchen. Da liegt ein übler Mißstand vor! Moser
" Prof. Dr. Seiffert	24/3 31		

Gesehen; muß unverzüglich in der Sitzung erörtert werden. [signature]

[signature]

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
bel. Eingabe d. Professors Eckert, Düsseldorf
W IV 20559

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterschriftlich mit den Anlagen ergebenst zurückgereicht.
In dem Fall Eckert wäre zunächst festzustellen, ob der Antragsteller für die Seminarfächer den Musikunterrichts-Erlaubnisschein besitzt. Ist dem ihm anheimgestellt werden, mit Kollegen eine Seminargemeinschaft einzurichten; eine Tätigkeit als Universalkonzertator für die Staatl. Privatmusiklehrer-Prüfung giebt ohne Weiteres Anlass zu erheblichen Bedenken. Dagegen erscheint es notwendig, kategorisch dagegen Stellung zu nehmen, dass Konservatorien, deren Seminare angegliedert sind, auf dem Umwege über die Seminarausbildung auch den Unterricht im Hauptfach an sich zu zu reissen suchen. Hier hat sich offenbar bereits ein Mißstand entwickelt, der eine baldige

Inhaltsangabe erforderlich.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Februar 1931 - U IV Nr. 20549 D II

Eingegangen am 5.3.31
J. Nr. 211

Betrifft: Albert Kranz "Gesänge zur Verfassungsfeier"

Jnhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

zur gefälligen gutachtlichen ~~mit dem Ersuchen um gefällige~~ Aeusserung ~~übersendet~~ über die Chöre von Kranz.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den April 1931
J. Nr. 211

Urschriftlich nebst 6 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

Berlin

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Chorgesänge von A. Kranz bieten zwar keine besonders wertvolle Musik, immerhin sind sie ordentlich gesetzt. Für den vom Tonsetzer gedachten Zweck erscheinen jedoch die Chorgesänge trotzdem nicht geeignet, denn die Texte machen sich wenig angenehm bemerkbar durch häufige Plattheiten und leeren Pathos.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 211

1) Betrifft: Albert Kranz "Gesänge zur Verfassungsfeier"

- Erlass des Herrn Ministers vom 28.2.31 - U IV 20549 U IV -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Jnon	10. 3. 31.		Die Chöre von Kranz bieten zwar keine besonders hervorragende Musik, sind aber ordentlich gesetzt und für den vom Verleger genannten Zweck immerhin brauchbar. (Die Textdeklamation ist nicht überall gut). R. Jnon
Prof. Kahn	B. III. 31		Mein Urteil über die Musik von Kr. Dimt mit dem des Kollegen Jnon überein; als für den bezeichneten Zweck geeignet kann ich die Gesänge leider doch nicht betrachten, weil die ganz wertlosen, phrasenhaften Gedichte den Gesamteindruck zu sehr beeinträchtigen. Rob. Kahn
Prof. v. Leitzmann	15. III. 32		Die Musik könnte man noch gelten lassen, obwohl sie über das Alltagsgebrechen solcher Gesänge nicht hinausgeht. Die Texte sind leider voll von leerem Pathos und Plattheiten. [illegible]

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Gesänge zur Verfassungsfeier
von Albert Kranz U IV 20549

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
unschriftlich mit 2 Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die Vorgesänge von A. Kranz bieten zwar keine
besonders wertvolle Musik, immerhin sind sie ordentlich
gesetzt. Für den vom Vorsetzer gedachten Zweck erscheinen jedoch die
Vorgesänge trotzdem nicht geeignet, denn die Texte machen sich
wenig angenehm bemerkbar durch häufige Plattheiten
und leeren Pathos.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Dk:

67

J. Nr. 206 ,den 31. März 1941

Sehr geehrter Herr Doktor,

unter Rückgabe Ihres Buches "Die Stimmkunst" müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, dass Ihre Arbeit betreffend der wissenschaftlichen Qualität bei den Begutachtern des Senats nicht diejenige Befürwortung gefunden hat, die zur Weitergabe an die Deutsche Notgemeinschaft notwendig wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Dr. Herbert B i e h l e

B e r l i n NW 87

Franklinstr. 29

9

J. Nr. 206

1) Betrifft: [illegible] Gesetz. Liefle bittet sein Gesuch an die Deutsche Notgemeinschaft gerade Bewilligung der Druckkosten für sein Werk „Die Stimmkunst" zu unterstützen!

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um geneigte Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Moser	10.	III.	Die Arbeit trägt fleißig Material zusammen, geht aber m. E. nirgends in die Tiefe und gelangt zu keiner wirklichen geistigen Durchdringung, zu keinem ideengeschichtlichen Gesamtbild. Für weite Zeiträume – vom Altertum bis zum 17. Jh., – spart sie sich eigene Durchforschung der Theoretiker und der musikalischen Denkmäler, auch fehlt es an einer gründlichen Durcharbeitung der Gesangsschulen aus späterer Zeit. Eine wirklich grundlegende „Gesch. d. Gesangstechnik" täte Not und verdiente Unterstützung durch die Notgemeinschaft; diese Arbeit hier scheint mir aber doch zu oberflächlich. Auch sind die Porträts neuerer Sänger sehr einseitig von G. Armin beeinflußt. Moser
Prof. Dr. Seiffert	11/3		

Den ersten Band der „Stimmkunst" kann auch ich nicht als eine vollwertige wissenschaftliche Leistung gelten lassen. Trotz des schönen Zwischentitel geht der Verfasser nicht daran, die Perioden mit großem Griff zu umfassen, noch weniger daran, die tiefsten Wurzeln der Erkenntnis bloßzulegen. Er begnügt sich mit dem Journalistenfleiß, allerhand Details aus anderen Büchern zusammenzurufen, ohne die Geschichtsdenkmäler selbst gründlich zu kennen. Das Geschichtsfundament, das dieser Band dem 2. der „Stimmästhetik" geben soll, besteht also nur aus losen Laken, die sehr notdürftig aneinander gefügt

sind. Auf so mangelhaften geschichtlichen Grundlagen wird schwerlich das überzeugende Gebäude einer wohldurchdachten Stimmästhetik zu errichten sein. Ich bedaure deshalb, das Werk nicht der Förderung durch die Arbeitsgemeinschaft deutscher Wissenschaft empfehlen zu können.

Kiefert

Dr. Herbert Riehle
Assistent

Berlin NW. 87, Franklinstr. 29, am 1. März 1931
Privateingang Salzufer 11
Anruf: Wilhelm 5601 Nachtruf
Postscheckkonto Berlin 154186

An die

Preussische Akademie der Künste

in

Berlin

Als mehrjähriger Schüler der Meisterklasse des Herrn Professor Dr. Georg Schumann und auf sein Anraten erlaube ich mir, einer Hohen Akademie nachstehende Bitte vorzutragen:

Seit einer Reihe von Jahren arbeite ich fast ausschliesslich an einer wissenschaftlichen Grundlegung der Stimmkunst. Die Arbeit ist im vorigen Jahre zum Abschluss gekommen und sollte veröffentlicht werden. Es fand sich jedoch kein Verleger, der ein so umfangreiches Werk herausgeben wollte. So bleibt mir nur die Aussicht auf eine Drucklegung durch die Deutsche Notgemeinschaft, die aber eine solche Förderung von Gutachten massgebender Instanzen abhängig macht. Um solche Empfehlungen erlangen zu können, musste das grosse Opfer gebracht werden, wenigstens den ersten Band vorläufig auf eigene Kosten setzen und in einigen Umbruch-Stücken abziehen zu lassen.

Mit Uebersendung einer solchen Korrektur erlaube ich mir die ergebenste Bitte auszusprechen, die Akademie möchte diese Arbeit einer Prüfung auf ihren wissenschaftlichen und praktischen Wert unterziehen und mein in Aussicht genommenes Gesuch bei der Deutschen Notgemeinschaft in dem Sinne unterstützen, dass diese die Druckkosten des vorliegenden ersten Bandes übernimmt und zur Fertigstellung und Veröffentlichung des zweiten Bandes ein Forschungsstipendium gewährt oder die Kosten der Drucklegung trägt.

In grösster Ehrerbietung bin ich

Einer Hohen Akademie

ein ganz ergebener

Dr. Herbert Riehle

70

An Herrn Dr. Herbert Riehle
Berlin N.W. 87 Frankfurter Str. 29

Sehr geehrter Herr Doktor,

unter Rückgabe Ihres Buches „Die Stimmkunst" müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß Ihre Arbeit betr. der wissenschaftlichen Qualität bei den Begutachtern des Senats nicht diejenige Befürwortung gefunden hat, die zur Weitergabe an die Deutsche Notgemeinschaft notwendig wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat der Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Die beigebrachten Belege des Antragstellers und das gutachtliche Urteil des staatlichen Musikberaters Rückwärt nach dessen Besichtigung der Musikschule von Heinrich Kremer lassen die befürwortende Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums als durchaus [illegible] fertigt erscheinen, der wir uns unbedenklich anschließen [illegible] Antrage, dem Musiklehrer Heinrich Kremer die staatliche Anerkennung für das Hauptfach Violoncello zu verleihen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Februar 1931 - U IV Nr. 20393

Eingegangen am 18.2.31
J. Nr. 162

U.S.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Cellisten Heinrich K r a m e r Berlin -Neukölln

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 19 II.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 1. April 1931
J. Nr. 162

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
der Präsident
Berlin

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die beigebrachten Belege des Antragstellers und das gutachtliche Urteil des staatlichen Musikberaters Rückward nach dessen Besichtigung der Musikschule von Heinrich Kramer lassen die befürwortende Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums als durchaus gerechtfertigt erscheinen, der wir uns unbedenklich anschliessen mitdem Antrage, dem Musiklehrer Heinrich Kramer die staatliche Anerkennung für das Hauptfach Violoncello zu verleihen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

2

J. Nr. 162

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Cellisten Heinrich Kramer in Berlin-Neukölln

- Erlass des Herrn Ministers vom 16. 2. 31 - U IV 20493 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. v. Mosch	~~21.~~	~~20.2.3~~	Wickalm u. Juon. Mo.
Prof. Kah	26. II.		Einverstanden mit Verleihung der Staatl. Anerk. Rob. Kahn
Prof. Juon	21. –	23. 2. 31	A. E. lässt sich das Gesuch befürworten. P. Juon

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung für den
Musiklehrer Heinrich Kramer in
Hauptfach Violoncello
U IV 20393

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
gutachtlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die beigebrachten Belege des Antragstellers und das gutachtliche Urteil
des staatlichen Musikberaters Rückward nach dessen Besichtigung der
Musikschule von Heinrich Kramer ~~[illegible]~~ lassen die befürwortende
Stellungnahme des Provinzial-Schulkollegiums als durchaus gerechtfertigt
erscheinen, der wir uns unbedenklich anschließen ~~[illegible]~~ mit dem
Antrage, dem Musiklehrer Heinrich Kramer die staatliche
Anerkennung für das Hauptfach Violoncello zu verleihen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Hochschule

Pl.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..16. Februar.. 1931 - U IV Nr. 20392...

Eingegangen am 18.2.31
J. Nr. 161....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Violine für den Musiklehrer Max L ö n g e, Berlin

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R. an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 19 II.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Westenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den ..1. April... 1931.
J. Nr. 161...

Urschriftlich nebst .2.....Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung B e r l i n

~~Nachrichtlich~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die beigebrachten Belege des Antragstellers geben zu Bedenken gegen eine Verleihung der staatlichen Anerkennung keinen Anlass. Wir schliessen uns der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums an und befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung für den Musiklehrer Max L ö n g e.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 161

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Musiklehrer Max L ö n g e
Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 16.2.31 - U IV 20392 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 7 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			wie Kahn und Juon Moser
Prof. Kahn	26. II.		Einverstanden mit Verleihung der Staatl. Anerk. für Violine Rob. Kahn
Prof. Juon	21.-23.2.31		Bedenken gegen die Anerkennung bestehen, wie es mir scheint, nicht P. Juon

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
bei Staatl. Anerkennung für den
Musikdirektor Max Lönge - Berlin
U IV 20392

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
schriftlich mit den Anlagen vorgebracht zurückgereicht.
Die beigebrachten Belege des Antragstellers geben zu Bedenken gegen eine Verleihung
der staatlichen Anerkennung keinen Anlaß. Wir schließen uns der
Feldscheidung des Vereinzel. Schulkollegiums an und befürworten
auch nicht ausserhalb die staatliche Anerkennung für den Musikdirektor
Max Lönge.

Der Kunst u. Schulrat f. Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..19. Februar.. 1941 - U IV Nr.20390...

Eingegangen am 18.2.41
J. Nr. 159...

Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier f. die Musiklehrerin Käthelotte A r p p e in Berlin

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier 19.II.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Mona

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 1. April 1941
J. Nr. 159...

Urschriftlich nebst ...2...Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
B e r l i n

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

An der ausgezeichneten Vorbildung und den tüchtigen Leistungen der Antragstellerin ist nach den vorliegenden Akten, insbesondere nach der gutachtlichen Aeusserung von Herrn Professor Dr. Schünemann nicht zu zweifeln . Der besondere Fall erfordert eine wohlwollende Entscheidung, wir schliessen uns daher der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums an und befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung für Frl. K. Arppe im Hauptfach Klavier.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Zur Vorsitzung

1

J. Nr. 159

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier an die Musiklehrerin Kathelotte A r p p e Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 16. Februar 1931 - U IV 20390 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof Kok		26. II.	Befürwortete Verleihung der staatl. Anerk. Rob. Rahn
Prof Juon	21.-	23. 2. 31.	Vielleicht wäre es der Antragstellerin möglich sich auf irgend eine Art betr. ihrer Lehrbefähigung auszuweisen. Dann stünde m. E. der Anerkennung nichts mehr im Wege. P. Juon
Schumann			befürwortet auf Grund des zeugnisses Prof Schumanns der Antrag

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. staatl. Anerkennung für die
Musiklehrerin K. Arpfel in Jugtfach Klavier
U IV 20390

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
An der ausgezeichneten Vorbildung und den tüchtigen Leistungen der
Antragstellerin ist nach den vorliegenden Akten, insbesondere nach der
gutachtlichen Äußerung von Herrn Prof. Dr. Schünemann nicht zu
zweifeln. Der besondere Fall erfordert eine wohlwollende Entscheidung,
mit Schriften und daher der Stellungnahme der Provinzial-Schulkollegiums
an und befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung für
Fräulein K. Arpfel in Jugtfach Klavier.

Der Senat d. Schlesischen für Musik
Der Vorsitzende

Sch.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..16..Februar.. 19.31- U IV Nr. 20389..

Eingegangen am 18.2.31
J. Nr. 158....

Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier für den Musiklehrer Reinhard L i n d e m a n n in Berlin

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik
h i e r

19.I.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr.158....

Berlin W 8, den 7.April... 1931

Urschriftlich nebst ...2.../Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

[redacted] ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die beigebrachten Zeugnisse des Antragstellers reichen für eine Zubilligung der staatlichen Anerkennung nicht aus, da sie keinen vollgültigen Nachweis über Studiengang und pädagogische Leistungen des Antragstellers erbringen. Wir sind daher nicht in der Lage, der befürwortenden Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums beizustimmen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 158

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier für den Musiklehrer Reinhard Lindemann in Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 16. 2. 31 - U IV 2089/31 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ..7 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof Juon	21.-23.2.31		Die beiliegenden Zeugnisabschriften für eine staatl. Anerkennung ausreichen, erscheint mir fraglich. Urkundliche Unterlagen über Lehrbefähigung d. Antragstellers fehlen ganz. Juon
Prof Kahn	26. II.		Zur Verleihung der St. Anerk. 187 das vorgelegte Material m. E. nicht ausreichend. Rob Kahn
Blumenau			Die Vorbedingungen für die staatl. Anerkennung sind [illegible] noch nicht vorgelegt

13

82

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung für den
Musiklehrer R. Lindemann in Hauptfach
Klavier U IV 20389/31

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
unterschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die beigebrachten Zeugnisse des Antragstellers reichen für eine
Zubilligung der staatlichen Anerkennung nicht aus, da sie
keinen vollgültigen Nachweis über die Bedingungen und pädagogischen
Richtung des Antragstellers erbringen. Wir sind daher nicht in der
Lage, der befürwortenden Stellungnahme des Provinzial-Schulkollegiums
beizustimmen.

Der Kommissar Schulrat f. Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

den 31. März 1931

J.Nr. 209

Betr.: Vorschlag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Privatmusiklehrer in Hannover für Aenderung der Bestimmungen über den Besuch der Musikseminare

---

Auf den Erlass vom 2. März d.Js. - U IV Nr. 20548 - beehren wir uns folgendes zu berichten:

Da anscheinend von mehreren Provinzialschulkollegien der Besuch eines Seminars oder einer anerkannten Seminargemeinschaft als unumgänglich notwendig für die Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung angesehen wird, so möchten wir anregen die Provinzialschulkollegien darauf aufmerksam zu machen, dass der Bewerber nach den amtlichen Bestimmungen " in der Regel " ein zweijähriges Studium an einem Seminar nachweisen muss. Es sind demnach auch Ausnahmen zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass die zur Ablegung der Prüfung erforderliche gleichwertige Vorbildung auf andere Weise erworben ist.

Wir

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

Wir empfehlen, den Provinzialschulkollegien nahezulegen, die Formel " in der Regel " weitherzig auslegen zu wollen . Eine Aenderung des Wortlauts von § 3 des Privatmusiklehrer-Erlasses dürfte sich erübrigen .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Filt

10

J. Nr. 209

1) Betrifft: Vorschlag d. Vorsitzenden des Zulassungsrat Schulz für Privatmusiklehrer in Gemeinden für Änderung der Bestimmungen über den Besuch der Musikseminare

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. März 1931. U.V. Nr. 20548

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterrecht in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Moser	10/10 III		Wir haben den Fall ja schon im Sachverständigengremium behandelt und ich habe eine „Ausführungsbestimmung" vorschlagsweise formuliert, die H. Prof. Schünemann dieser Tage an den Senat weitergeben wird: in dem Sinne, daß die PSK's die Formel „in der Regel" weitherzig auslegen sollen. Eine Änderung des Wortlauts von §3 des PML-Erlasses dürfte sich erübrigen. Moser
Prof. Dr. Kirchert	11/3		Ich verweise ebenfalls auf die kürzlich erfolgte Stellungnahme des Senats. [illegible]
Professor Schenker			Siehe oben – [illegible]

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20548

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Abschrift!

Berlin den 2. März 1931.
W 8 Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Der Vorsitzendes des Prüfungsausschusses für Privatmusiklehrer.

Hannover, den 18. Februar 1931.

An
den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
Berlin W. 8.

Durch § 3 der Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung wird gefordert: Der Bewerber soll in der Regel eine zweijährige Ausbildung an einem Musiklehrerseminar nachweisen. Über Ausnahmen entscheidet das Provinzialschulkollegium. Die Durchführung stößt auf die größten Schwierigkeiten, ja sie könnte einer nicht unerheblichen Zahl von Bewerbern die Ablegung der Prüfung unmöglich machen. Jn unserem Amtsbereich melden sich sehr viele Kandidaten, die ihre Ausbildung nicht in der Stadt Hannover erhalten haben. Für die praktische Ausbildung stehen ihnen auswärts Lehrer zur Verfügung, aber ein Musiklehrerseminar finden sie nur in Hannover. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es den meisten Eltern ganz unmöglich, ihre Kinder noch ein oder zwei Jahre nach Hannover zu schicken. Die Schüler müssen versuchen, sich die theoretischen Kenntnisse anderweitig zu erwerben. Nun hat ja das Provinzial-

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W. 8

zialschulkollegium eine gewisse Handhabe durch die Bestimmung "in der Regel". Auch wird gesagt, daß es über Ausnahmefälle zu entscheiden habe. Das aber bringt die Behörde in Verlegenheit. Den Auswärtigen müssen wir schließlich zubilligen, daß sie ihre theoretischen Kenntnisse auf einem anderen Wege, als durch das Musiklehrerseminar erwerben könne. Wie sollen wir uns nun den Kandidaten aus der Stadt Hannover gegenüber verhalten, die ebenfalls nicht durch das Musiklehrerseminar gegangen sind, nach unserer Auffassung wäre es eine Ungerechtigkeit ihnen zu versagen, was auswärtigen Bewerbern zugebilligt werden muß. Es kommt doch auch letzten Endes nicht darauf an, daß jemand sich seine Kenntnisse auf einem bestimmten Wege erworben, sondern er sie überhaupt besitzt. Als Vergleich möchte ich heranziehen, die Reifeprüfung für Nichtschüler an den höheren Lehranstalten. Hier wird nicht verlangt, daß sie ihre Kenntnisse auf einem bestimmten Wege erwerben. Zur Zulassung genügt der Nachweis, daß die Schüler die für die Prüfung geforderten Gebiete ausreichend durchgearbeitet haben. Der Weg dazu ist nicht vorgeschrieben. Es können sogar Autodidakten zugelassen werden. Jm übrigen haben die Prüflinge in der Prüfung den Erweis zu erbringen, daß sie die Kenntnisse besitzen. Weshalb sollte das bei der Prüfung der Privatmusiklehrer nicht auch so gemacht werden können? Es kommt doch nur darauf an, daß die Kenntnisse vorhanden sind.

Der

Der Prüfungsausschuß hat im Examen die Feststellungen zu machen. Bisher war es doch auch so.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß die Bestimmungen über den Besuch des Musiklehrerseminars drohen, die ganze Ausbildung zu einem Monopol der Konservatorien werden zu lassen, mit denen ja die Seminare jetzt meistens verbunden sind. Die Privatmusiklehrer machen von dem Musiklehrerseminar in der Presse einen unzulässigen Gebrauch. Dadurch werden Eltern und Kinder zu der Ansicht gebracht, es habe gar keinen Zweck mehr, überhaupt noch anderen Unterricht als den auf dem Konservatorium zu nehmen. Tüchtige Lehrer, prominente Musiker, werden auf die Weise aus dem Unterricht einfach ausgeschaltet. Für die Ausbildung ist das ein unberechenbarer Schaden.

Für die Zukunft sehe ich keinen anderen Weg, als die Bestimmungen über den Besuch des Musikseminars zu ändern. Jch möchte vorschlagen, aus der jetzt bestehenden Mußvorschrift eine Kannvorschrift zu machen. Der Besuch des Seminars soll den Schülern empfohlen werden, aber er soll nicht verlangt werden. Der Weg zur Erwerbung der theoretischen Kenntnisse soll jedem freigestellt werden. Bei der Meldung zur Prüfung hat der Prüfling nachzuweisen, daß er sich in ausreichender Weise mit den theoretischen Fächern beschäftigt hat. Jm übrigen muß die Prüfung ergeben, ob diese Kenntnisse vorhanden sind. Damit wird ein Verfahren eingeschlagen, das, wie ich schon sagte, in der Reifeprüfung für Nichtschüler gebräuchlich ist.

Zur

Zur Unterstützung meines Vorschlages möchte ich noch einmal eindringlich auf die wirtschaftliche Notlage hinweisen. Überall hört man die lebhaftesten Klagen, daß trotz der schweren Zeit immer mehr Anforderungen gestellt würden, die von den Eltern einfach nicht mehr erfüllt werden könnten. Die Eltern bringen das Geld, das zur Ausbildung ihrer Kinder erforderlich ist, nicht mehr zusammen. Daraus ergibt sich die Pflicht, die Anforderungen so zu gestalten, daß Schwierigkeiten nach Möglichkeit vermieden, Unnötiges beseitigt wird.

gez.Brodthage.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um baldige Stellungnahme.

Jm Auftrage

gez.Kestenberg.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Senat für Musik der Preussischen Akademie der Künste

Berlin, März 1931.

Da anscheinend von mehreren Provinzialschulkollegien der Besuch eines Seminars oder einer anerkannten Lehrgemeinschaft als unumgänglich notwendig für die Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung angesehen wird, so möchten wir anregen: Der Herr Minister wolle die Provinzialschulkollegien darauf aufmerksam machen, dass der Bewerber nach den amtlichen Bestimmungen " in der Regel " ein zweijähriges Studium an einem Seminar nachweisen muss. Es sind demnach auch Ausnahmen zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass die zur Ablegung der Prüfung erforderliche Vorbildung auf andere Weise erworben ist.

Meier

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
betr. Vorschlag . . . . .

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
unterschriftlich ergebenst überreicht.

folgt wörtlich Gutachten v. Schumann
u. Moser

Wir empfehlen, den Provinzial-Schulkollegien nahe zu legen,
die Formel „in der Regel" wörtlich auslegen zu
wollen. Eine Änderung des Wortlauts von § 3 des
P. M.-Erlasses dürfte sich erübrigen.

Der Vorsitz d. Sektion f. Musik
der Vorsitzende

8

Nr. 8

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Februar 1931 - U IV Nr. 2041/7..

Eingegangen am 14.2.31
J. Nr. 143

Betrifft: Bitte des Vereins für Volks-Kunstabende "Schubertbund" um eine Unterstützung von 900 M

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage z. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

zur gefl. Aeusserung nach Benehmen mit dem Herrn Polizeipräsidenten hier.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 31. März 1931
J. Nr. 143

Urschriftlich nebst ...../Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Um die Tätigkeit des Schubertbundes, den Charakter seiner Veranstaltungen, auch mit Bezug auf die Gemeinnützigkeit genau beurteilen zu können, hat der Senat vom Schubertbund die Programme

gramme seiner bisherigen wesentlichen Veranstaltungen eingefordert. Diese erwecken in den obigen Fragen einen günstigen Eindruck. Jm Jahre 1926 hat, wie sich aus den Akten ergibt, der verstorbene Professor Felix Schmidt in einem schriftlichen Gutachten, das dem Senat vorliegt, bescheinigt, dass die Tätigkeit des Schubertbundes in mehrfacher Weise als ein gemeinnütziges Wirken und als Kulturfaktor in Bezug auf die Kunstpflege in der Hauptstadtbevölkerung anzusehen sei. Wir tragen daher keine Bedenken, die Bewilligung einer Beihilfe von 900 RM an den Schubertbund zu befürworten .

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[illegible]

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Leb. Volkskunstabend des Schubertbundes

U IV 20417

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unschriftlich mit den Anlagen ergebenst zurückgereicht. Von der Tätigkeit des Schubertbundes, der Charakter seiner Veranstaltungen, auch mit Bezug auf die Gemeinnützigkeit genau beurteilen zu können, hat der Senat vom Schubertbund die Programme seiner bisherigen wesentlichen Veranstaltungen eingefordert. Diese erwecken in den obigen Fragen einen günstigen Eindruck. Im Jahre 1926 hat, wie sich aus den Akten ergibt, der verstorbene Professor Felix Schmidt in einem schriftlichen Gutachten, das dem Senat vorliegt, bescheinigt, dass die Tätigkeit des Schubertbundes in mehrfacher Weise als ein gemeinnütziges Wirken und als Kulturfaktor in Bezug auf die Kunstpflege in der Hauptstadtbevölkerung anzusehen sei. Wir tragen daher keine Bedenken, die Bewilligung einer Beihilfe von 900 RM. an den Schubertbund zu befürworten.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorsitzende

B.

gJ. Nr. 143

, den 6. März 1931

Sehr geehrte Herren,

von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Erledigung Ihres Gesuches vom 9. Februar d. Js. betraut, stellen wir Ihnen anheim, uns die Programme Ihrer wesentlichen Veranstaltungen einzusenden und uns nähere Angaben über den Charakter Ihres Unternehmens, auch mit Bezug auf die Gemeinnützigkeit, zur Kenntnis zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Schubertbund,
z. Hd. des Herrn Karl Bartoschek

Berlin NW 21
Turmstr. 30

An den „Schubert-Bund"
Berlin N.W. 21 Turmstr. 30
z. H. Herrn Karl Bartoschek

An den
Schubert-Bund

Sehr geehrter Herr,

von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Erledigung Ihres Gesuches betraut, stellen wir Ihnen anheim, uns die ~~[illegible]~~ Programme Ihrer wesentlichen Veranstaltungen einzusenden und uns nähere Angaben über den Charakter Ihres Unternehmens, auch mit Bezug auf die Gemeinnützigkeit zur Kenntnis zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Senat d. Sektion für Musik

Der Vorsitzende

p.

, den 31. März 1931

Sehr geehrter Herr Direktor,

auf das gefällige Schreiben vom 19. d. Mts. teile ich Jhnen ergebenst mit, dass der Antrag des Herrn S c h n i t z l e r - Aachen betr. Errichtung eines zweiten Konservatoriums dortselbst unter dem 13. d. Mts. an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit unserer Stellungnahme zurückgereicht worden ist. Es ist anzunehmen, dass im Ministerium die Entscheidung über den Schnitzlerschen Antrag bald fallen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jhr sehr ergebener

Herrn

Direktor Robert Robitschek

B e r l i n W 35

Genthinerstr.11

94

Berlin W.35, den 19.März 1931.
Genthinerstr. 11.

Herrn

Professor Dr. Georg S c h u m a n n ,

Vorsitzender des Senates der Akademie der Künste,
- Sektion für Musik -

Berlin-Lichterfelde
- - - - - - - - - - - -
Bismarckstr.8.

Hochgeehrter Herr Professor!

Herr S c h n i t z l e r, Aachen, hat sich von neuem an uns gewandt, weil er bis heute keine Nachricht über das Schicksal seines Antrages erhielt. Er ist in grosser Sorge und bittet uns um Unterstützung.

Ich gestatte mir daher, bei Ihnen zu fragen, ob nicht Herr Schnitzler in irgendeiner Form Nachricht erhalten könnte, namentlich frage ich an, ob es nicht möglich wäre, Herrn Schnitzler einige tröstende Worte zu sagen. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass Herr Schnitzler bereits seit mehreren Monaten sich in dieser

Ungewissheit befindet.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten

Hochachtung bleibe ich

Ihr ergebenster

Robert Reitschuh

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Januar .... 1931 - U IV Nr. 20060 ..

Eingegangen am 21.1.31
J. Nr. 68 .....

Betrifft: Komposition "Von deutscher Not" des Musikdirektors Georg Nellius in Neheim a/R.

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

bald-

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersend. auch im Hinblick auf den Erlass vom 17.12.30 - U IV 23260 -.

Jn Vertretung

gez. Lemmers.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 30. März 1931
J. Nr. 173,. 58

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

Berlin

ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Das Werk des Musikdirektors Georg Nellius "Von deutscher Not" ist nach Beurteilung verschiedener Musiker-Persönlichkeiten, unter ihnen vier Mitglieder des Senats, als eine hochbedeutende Schöpfung anzuerkennen, für deren Fruchtbarmachung sich der Senat bedingungslos einsetzt. Der Vorstand des Deutschen Sängerbundes hat einstimmig beschlossen, das Werk in den Mittelpunkt des Deutschen Sängerbundfestes in Frankfurt 1932 zu setzen. Die

Drucklegung

Drucklegung bezw. die Vervielfältigung des Aufführungsmaterials wird jedoch nur möglich sein, wenn der Komponist hierzu eine wesentliche Beihilfe erhält. Wir bitten Euer Hochwohlgeboren im Interesse des ausgezeichneten Komponisten und seines hervorragenden Werkes einen Zuschuss von 2000 RM für die Drucklegung zu bewilligen. Sollte die Dichtung der Kantate an einigen Stellen Beanstandungen erfahren, so können wir mitteilen, dass sich der Komponist jetzt schon bereit erklärt hat, an dem Werk erhebliche Kürzungen vorzunehmen.

In wärmster Befürwortung empfehlen wir diese Angelegenheit dem besonderen Wohlwollen Euer Hochwohlgeboren.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

17

Jmm G. Nellius Antrag
die portitur prüfen Arnold
einsenden. Petzsch
28/1. 31

7

J. Nr. 68

1) Betrifft: Komposition "Von deutscher Not" des Musikdirektors Georg N e l l i u s in Neheim a/R.

- Erlass des Herrn Ministers vom 19.1.31 - U IV 20060 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Professor Juon			Einsendung des Werkes. (Ev. Vorschlag, das Werk [illegible] zu bringen. Schumann
Kapellm. von Reznicek	19.2.	23.2.	Wärmstens empfohlen. E. v. Reznicek
Professor Juon	11.2.	15.2.31	Leider ein so grosses + kompliziertes Werk lässt sich in so kurzer Zeit + dazu ein abschliessendes Urteil gewinnen. Immerhin handelt es sich m. E. um eine Durchaus ernst zu nehmende Arbeit die wohl wert wäre, vor die Oeffentlichkeit gebracht zu werden. P. Juon
Professor Kahn	27.II.	2.III.	Ein sehr wertvolles Werk, das von der Begabung + dem Können seines Schöpfers rühmlichstes Zeugnis ablegt! [redacted] Leider ist der Inhalt des Textes z.T. aus politischen Gründen Bedenklich. Rob. Kahn
Professor Dr. Stumpf			

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
u. Volksbildung,
betr. das Werk „von deutscher Not"
des Musikdirektors Georg Vellius in Neheim a/R.
U IV 20060

Das Werk des Musikdirektors Georg Vellius „Von deutscher Not" ist nach Beurteilung verschiedener Musikerpersönlichkeiten unter ihnen vier Mitglieder des Senats, als eine hochbedeutende Schöpfung anzuerkennen, für deren Fruchtbarmachung sich der Senat bedingungslos einsetzt. Der Vorstand des Deutschen Sängerbundes hat einstimmig beschlossen, das Werk in den Mittelpunkt des deutschen Sängerbundfestes in Frankfurt 1932 zu setzen. Die Drucklegung bezw. die Vervielfältigung des Aufführungsmaterials wird jedoch nur möglich sein, wenn der Komponist hierzu eine wesentliche Beihilfe erhält. Wir bitten den Herrn Minister im Interesse des ausgezeichneten Komponisten und seines hervorragenden Werkes, ihm einen Zuschuß von 2000 Rm. für die Drucklegung zu bewilligen. Sollte die Deutung der Kantate an einigen Stellen Beanstandungen erfahren, so können wir mitteilen, daß sich der Komponist jetzt schon

bereit erklärt hat, an dem Werk erhebliche Kürzungen vorzunehmen.
In wärmster Zuförmerung empfehlen wir diese Angelegenheit dem besonderen Wohlwollen des ~~Herrn Ministers~~ Herrn pp. ~~ausgezeichnet~~

~~mit vorzüglicher Hochachtung~~

Verein d. Publikum d. Wissens
der Vorsitzende

20. März 1931

Herrn Misukdirektor Nellius, Neheim a/R.

Nach Rücksprache mit Herrn Professor Dr. Georg Schumann übersenden wir Ihnen anliegend die von Ihnen eingesandte Komposition "Von deutscher Not". Herr Professor Schumann bittet Sie aber, ihm diese sobald es Ihnen irgend möglich ist, wieder zusenden zu wollen.

Büro der Akademie.

Georg Nellius
Musikdirektor und Komponist
staatlich geprüfter Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernsprecher Nr. 2368

Neheim a. d. Ruhr, den 16. März 18[illegible]

Herrn Rotessor Dr. Schumann
Berlin-Lichterfelde, Bismarckstr. 8.

Sehr geehrter Herr Rotessor:

Ihre freundlichen Zeilen erfüllen mich mit größter Freude und ich will Ihnen hoffen, daß Ihre Bemühungen erfolgreich sein werden.

Ich wäre Ihnen des weiteren sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie betreffs meiner Mitgliedschaft bei der Genossenschaft deutscher Tonsetzer das Nötige veranlassen wollten.

Ich bin an der Mitgliedschaft lebhaft interessiert, da die Zahl meiner veröffentlichten Compositionen eine ziemlich stattliche geworden ist.

Ferner danke ich Ihnen verbindlichst für die heute entgegengesehene Einladung zur Beteiligung an dem Compositions-Ausschreiben für staatliche Feiern, an dem ich mich Ihnen beteiligen will.

Gestern war ich in Angelegenheit meiner Kantate bei Herrn Dr. Laugs in Cassel. Wir haben das Werk in 6stündiger ernster Arbeit noch einmal eingehend durchgeprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Kürzung des Stückes um etwa 1/6 tel nicht nur nicht schadet, sondern von Vorteil erscheint. Herr Dr. Laugs äußerte die Ansicht, in der vereinbarten knapperen und konzentrierteren Form stelle die Cantate ein wirkliches Meisterwerk der Chorliteratur dar. Die Aufführungszeit wird nunmehr einschließlich Pause zwei Stunden nicht überschreiten.

Um nun die Striche vornehmen zu können, benötige ich natürlich dringend die Partitur. Ich würde daher für eine beschleunigte Prüfung derselben außerordentlich

Georg Nellius
Musikdirektor und Komponist
staatlich geprüfter Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernsprecher Nr. 2368

Neheim a. d. Ruhr, den 6. März 1931

An

Herrn Professor Dr. Georg Schumann

Berlin - Lichterfelde
Bismarckstr. 8

Sehr geehrter Her Professor!

Herr Staatskapellmeister Dr. Robert Laugs, Cassel schreibt mir soeben, er habe mit Ihnen über meine Cantate »VON DEUTSCHER NOT«, deren Partitur ich vor vier Wochen an die Akademie einsandte, gesprochen und äussert die Ansicht, es würde für Sie von Interesse sein, über den jetzigen Stand der Drucklegungs-und Aufführungs-Verhandlungen unterrichtet zu werden. So möchte ich Ihnen denn heute mitteilen, dass inzwischen der Druck des Werkes durch die finanzielle Unterstützung meiner Heimat-Provinz Westfalen gesichert ist.-

Der Verlag C. Hochstein, Heidelberg hat sich auf Grund der bewilligten Provinz-Beihilfe vertraglich gebunden, die Cantate heraus zu geben, obwohl er bei den ungewöhnlichen Dimensionen der Composition noch hoch in die Tausende gehende Kapitalien aus eigenen Mitteln in diese Publikation wird investieren müssen.-

Ich würde nun glücklich sein, wenn Sie nach Durchsicht der Partitur zu der Überzeugung gelangt sein sollten, dass meine Arbeit sich für die Entwickelung der Männerchor-Komposition abendfüllender Werke anregend und im etwa wegweisend würde auswirken können und dass gerade deshalb eine Aufführung bei dem deutschen Sängerfest in Frankfurt von guter, vorwärtsdrängender Wirkung sein könnte. Ich glaube mich nicht zu täuschen in meiner Ansicht, dass in der Entwickelung des Männerchor-Kompositionsstils in den Nachkriegsjahren eine ganz neue Epoche ernsten Suchens und Ringens, dem Männerchor eine angesehenere und gegenüber früheren Auswüchsen beach-

beachtenswertere Stellung im deutschen Gesamt-Musikleben zu erkämpfen, eingesetzt hat. So möchte ich denn gerne wünschen und hoffen, dass die Aufführung auch meiner Arbeit in Frankfurt sich in die Diskussion um neue Männerchor-Ziele befruchtend einreihen möchte.

Nun stehen der von Dr. Laugs vorgesehenen Aufführung wegen der katastrophalen Zeit-Nöte noch erheblich Schwierigkeiten im Wege. Man kann den Casseler Sängern, die aus eigenen Mitteln die Reisekosten bestreiten müssen, keine weitere finanzielle Belastung durch den leider nicht zu umgehenden Erwerb des Noten-Materials zumuten. Des weiteren kann der Verleger selbst bei weitgehendstem Entgegenkommen das umfangreiche Material unmöglich ganz umsonst zur Verfügung stellen; er trägt sich aber mit dem Gedanken, die ca. 1000 Chorstimmen, Partitur, Orchester-Material und Auszüge zu dem wirklich ganz bescheidenen Preis von M 1000,- zu liefern!-

Für die Reise des ca. 400 Mädchen und Knaben starken Kinderchores von Cassel nach Frankfurt sind ferner ganz erhebliche Aufwendungen zu machen. Der Deutsche Sängerbund ist durch die Redlin-Affäre wirtschaftlich erart geschwächt, dass er prinzipiell keine Zuschüsse leisten kann und will. Ich persönlich habe für das Werk schon weit über M 1500,- aufgewandt und bin als besitzloser Musiker am Ende meiner Kräfte. Aus dieser Sachlage heraus würde ich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, sehr dankbar sein, wenn Sie dem Kultus-Ministerium nahelegen könnten und würden, dem Herrn Dr. Laugs für die Frankfurter Aufführung eine Beihilfe von etwa M 2000,- zu bewilligen.- Ich gestatte mir, Ihnen heute drei Urteile über meine Komposition beizulegen, von deren Verfassern mir nur Herr Prof. Ben Esser, Bonn persönlich gut bekannt ist. Binder kenne ich gar nicht, Peter Schmitz nur flüchtig von einmaligem Besuch. Vielleicht werden die Ausführungen dieser Herren Sie darin bestärken können, auch Ihrerseits in der erbetenen Form für meine Cantate einzutreten.

Mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung

Musikdirektor und Komponist.

Gutachten des Staatl. Musikdirektors Fritz Binder-Nürnberg über die Cantate „Von deutscher Not" (Abschrift.)

102

26. Januar 1931.

An den Herrn Landeshauptmann
der Provinz Westfalen,
M ü n s t e r /Westf.

Von befreundeter Seite werde ich gebeten, bei Jhnen ein gutes Wort einzulegen für das Werk eines aufstrebenden deutschen Komponisten. Es handelt sich um die Kantate "VON DEUTSCHER NOT" von Gg. N e l l i u s , Neheim a.d. Ruhr.

Zu meiner Legitimation, gerade in einer solchen Angelegenheit als Fachmann sprechen zu dürfen erlaube ich mir Jhnen das Nachfolgende mitzuteilen:

Jch bin Vorsitzender der Prüfungskommission für die vom Deutschen Sängerbunde eingerichteten Nürnberger Sängerwochen, welche alle 2 Jahre stattfinden. Hierfür wurden 1927 eingereicht 1960 Chorwerke! Jm Jahre 1929 waren 2360 Werke zu prüfen und für 1931 sind es gar 2930! Sodann war ich Mitglied im Prüfungsausschuß für das große Schubert-Preisausschreiben der Firma HUG & Co. Hierfür waren im ganzen auch etwas mehr als 2500 Chöre zu prüfen. Jn meiner Eigenschaft als Mitglied des Musikausschusses im Deutschen Sängerbund aber hatte ich über 1000 für das Goethejahr 1932 eingereichte Chorwerke mit Goetheschen Texten einer Prüfung zu unterziehen. Jm Zeitraum von nicht ganz 5 Jahren habe ich also über 10 000 Chorwerke genau auf ihren Wert hin durchprüfen müssen. Jch darf also sagen, daß ich infolge dieser Tätigkeit in den verschiedensten Kommissionen über das neuzeitliche Schaffen auf dem Gebiete der Männerchorliteratur so unterrichtet bin, wie wohl kaum ein zweiter meiner Kollegen.

Unter den für das Schubert-Preisausschreiben eingereichten Werken war mir (die Komposotionen mußten anonym eingesendet werden) ganz besonders die Kantate "Von deutscher Not" aufgefallen. Jch wußte damals nicht, wer der Komponist ist - aber ich war geradezu begeistert und auch erschüttert über das G r o s s e , was ich da kennen lernen durfte! Jch dachte mir, das hat entweder ein ganz Grosser, schon bekannter Meister geschrieben oder aber es ist da ein einsamer Meister, den wir noch nicht kennen. Einzig und allein einige Stellen im Text, so notierte ich mir in meinem Gutachten, sind mehr gut gemeint, als künstlerisch gross. Auch waren gerade in den von mir als

"gut gemeint"

"gut gemeint" bezeichneten Stellen die tendenziösen Absichten meiner Meinung nach einer Verbreitung des Werkes (dem wertlichen Jnhalte nach) abtragend. Aber in musikalischer Beziehung bewegte sich die geradezu ausnahmsweise hoch auflodernde Begeisterung in immer mehr steigendem Masse, je eingehender ich mich mit dem Werk beschäftigte. Vor mir liegt das "Zensurenblatt" das ich damals über das anonym eingereichte Werk ausgefüllt habe. Da heisst es u.a. (man hatte gewisse aufgestellte Fragen und Richtlinien zu beantworten bezw. zu begutachten) bei "Modern in gutem Sinne?" Ja, glänzender Kontrapunkt. "Textbehandlung?": Vorzüglich "Stimmbehandlung?": Ausgezeichnet! "Chorsatz?": Hervorragend, insbesondere nach dem Orgnen hin! Sodann habe ich durch Bezeichnung der betr. Partiturseiten auf ganz besondere Schönheiten hingewiesen und damit eine ganze Seite ausgefüllt! Gewisse Längen habe ich allerdings bemängelt. Ferner habe ich notiert: "Solostimmen ganz wundervoll. Überaus dankbar." Weiter: "Jch halte dieses Werk unbedingt für den 1.Preis als in Betracht kommende". "Die Ausführungsmöglichkeiten allerdings sind ungemein schwierig, aber seiner ganzen Struktur nach ist dieses Werk

die d e u t s c h e C h o r - K a n t a t e".

Vor einigen Wochen hörte ich nun von meinem Freund und Kollegen Laugs, daß er die Absicht habe, gelegentlich des Frankfurter Sängerfestes eine Kantate "von Deutscher Not" von Kellius aufzuführen und als er begann, das Werk zu beschreiben, fiel ich ihm in die Rede und besprach die Kantate von Anfang bis zum Schluss! Solch einen Eindruck hatte sie damals auf mich gemacht,dass ich das nach 1 1/2 Jahren noch konnte, ohne das Werk jemals wieder gesehen zu haben. Laugs war glücklich über mein seine Begeisterung teilendes Urteil. Durch ihn erfuhr ich also erst, dass der Komponist dieses Werkes Kellius ist. Die Anschriften der eingereichten Werke waren selbst dem Verlag Hug nicht bekannt, sondern waren bei einem als Treuhänder fungierenden Notar niedergelegt.

Einige Worte darüber, warum gerade nun dieses Werk nicht mit dem 1.Preis im Schubert-Preisausschreiben bedacht worden ist. Jenes Ausschreiben ging von einem Verlage aus. Es mußte also insoweit auch das Jnteresse des Verlagers bedacht werden, als nur ein Werk in Betracht kommen konnte, das mit gewöhnlichen Mitteln aufgeführt werden kann. Es war unmöglich ein Werk dem Verleger zum ersten Preis zu empfehlen, von dem er mit Bestimmtheit wüßte, dass es nur bei seltenen festlichen Gelegenheiten

zur

zur Aufführung kommen kann. Das war der einzige Grund, der massgebend war, diese Kantate als überhaupt nicht in Betracht kommend erst garnicht zur Diskussion zu stellen.

Ich kenne Herrn Nellius heute noch nicht! Aber ich möchte mit allem Nachdruck meiner Meinung dahingehend Ausdruck geben, dass wir es in ihm geradezu mit einem Fanatiker grosser Ideen in musikalischer Beziehung zu tun haben, dass er ein Musiker ist, wie wir nur wenige in Deutschland haben und dass diese seine Kantate ein Werk ist, welches aufzuführen Ehrenpflicht aller der Kreise ist, welche eine solche Aufführung mit äußeren und künstlerischen Mitteln herbeizuführen in der Lage sind.

In der Hoffnung, dass diese meine Zeilen etwas dazu beitragen, einem Schaffenden der Art, wie wir sie heute so bitter notwendig haben, den Weg zu ebnen

zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung,
sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Ihr
sehr ergebener
gez. Fritz Binder.

Gutachten des städt. Musikdirektors Peter Schmitz, Trier, über die Kantate "VON DEUTSCHER NOT"

A b s c h r i f t .

Herr Musikdirektor Wellius spielte mir heute früh seine dramatische Kantate „Von Deutscher Not" vor. Ich muß offen und ehrlich sagen, dass mich das Werk geradezu begeistert und ich keine zweite Komposition dieser Art kenne, die sich in jeder Hinsicht mit diesem Werk messen könnte. In technischer und musikalischer Beziehung eine ganz fabelhafte Arbeit, die sicher ihren Weg durch die großen Konzertsäle Deutschlands machen dürfte. Ich wäre sehr froh, wenn ich die Gelegenheit haben dürfte, die Kantate anläßlich der Tagung des Vereins der Auslandsdeutschen in Trier zur ersten Aufführung zu bringen.

gez. Peter SCHMITZ

Z.Zt. Bad Neuenahr, 30.Aug.30.

Gutachten
des Herrn Prof. Ben Esser, Bonn, Lessingstrasse 31. Januar 1931.

über die Cantate "Von deutscher Not".

Abschrift.

An

den Herrn Landeshauptmann der Provinz Westfalen,

Münster i.W.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wie ich von Herrn Georg Nellius, Neheim, erfahre, liegt bei Ihnen ein Antrag vor, die Provinz möge zu den Druckkosten seines Werkes "Von deutscher Not" eine Beihülfe gewähren. Da ich den Komponisten seit zwölf Jahren kenne, ihn in seinem von tiefster Volksverbundenheit getragenen künstlerischen Wirken und Schaffen mit steigendem Interesse beobachtet und an dem Werden und Wachsen des in Rede stehenden Werkes lebhaften Anteil genommen habe, bitte ich, Ihnen darlegen zu dürfen, inwiefern ich es aus sachlichen Gründen aufs lebhafteste begrüssen würde, wenn diesem Antrag stattgegeben werden könnte. Er wird in einer ihm wenig günstigen Zeit gestellt. Es liegt nahe, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Bedrängnisse unserer Tage, auf die Millionen von Arbeitslosen, auf die immer noch wachsende Zahl der Darbenden zunächst ein entschiedenes Nein, ein Unmöglich für angebracht zu halten. Bei näherem, ruhig abwägenden Eingehen auf die einzigartige Besonderheit des vorliegenden Sachverhalts, wird man diese strikte Ablehnung jedoch nicht aufrecht halten können. Es handelt sich nämlich um die Förderung eines Werkes, in dem eine gross angelegte Dichtung, in der der Pulsschlag unserer in den Grundfesten erschütterten Zeit lebendig ist, durch einen im Wollen wie im Können und Vollbringen begnadeten und bewundernswerten Komponisten in die erhabene Sphäre überzeugendster Verdeutlichung und ergreifendster Ausdrucksgewalt emporgehoben worden ist. Der Kampf der Geister um die Gestaltung unseres Daseins als Volk und Nation wird uns, in die überpersönliche Wirklichkeit des Kunstwerkes gewandelt, in seinem innersten Wesen zum Bewusstsein gebracht.

Aus innerer Notwendigkeit hat sich der aussergewöhnliche Aufwand an Darstellungsmitteln ergeben, die im Dienst künstlerischen Gestaltens verwendet werden. Es entspricht durchaus der monumentalen Haltung des Ganzen, dass vier Männerchöre, Knaben- und Mädchenchor, vier Solisten und grosses Orchester beteiligt sind. Kein zweites Werk der gesamten Männerchorliteratur gibt es, das an Grosszügigkeit, Ausdehnung und innerem Wert an die Kantate "Von deutscher Not" von Nellius heranreicht. Infolge der ausserordentlichen Ausdehnung des Werkes - die Aufführungsdauer beträgt mindestens 2¼ Stunde - sind die Kosten des Aufführungsmaterial ganz ungewöhnlich hoch und für Komponisten und Verleger ohne Beihülfe unerschwinglich.

Auf westfälischem Boden ist das Werk entstanden. Das Sauerland ist der Dichterin und dem Komponisten über alles geliebte Heimat. Überragend Bedeutsames haben sie ihren Volks- und Zeitgenossen als schaffende Künstler zu sagen. Als solche haben sie das Ihrige in bewundernswertem Ausmasse getan. Eine der grössten und innerlich reichsten Partituren der letzten vergangenen Jahrzehnte wartet darauf, sich in Wort und Klang zu offenbaren. Kann das erforderliche Notenmaterial bereitgestellt werden, wird der deutsche Sängerbund dem Werk eine herrliche Aufführung beim Sängerfest 1932 in Frankfurt (Main) bereiten, die nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland höchste Beachtung finden wird. Da gerade in Zeiten innerer und äusserer Not die Förderung wurzelechter, lebensnaher und hochwertiger Kunst geeignet ist, alle guten seelischen Kräfte anzuregen und den Willen zum Wiederaufstieg zu beleben, so sind m.E. die sachlichen Voraussetzungen, dem obengenannten Antrag um eine Beihülfe zu den Druckkosten der Kantate "Von deutscher Not" von Georg Nellius stattzugeben, in jeder Beziehung gegeben.

Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, die Versicherung vorzüglichster Hochachtung

Ihres ergebensten

gez. Ben E s s e r.

Georg Nellius
Musikdirektor und Komponist
staatlich geprüfter Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernsprecher Nr. 2365.

Neheim a. d. Ruhr, den 6. II 1931

An Herrn Professor Dr. Georg Schumann,
Berlin-Lichterfelde, Bismarckstr. 8

Sehr geehrter Herr Professor!

Gestern ließ ich zufolge Ihrer amtlichen Aufforderung als Senats-Vorsitzender die Partitur meiner abendfüllenden Cantate „Von deutscher Not" op. 44 an die Preußische Akademie der Künste, Sektion für Musik einsenden.

In einem auch gestern an Sie gerichteten Schreiben bat ich darum, mir das Manuskript bis spätestens 18. Februar zurückstellen zu lassen. Diese Bitte entsprang der Sorge, meine Partitur eventuell bei bevorstehenden wichtigen anderweitigen Versendungen entbehren zu müssen.

Ich gestatte mir nun heute, Ihnen anheimzustellen, die Prüfung der Composition ganz nach Ihrem Belieben auf etwa 5–6 Wochen auszudehnen. Dazu veranlaßt mich ein Telefongespräch, das ich soeben mit dem I. Staats-Kapellmeister Herrn Dr. Laugs in Cassel führte.

Herr Dr. Laugs beabsichtigt, mit der Aufführung meiner Cantate das Bundesfest des Deutschen Sängerbundes in Frankfurt zu eröffnen. Ich habe Herrn Dr. Laugs, mit dem ich dringend anderweitig zu verhandeln hatte, gesagt, die Partitur sei gestern an Sie zwecks Prüfung abgesandt worden und ich hätte Rückstellung bis zum 18. cr. erbeten. Herr Dr. Laugs schlug mir daraufhin vor, Ihnen doch zweckmäßig die Partitur für längere Zeit zur Verfügung zu stellen, da er sie vor 6–8 Wochen kaum benötige. Dr. Laugs ist zur Zeit in Belitze eines deutlich und übersichtlich geschriebenen Klavier-Auszugs meines Werkes.

M 17

Er bemerkte am Telefon, innerhalb der nächsten 8–14 Tage habe er selber in Berlin zu tun und müsse auch Sie besuchen. Wenn Sie mein Werk am Klavier kennen lernen wollten, wäre er bereit, dabei behilflich zu sein.

Indem ich Ihnen dieses auf Anregung des Herrn Dr. Laugs an Ihre persönliche Anschrift mitteile, bitte ich Sie noch einmal herzlichst, meiner Partitur Ihr Wohlwollen bezeigen zu wollen und bin in vorzüglichster Hochachtung

Ergebenst:

– Georg Nellius –

P.S. Es soll ganz gewiss keine captatio benevolentiae sein, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen muss, wie sehr ich (– und mein Chor!) mich an Ihrem wachtvollen „Tränenkrüglein" (– mit dem herrlichen 6 St. Mittel-Chorsatz!!!), das ich vor ca. 3 Jahren in dem Nachbarort Fröndenberg ungekürzt aufführte, begeistert habe! –

Georg Nellius
Musikdirektor und Komponist
staatlich geprüfter Musikpädagoge
Neheim a. d. Ruhr
Ruhrstraße 21.
Fernsprecher Nr. 2365.

Neheim a. d. Ruhr, den 5. I. 1931

An die Preußische Akademie der Künste,
Senat, Sektion für Musik, den Vorsitzenden
Herrn Professor Dr. Georg Schumann, Berlin, W. 8, Pariser Platz 4.

Sehr geehrter Herr Professor:

Da die Partitur meines Op. 44 „Von deutscher Not" wegen schwebender Aufführungs-Verhandlungen bei Erhalt Ihres freundlichen Schreibens nicht verfügbar war, kann ich leider erst heute das Manuskript an Sie absenden. Ich würde mich außerordentlich darüber freuen, wenn Sie die Composition, die u. a. von den Herren Dr. Laugs-Cassel, Fritz Binder-Nürnberg, Peter Schmitz-Trier, Professor Ben Esser-Bonn, Paul Dalker-Gelsenkirchen recht günstig beurteilt wurde, freundlich besprechen könnten.

Für wohlwollende Begutachtung wäre ich Ihnen zeitlebens zu herzlichstem Dank verpflichtet.

Da ich das Manuskript wegen dringender anderweitiger Verhandlungen spätestens am 18. dieses Monats zurück haben muss, erbitte ich möglichst baldige Durchsicht und Rückstellung. Das Vokal dürfte am 6. oder 7. ca. in Ihrem Besitz sein.

Mit vorzüglichster Hochachtung:

– Georg Nellius

110

9 FEB. 1931

Georg Vellins

Veheim / Ruhr
Ruhrstr. 21

hat
die Partitur z. Komposition b. p. 44
"Von deutscher Not"
eingehend.

Zirkuliert bei den
Herrn Prof. Schreker
" Reznicek 8/2
" Juon 31.
" Kahn
Ossmann

J. Nr. 68 , den 27. Januar 1932

Sehr geehrter Herr,

dem Senat liegt zurzeit ein Antrag des Mitglieds des Preussischen Landtags Herrn S c h e m e r ~~auf Finanzierung der~~ bezüglich der Drucklegung Ihrer Komposition O.p. 44 "Von deutscher Not" vor. Wir wären dankbar, wenn Sie uns die Partitur dieses Werkes möglichst umgehend einsenden würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Georg N e l l i u s

N e h e i m /Ruhr

Ruhrstr. 21

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 26. März 1931
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 45

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Moser
Seiffert
von Dausznern
Kahn
von Reznicek
Schumann

Erledigung der Tagesordnung:

1) staatliche Anerkennung Arppe befürwortet.
2) dgl. Kramer-Berlin befürwortet.
3) " Max Lönge befürwortet.
4) " Reinhard Lindemann abgelehnt.
5) " Alb. Mattausch befürwortet für Kompositionslehre und Dirigieren.
6) Antrag des Deutschen Mandolinen-und Gitarrenspielerbundes: einverstanden, falls ein sachverständiges Mitglied des PMP-Ausschusses den Verbandsprüfungen beiwohnt.
7) Antrag des Abgeordneten Schemmer betr. O. Nellius: Druckkostenbeitrag von 2000 RM beim Minister wärmstens befürwortet, da es sich um ein ausserordentliches Werk handelt. Etwaige textliche Milderungen erscheinen durchaus möglich.
8) Antrag Lenz-Köln wegen Festangestellten: wird als Material dem Bericht der letzten Sitzung an den Minister beigefügt.
9) Antrag Biehle: Antwort an ihn: die Arbeit hat betr. der Qualität nicht diejenige Befürwortung der Begutachter gefunden, die

zur

zur Weitergabe an die Notgemeinschaft nötig wäre.

10) Vorschlag der PMP. Hannover: Weitergabe der Formulierung Moser-Schünemann an den Minister.

11) Zweite Zweiganstalt des Stern'schen Konservatoriums (Jacobsen und Dies Weismann). Senat will insofern entgegenkommen, als er für Weismann trotz verspäteter Meldung und einem Alter von nur 31 Jahren doch die staatliche Anerkennung im Hauptfache Violine befürwortet. Dagegen ist das Nebenfach "Ensemblespiel" in den Bestimmungen nicht vorgesehen, und für das Nebenfach "Akustik" hält der Senat mangels aller Unterlagen die Ablegung der PMP für durchaus notwendig.

12) Verfügung U IV 20310 vom 6. März 1931. Der Senat soll dem Ministerium mitteilen, welche Unterlagen im Fall der Nicht-Anerkennung fehlen. Antwort: Senat bittet, der Herr Vorsitzende möge die Unzweckmässigkeit mündlich darlegen.

13) Eingabe Professor Eckert-Düsseldorf. Bericht im Sinne der Gutachten.

14) Albert Kranz "Gesänge zur Verfassungsfeier": abgelehnt.

15) Stadtkapellmeister Ebert-Angerburg: wird als wertvolles Material an den Minister weitergereicht.

16) PMP u. Provinzialschulkollegium Magdeburg: nochmaliges Kursieren mit den Vorgängen (Beanstandungen der Senatsgutachten).

17) Veranstaltungen der Musiksektion: a) Joachim-Gedenkfeier, b) Konzerte der Meisterschule Schumann und Schönberg (?) sowie im Wintersemester zwei Konzerte (Kammermusikveranstaltungen).

18) Schubertbund Bartoschek wollte 900 Rℳ Unterstützung. Empfehlend unter Bezug auf das Gutachten von Professor Felix Schmidt, das die Gemeinnützigkeit anerkennt.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 20

ges. Georg Schumann. ges. Moser.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20487

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 9.März 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die Berichte vom 10.und 14.Februar 1931 - II b 572-.

Gegen den Antrag auf Bezeichnung der Frankfurter Musikschule in Frankfurt a.M.als Konservatorium gemäß Ziff.I B 1 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D- habe ich nichts einzuwenden.Dabei setze ich voraus,daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Wiesbaden.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 27.November 1930 - Nr.1138 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez.Hübner.

1. Hat in der Senatssitzung am 26.3.31 vorgelegen.
2. Zdk. Berlin den 27.3.1931
d. Präsident.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

115

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 9. Dezember 1930 - U IV Nr. 23381..

Eingegangen am 12.12.30
J. Nr. 1391...

Betrifft: Errichtung eines zweiten Konservatoriums nebst Musikseminar in Aachen

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1391/30

Berlin W. 8, den 10. März 1931

Urschriftlich nebst ....2...Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach unserer Kenntnis sind für die in Aachen zahlreich ansässigen staatlich geprüften und staatlich anerkannten Privatmusiklehrer die wirtschaftlichen Verhältnisse derart gestaltet, dass es zunächst nicht wünschenswert erscheint, durch die Errichtung eines zweiten Konservatoriums den vorhandenen privaten Lehrkräften und schon bestehenden Musikschulen eine neue drückende Konkurrenz zu schaffen. Dagegen kann dem Pianisten Schnitzler die Errichtung eines zweiten Seminars neben seiner Musikschule wohl zugebilligt werden.

werden. Da sich Schnitzler in Aachen als Tonkünstler eines unbestrittenen Rufes erfreut, wäre damit zu rechnen, dass einem von ihm geleiteten Musikseminar die freistehenden Privatmusiklehrer ihre Berufsschüler zuführen würden. Es müsste Schnitzler nahegelegt werden, für baldige Erfüllung der ihm von der Regierung auferlegten Bedingungen Sorge zu tragen. Stellt dann nach 2 Jahren eine vorzunehmende Revision die Erfüllung der Bedingungen fest, so möge dem Antrag auf Führung der Bezeichnung "Konservatorium" nachgegeben werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Der Senat hat nach Prüfung der Verhältnisse in Aachen den Eindruck als wenn die (weiter wie im Protokoll vom 26/2. nach eingehender Erörterung dieser Vorgänge kommt der Senat zu dem Beschluss (wieder wie im Protokoll

Der Senat hat nach Prüfung der Verhältnisse in Aachen den Eindruck, als wenn die Errichtung und Genehmigung des erst an zweiter Stelle angemeldeten "städtischen Konservatoriums desHerrn Schwalge merkwürdig rasch und reibungslos erfolgte, bevor über die erste Meldung des Herrn Schnitzler entschieden war. Nach eingehender Erörterung dieser Vorgänge kommt der Senat zu dem Beschluss, dem p. Schnitzler die Errichtung eines zweiten Seminars neben seiner Musikschule zu gestatten und ihm die baldige Erfüllung der von der Regierung auferlegten Bedingungen zur Errichtung eines Konservatoriums nahezulegen. Stellt eine nach zwei Jahren vorzunehmende Revision ihre Erfüllung fest, so möge dem Antrag auf Führung der Bezeichnung "Konservatorium" nachgegeben werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 1391

1) Betrifft: Errichtung eines zweiten Konservatoriums nebst Musikseminar in Aachen

- Erlass des Herrn Ministers vom - 9. 12.30. - U IV 23381 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Moser.			Stellungnahme in Anlage beigefügt. Arnold Ebel 24. II. 31.
Herrn Prof. Dr. Seiffert			Auf Anweisung der Akademie der Künste Herrn Prof. Dr. Seiffert am 25. II. übersandt. A. E.
Herrn Prof. Kahn			

vorher an den Vorsitzenden des Reichsverb. d. Tonkünstler Herrn Ebel um Äußerung.

Lehr. U. IV. 23387.

G u t a c h t e n

betr. Errichtung eines zweiten Konservatoriums nebst Musikseminar in Aachen.

Auf Grund des Studiums der Akten und eines unter dem 18.Febr. 1931 an mich gelangten vertraulichen Gutachtens der Berufsvertretung der Aachener Tonkünstlerschaft erscheint eine Notwendigkeit zur Errichtung eines zweiten Konservatoriums in Aachen nicht vorzuliegen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der in Aachen zahlreich Ansässigen staatl. geprüften und staatl. anerkannten Privatmusiklehrer lassen es dringend erwünscht erscheinen, nicht in der Errichtung eines weiteren Konservatoriums neue Konkurrenz für die vorhandenen Lehrkräfte und die dort bereits bestehenden Musikschulen zu schaffen. Es wird daher empfohlen, den Antrag auf Errichtung eines zweiten Konservatoriums, für das auch sämtliche künstlerische und lokale Vorbedingungen vorerst nicht vorhanden sind, sondern noch geschaffen werden müssten, abzulehnen. Da der Antragsteller Inhaber einer schon vom Staat genehmigten Musikschule ist, würde diese Ablehnung keine Härte im Sinne des Erlasses bedeuten.

Dagegen könnte die Frage, ob dieser Musikschule des Herrn Schnitzler ein Musikseminar angegliedert werden soll, positiv entschieden werden. Es besteht zwar ein Musikseminar am katholischen Gregoriushaus. In den Kreisen der Aachener Tonkünstlerschaft besteht jedoch keine besondere Neigung, ihre Schüler diesem Institut zuzuführen, da der Leiter desselben nicht als vollwertiger Fachmusiker anzusehen ist. Da Herr Schnitzler sich dagegen als Tonkünstler in Aachen eines unbestrittenen Rufes erfreut, so ist damit zu rechnen, dass einem von ihm geleiteten Musikseminar auch die freistehenden Privatmusiklehrer ihre Berufsschüler zuführen würden. Es wird daher empfohlen, Herrn Schnitzler vorläufig zu genehmigen, neben der schon bestehenden Musikschule ein Musikseminar gemäss seinem Antrage einzurichten, und die endgültige Genehmigung davon abhängig zu machen, wie weit nach einer gestellten Frist Herr Schnitzler die in seinem Antrag gemachten Zusagen erfüllt hat.

24. II. 31.

Arnold Ebel

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57 ZIETENSTRASSE 27

Herrn

Professor Dr. Max Seiffert,

Berlin W 57.
Goebenstr.28.

Unser Zeichen B.a.I. | Dikt. E.J.H. | Ihre Nachricht vom | Tag 25. Febr.1931.

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Veranlassung der Akademie der Künste übersende ich Ihnen in der Anlage ein Aktenstück betr. Errichtung eines zweiten Konservatoriums nebst Musikseminar in Aachen. Leider war es mir infolge des erst vor wenigen Tagen eingegangenen vertraulichen Gutachtens aus Aachen erst heute möglich, meinerseits ein Gutachten zu der Angelegenheit abzugeben.

Die Akademie der Künste lässt Sie bitten, zu der morgigen Sitzung das Aktenstück mitzubringen und ebenfalls zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Arnold Schl.

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Errichtung eines 2. Konservatoriums
nebst Musiksemina in Aachen.
IV III 23381

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unschriftlich
mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Nach unserer Kenntnis ~~[illegible]~~ sind für die in Aachen zahlreich ansässigen
Staatlich geprüften und staatlich anerkannten Privatmusiklehrer
die wirtschaftlichen Verhältnisse derart gestellt, daß es zunächst nicht wünschenswert
erscheint, durch die Errichtung eines zweiten Konservatoriums
den vorhandenen geeigneten Lehrkräften und schon bestehenden Musikschulen
eine neue, drückende Konkurrenz zu schaffen. Dagegen kann
dem Pianisten Schusteler die Errichtung eines zweiten Seminars
neben seiner Musikschule nicht zugebilligt werden. Da sich Schusteler
in Aachen als Vorkämpfer eines unbestrittenen Rufes erfreut, wäre
damit zu rechnen, daß einem von ihm geleiteten Musikseminar
die freistehenden Privatmusiklehrer ihre Berufsschüler zuführen
würden. Es müßte Schusteler nahegelegt werden, für baldige
Erfüllung der ihm von der Regierung aufgelegten Bedingungen
Sorge zu tragen. Bittet dann nach 2 Jahren eine vorzunehmende
Revision die Erfüllung der Bedingungen fest, so möge dem
Antrag auf Führung der Bezeichnung „Konservatorium" nachgegeben
werden.

Der Senat d. Sektion f. Musik
[illegible]

[illegible]

120

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20508

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 2. März 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Dem Provinzialschulkollegium übersende ich die mir vom Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, vorgelegte Beschwerde des städtischen Kapellmeisters a.D. Ehrhardt in Bonn vom 7.Juli 1930 wegen Ablehnung der Staatlichen Anerkennung nebst allen Anlagen zur Kenntnisnahme. Jndem ich Abschrift eines Gutachtens des staatlichen Musikberaters, Professor Müller in Köln, dessen Ausführungen ich mich anschließe, beifüge, ersuche ich, die Beschwerde des Ehrhardt in meinem Namen abzulehnen.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Koblenz.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 16. Februar 1931 -Nr.76 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

hier.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20436

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 25. Februar 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Girokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | [illegible]
— Postfach —

121

Auf die Eingabe vom 11. Dezember 1930.

Ich muß es mir aus grundsätzlichen Erwägungen versagen, Ihr an den Herrn Polizeivizepräsidenten gerichtetes Gesuch zu unterstützen.

(Unterschrift)

An das Tonkünstlerheim in Berlin W.10., Königin Augustastr.84

Abschrift auf den Bericht vom 9. Februar 1931 - Nr.1452- zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez.Hübner.

Beglaubigt
[illegible]
Regierungsobersekretär

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
in
Berlin W. 8.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. ..... Ant.

Berlin W 8, den 1[illegible] März 1931
Pariser Platz 4

Betr.: ~~Erlass~~ Verfügung des Provinzialschulkollegiums von Berlin und Brandenburg in Sachen der musikalischen Nebenbeschäftigung der Beamten

Die ausserordentlich begrüssenswerte Verfügung des Provinzialschulkollegiums von Berlin und Brandenburg, betreffend die Nebenbeschäftigung der Beamten im Musikunterricht (Deutsche Tonkünstler-Zeitung, Heft 4, S. 55), war Gegenstand einer eingehenden Beratung des Senats und der hinzugezogenen Sachverständigen.

Der deutsche Privatmusiklehrer ist überall von der wirtschaftlichen Not erfasst. Wenn also der ~~Erlass~~ Verfügung des Provinzialschulkollegiums Berlin-Brandenburg zu einer vollen Wirkung kommen soll, wird es nötig sein, der Begründung des ~~Erlasses~~ Verfügung auch ausserhalb Berlins und Brandenburgs volle Geltung zu verschaffen. Wir beantragen deshalb, auch die anderen preussischen Provinzialschulkollegien zu einem gleichen Vorgehen zu veranlassen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
betr. Erlass des Prov.-Sch.-Kol. von
Berlin und Brandenburg in Sachen der
musikalischen Nebenbeschäftigung der Beamten.

Der außerordentliche Bezirksausschuss Erlass des
Provinzial-Schulkollegiums von Berlin und Brandenburg,
betreffend die Nebenbeschäftigung der Beamten in Musikunterricht,
war Gegenstand einer eingehenden Beratung des Senats und
der hinzugezogenen Sachverständigen.
Der deutsche Beirat-Musiklehrer ist ebenfalls von der wirtschaftlichen
Not erfasst. Wenn also der Erlass des Prov.-Sch.-Kol. Berlin-Brandenburg
zu einer vollen Wirkung kommen soll, wird es nötig sein, der
Bezeichnung des Erlasses auch außerhalb Berlins u. Brandenburg
volle Geltung zu verschaffen. Wir beantragen deshalb, auch
die anderen preußischen Provinzial-Schulkollegien zu
einem gleichen Vorgehen zu veranlassen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorsitzende
[illegible]

[illegible]

125

124

Julius Lenz.

Köln, 5. März 1931
Antwerpenerstr. 13/1
Fernruf : [illegible]93

An die Akademie der Künste
Abt. für Musik

Berlin

Namens und im Auftrage "Freier Musiklehrkräfte Kölns gestatte ich mir, der Akademie der Künste Kenntnis zu geben von Entschliessungen, die in einer öffentlichen Versammlung gefasst wurden.

Die erste, allgemeine, die an alle in Frage kommenden Behörden gerichtet wird, und die einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

"Die am 2. März 1931 im Hochzeitssaal der Bürgergesellschaft in Köln versammelten Privatmusiklehrer und Lehrerrinnen erheben schärfsten Protest gegen jede geplante Verschulung und fordern schärfstes Vorgehen der Behörden gegen Doppelverdiener in jeder Form."

Ferner wurde beschlossen, an die Akademie der Künste folgende Entschliessung zu richten:

"Die Akademie der Künste in Berlin, Sektion für Musik wird höfl. und dringend gebeten, auch von sich aus zu helfen, dass die Konkurrenz der Festangestellten und Festbesoldeten unterbunden wird. Sie möge ferner helfen, dass jeder Versuch, den Privatmusikunterricht zu verschulen, sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch kulturellen Gründen verhindert wird. Die Akademie, als Vertreter der freien Künstler und Privatmusiklehrkräften muss in erster Linie mit dafür sorgen, dass die freie Musiklehrerschaft vom Staate geschützt wird."

Jndem ich diese Entschliessungen zur gefl. Kenntnis bringe, bitte ich, auch im Namen meiner Kollegen um gefl. eingehende Prüfung der Angelegenheit, deren Durchführung wir, im Hinblick auf unsere sehr gefährdete Existenz, höfl. erbitten.

Mit ganz vorzgl. Hochachtung.!
erg.
J..A.
Julius Lenz

Zur nächsten Sonnabendsitzung
12/3 31 [illegible]

Prof. Wilibald Kaehler leitete, von der „Mirag", Leipzig, eingeladen, am 22. Dezember ein Symphoniekonzert. Zur Aufführung gelangten die VII. Symphonie von Beethoven, die Haydn-Variationen von Brahms, Moldau von Smetana.

Das Violinkonzert op. 28 von Karl Hasse, Tübingen, wurde erstmalig Ende November im Stuttgarter Sender zu Gehör gebracht.

Anfang Januar kam im Westdeutschen Rundfunk unter Leitung von Kapellmeister O. J. Kuhn durch Else Mürschenborn, Köln, ein Klavierkonzert c-moll op. 22 von Adolf Spies mit starkem Erfolg zur Uraufführung.

Die anläßlich der Eröffnung des Deutschen Großsenders Stuttgart-Mühlacker vor kurzem stattgefundene Uraufführung der Serenade für Flöte, Violine und Viola (Flötentrio) op. 23 von Franz Philipp erwies die außerordentlichen Qualitäten dieses meisterlichen Werkes, das der Eigenart des Rundfunks in glücklichster Art entgegenkommt.

Der junge russische Komponist Igor Markevitch wird im März erstmalig in Deutschland mit dem Frankfurter Rundfunkorchester unter Hans Rosbaud konzertieren. Zur Aufführung gelangen die kürzlich in Paris mit großem Erfolg aufgeführten Werke: ein Concerto grosso und ein Klavierkonzert, dessen Solopart der Komponist selbst spielt.

Schule und Unterricht

Die Aufnahme der Meisterschüler für musikalische Komposition in die von den Vorstehern Professor Dr. Georg Schumann, Professor Arnold Schönberg und Professor Heinrich Kaminski geleiteten Meisterschulen für das Sommerhalbjahr 1931 findet durch die Vorsteher Ende März 1931 statt. Die Anmeldung der Studierenden für die Akademische Hochschule für Musik in Charlottenburg hat schriftlich unter Beifügung der nach den Satzungen verlangten Nachweise und unter Angabe des zu studierenden Hauptfaches bis spätestens 14. März 1931 zu erfolgen. Aus der Anmeldung muß auch hervorgehen, daß dem Bewerber der Prüfungstag bekannt ist. Näheres durch das Büro der Hochschule, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstraße 1.

Vom Mittwoch, den 22. April 1931 bis Mittwoch, den 6. Mai, veranstaltet die Orchesterschule der Sächsischen Staatskapelle Dresden (Direktor: Staatskapellmeister Hermann Kutzschbach) einen Sonderkursus für Klavierspielende unter Leitung von Professor Josef Pembaur aus München. Aufgabe des Kursus ist, Pianisten und interessierte Hörer durch Vortrag und Analyse von Meisterwerken für Klavier in die Stilprobleme und den seelischen Gehalt der Kompositionen einzuführen und dabei auf die Mittel hinzuweisen, diese Werke und damit die Persönlichkeit der Komponisten verlebendigen zu können. Es sind spielende wie zuhörende Teilnehmer eingeladen; es werden Solowerke, sowie Werke mit Orchester besprochen und aufgeführt. Die besten Spieler werden am Schlusse in ein Preisspiel um einen Blüthner-Flügel eintreten. Ausführliche Prospekte durch Professor Josef Pembaur, München, Ohmstraße 13 oder die Geschäftsstelle der Orchesterschule: Hofrat Schambach, Dresden-Blasewitz, Hochuferstraße 9.

Das Reform-Realgymnasium „Zum heiligen Geist", Breslau, führte kürzlich drei zeitgenössische Werke auf, und zwar „Wir bauen eine Stadt" von Paul Hindemith, „Der Jasager" von Kurt Weill, und „Volk" von Hermann Wunsch.

Dr. Karl Schuch, Graz, Verfasser der „Rollungen im Klavierspiel" hatte neuerdings mit Diskussionsvorträgen über seine „Neue Lehre" sowie „Geschichte der Klavierdidaktik" im Wiener Internationalen Pianisten-Seminar und im Wiener Musiklehrerinnen-Verband (s. „Oesterr. Musikerzeitung" Nr. 1, 1931) großen Erfolg.

Vereine und Verbände

Eine Anzahl der bekanntesten konzertierenden Künstler haben zur Reorganisation des Konzertlebens den „Deutschen Konzertgeberbund (Musikervereinigung)" ins Leben gerufen, der Ende Januar seine erste von etwa 600 Künstlern besuchte Versammlung abhielt. Außer dem stellv. Vorsitzenden des Bundes, Georg Bertram, dessen Referat wir im Hauptteil dieses Heftes zum Abdruck bringen, sprachen noch Prof. Dr. Schünemann und Prof. Leonid Kreutzer, der insbesondere die Pflicht gegenüber dem Nachwuchs, für Gesundung des Konzertlebens zu sorgen, betonte. An die Referate schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der Arnold Ebel ausführte, daß eine Zusammenarbeit mit der Großorganisation des RDTM den Bestrebungen des Konzertgeberbundes sehr förderlich sein würde. Zu gemeinsamem Vorgehen sei der RDTM, der eine große Zahl Konzertgeber unter seinen Mitgliedern hat, bereit. Besondere Aufmerksamkeit sei der Förderung des Nachwuchses an Konzertpublikum zu schenken, und von diesem Gesichtspunkt aus seien die Fragen der Schul-, Jugend- und Hausmusik auch für die Konzertgeber von größter Bedeutung. Alle diese Aufgaben könnten am besten im Rahmen einer großen Organisation gelöst werden, in der alle Berufsgruppen der Tonkünstler vereinigt sind.

AUS DEN ARBEITSKREISEN DES VERBANDES

Behördliche Verfügungen

Gegen Nebenbeschäftigung der Beamten

Wir begrüßen es außerordentlich, daß das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg und von Berlin durch den nachstehenden Erlaß den Lebensnotwendigkeiten des Privatmusiklehrerstandes Rechnung trägt und damit eine Forderung erfüllt, die von der Privatmusiklehrerschaft seit jeher dringend gestellt wurde. Es steht zu hoffen, daß die übrigen Preußischen Provinzialschulkollegien sich dem Vorgehen des Berliner Provinzialschulkollegiums anschließen, und daß der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Sinne der nachstehenden Verfügung eine generelle Regelung dieser Frage herbeiführt.

Die wirtschaftliche Lage der Privatmusiklehrer, die nur auf die Einnahmen aus ihren Unterrichtsstunden angewiesen sind, ist zur Zeit außerordentlich schlecht. Einerseits ist die Zahl der Musiklehrer wegen der allgemeinen Notlage zurückgegangen, andererseits ist die Zahl der Privatmusiklehrer bedeutend größer geworden, da viele Musiker durch den Tonfilm und die mechanische Musik erwerbslos geworden und auf die Unterrichtserteilung angewiesen sind. Selbst bewährte private Musiklehrer sind heute genötigt, aus Mangel an Beschäftigung die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen.

Es ist unter diesen Umständen verständlich, daß die Privatmusiklehrerschaft den nebenberuflichen Musikunterricht der Lehrer und Lehrerinnen als unsozial und als unlauteren Wettbewerb ansieht und daß die Organisationen der privaten Musiklehrer eine Einschränkung der nebenberuflichen Unterrichtserteilung durch Lehrer wünschen, zumal viele Lehrer den Konkurrenzkampf noch dadurch verschärfen, daß sie gegen geringere Vergütung unterrichten, als es den Privatmusiklehrern bei einwandfreiem Unterricht möglich ist, weil die Lehrer nicht in dem Maße auf diese Einnahmen angewiesen sind, wie die Musiklehrer.

Es kann von der Einsicht der Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen erwartet werden, daß sie diesen Anschauungen Rechnung trägt und auf die nebenberufliche Erteilung von Privatmusikunterricht möglichst verzichtet.

Die Deputationen bitten wir, die nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung zur nebenberuflichen Erteilung von Musikunterricht (Instrumental- und Vokalmusik) bis auf weiteres nicht mehr zu erteilen. Das gilt vor allem für diejenigen Lehrkräfte, welche lediglich auf Grund ihrer auf dem Seminar erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Musikunterricht erteilen wollen. Die Seminarzeugnisse sind ohnehin keine ausreichende Unterlage für die Erteilung der Unterrichtserlaubnis, welche außer der Genehmigung zur entgeltlichen Nebenbeschäftigung nach Maßgabe der Bestimmungen über den Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 bei uns einzuholen ist. Aber auch in den Fällen, in denen Lehrer vollwertige Zeugnisse über ihre Befähigung zur Unterrichtserteilung in Musik beibringen und ihnen die Unterrichtserlaubnis auf Grund der Bestimmungen vom 2. Mai 1925 von uns nicht versagt werden könnte, bitten wir die Genehmigung zur Erteilung von Privatmusikunterricht zu versagen, da das Angebot an entsprechend vorgebildeten hauptberuflichen Musiklehrern groß genug ist. Ausnahmen können nur dann zugelassen werden, wenn ein höheres Interesse der Kunst vorliegt. Im übrigen stellen wir den Deputationen anheim, bereits früher erteilte Genehmigungen zur Erteilung von Musikunterricht zu widerrufen, wenn dies nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers ohne Härte möglich erscheint. Sollte die Genehmigung auch Lehrern (-innen) erteilt worden sein, die nicht im Besitze des Unterrichtserlaubnisscheines sind, so ist die Genehmigung ausnahmslos zu widerrufen.

Zusatz zu 2: Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnis und zur Bekanntgabe an die Schulen Ihres Amtsbereiches. Wir bitten um Feststellung und Bericht, welche Lehrkräfte Ihrer Schulen Privatmusikunterricht erteilen.

gez. Kummerow.

Der Vorstand unserer Ortsgruppe Aachen übermittelt uns folgende wichtige und überaus begrüßenswerte Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Aachen.

Wegen der Nebenbeschäftigung der ihm unterstellten unmittelbaren Staatsbeamten hat Regierungspräsident Stieler vor einiger Zeit eine Verfügung an die ihm nachgeordneten staatlichen Behörden verfaßt, in der es u. a. heißt:

Als traurigste Begleiterscheinung der schweren Wirtschaftsnot, die z. Zt. unser Vaterland bedrückt, sehen wir eine weitgehende Erwerbslosigkeit unter den Angehörigen fast aller Berufe, nicht zuletzt auch unter den Angestellten und Vertretern der freien Berufe im weitesten Sinne.

Angesichts der schweren Lage zahlreicher Volksgenossen erwächst dem Beamten, der auf Grund seiner rechtlichen Stellung den größten Gefahren einer Existenzbedrohung und wirtschaftlichen Ungewißheit entzogen ist, in besonderem Maße die Pflicht, nicht nur seine ganze Kraft zur Wiedergesundung der Volkswirtschaft einzusetzen, sondern auch darüber hinaus vor allen Dingen alles zu unterlassen, was auch nur indirekt die Gesundung verzögern oder verhindern könnte.

In diesem Zusammenhang nehme ich Veranlassung, die ernste Aufmerksamkeit aller mir nachgeordneten Behörden auf das Gebiet der Nebenbeschäftigung der Beamten zu lenken.

Fast jede von einem Beamten ausgeübte Nebenbeschäftigung muß sich schließlich auch dahin auswirken, daß hierdurch eine Beschäftigungsmöglichkeit für einen der zahlreichen Erwerbslosen oder ungenügend beschäftigten Angestellten oder Vertreter der freien Berufe vereitelt wird. Vor allem weise ich daher darauf hin, daß der unmittelbare Staatsbeamte zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen, und zwar sowohl im Dienste des Reiches, als auch der Staates und öffentlich rechtlicher Korporationen als auch ganz besonders einer Privatperson oder privaten Personenvereinigung einer besonderen Genehmigung bedarf.

Während für die Uebernahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst nach den bestehenden Bestimmungen geradezu eine Verpflichtung für den Beamten besteht, da sie normalerweise unentgeltlich erfolgt, in vielen Fällen auch im Interesse der Staatsfinanzen notwendig ist, wird eine Genehmigung zur Uebernahme einer Nebenbeschäftigung im Dienste einer Privatperson oder Personenvereinigung angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage nur in den seltensten Fällen erfolgen können. Ueberall da, wo die Möglichkeit oder doch Wahrscheinlichkeit besteht, daß die in Frage stehende Beschäftigung von einem zur Zeit erwerbslosen oder ungenügend beschäftigten Angehörigen der Angestelltenschaft oder freien Berufe wahrgenommen werden kann, wird davon ausgegangen werden müssen, daß das staatliche Interesse an der Wiedergesundung des Arbeitsmarktes einer Genehmigung zur Uebernahme dieser Beschäftigung durch einen Beamten entgegensteht.

„Die große Bedeutung, die der im Vorstehenden behandelten Frage mit Rücksicht auf die Gesamtstellung des Beamtentums zukommt, verlangt eine strenge Handhabung der hier maßgebenden Bestimmungen. Ich mache es daher den Herren Behördenleitern zur besonderen Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmungen allen ihnen unterstellten Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Ich würde es bedauern, wenn ich mich gezwungen sehen müßte, mit disziplinaren Maßnahmen auch in den Fällen durchzugreifen, in welchen sich der Betroffene mit Unkenntnis der maßgebenden Bestimmungen zu Unrecht glaubt entschuldigen zu können.

gez. *Stieler.*

Als Nebenbeschäftigung, zu der es hiernach regelmäßig einer Genehmigung bedarf, wird jede, auch die einmalige oder vorübergehende Tätigkeit angesehen, zu der ein Beamter sich gegenüber einer Rechtsbehörde, einer anderen Staatsbehörde, einer Kommunal-, Kirchen- und Schulbehörde, einer Korporation oder Gesellschaft oder auch einer Privatperson rechtswirksam gegen Entgelt, insbesondere fortlaufende Remunerationen verpflichtet. Es ist darauf hinzuweisen, daß nach der Rechtsprechung der Disziplinargerichte höchster Instanz unter anderm auch die fortlaufende Erstattung von Gutachten, die Bearbeitung von Grundbuchsachen, Vermögens- und Hausverwaltungen gegen Entgelt für Behörden und Privatpersonen in das Gebiet der genehmigungspflichtigen Nebenbeschäftigung gehört, besonders, wenn diese Tätigkeit für den Beamten zu einer ständigen Einnahmequelle wird.

Was insoweit schließlich die Stellung der Ehefrau und der in väterlicher Gewalt stehenden Kinder der Beamten angeht, so weise ich darauf hin, daß für diesen Personenkreis auch eine behördliche Erlaubnis dann erforderlich ist, wenn es sich um den Betrieb eines Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung handelt.

Da jede Genehmigung zur Uebernahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung grundsätzlich nur auf Widerruf erfolgen kann, und auch früher erfolgt ist, ersuche ich die Behördenleiter auch die ihnen vorliegenden Fälle früher erteilter Genehmigung auf Grund der hier gegebenen Richtlinien gleichfalls einer strengen Nachprüfung zu unterziehen.

Wir betrauern den Heimgang eines unserer ältesten und treuesten Mitglieder, unserer lieben Kollegin

Fräulein Mathilde Bernhard

Der Vorstand der Ortsgruppe Braunschweig.

BERLINER TONKÜNSTLER-VEREIN E. V.

Bezirk Friedenau-Steglitz

Sonntag, 8. März 1931, vormittags 10.30 Uhr, Gesangsaal des Steglitzer Gymnasiums, Steglitz, Heesestraße (Nähe Wannseebahnhof).

Tagesordnung: 1. Antrag Kumm betreffs Kammermusik. 2. Antrag Kumm betreffs Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zum Studium der Improvisation (nach Wehle). 3. Zweiter Vortrag von Herrn Hans Bachmeister, Ober-Regisseur der ehem. Kgl. Hofoper in Dresden: „Welche Steigerung erfährt der Konzertgesang durch die Gebärde". Gäste willkommen.

Gerh. F. Wehle, Bezirksleiter.

Bezirk Schöneberg und Westen

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 1. März, im Gesangsaal der Hohenzollern-Oberrealschule, Schöneberg, Eelzigerstraße 48—53, Ecke Eisenacherstraße. Beginn 11 Uhr, Ende 13 Uhr.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Aussprache über „Schul-Musikstunden und der private Gemeinschafts- und Einzelunterricht". 2. Verschiedenes, darunter sehr wichtige Fragen.

Nur Verbandsmitglieder haben Zutritt. Max Pohl, Bezirksleiter.

Der nächste

Schülervortragsabend

des „Berliner Tonkünstlervereins"

findet am Sonnabend, den 28. Februar 1931, 18.30 Uhr, in den Vereinsräumen, W. 57, Zietenstraße 27 I. statt. Anmeldungen hierzu 8 Tage vorher an den Unterzeichneten erbeten. Die Unterrichtskommission:

J. Kuhrt, NW. 6, Luisenplatz 9

Ein weiterer Schülervortragsabend

findet statt: am Sonnabend, den 28. März 1931.

Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E.V.

Provinzialverband Schlesien

Erholungsheim

des Reichsverbandes in

Mittel-Schreiberhau im Riesengebirge

Allen Mitgliedern zugänglich. Preis für volle Pension für Mitglieder, deren Ehegatten und Kinder je 4.— RM. täglich. Verwandte 1. Grades von Mitgliedern erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit Mitgliederpreise. Nichtmitglieder zahlen RM 5.— täglich.

Auf die Preise werden 10% für Bedienung erhoben.

Das Heim, dessen Lage sich vorzüglich zum Wintersport eignet, ist das ganze Jahr geöffnet. — Zentralheizung. — Für Heizen wird ein Aufschlag von RM 0.50 pro Tag und Person berechnet.

Alle Anmeldungen oder Anträge, die gewissenhaft der Reihe nach berücksichtigt werden, sind nur an die Geschäftsstelle des R D T M Provinzialverband Schlesien, Breslau, Gartenstraße 39-41, zu richten. Bei Anfragen wird Rückporto erbeten.

Die Frage des entgeltlichen Musizierens durch Beamte hat neuerdings ihre Regelung gefunden durch den Runderlaß des Herrn Finanzministers zugleich im Namen des Herrn Ministerpräsidenten und aller Staatsminister vom 11. Oktober 1930 (I c 2/7751 b II Pr. B. B. I S. 141), auf den ich bei dieser Gelegenheit ganz besonders hinweise.

RECHTSFRAGEN

Musikunterricht und § 263 des Strafgesetzbuches

„Die Musikpflege" berichtet in Heft 1 einen Rechtsfall, den wir auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen:

Ein Musiklehrer wurde von einem Berliner Gericht zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil er die Eltern eines Schülers über die Fähigkeiten desselben getäuscht hatte. Der Musiklehrer hatte sich des Betruges schuldig gemacht im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches. Das betreffende Gesetz sagt:

„Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch schädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betuges mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldsterafe bis zu 3000 M., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar."

Soweit das Gesetz.

Auf mildernde Umstände hat das Gericht in dem vorliegenden Falle nicht erkannt.

Aengstliche Gemüter brauchen nun nicht gleich zu befürchten, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu geraten, wenn sie talentlose Schüler unterrichten. Die Voraussetzung für eine Bestrafung nach § 263 StGB. ist die Frage, ob der verschaffte Vermögensvorteil rechtswidrig ist. Im vorliegenden Fall mußte das Gericht auf Bestrafung erkennen, da die Voraussetzungen des § 263 StGB. sämtlich gegeben waren.

Der Tatbestand war nämlich folgender:

Ein Musiklehrer unterrichtete einen musikalisch unbegabten Knaben (was ja wohl öfter vorkommt). Auf wiederholtes Befragen des Vaters nach den Fortschritten seines Sohnes gibt der Musiklehrer die Auskunft, der Junge sei musikalisch besonders begabt. Zugleich begeht der Musiklehrer aber die Unvorsichtigkeit, Dritten gegenüber von der völligen Talentlosigkeit dieses Schülers zu sprechen. Die Nutzlosigkeit des Unterrichts stellte sich dann später auch heraus, und gegen den Lehrer richtete sich der Verdacht, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft zu haben, daß er den Vater durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Tatsachen in einem Irrtum gehalten, und dadurch das Vermögen desselben geschädigt hat. Vor Gericht berief sich der Kläger darauf, lediglich auf die Auskunft des Lehrers hin den Unterricht seines Sohnes fortgesetzt zu haben, er sei also wissentlich getäuscht durch das rechtswidrige Verhalten des Beklagten.

Zur Kritik des Urteils kann man wohl sagen, daß das Gericht insofern mildernde Umstände hätte gelten lassen müssen, als es verständlich ist, daß bei dem heutigen schweren Existenzkampf der Musiklehrer mancher danach trachten wird, einen „einträglichen" Schüler zu halten. Auch spielt die Frage eine Rolle, ob ein Musikunterricht für „talentlose" Schüler von vornherein zwecklos ist. Setzt es sich doch gerade die neuere Musikerziehung zum Ziel, eine musikalische Allgemeinbildung auch solchen Schülern zu vermitteln, die über ausgesprochene musikalische Begabung nicht verfügen. In der Beurteilung der Methodik des modernen Musikunterrichts ging z. B. Kurt von Boekmann so weit, zu behaupten: „Eine Musikalitätsprüfung auf der Grundlage dieser Lehrweise würde ohne Zweifel ergeben, daß die vielen Tausende, die jährlich als unmusikalisch, schwach oder unbegabt gerichtet werden, es in Wahrheit gar nicht sind; ja, es würde sich sogar zeigen, daß es nahezu keinen gesunden Menschen gibt, der nicht auch musikalisch begabt ist."

Zugegeben, daß z. B. zur Erlernung des Violinspiels ein gewisses Plus besonderen „Talentes" Vorbedingung ist, so kann man andererseits auch behaupten, daß die Beschäftigung mit der Violine geeignet ist, schlummernde musikalische Anlagen zu wecken und zu entwickeln, gerade z. B. die Fähigkeit, relativ richtig zu hören, d. h. rein zu intonieren. Es sind Fälle bekannt, daß schlechte Violinspieler zu ausgezeichneten Sängern umgesattelt sind. Man kann also nicht ohne weiteres behaupten, das für den Violinunterricht am ungeeigneten Objekt aufgewendete Geld sei zum Fenster hinausgeworfen.

Zurückkommend auf obigen Rechtsstreit muß man allerdings nun sagen, daß der betreffende Musiklehrer in rechtswidriger Weise bei seiner Auskunft über die Fähigkeiten des Schülers die ihm obliegende Sorgfalts- und Treuepflicht verletzt hat. Gerade beim Musikunterricht sind die Eltern oft wegen eigener Urteilslosigkeit gezwungen, sich auf die Sachverständigkeit des Lehrers zu verlassen, insofern fällt die Aeußerung des Lehrers über die

---

Berliner Tonkünstler-Verein E. V.

Bezirk Norden-Osten

Dienstag, den 24. Februar 1931, 20 Uhr, im Reformrealgymnasium Lichtenberg, Parkaue 12 (Möllendorfstraße), Untergrundbahnstation Frankfurter Allee

VolkstümlichesKonzert

ausgeführt von Mitgliedern des Berliner Tonkünstlervereins

Mitwirkende:

Professor Kurt Schubert, Fritz Vogel, Klavier, Richard Domke, Gesang, Julius Voß, Otto Kittke, Lothar Rotters, Hansjoachim Kittke, Kammerquartett

Einleitende Worte des 1. Vorsitzenden des Berliner Tonkünstlervereins ARNOLD EBEL.

Vortragsfolge:

1. Streichquartett in g-moll . . . . J. Haydn
2. Lieder und Balladen von Franz Schubert, H. Hermann, C. Loewe
3. Klaviersoli: Wanderfantasie . Franz Schubert Etüde, Nocturne, Ballade . Chopin
4. Klavierquintett in einem Satz „Auf ein altes schlesisches Volkslied" . . . Kurt Schubert

Eintritt 50 Pfg. Anfang 20 Uhr

Der Reinertrag ist für die Wohlfahrtskasse des Berliner Tonkünstlervereins bestimmt.

Hervorragende neuzeitliche Klaviermusik!

ERNST TOCH

op. 9

Melodische Skizzen

Nr 1 Ständchen (Fdur) M. 1.20
„ 2 Reigen (Desdur) „ -.80
„ 3 Scherzetto (Adur) „ -.80
„ 4 Romanze (Gmoll) „ 1.20
„ 5 Papillons (Fdur) „ 1.20

op. 10

Drei Präludien

Nr. 1 Amoll, Nr. 2 Adur, Nr. 3 Dmoll in einem Heft M. 2.50

op. 11

Scherzo (Hmoll) M. 2.50

op. 13

Stammbuchverse

Fünf Klavierstücke
Nr. 1 Fdur, Nr. 2 Edur, Nr. 3 Adur, Nr. 4 Gdur, Nr. 5 Gdur in einem Heft M. 2.50

op. 14

Reminiszenzen

Zwei Klavierstücke
Nr. 1 Adur, Nr. 2 Cismoll in einem Heft M. 2.50

Diese ebenso gehaltvollen, wie dankbaren Klavierwerke, von denen die op. 9 in mittlerer Schwierigkeit gehalten sind, während die übrigen einer höheren Schwierigkeitsstufe angehören, stehen gern zur Ansicht zu Diensten.

P. Pabst, Verlag - Leipzig, Neue Anschr.: Felixstr. 4

BERLINER TONKÜNSTLER-VEREIN E. V.

Ortsgruppe Berlin

des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" E. V.

Donnerstag, den 26. Februar 1931, 20½ Uhr,
Meistersaal Köthenerstraße 38

IV. Konzert

mit neuen Werken

Sämtliche Klavierwerke von **Arnold Schönberg** vorgetragen von **Else C. Krauss.**

Interessenten wollen Freikarten brieflich oder telephonisch im Büro Berlin W. 57, Zietenstraße 27, Kurfürst 9386 anfordern.

Erfolgsaussichten des Unterrichts schwer ins Gewicht.

In fraglichen Fällen kann der Lehrer in seiner Kritik ja zurückhaltend sein, ist er aber von der Aussichtslosigkeit des Unterrichts überzeugt, ist es sträflich — wie obiger Fall lehrt — durch Vorspiegelung falscher oder Unterdrückung wahrer Tatsachen das Vermögen anderer zu schädigen, und sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Die Frage, ob neben der strafrechtlichen auch die zivilrechtliche Seite des Falles aufgeworfen werden kann, daß nämlich der Kläger außerdem noch Schadenersatz in Höhe des Betrages des vergeblich aufgewendeten Stundenhonorars fordern kann, steht noch aus. S.

VERBANDSMITTEILUNGEN

Ortsgruppe Berlin

Berliner Tonkünstlerverein E. V.

Bezirk Norden-Osten

Der Kursus für Harmonielehre beginnt am Montag, 2. März, vormittags ½10 Uhr, Lottumstr. 1b. Honorar monatlich 4 RM., wöchentlich 1½ Stunden. — Näheres noch in der Bezirksversammlung. Anmeldungen an den Unterzeichneten.

Für das am Dienstag, den 24. Februar, abends 8 Uhr, im Reformrealgymnasium, Lichtenberg, Parkaue 12, (Möllendorfstr. — Untergrundbahnstation Ringbahnhof, Frankfurter Allee) stattfindende Konzert werden die Mitglieder gebeten, sich recht rege am Kartenverkauf zu beteiligen. — Karten im Büro, Zietenstraße 27 und beim Unterzeichneten und an der Abendkasse. — Eintritt 50 Pfg. (vgl. die Annonce in dieser Nr.)

Richard Domke, Bezirksleiter, Lichtenberg, Gudrunstr. 6.

Ortsgruppe Brandenburg (Havel)

(Jahresbericht.)

Schulmusiklehrer Arthur Heinrich, der s. Zt. die hiesige Ortsgruppe begründete, legte wegen Abreitsüberlastung im Herbst vorigen Jahres sein Amt als Vorsitzender nieder. An seiner Stelle wurde einstimmig die seit längerer Zeit hier erfolgreich tätige Pianistin und Musikpädagogin Martha Braun gewählt. — Bei den monatlichen Zusammenkünften wurde meist Kammermusik geboten, u. a. Violinsonaten und hauptsächlich Werke für zwei Klaviere, darunter von neueren Kompositionen „Variationen" von Richard Rößler, und „Duettino concertante" von Mozart-Busoni. Auch wurden Vorträge von Mitgliedern geboten: „Klavierklang und Anschlag", „Reine und temperierte Stimmung", „Musiklehrerausbildung". Zu den „Pädagogischen Abenden" in Berlin wurden Kollegen entsandt, die dann über das Gehörte berichteten. Innerhalb der Ortsgruppe besteht bereits seit einigen Jahren eine Arbeitsgemeinschaft, die sich in der Hauptsache mit Tonika-Do beschäftigt. Der letzte Winter brachte einen öffentlichen Abend, der dem Andenken Hans von Bülows gewimet war. Der Musikhistoriker Professor Dr. Otto Tschirsch hatte liebenswürdigerweise den Vortrag übernommen und entwickelte in geistvoller und lebendiger Art ein Lebensbild dieses bedeutenden Mannes. Ein Liederzyklus Bülows, „Die Erstagende", wurde von unserem Mitglied Luise Hannemann ausdrucksvoll zu Gehör gebracht. *Ludwig Kratz.*

Ortsgruppe Essen

Die Arbeit der Ortsgruppe während des letzten Jahres erstreckte sich in erster Linie auf die Klärung von Fragen, die mit der Volksmusik- und Singschultagung in Zusammenhang standen, sowie auf die Durchberatung der rheinischen Anträge für die Dresdener Hauptversammlung. Im Verlaufe dieser Arbeit wurde aus den beiden, im Dezember 1929 zusammengeschlossenen Ortsgruppen des Musikpädagogischen Verbandes Essen und des RDTM und den wenige Wochen später hinzutretendenVertretern der Arbeitsgemeinschaft staatlich geprüfter Privatmusiklehrer ein durchaus homogenes Gebilde, so daß mit dem Beginn des Winters auch die Aktivität in kulturellen Dingen wieder aufleben konnnte. So hielt denn in der letzten Mitgliederversammlung Franz Landé-Düsseldorf einen Vortrag über „Die Reform des musiktheoretischen Unterrichts im Rahmen der neuen Musikerziehung", in dem er sein System einer Harmonielehre aufrollte. Die lebhafte Diskussion bewies wieder einmal das Interesse der Mitglieder für solche Veranstaltungen. Im übrigen wird die Ortsgruppe einen großen Teil ihrer Arbeitskraft in den Dienst des 4. rheinischen Musikfestes stellen müssen, das Ostern 1931 in Essen tattfinden wird. An Stelle des wegen Ueberlastung zurückgetretenen Schriftführers Ferdinand Wernet wurde Lisel Hörster als 2. Schriftführerin in den Vorstand berufen. Gustel Werner-Bahr schied durch Fortzug aus dem Vorstande aus.

Dr. Hans Albrecht, 1. Schriftführer.

Ortsgruppe Köln, Kölner Tonkünstlerverein

Die außerordentliche Hauptversammlung muß wegen verspäteter Bekanntgebung auf den 11. März 1931 verlegt werden. Sie findet im Elisabeth-Saal, Klapperhof 26, statt. Die nächste Morgenveranstaltung: Sonntag, den 1. März 1931, in der Musik-Hochschule, Wolfstraße 3-5, 11 Uhr, bringt „Alte Musik auf alten Instrumenten, Sprechchor. Das Nähere bringen die Tageszeitungen. Unserem Mitglied Dr. Kaspar Roeseling, Lehrer an unserem Seminar, wurde für ein Liedwerk „Reden mit dem Wind" der Beethoven-Preis des Provinzialverbandes Rheinland des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer zuerkannt.

Wilhelmine Berlin, 1. Schriftführerin.

Ortsgruppe Halle

Seit dem Oktober 1929 veranstaltete die Frauengruppe eine Reihe von Vortragsabenden, die sich von einem Male zum andern immer stärkeren Besuchs erfreuten. Am 18. Nov. wurde von Mitgliedern neuere Jugendliteratur für den Klavierunterricht gespielt. Am 16. Dez. versammelten wir uns zu einer stimmungsvollen Adventsfeier. Unsere Sängerinnen brachten alte und neue Weihnachtslieder, zum Teil im Sologesang, zum Teil mehrstimmig zu Gehör. Für den 18. Febr. hatten wir das Thema gestellt: Wenig bekannte Vokal- und Instrumentalmusik von Meistern des 16. bis 18. Jahrhunderts. Wir hörten Klavierwerke dieser Zeit gespielt von den Damen Block, Horstmann und Thümmel. Von den Damen Hoffmann, Jeske, Kleemann und Zehler hörten wir wunderschöne, interessante alte Gesänge darunter eine dreistimmige Gagliarde (Madrigal) von H. L. Hassler und von Ph. Em. Bach das dreistimmige Lied „Der Phönix". Der zweite Vereinsabend dieses Jahres war ausschließlich Händel gewidmet. Zwei deutsche Arien für Gesang, Violine und Klavier (Frl. Hoffmann, Frau Mitkowsky, Frl. Thümmel) eröffneten den Abend. Nach einer Altarie aus Deborah (Frl. Zehler) folgte die Violinsonate D-dur (Fr. Mitkowsky, Frl. Hammer), dann sang Frau Kleemann eine Altarie aus Ezio. Fräulein Thümmel spielte die g-moll-Suite und den Schluß machte ein Duett aus Julius Cäsar, gesungen von Frl. Hoffmann und Frl. Zehler. Den dritten Abend, am 30. April, hatte Frl. Schering übernommen. Sie spielte höchst reizvolle und interessante Werke von Matth. Weckmann, bearbeitet und herausgegeben von dem Lehrer der Vortragenden, Prof. Buchweyer. Den Schluß des Abends bildeten zwei Kompositionen von Franz Tunder, Präludium und Fuge g-moll und eine Bearbeitung des Chorals: Wachet auf, ruft uns, gesungen von Frl. Hoffmann. Am 21. Mai hatten wir unseren 4., einen alt-halleschen Abend. Er umfaßte die Zeit von 1587 bis 1919, die Komponisten S. Scheidt bis zu dem unlängst verstorbenen Musikdirektor Carl Zehler. *Marie Hachtmann.*

Ortsgruppe Stuttgart

„Prof. Willi Rehberg spricht mit Erläuterungen am Klavier über eine Auswahl zeitgenössischer Unterrichtsmusik für Klavier aus dem Verlag Schotts Söhne, Mainz", hieß das Thema unserer ersten Veranstaltung im neuen Jahr. Wie groß der Wunsch bei uns nach solchen Verbandsabenden ist, zeigte der sehr rege Besuch unserer Mitglieder und der geladenen Gäste. In künstlerisch feiner und liebenswürdiger Weise vermittelte Prof. Rehberg durch Worte und auf dem Ibachflügel Werke neuzeitlicher Komponisten. Wir sind Prof. Rehberg, dem Verlag Schott und der Ortsgruppe Stuttgart sehr dankbar für diesen interessanten und anregenden Abend. Ist es doch für den Musikerzieher Pflicht, die Schüler auch mit den Werken der heutigen Komponisten bekannt zu machen, und durch Einführung oder Studium derselben weiten Kreisen das Verständnis für die neuen Wege der Musik möglich zu machen. Möge es der Leitung der Ortsgruppe möglich sein, uns öfters solch genußreiche Abende zu vermitteln, die neben der künstlerischen und pädagogischen Anregung noch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Verbandsmitglieder fördern.

Elisabeth Keller, Schriftführerin.

Nachrichten aus Mitgliederkreisen

Wolfram Zeller, Dresden, gab dort mit bemerkenswertem Erfolg einen eigenen Klavierabend mit Werken von Scarlatti, Strawinsky, Chopin, Liszt u. a.

Einen eigenen Konzertabend veranstaltete mit großem Erfolg die Gesang-pädagogin Maria-Theresia Symank, Bad Oeynhausen, mit ihren Schülerinnen und unter Mitwirkung der Pianistin Else Richter.

Unser Hamburger Mitglied, die Konzrtpianistin und Klavierpädagogin Clara Birgfeld hatte in ihrem Beethovenabend in dieser Saison wieder einen sehr großen Erfolg.

Geschwister Wanda und Magdalena Taube geben ihren zweiten Abend am 3. März, 20 Uhr, im Meistersaal mit Werken von Tartini, Mozart, Schumann, Chopin und Paganini.

Aus der Schule der staatlich anerkannten Gesang-meisterin Käte Ullrich, Frankfurt a. M. und Ottweiler-Saarbrücken, bestand Ewald Bäsel, Neunkirchen-Saar, das Staatsexamen als Gesanglehrer an höheren Schulen mit der Note gut. Ferner hatte Helma Bohrmann bei einer Konzertmitwirkung in Wattenscheid-Bochum bedeutende Erfolge. Die dortige Presse schreibt: Die golckenrein und ausdrucks-stark zum Vortrag gebrachten Soli der jungen Künstlerin, schufen den Hohepunkt des Konzertes.

Am 8. Dezember 1930 führte Chorrektor Karl Spallek, Oberglogau, mit den dortigen vereinigten gemischten Chören das Oratorium von Händel „Der Messias" mit großem Erfolge auf.

PIRASTRO
DIE VOLLKOMMENE
SAITE

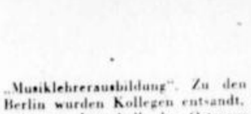

Die vollkommene
Schüler-Geige
von **50 Mk.** an
Verlangen Sie Prospekt und unverbindliche Ansichtssendung von
Geigenbau Prof. Koch, Dresden, Pragerstr. 6 IV

Aufsehenerregende Errungenschaft in der Geigenveredlung!
NOVARI- *Geigen Violen und Celli*
Rein ital. Klang, leichte Anspr., große Tragfäh., völlige Ausgeglichenheit. Alten Meisterinstrum. tonlich vollk. ebenbürtig. Keine durch Imprägnation veredelt. Instrum., sondern durch harmonische Plattenabstimmung. Echte Ebenholzgarnit. Garantieschein. Glänz. in- u. ausländ. Gutachten. Hochinteressant. Broschüre üb. Geigenh. u. Tonveredlg. kostenl. Völligkonkurrenzlos. **Preis 70, 110 Mk., Meistergeige 160 Mk.,** Ansichtssendung unverb. nach Vereinbarung. Tonveredlung von gebracht. Instrumenten unter Garantie des Erfolges.
Generalvertreter G. A. Teichmann, Dresden-A, Seminarstraße 20.

Benötigen Sie
Holzblasinstrumente
oder **Saxophone**
dann fordern Sie bitte zuvor kostenlos Angebot oder Bezugsquellen-Nachweis von den
Spezial-Werkstätten für Blasinstrumentenbau
G. H. Hüller, Schöneck (Vogtland)
Gegründet 1878 Nr. 2131

Sorgfältiges Studium historischer Instrumente und reger mündlicher Austausch mit führenden Herren aus der Musikbewegung ließen mich ***in eigener Werkstatt***
/ Klavichorde /
bauen, welche einen weichen vollen und singenden Ton haben.
Bitte fordern Sie Angebot von
Walter Merzdorf, Markneukirchen i. Sa.
Andere Instrumente wie Quintone, Gamben, Blockflöten liefere gleichfalls preiswert.

Seit 76 Jahren beliefere ich die Künstler mit erstklassigen **Musikinstrumenten und Saiten** Spezialität: Solisten-Instrumente, ausgesucht nach besonderer Angabe. Werden auch Sie mein Kunde! Katalog frei! Teilzahlungen! Blockflöten usw.
C. A. Wunderlich, gegr. 1854, **Siebenbrunn** (Vgtl.) 47

Pianos! Gelegenheits-Käufe! **Flügel!**
Steinway — Bechstein — Blüthner — Ibach
Schwechten — Schiedmayer — Biese usw.
Harmoniums gebraucht!
Klangvolle neue Pianos Mk. 825.— an
Zahlungserleichterung! Garantieschein!
Abendroth & Bahnemann, Berlin, Potsdamerstr. 74

Soeben erschien das ausführliche Verzeichnis von
SCHOTT'S STUDIEN-PARTITUREN
das auf Wunsch kostenlos versandt wird
B. Schott's Söhne / Mainz

RICHARD KRENTZLIN'S
NEUE UNTERRICHTSWERKE
Sie erhalten sich Ihre Schüler und gewinnen neue, wenn Sie — zeitgemäß — auch heitere Musik im Unterricht verwenden! —

Strauß für die Jugend
20 der schönsten Walzer und Tänze von Strauß und den anderen Wiener Komponisten **Millöcker, Suppé, Zeller, Genée,** für Klavier bearbeitet von **Richard Krentzlin.** Neue Ausgabe.
Band I und II für Klavier je Mk. 2.—, für Violine je Mk. 1.20
Leichtester Klaviersatz, sehr wohlklingend und schon im 2. Unterrichtsjahr zu verwenden.

Kinderball
19 bekannte und moderne Tänze, für die Kinderwelt bearbeitet von **Richard Krentzlin.** Für Klavier Mk. 2.50, für Violine Mk. 1.50
Sehr instruktiv und anregend, schon im 1.-2. Unterrichtsjahr verwendbar.

Des Königs Grenadiere
Vaterländische und volkstümliche Märsche, für die deutsche Jugend bearbeitet von **Richard Krentzlin.**
Band I: Vaterländische Märsche, Band II: Volkstümliche Märsche
Für Klavier je Mk. 2.—, für Violine je Mk. 1.20
Mit Begeisterung spielt unsere Jugend die bekannten historischen Märsche; ihr straffer Rhythmus und charakteristisches Gepräge machen sie zum dankbarsten Unterrichts- und Unterhaltungsstoff.
Jeder Versuch führt zur dauernden Einführung!
Alle Violin-Ausgaben passen zu den Klavier-Ausgaben.
Mitglieder des Reichsverbandes erhalten diese neuen Sammelbände kostenlos zur Ansicht durch jede Musikalienhandlung oder vom Verlag
Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung
Berlin-Lichterfelde, Lankwitzerstraße 9

FRANZ SCHUBERT KONZERT
für
Violoncello und Orchester
Nach der Arpeggione-Sonate frei bearbeitet von
GASPAR CASSADÓ
Für Violoncello und Klavier
Ed. Schott Nr. 1550 M. 5.—
Orchestermaterial leihweise

Pressestimmen über die Berliner Erstaufführung unter Wilhelm Furtwängler:
„Diesseitigkeit und Jenseitigkeit Schubertscher Musik werden dem Hörer selten zu so bestürzendem Erlebnis geworden sein, wie es hier geschah. Wunderbar gefühlt auch die orchestrale Begleitung. Das Publikum war ergriffen und begeistert . . ." *Tempo, Berlin*
„. . . es ist echtester, bezauberndster Schubert . . ." *Berliner Börsen-Kurier*
„. . . Der zweite Satz hat von der Tiefe der h-moll-Symphonie abbekommen oder sie vorausgeahnt . . ." *Berliner Börsen-Zeitung*
Weitere Kritiken im ausführlichen Prospekt!

Ferner erschienen soeben von
Gaspar Cassadó
für Violoncello und Klavier:
Lamento di Boabdil Ed. Schott Nr. 1561 M. 2.—
Requiebros . . . Ed. Schott Nr. 1562 M. 2.50

B. Schott's Söhne, Mainz - Leipzig

Die Musik stellte das Neißer Stadtorchester. Als Solisten wirkten mit: Hanna Mende, Sopran, Münsterberg. Annemarie Lagus, Alt, Ziegenhals, Josef Borin, Tenor, Breslau, Bruno Sanke, Baß, Breslau.

Am 7. Dezember v. J. fand in der Gethsemanekirche zu Berlin eine musikalische Adventsfeier statt. Das Programm wies u. a. Kompositionen von Berliner Komponisten auf, nämlich: Otto Dienel, Paul Ertel, Max Wagner, Otto Pasch, Willi Herrmann, und Wilh. Berger. Die Ausführenden waren: Anna-Liese Wagner-Gronwald (Sopran), Konstanze Christof-Meltendorf und Wilhelm Lategan (Violine), Kirchenmusikdirektor H. Trahndorff (Orgel) und der Kirchenchor.

Otto Miehlers Marienlieder fanden erneut im Augsburger Tonkünstler-Verein durch Martha Nauen und den Komponisten wärmste Aufnahme.

Die Münchener Konzertsängerin Berta Manz sang kürzlich zweimal erfolgreich in Oberhof; außerdem trug die Künstlerin, die schon öfter in Bad Mergentheim aufgetreten war, im diesjährigen I. Symphoniekonzert unter Leitung von Kapellmeister Emil Höhnke Arien von Mozart mit Orchesterbegleitung vor.

Der Charlottenburger Hausfrauenverein veranstaltete Anfang Dezember eine Weihnachtsausstellung, deren künstlerischer Teil in den bewährten Händen unseres Mitgliedes Frau Dr. Korth-Rumey lag.

Nora von Wolf, Lingen, Schülerin von Else Kalisky, Berlin, wurde zum Bachfest in Danzig engagiert. Maja Scherl, ebenfalls bei Else Kalisky ausgebildet, wurde als Altistin an die deutsche Oper in Brünn verpflichtet.

Schüler-Aufführungen

Anni Beckmann, Hannover, gab am 14. Nov. 1930 ihr Jahreskonzert, stark besucht von einem großen Kreis interessierter Musikkenner. Die Presse führt den Ernst und die Gewissenhaftigkeit des Musizierens an, und das hohe Verantwortungsgefühl gegenüber Stimme und Kunstwerk, von dem die Lehrerin beseelt ist. Außer Solis wurden selten gehörte Duette, Terzette und Quartette von Mozart und Schumann von den technisch fortgeschrittenen Schülerinnen gesungen.

Elisabeth Kalisch, staatlich anerkannte Klavierpädagogin, Naumburg (Saale) gab einen gediegenen Schülervortragsabend — Hausmusik — in ihrem Heim, der Zeugnis ablegte von der gewissenhaften und gediegenen Lehrtätigkeit dieser angesehenen Klavierlehrerin.

Die Konzertsängerin und staatlich anerkannte Gesangspädagogin Anna Drechsler, Schneidemühl, veranstaltete mit ihren fortgeschrittenen Schülerinnen in den Nachbarstädten Schönlanke, Dt. Krone, Kreuz und Flatow Konzerte und Opernaufführungen. Alle Darbietungen hatten bei Publikum und Presse sehr großen Erfolg.

Die staatlich anerkannte Klavierlehrerin Hildegard Philipp, Schneidemühl und die staatlich geprüfte Klavierlehrerin Alma Pontow, Schneidemühl, veranstalteten Schülerkonzerte, welche beide reichen Beifall und guten Zuspruch fanden.

Wie alljährlich stellte Musikdirektor F. W. Matzerath seine stattliche Schülerschar am 27. Dezember 1930 in einem öffentlichen Schülerkonzert aus, welches ihm einen schönen erneuten Erfolg als Musiklehrer brachte.

Kürzlich veranstalteten die Gesangspädagoginnen Gertrud Müller, und Elisabeth Müller-Lindemann mit ihren Schülern und Schülerinnen in Gera einen erfolgreichen Liederabend.

Danksagung

Zu meinem 60jährigen Geburtstage sind mir aus Berlin und dem Reiche von Mitgliedern, Musikhochschulen, Konservatorien, Regierungsstellen und befreundeten Verbänden soviel freundliche und herzliche Glückwünsche übersandt worden, daß ich nicht in der Lage bin, allen Gratulanten direkt meinen Dank auszusprechen. Ich sage deshalb auf diesem Wege allen denen, die in so liebevoller Weise meiner gedacht haben, meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank

Willy Rott, Berlin.

Berichtigung

Die im III. Konzert mit neuen Werken des BTV aufgeführte Sonate von Helmuth Franke ist im Verlag C. F. Kahnt, Leipzig erschienen.

NÄCHSTER AUSFLUG!

Sonntag, den 8. März 1931. Treffen 13 Uhr Bahnhof Frohnau, Bahnsteig. Wanderung nach Hermsdorf. Die Fahrt dorthin kann vom Stettiner- oder Gesundbrunnen-Bahnhof angetreten werden.

I. A.: *J. Kunstmann.*

Die große

Johann **Strauß**-*Fantasie:*

„Geschichten von Strauß"

von **Erich Wolfgang Korngold** op. 21

Für Klavier, Ed. Nr. 2150 . . . Mk. 2.—

Die dankbare Vortrags-Fantasie mit herrlichen, zum größten Teil weniger bekannten und deshalb unverbrauchten Melodien von Johann Strauß.

In jeder guten Musikalienhandlung vorrätig.

B. Schott's Söhne, Mainz-Leipzig

Kennen Sie schon unser neues Verlagsblatt

Der Weihergarten

Wir senden es Ihnen gern kostenlos zu.

B. SCHOTT'S SÖHNE · MAINZ

Wo findet tüchtige geprüfte

Klavierlehrerin

mit langjähriger Erfahrung guten Wirkungskreis und Auskommen? Off. unter L 30 an die Anzeigenverwaltung der DTZ, Mainz.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Verkleinerung des Titels nach der Originalzeichnung eines 11 jährigen Mädchens

Der neue Erfolg von HINDEMITH:

„Wir bauen eine Stadt"

Es erschienen soeben unter dem gleichen Titel:

Klavierstücke für Kinder: Ed. Schott Nr. 2200 **2.-**

1. Marsch — 2. Lied: Wir bauen eine Stadt — 3. Musikstück: Man zeigt neu ankommenden Leuten die Stadt — 4. Lied: Ich bin Schaffner — Man spielt „Besuch" — 6. Die Diebe kommen in der Nacht.

Diese Stücke wurden vom Komponisten aus dem Spiel für Kinder „Wir bauen eine Stadt" ausgewählt und für Klavier neu gesetzt. Es sind außerordentlich melodiöse Stücke, für kleine Hände spielbar und **das leichteste, was Hindemith bisher für Klavier geschrieben hat.** Sie stellen somit vorzügliches Material zur Anwendung zeitgenössischer Musik im ersten **Klavierunterricht** dar.

In jeder guten Musikalienhandlung vorrätig

B. SCHOTT'S SÖHNE / MAINZ

Orchesterschule
der Sächsischen Staatskapelle in Dresden
Künstlerische Leitung: **Staatskapellmeister Kutzschbach**

Sonderkurs für Klavierspielende

vom Mittwoch, den 22. April 1931, bis einschließlich Mittwoch, den 6. Mai 1931 unter Leitung von

Josef Pembaur
Professor an der staatlichen Akademie der Tonkunst, München

Solo-Werke und Klavierkonzerte mit Orchester

Es sind spielende wie zuhörende Teilnehmer eingeladen. Besprochen und aufgeführt werden Solowerke sowie Werke mit Orchester. Die besten Spieler werden am Schluße in ein Preisspiel um einen Blüthner-Flügel eintreten

Auskunft durch Professor **Josef Pembaur**, München, Ohmstr. 13

HOCHSCHULE FÜR MUSIK
in Sondershausen · Nur für Berufsausbildung
Dirigieren, Gesang, Klavier, Orgel, Theorie und Kompositionslehre, sämtliche streich- und Blasinstrumente usw. Vollständige Ausbildung für Oper und Konzert / Vorbereitung für den Lehrberuf / Prüfungen unter staatl. Aufsicht / Mitwirkung im staatl. Lehrorchester / Freistellen für Bläser u. streicher / Eintritt Ostern, Oktober u. jederzeit. Prospekt kostenlos durch die Direktion.
Direktion: Prof. C. A. Corbach

Städtische Musikschule Aschaffenburg
gegründet 1818
Direktor: HERMANN KUNDIGRABER — 15 Lehrkräfte
Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst einschließlich Orgel, Solo-Gesang, Laute und der wissenschaftlichen Fächer. Seminar zur Vorbereitung auf den Musiklehrberuf. Collegium musicum. Sprechstunden und Auskünfte durch das Sekretariat.

Städt. Akademie für Tonkunst Darmstadt **Elisabethenstraße 36**
Direktor: Professor **W. Schmitt,** Städt. Musikdirektor
Berufl. Ausbildung in allen Fächern der Musik. Hess. Seminar für Sprecherziehung (Prof. F. K. Roedemeyer). Seminar zur Vorbereitung für die hess. Staatsprüfung. Opern- u. Orchesterschule. Rhythmische Gymnastik.

STÄDTISCHES KONSERVATORIUM DORTMUND
Seminar / Kirchenmusik / Opernschule / Orchesterschule / Forner-Musikalisch-rhythmische Abteilung / Abteilung für Sprechtechnik, Deklamation und Vortragskunst — Semesterbeginn: 1. 4. und 1. 10.
Musikschule für diejenigen, die die Musik nicht als Beruf ergreifen wollen, aber danach streben, Hausmusik in künstl. vollend. Form zu pflegen. Unterricht in allen Zweigen der Tonkunst einschl. musikal.-rhythm. Erziehung. Ausk., Prospekte d. d. Sekretariat Balkenstr. 34. Ruf 8351. Anmeld. jederzeit.

Neue musterqültige Revisionen

Studien-Ausgabe

der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände"

Klavier zu 2 Händen

***Bach,** Johann Christian*	***Sonate für Cembalo oder Klavier*** herausgegeben von Dr. Elisabeth Noack	Mk. 1.50
***Bach,** Johann Sebastian*	***Zweistimmige Inventionen*** herausgegeben von Professor Kurt Schubert	Mk. 1.—
	Präludium und Fuge in A-dur für Klavier bearbeitet von W. v. Vultée	Mk. 1.50
***Händel,** Georg Friedrich*	***Suite in C-dur*** herausgegeben von Dr. Elisabeth Noack	Mk. 1.50
Händel-Album	***Sammlung mittelschwerer Klavierstücke*** herausgegeben von Margarete Eussert	Mk. 1.50
***Weber,** Carl Maria von*	***Perpetuum mobile / Rondo brillant***	
	Aufforderung zum Tanz / Pollacca brillant herausgegeben von Helene Burghausen	je Mk. -.60

Violine und Klavier

***Raff,** Joachim*	***op. 85 Nr. 3, Cavatine*** herausgegeben von Hjalmar Dameck	Mk. -.50
***Rode,** Paul*	***Air variée*** herausgegeben von Hjalmar Dameck	Mk. 1.—
***Spohr,** Ludwig*	***op. 55 Concerto Nr. 9*** herausgegeben von Hjalmar Dameck	Mk. 1.50

Verlagsanstalt Deutscher Tonkünstler A.-G. / Mainz

Der Preis für 1 Feld beträgt 15.— Goldmark, für Mitglieder 10.— Goldmark für 1 Vierteljahr.

ADRESSENTAFEL

Anzeigen, welche nicht 4 Wochen vor Abhauf abbestellt sind, gelten für 1 Vierteljahr verlängert.

Prof. Eduard Behm
W., Neue Winterfeldstr. 13

JACOBA MAY, Staatl. anerk. Privatlehrerin f. Violine, Ausbildung für den Lehrberuf, Spezielle Hilfe bei verbildeter Technik (a. f. strebende Künstler). Berlin W 10, Stülerstr. 9, Tel. Barbarossa 4167.

Dr. Marie Therese Schmücker
Berlin-Charlottenburg 5
Dresdenerstraße 2a
Telephon: Westend 4304

Städt. Musikdirektor
Carl Holtschneider
DORTMUND, Rote Beckerstr. 36

Fritz Behrend
Staatlich anerkannter Lehrer für Klavier, Theorie und Komposition
Berlin S0 16, Melchiorstr. 18

NADOLOVITCH
Berlin W 15, Ludwig Kirchner 12 Gilt.

Institut für Stimmbildung
Dr. med. und gastierender Tenor.

Dr. Wilh. Heinitz
Musiktheoretische Fächer
Hamburg 24, Kuhmühle 1a

Marie Auguste Beutner
Sopran
Lied — Oratorium — Unterricht
Berlin West, Lindenallee 41 Tel. West 17

OTTO NIKITITS
Wilmersdorf, Uhlandstr. 138/39

Kurt Schubert Klavier
Ange Schubert Mezzosopran
Charlottenburg, Königin-Elisabethstr. 42
Telephon: Westend 9395

Frieda Hartwich
staatl. anerk. Gesangspädagogin
Ausbildung für Oper und Konzert
Hannover, Hildesheimerstr. 216

Helene Burghausen
W 30, Luitpoldstr. 43

POGOR-ZELSKI
PIANIST
Konzert-Begleiter
Bln.-Stegl. Ahornallee 25 Unterricht

Prof. Dr. Georg Schumann
Dir. der Berliner Singakademie
Lichterfelde, Bismarckstraße 8

Frau Frieda Hochheim-Rutz
Staatl. anerk. Gesangsmeisterin, Ausb. f. Oper, Lied u. Oratorium. Duisburg a/Rh., Cecilienstr. 32, Telefon 5589

Elisabeth-Caland-Schule
und Forschungsinstitut für künstlerisches Klavierspiel
Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 152; Tel.: Cl. Stpl. 57-09
Klangkultur, Befreiung von Spielhemmungen und Pianistenkrankheiten. Ltn.: Alexander Truslit. Mitarb.: M. Reimann, M. L. Helmolt, H. Pusch. Vertreter an anderen Orten werden gern nachgewiesen.
Daselbst Ausbildung der Musikalität Ltn.: Alexander Truslit. nach neuen streng wissenschaftlich. Grundsätzen für Dirigenten, Instrumentalisten, Sänger, Musikkritiker, Musikpädagogen.

Hans Steinke
Telefon: Lichtenrade 343

Katharina Ligniez
Kassel, Karthäuserstr. 5½

Maria Wendel
MEZZO-ALT
Lied, Oratorium, Unterricht
Limburg a. d. Lahn, Schiestr. 6.

Oskar Casterra
Klavier und Orgel
Spandau, Neuendorfer Str. 13
Selbstanschluss: Spandau (C 7) 1164

Bewegung und Musik
MEDAU Gymnastik- und Ausbildungsschule
Berlin-Schöneberg, Innsbruckerstr. 44, Gl. Stephan 1915

MARTHA STRAHL, staatl. anerk. Priv.-Lehrerin f. Klavier (Breithaupt). Nebenf.: Gehörübg., Improvisat., Riemann-Theorie. Berlin-Charlottenburg 9, Fredericiastr. 29, 1. Untergrundb. Kaiserdamm. Tel. Westend 1745

CARLTH. PREUSSNER Cellovirtuose
Ausbildung bis zur höchsten Meisterschaft. Landhaus Preußner Marxgrün Ofr. Bay. Frankenwald.

DALCROZE-SCHULE UND SEMINAR EPPING - v. SCHELTEMA
Staatlich anerkannt
Ermäßigte Kurse für Musik-Pädagogen — Lehrerausbildung
Staatliche Prüfung für rhythm. Erziehung Berlin W 57, A. d. Apostelkirche 7

Wanda Taube
Violinkünstlerin u. Pädagogin (System Rathsach) Wilmersdorf, Wilhelmsaue 30. Tel.: Uhland 6864.

Prof. H. W. v. Wallershausen
MÜNCHEN
Akademie der Tonkunst

Julius **DAHLKE** HALENSEE Kronprinzen-Damm 10
Fernruf: Brabant 1816

Musik-Direktor Max Pohl
Bln.-Schöneberg, Eisenacher Straße 72

Dr. Wagenmann
Stimmbildner
Berlin W 50, Augsburger Str. 37, II.
Fernruf: Bismarck 4024
Neueste Schrift: „Der 60jährige deutsche Meistersänger Heinrich Knote im Vergleich mit anderen Sängern". (Verlag E. Hecht, München.)

Verlangen Sie kostenlos:
Neues Atmen - Uralte Weisheit
Gesangspädagoge, Kammersänger Heinrich Hensel, München, Studio: Ludwigstr. 8

Arnold Ebel
Komponist u. Musikschriftsteller
Minna Ebel-Wilde
Konzert- u. Oratoriensängerin
Friedenau, In den Cäcilienärten 1
Telephon: Amt Rheingau 1050

DESY POLLITZ
staatl. anerk. Technikerin für Gesang, Sprache, u. Atem v. 1—8. jed. Monats, Bln.-Friedenau, Wilhelmshöherstr. 7 I. Franklurt a. M., Leerbachstrasse 82

DORA WITTEKIND
Stimmbildung f. jed. Fach auf physiolog. Grundl., Stimmheil., Sprechen, Atmung. Konzertsängerin und Gesangspädagogin (staatl. anerk.) Bln.-Steglitz, Humboldstr. 15

Dr. phil. ALBRECHT THAUSING
Neu erschienen:
Lage und Aufgaben der Gesangspädagogik
1. Die Pädagogik des „Als-wenn" 2. Die Resonanz 3. Die Artikulation 4. Die Kraftfrage 5. Die Verschiedenheit der Anlage 6. Der Kindergesang 7. Registerfrage und Höhe 8. Wissen und Können.
Verlag Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel
Preis Mk. 2.50

Alice Dütschke-Wiegers
Konzert- und Oratoriensängerin
Berlin-Schlachtensee, Wannseestr. 18

Kapellmeister
Franz Reckentin
Tempelhof, Dorf-Straße 7

Operndirektor a. D.
Anton LUDWIG
Staatlich anerkannter Lehrer für Sologesang GASTTENOR U. REGIEGAST DES STADTTHEATERS
Adresse: Aachener Opernschule
Aachen, Kapuzinergraben 46, Tel. 32019

Prof. Albert Fischer
Kammersänger
Berlin-Halensee
Friedrichsruher Str. 18 Tel.: Uhland 99

Marie Reiher
Klavierpädag., staatl. anerk., Verbandsexamen, Methode Prof. Julius Dahlke obligat. Fächer: Theorie u. Gehörbildung
Berlin NO 18, Frieden-Straße 45

Prof. E. N. v. Reznicek
Charlottenburg 2, Knesebeckstr. 32

Maria Franke
Gesangs- und Vortragsmeisterin
Ausbildung für Oper, Lied u. Oratorium
Darmstadt, Kiesstraße 127. Anruf 1865

Ernst Grenzebach
Professor an der staatlichen Hochschule für Musik Berlin
Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 53 / Pfalzburg 2508

MUSIKSEMINAR
der Stadt Freiburg i. Br.
Seminar des RDTM
Julius Weismann, Dr. Erich Doflein, Ernst Kaller, Dr. Erich Katz
Musikstudium u. Laienkurse
Vorbereitung auf die staatl. Privatmusiklehrerprüfungen
Beginn des neuen Studienjahrs: 1. Mai 1931
Prospekt durch das Sekretariat Karlsplatz 26

Sie werben umfassend und billig in der DTZ, der grössten pädagogischen Musikzeitung!

KURT GERDES, staatl. gepr. Gesanglehrer, Assistent von Prof. Jaques Stückgold. Berlin-Neukölln, Wildenbruchplatz 3, Tel.: Neukölln 0057. — Charlottenburg, Weimarer Str. 14. Tel.: Steinplatz 3245

Musikdirektor Willy Rott
Direktor des Rott'schen Konservatoriums
Wilmersdorf, Uhlandstraße 90

MARY HAHN, Stimmbildnerin für Rede u. Gesang, Lehrerin a. d. Schauspielsch. d. Deutschen Theaters, Leiterin d. Berliner Frauen-Terzetts, wohnt jetzt: Berlin-Wilmersdorf, Berl. Str. 69, Tel.: Uhland 1474

Konzert Unterricht
ERNST SCHAUSS
Kunst-Harmonium
„Musiktheoretische Grundlagen"
(Verlag Siedentop, Berlin) speziell für Streicher, Sänger, Harmoniumspieler.
Halensee, Joachim-Friedrichstraße 39. Pfalzburg 8630.

Jordan's Lauten-Unterricht
Berlin W 15, Joachimsthaler Strasse 14

Reinhold Kuhrt
Klavier
NW 6, Luisenplatz 9, Norden 1428

Prof. Dr. Max v. Schillings
Zehlendorf-West, Sophie Charlottenstr. 15

CONSTANZE HEINRICH
Klavierpädagogin ehrenhalber
Berlin W 62, Courbièrstraße 13

Rottabohm-Schule und Seminar / Halle
Grosse Schulräume mit Gartenaufenthalt im Sommer
Musik-Rhythmik (Dalcroze) Staatl. Examen für rhythm. Erziehung
Gymnastik / Tanz Gymnastikexamen

Druck: Kunstanstalt E. Herzog, Mainz.

DEUTSCHE TONKÜNSTLER-ZEITUNG

29. JAHRGANG
NR. 541
HEFT 4
20. FEBRUAR 1931

INHALT

Generalmusikdirektor Dr. Wilhelm Furtwängler / Berlin
Ueber Konzert-Programme

Generalmusikdirektor Otto Klemperer / Berlin
Der Gedanke der Alltagsoper und die Opernkrise

Licco Amar / Frankfurt a. M.
Ende des Konzertlebens?

Georg Bertram / Berlin
Reorganisation des Konzertlebens

Dr. Marc-André Souchay / Berlin
'Der Konzertsänger und sein Programm

Einsendungen und Erwiderungen
Kritisches zur Staatlichen Privatmusiklehrerprüfung, Professor Dr. Felix Oberborbeck, Remscheid / Zur Organisation der Liebhaberorchester, Organist und Privatmusiklehrer H. P. Gericke, Halberstadt

DTZ-Berichte
Das neue „Haus des Rundfunks" in Berlin, Marcel Epstein, Berlin / Festoper bei der Eröffnung des „Hauses des Rundfunks", Joachim Beck, Berlin

Neue Noten und Bücher

Nachrichten
Persönliches / Ur- und Erstaufführungen / Konzert und Oper / Rundfunk / Schule und Unterricht / Vereine und Verbände

Aus den Arbeitskreisen des Verbandes
Behördliche Verfügungen / Rechtsfragen / Verbandsmitteilungen / Nachrichten aus Mitgliederkreisen / Schüler-Aufführungen

OFFIZIELLES BLATT DES „REICHSVERBANDES DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E. V." BERLIN

VERLAGSANSTALT DEUTSCHER TONKÜNSTLER A.G. MAINZ

Für Schüleraufführungen: **Neu!**

Paul Höffer

Das schwarze Schaf

Ein Spiel für Kinder • Text von Robert Seitz • Klav.-Part. M. 4.—

Ein Lehrstück, das heißt: Bei diesem Spiel ist der Hauptwert auf die Belehrung und Uebung der Kinder gelegt, erst an zweiter Stelle soll es der Unterhaltung Erwachsener dienen.

Besetzung: Zum Klavier treten Instrumente, die, je nach den vorhandenen Kräften, besetzt werden können.

Uraufführung (mit Rundfunkübertragung): Neue Musik Berlin 1930.

Zwei Urteile: Melos: Wenn Kinder dazu gebracht werden, sich mit solchen Stücken zu beschäftigen, so erarbeiten sie sich damit von selbst einen wichtigen Zugang zur gegenwärtigen Musik.

Deutsche Allgemeine Zeitung: Das war das Netteste, was diese Tage boten! Wie diese Jungens und Mädels unbefangen, natürlich und lebendig „Das schwarze Schaf" spielten! Mit wahrer Begeisterung tummelten sie sich auf der Weide als Enten, Schafe, Schweine, Hühner, Kühe. Es sind ein paar reizende Marschrhythmen darin, und der kleine Schlafchor am Schluß ist ein bezauberndes Stückchen.

Man verlange den Sonderprospekt mit ausführlichen Urteilen • Ansichtssendung ganz unverbindlich.

Chr. Friedrich Vieweg
G. m. b. H., Berlin-Lichterfelde 4

S. Bondi

Die Technik der Fingersatzoktaven auf der Geige.

Deren Studium ein Förderungsmittel der Grifftechnik

Von Ysaye, Sevčik, Flesch u. v. a. wärmstens empfohlen.

Preis RM. 3.—

Bosworth & Co., Leipzig C 1

G. F. Händel

Aylesforder Stücke

20 leichte bis mittelschwere Stücke, für den Klavierunterricht ausgewählt und bezeichnet von

Willy Rehberg

Die Auswahl von Willy Rehberg entstammt den 56 „Stücken für Klavier" von G. F. Händel, deren vor einiger Zeit erfolgte, Aufsehen erregende Entdeckung noch in bester Erinnerung ist. Die Bedeutung des Fundes liegt in der Tatsache, daß diese Werke nahezu ein Drittel des ganzen, verhältnismäßig wenig umfangreichen Klavierschaffens von Händel ausmachen und den besten bisher bekannten ebenbürtig sind. Rehberg hat aus dieser neuen Sammlung eine kleine Auswahl der für den Klavierunterricht besonders geeigneten getroffen und auf diese Weise die klassische Literatur um ein hervorragendes instruktives Werk bereichert.

Ed. Schott Nr. 2129 . . . . . M. 2.—

B. Schott's Söhne, Mainz-Leipzig

Instruktive melodische Vortragsstücke für Klavier

2 hdg. (leicht) zur Verwendung neben jeder Klavierschule

Baeker: op. 34. Fröhliche Zeit. 8 Stücke in 2 Heften. Ed.-Nr. 1947/48 . . . . . à M. 0.80
(Heft I: Plaudertäschchen, Tanzweise, Im Mai, Gute Nacht. Heft II: Zigeunerlager, Auf dem See, Gauklerbude, Im Schatten.)

Bolck: op. 68. Zwölf instruktive Charakterbilder ohne Oktavenspannung. Ed.-Nr. 157 . . . . . M. 1.20
(Kränzewinden, Freude, Liebenswürdigkeit, Kindes Teilnahme, Schabernack, Marsch, Heimlichkeit, Reiterlied, Bitte, Schalmei u. a.)

Braun: op. 6. Sechs Kinderstücke. Ed.-Nr. 1376 . . . . . M. 0.60
(Lustige Geschichte, In der Fremde, Teller Reigen, Abendlied, Trotzkopf, War das schön!)

Caemmerer: op. 24. Zwölf Kinderstücke. Ed. Nr. 1931 . . . M. 1.20
(Liedchen, Kätzchen im Schnee, Puppchen tanzt, Märchen, Über Stock und Stein, Spieluhr, Reigen, Bitte-bitte, Fröhliches Spiel.)

Popp, W.: Aus der Kinderwelt. 16 Stücke für kleine Hände. Ed.-Nr. 961 . . . . . M. 2.—
(Trommelständchen, Kuckucksruf, Puppentanz, Zigeunermelodie, Mückentanz, Schaurige Geschichte, Tänzchen in der Spinnstube, Gavotte, Kosakentanz, Kleiner Grenadier, Kleiner Schelm, Brummbär tanzt, Lustige Matrosen u. a.)

Wolff: op. 195. Sechs Sonatinen über Kinderlieder. Ed.-Nr. 593 M. 2.—
op. 196. Sechs Sonatinen über Volkslieder. Ed.-Nr. 592 M. 2.50
op. 197. Kinderleben. 12 leicht-Vortragsstücke. Ed.-Nr. 591 M. 1.50
(Wiegenlied, Tanzboden im Gebirge, Puppentheater, Spinnrädchen, Im Walde, In der Mühle, Tiroler Zitherspieler, Großvaters Lieblingswalzer, Der tapfere Radfahrer, Einzug der Husaren, Trompeter von Säkkingen, Eisbahn.)

J. S. Bach: Italienisches Konzert (H. Bischoff). Instruktive Neubearbeitung von Willy Rehberg . . . . . M. 3.50
Ed.-Nr. 2355 . . . . . .

Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen (auch zur Ansicht) erhältlich.

STEINGRÄBER VERLAG / LEIPZIG

29. JAHRGANG
NR. 541 HEFT 4
20. FEBR. 1931

DEUTSCHE TONKÜNSTLER-ZEITUNG

Offizielles Blatt des „Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V." ● Organ der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände E. V.", des „Verbandes der Direktoren Deutscher Musiklehranstalten E. V." und des „Deutschen Konservatorien-Verbandes E. V." ● Begründet 1903 von Adolf Göttmann

Schriftleitung: Verantwortlicher Hauptschriftleiter: ARNOLD EBEL / Berlin W 57 / Zietenstraße 27
Frauenfragen: Prof. CHARLOTTE PFEFFER ● Wirtschaftsfragen: WILLY ROTT ● Verbandsnachrichten: Dr. HANS BOETTCHER
sämtlich Berlin ● Alle Zuschriften für die Schriftleitung und Besprechungsstücke nach Berlin W 57 ● Fernsprecher: Kurfürst 9285
Eigentümer: „Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V.", Berlin ● **Verlag und Anzeigenverwaltung:** Verlagsanstalt Deutscher Tonkünstler A.-G., Mainz, Weihergarten 5 ● Fernsprecher 529, 530 ● Postscheck: Berlin 150897
Die Zeitschrift erscheint am 5. und 20. jeden Monats ● Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buch- und Musikalienhandlungen oder direkt vom Verlag ● Einzelheft: 75 Pfg. ● Abonnement viertelj. 3.— Mk. ● Anzeigenpreise: 2 gesp. (90 mm breite) Millimeter-Zeile 70 Pfg. ● Seiten, Seitenteile und Wiederholungen mit Rabatt

Ueber Konzert-Programme

Generalmusikdirektor
Dr. Wilhelm Furtwängler
Berlin

Ein gutes Konzertprogramm — was man so heute darunter versteht — ist nicht schwer aufzustellen. Etwas historisches Wissen, etwas soziale Rücksicht auf die „Lebenden", dann noch etwas für das Ganze mehr oder weniger sichtbare Etikette, die den gerade gültigen ästhetischen Grund- und Modebegriffen entnommen wird, — das ist alles, was verlangt wird. Besonders die Etikette ist wichtig. Man fordert heute, daß ein Programm keine beliebige Anhäufung verschiedener Stücke, sondern eben ein „Programm", eine Art Bekenntnis darstelle, daß es ein Gesicht habe, eine Devise, eine „Parole" verkörpere. Solcher „Parolen" gibt es mancherlei: So kann man Programme auf historischer Grundlage, etwa im Sinne bestimmter Epochen (Klassiker, Vorklassiker, Moderne usw.) aufbauen; man kann sie nach Nationalitäten, nach Gemeinsamkeit der „Schulen", nach historisch feststellbaren „Einflüssen", nach Generationen anordnen; man kann auch die ästhetischen Modeparallelen der Zeit zu Hilfe nehmen, heute also etwa vorklassische Musik zusammen mit den Allerjüngsten. In Amerika hat ein namhafter Pianist sogar ein Programm in „Cis-Moll" aufgestellt — man sieht, es kommt nicht so sehr darauf an, welcher Art ein Leitgedanke ist, als daß er überhaupt vorhanden ist, daß man sich bei einem Programm etwas denken kann, daß es eine führende „Idee" aufweist.

Was nun auf dem Papier ganz schön aussieht, erweist sich in der Wirklichkeit, d. h. am Abend, oft als recht langweilig. Es ist eben ein Unterschied zwischen der Wirkung eines Konzertprogramms für den Leser und für den Hörer. Wird z. B., wie es oft vorkommt, eine Sinfonie von Haydn, eine von Mozart und eine von Beethoven am selben Abend vereinigt, so scheint das für den Betrachter eine wahrhaft vorbildliche Zusammenstellung — „Stileinheit". „Wiener Klassik", „Entwicklung der Sinfonie" usw. — und für den Hörer? Eintönigkeit, Langeweile, schließlich sogar Wirkungslosigkeit der an zweiter und dritter Stelle gespielten Werke; also in Wahrheit kein Programm für, sondern gegen die klassische Sinfonie. Man mache sich klar, daß schon die wirkliche Aufnahme einer einzigen dieser Sinfonien bei der — scheinbaren — Aehnlichkeit ihrer Thematik, mit ihren komplizierten Forderungen des inneren Verknüpfens und Zusammenhörens großer Strecken, für den modernen, ganz auf Momentwirkung eingestellten Hörer eine ungewohnte Aufgabe und Zumutung bedeutet — und nun gar drei solcher Werke an einem Abend, — dazu die scheinbare Gleichartigkeit derselben.

Es sind die realpsychologischen Bedingungen des Hörens, die bei diesen Einheitsprogrammen, Parolen usw., welcher Art sie auch seien, mehr oder weniger außer acht gelassen werden. Und außer acht gelassen werden müssen; denn die — übrigens recht dürftige — intellektuelle Befriedigung, die etwa der bildungsbeflissene Mensch von heute bei einer solchen Parole empfindet, hat mit dem Wesen der Musik nicht das mindeste zu tun. Diese will nicht in ihren historischen Zusammenhängen begriffen, übersehen, eingeordnet werden, sondern erlebt. Wenn ein „Einheitsprogramm" irgendwelcher Art gut ist, so ist es das nicht wegen, sondern trotz seiner Parole. Jede begriffliche Einheit steht im Widerstreit zu der natürlich-gefühlsmäßigen Forderung der Musik nach Kontrasten. Das Gesetz des Kontrastes herrscht im einzelnen Sonatensatz wie im großen zyklischen Werk; es herrscht in der Matthäuspassion wie in einer Sonate von Hindemith; es hat auch bei der Aufstellung eines Programms zu walten. Freilich ist hier nicht der Kontrast gemeint im Sinne blinder Abwechslung, sondern das, was ich den „fruchtbaren Kontrast" nennen möchte, bei dem auch die größten Gegensätze sich nicht völlig aufheben — worauf ich hier übrigens nicht näher eingehen möchte, um so mehr, als dies Gesetz, so leicht sich darüber theoretisch reden läßt, praktisch immer wieder neu erlebt und erfüllt werden muß. Die Aufgabe eines Konzertprogramms ist also zuerst und zunächst, das einzelne Werk zu placieren, daß es zum allervollen Leben gelangt; diese Aufgabe ist freilich wesentlich bescheidener — und zugleich wesentlich schwieriger — als die Zusammenstellung der schönsten „Bekenntnis-Programme", wenn es auf diese Weise auch weniger Stoff zu musikalischen „Leitartikeln" oder historischen Betrachtungen geben mag.

Gehen wir nun den Bedingungen der Programmbildung weiter nach, so bemerken wir, daß die Reihenfolge, in der die einzelnen Werke am Abend erscheinen — der Musik als einer Zeitkunst entsprechend — eine ausschlaggebende Rolle spielt. So ist z. B. eine Zusammenstellung von zwei so heterogenen Werken, wie einer Sinfonie von Haydn und einer von Tschaikowsky, unmöglich, wenn der Haydn nach Tschaikowsky zu Gehör kommt. Er würde ebenso rein klanglich abfallen und dünn und trocken wirken, als in seiner grazileren und dabei feineren und präziseren Faktur vom Hörer nach dem mit viel größeren Mitteln arbeitenden Tschaikowsky nicht mehr ganz apperzipiert werden können. Wo hingegen Tschaikowsky andererseits nach Haydn wie eine Steigerung ins Menschliche oder gar Aktuell-Moderne erscheint und niemals besser zur Auswirkung kommt, als nach Werken solcher Art. Es ist daher, wie man sieht, ganz falsch, von vornherein zu sagen, diese oder jene Werke passen nicht zusammen, wie es so oft geschieht. Es kommt eben auf die Reihenfolge in der sie gespielt werden an. Diese Reihenfolge bleibt für die Programmbildung ein immer gegenwärtiges Problem. So gibt es Stücke, die überhaupt nur am Schluß, solche, die nur am Anfang eines Abends vorgetragen werden, auch solche,

deren Wesen tiefgehend verändert, z. B. veräußerlicht wird, wenn man sie an den Schluß eines längeren Programms stellt (wie die dritte Leonoren-Ouvertüre von Beethoven, die dadurch oftmals ihr bestes verliert und zum bloßen Effektstück entwertet werden kann.) Auch die große Pause kann eine besondere Funktion erhalten und zur Scheide zwischen sonst schwerer vereinbaren Gegensätzen dienen.

Im ganzen kann man sagen: Alle psychologischen Momente werden um so gewichtiger, ein Programm wird um so schwerer aufzustellen, je größer die Anforderungen des Musikers an die Verwirklichung und die Verlebendigung der Musik sind. Für den Theoretiker, den lebensfremden Wissenschaftler existieren diese Fragen nicht; sie sind Fragen der musikalischen Wirklichkeit. Ich für meine Person muß gestehen, daß mich nur diese Wirklichkeit interessiert; und das um so mehr, als wir heute in Deutschland in der Musik nahe daran sind, unter einem Wust und Gestrüpp von Theorien, Ideologien usw. zu ersticken.

Freilich gibt es auch einige von außen kommende Anforderungen an Programme, die nicht von der Hand zu weisen sind. Da ist zunächst die Forderung nach Berücksichtigung der zeitgenössischen Produktion. Diese Forderung ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine künstlerische, da Musik nur als Leben, als Heute Sinn hat (übrigens auch die alte), und so in manchem Betracht die Sorge für die lebendige Produktion der Gegenwart allen anderen übrigen Sorgen vorauszugehen hat. Dies darf allerdings nicht zu einem gegeneinander Ausspielen des Alten und Neuen führen. Wir haben nun mal den ganzen Komplex der vergangenen Musik als lebendig wirkenden Besitz, dessen Bedeutung sich von selbst, je nach der den verschiedenen Werken innewohnenden Lebenskraft, fortwährend reguliert. Neugeschaffene Werke müssen sich diesem Komplex einfügen, müssen sozusagen ebenso wie vor der Gegenwart auch vor der Vergangenheit bestehen.

Es nutzt nichts für ihren Schöpfer oder deren theoretisierende Mitläufer, die Vergangenheit künstlich von uns distanzieren oder sie gar entwerten zu wollen, um Platz für sich selbst zu gewinnen und so dem Wettkampf mit ihr auszuweichen zu wollen. Dieser muß — da hilft nichts — durchgefochten werden. So ist auch von dieser Seite her die oft gestellte Forderung, die modernen Werke von den alten im Programm zu isolieren, sie in besonderen Abenden für sich aufzuführen, abzulehnen, wie sich denn auch erwiesen hat, daß wirklich starken Werken der Gegenwart die Nähe der alten Musik nicht schadet, sondern sie in ihrem zeitlich-aktuellen Charakter als Angelegenheit von uns Menschen von heute geradezu besonders betont.

Weiter kann an zyklische Konzerte noch die Forderung einer gewissen Vollständigkeit gestellt werden. Dies hängt mit dem repräsentativen Charakter solcher Konzerte zusammen, hat aber auch seine Grenzen. Ist es z. B. innerhalb der 22 Leipziger Gewandhauskonzerte noch möglich, in einer Saison so etwas wie einen Ueberblick über das vorhandene zu geben, so ist das bei 12 Abonnementskonzerten schon schwerer. Bei 8 scheint schon der bloße Versuch lächerlich. Wohin dies führen kann, sah ich neulich an dem Programm einer größeren Provinzstadt. Innerhalb dieser 8 Konzerte erscheint der Name Beethoven überhaupt nicht oder nur einmal mit einem Nebenwerk, wogegen Musik zweiten und dritten Ranges aus aller Herren Länder den größten Teil der Programme für sich in Anspruch nimmt. Das heißt dann freilich die „Konzertkrise" mit Gewalt heraufbeschwören.

Daß überhaupt alle von außen kommenden Rücksichten, ja, daß die ganze Diskussion über Programme heute so wichtig genommen wird, so viel Raum einnimmt, ist nur ein Ausdruck der tiefen Unsicherheit unserer heutigen Oeffentlichkeit in allen wesentlichen Fragen. Für wirklich produktive Zeiten war das Programmachen kein Problem. Man sehe sich einmal die Programme der Beethovenzeit oder noch der Liszts und Bülows an. Nicht wie einer seine Sache zusammenstellt, sondern wie er musiziert, ist von Wichtigkeit. Eine einzige zulängliche und lebendige Aufführung eines wahrhaft großen Werkes — etwa einer Beethovenschen Sinfonie — wie selten sind solche — ist mehr „Programm", als alle Bekenntnisprogramme zusammen. Hier — und nur hier — zeigt sich, ob ein Konzert „Ereignis", ob es Wirklichkeit geworden ist. Wenn eine Forderung vornehmlich an Programme gestellt werden soll, so kann es nur die sein, der lebendigen großen Musik, sei sie alt oder neu, den Platz einzuräumen, der ihr zukommt, sie im Bewußtsein der Menschen zu erhalten, zu befestigen. Nicht als Funktionär, der allen etwas bietet, sondern als wahrhafter Führer muß der Musiker bei der Aufstellung von Programmen verfahren; er muß werten. Wo er aufhört, zu werten und damit das für groß und gut erkannte in die Mitte zu stellen — auch auf die Gefahr hin, daß es einer übersättigten Kritik, einer oftmals in lächerliche Parteiungen verfallenen musikfernen Gegenwart als allzu bekannt und „abgespielt" erscheint — wird er nicht der wirklichen Musik dienen. Zeitgemäß zu sein — was man so darunter versteht — und wahrhaft lebendig zu musizieren, ist heute leider nicht immer dasselbe; immerhin scheint mir letzteres ungleich wichtiger, verantwortungsvoller und schließlich auch — zeitgemäßer.

Der Gedanke der Alltagsoper und die Opernkrise

Generalmusikdirektor
Otto Klemperer
Berlin

Der künstlerische Leiter der Krolloper nimmt nachstehend zu der besonderen Aufgabe Stellung, die die spezielle Bedeutung dieses Institutes ausmachen. Wir entnehmen diese Ausführungen mit Erlaubnis des Verfassers dem Berliner Tageblatt.

Wenn irgendwo, mußte es hier möglich sein, meine Idee der Oper zu verwirklichen. Die Idee der Oper für „alle Tage", die Idee der All-Tags-Oper. Aber die Mittel waren sehr gering. Man mußte geeignete Mitarbeiter finden, die diese „Oekonomie" künstlerisch ausnutzen konnten. Es gelang. Meine Kollegen Zemlinsky aus Prag, Zweig von der Städtischen Oper, der Maler Dülberg von der Weimarer Kunstschule, der Kunsthistoriker Curjel vom Karlsruher Museum fanden sich mit mir in derselben Idee. Hierzu traten später u. a. als Regisseure Legal, Fehling, Gründgens, Rabenalt, für die Bühnenbilder Neher, Moholy-Nagy, Schlemmer, Reinking und Otto.

Das Schicksal kam uns zu Hilfe. Durch den verzögerten Umbau des Lindenhauses hatten wir 1927 zweieinhalb Monate Vorbereitungszeit und konnten in ruhiger Arbeit den Grund zu unserem Aufbau legen. Nie gaben wir mehr als zehn bis zwölf Opern gleichzeitig. Jedes Werk wurde vollständig neu einstudiert und neu ausgestattet. Das schreckliche Leitmotiv des deutschen Operntheaters: „Wir haben nicht genug Zeit", war in unserem Hause endlich überwunden. So konnten wir jeder Inszenierung die Festigkeit geben, die ihr selbst im Alltag und gerade bei der naturgemäß sehr zahlreichen Wiederholung blieb. Diese wirkte sich auch in bezug auf das künstlerische Gesicht des Spielplans aus. Welches Theater konnte sich eine solche Anzahl Repetitionen von Hauptwerken der Opernliteratur erlauben?

Wir gaben seit unserer Eröffnung (November 1927) „Freischütz" 78mal, „Carmen" 75mal, „Fledermaus" 70mal, „Giovanni" 56mal, „Holländer" 56mal, „Hoffmanns Erzählungen" 55mal, „Salome" 63mal, „Fidelio" 58mal.

Diese Aufstellung widerlegt auch alle die Angriffe, die uns als „zu experimentell" charakterisiert haben. Wir gaben „Strawinskis „Oedipus' 11mal, Hindemiths „Cardillac' 19mal, Schönbergs Opern 4mal. Jedes Provinztheater räumt der „Moderne" ebenso bescheidenen Raum ein.

Nichts liegt mir ferner, als von der künstlerischen Qualität unserer Aufführungen ein Wort zu sagen. Es steht mir nicht zu. Nur eines wäre noch zu sagen: schon 1927 haben wir ein Theater aufgerichtet, das sich aus künstlerischer Einsicht mit den ökonomischen Prinzipien der Zeit deckte. Wir kannten keine Stargagen und keine „Prunk- und Rauschoper". Wir strebten nach einer „Spiritualisierung" der Oper, nach einer „Neuen Romantik", wie sie die Zeit geistig verlangte und ökonomisch diktierte.

Wir sollen mitten auf dem Wege getroffen werden. Wir haben natürlich Fehler gemacht. Zeiten des Elans wurden von Perioden des Zögerns unterbrochen, wie das bei einem langen Feldzug sein muß. Wir sind mitten auf dem Wege, man will uns die Arbeit aus der Hand nehmen. Sei es drum. Dann muß der „Nächste" das Begonnene fortsetzen. Aber — wann auch immer diese Idee von der Oper wieder aufgenommen werden wird, man wird dort anknüpfen müssen, wo wir nun aufhören sollen. Man kann unser Theater schließen, aber die Idee kann man nicht töten. Die Idee von der Ueberwindung des Opernrepertoiretheaters durch die Aufrichtung der Oper für alle Tage, der All-Tags-Oper.

Ende des Konzertlebens?

Licco Amar
Frankfurt a. M.

Einem alten Glauben zufolge soll jedem vorzeitig Totgesagten ein langes Leben verbürgt sein. Gemindert, zerzaust und oft im Kampf ums Dasein begriffen, besteht das Konzert als wichtige Form des öffentlichen Musikwesens — aber es lebt und wird existieren, trotz gegenteiliger Behauptung von mancher Seite. Die ungeheuren Erschütterungen der letzten fünfzehn Jahre, ja selbst die gewaltige soziale und wirtschaftliche Umformung eines Riesenvolks in Rußland haben das Bedürfnis zahlloser Menschen nach Musik nicht vernichtet. Solange unser Musikgut existieren wird, und sich durch neue Produktion immer wieder ergänzt, wird es Menschen geben, die den Wunsch haben, nach Vermittlung dieses Guts durch dazu Berufene. Nur eine Weltkatastrophe mit politischer, sozialer und wirtschaftlicher Radikalwirkung kann dieses Bedürfnis gründlich vernichten; allerdings bliebe in einem solchen (denkbaren) Fall auch von allen anderen Kultur- und Geistesbestrebungen nichts mehr übrig.

„Musik machen ist besser als Musik hören." Dieser oft vernommene kategorische Ausspruch ist ebenso falsch wie jeder einseitig zugespitzte Schlachtruf. Das Problem, ob der Schwerpunkt des musikalischen Phänomens im Moment des Erklingenlassens durch den Spieler oder in der Aufnahme des Hörers liegt, ist nicht entschieden. (Vielleicht ist im Leben einer Melodie die Konzeption durch den Schaffenden der wichtigste Moment, das Spielen und Hören nur ein nebensächliches Weitertragen oder Nachempfinden.) Ich behaupte, daß Musik machen etwas ganz anderes ist als Musik hören. Es sind ganz verschiedene seelische Urphänomen, die zu dem einen oder anderen drängen, gemeinsam ist ihnen nur die (irrationelle) Materie, in der sie ausklingen. Eines schließt das andere nicht aus, amusikalisch (sit venia verbo) ist nur der, der eine geordnete Tonfolge nicht von Geräusch unterscheiden kann. Gewiß fördert ein vernünftig und maßvoll betriebenes Selbstmusizieren die Empfänglichkeit und geschmackliche Unterscheidungsfähigkeit, ausschließlich betrieben führt es zu einer notgedrungenen Genügsamkeit und Einseitigkeit, der keineswegs das Wort zu reden ist. (Uebrigens: die nächste Forderung wäre: eigene Musik machen ist besser als fremde Musik zu spielen oder gar zu hören.)

Unter „Konzert" verstehen wir die Darbietung von Musikwerken durch hierzu berufene Persönlichkeiten vor einer zum Anhören dieser Werke versammelten Anzahl von Individuen. Ich wähle absichtlich diese Defination für den Begriff „Publikum", denn die Neigung zur Teilnahme an einem Konzert als Zuhörer ist in höchstem Maße abhängig von individueller Veranlagung und Entwicklung, und nur sekundär, in geringem Maße sozial bedingt. Eine Betrachtung des Publikums vorwiegend vom gesellschaftlich-funktionellen Standpunkt führt nur zu (auch historisch) fehlerhaften Resultaten. Innerhalb des europäischen Kulturkreises, der uns allein interessiert, basiert besonders in der Gegenwart das öffentliche Musik- und Konzertleben auf dem Individuum. Ein wie immer geartetes Publikum ist in seinem Verhalten zur Musik weder von Gruppenmotiven noch von Kollektivgefühlen geleitet. Vom Standpunkt des Musikers gesehen ist es gleich, ob man vor Arbeitern, in einer Universität oder innerhalb eines Musikvereins spielt; man hat immer dieselbe Sache auf gleiche Art zu vertreten. Das Bedürfnis und die Reaktionsfähigkeit des Zuhörers sind von ganz anderen Faktoren bestimmt als von seiner sozialen Einstellung und Einordnung.

Diese Ueberzeugung, die auf der Beobachtung täglicher Erlebnisse beruht, gibt mir den Mut zu der eingangs aufgestellten Behauptung von der „Unsterblichkeit" der Einrichtung des Konzerts. Quantitative und qualitätsmäßige Veränderungen sind nötig und teilweise im Gange, sie ändern aber nichts an der Urtatsache des Bestehens und Funktionierens dieser Einrichtung. Es mögen neue geistige Zielsetzungen im Gefolge von sozialen und anderen Umschichtungen aufkommen, dem persönlichen Wunsch nach Anhören von Musik können sie aber grundsätzlich nichts anhaben.

Etwas anderes ist es, wenn wir von Mißständen und Auswüchsen auf diesem Gebiete der öffentlichen Musikpflege reden. Solche sind hauptsächlich hervorgerufen durch zwei Erscheinungen, die allerdings in hohem Maße sozial bedingt sind. Eine höchst nachteilige Erscheinung ist zunächst die Ursurpierung eines Teiles des Konzertlebens durch eine Gesellschaftsschicht, die im Konzert vor allem eine Befriedigung des eigenen Snobismus und der Sensationslust sucht. Dieser soziologisch faßbare Sonderfall hat seine Parallelen in Theater und Literatur. Eine schlimme Folge dieser Einstellung zur Musik ist die geistige Korruption des Künstlers. Freilich, es ist schwer, diesen Strömungen im Musikbetrieb zu widerstehen, werden doch allzu häufig Erfolg oder Mißerfolg gerade innerhalb dieser degenerierten Form des Konzertlebens als Maßstab für den Wert des Künstlers genommen.

Ein anderer Auswuchs des Konzertlebens ist die Industrialisierung „hinter den Kulissen", der Einfluß des Vermittlerwesens auf das gesamte Konzertleben. Nebenbei außer dem Agenten sind am Konzertleben auch Verleger, Zeitschriften usw. industriell interessiert, doch würde die Darstellung sämtlicher Erscheinungen zu weit führen. Die Vermittlung wird meistens zur Belieferung, das Konzertleben zum Betrieb, der Zuhörer zum „Musikverbraucher". Diese unleugbaren Erscheinungen mit ihren oft besprochenen Folgen sind die natürlichen Konsequenzen unseres Wirtschaftssystems; den Kampf dagegen von seiten der Musik oder der praktischen Musikpflege aus aufzunehmen, wäre ein kindisches Unterfangen. Ob eine Aenderung dieses Systems eine Besserung bezüglich des Niveaus einer zweifellos praktischnotwendigen Organisierung mit sich bringen würde, ist fraglich. Versuche, die „öffentliche Hand" an Stelle der auf Gewinn angewiesenen Privatinitiative zu setzen, haben auf anderen Gebieten wenig Erfolg gehabt.

Kritik an diesen Mißständen zu üben und das Uebel zu bekämpfen, und zwar hauptsächlich durch Entschleierung dieser Zustände, ist eine wichtige Aufgabe aller am Gedeihen des Konzertlebens interessierten Kreise. Aber es hieße, Toscanini mit dem Bade ausschütten, wollte man durch obige Einwände dem Konzert jegliche Daseinsberechtigung absprechen. Solange jährlich Hunderttausende aller sozialen Schichten und Gruppierungen das Bedürfnis haben, bekannte und neue Musik zu hören, solange dieses Bedürfnis noch weiter entwicklungsfähig ist, wird das Konzert als Institution existieren. Die Notwendigkeit einer Bereinigung der Atmosphäre im öffentlichen Musikleben ist zwar wichtig, die erwähnten Einwände sprechen aber u. E. nicht gegen die Sache selbst.

Verschwinden möge nur eine bestimmte Gattung Konzerte mit ihrer auf Sensation berechneten Programmgestaltung. Hier liegt eine große Sünde auch der Musiker. Die notwendige Steigerung innerhalb des Programms darf nicht in Bauernfängerei ausarten, soll der Geschmack des Hörers nicht verdorben werden. Es wird viel geklagt über mangeln-

des Verständnis des gutwilligen Hörers, an vielem sind aber wir Musiker selber schuld. Genremusik der Vergangenheit und Gegenwart gehört nicht in die Nachbarschaft von Werken der „hohen Kunst".

Zum Schluß: ein gesundes Konzertleben hat auch von technischen Umwälzungen, wie dem in Zukunft noch weit vollkommeneren Rundfunk, u. a. m., nichts zu fürchten. Zu diesem Thema erübrigen sich hier weitere Ausführungen, es ist uns heute klar, daß der Rundfunk eine willkommene Ergänzung und Erweiterung des öffentlichen Konzertlebens ist.

Reorganisation des Konzertlebens

Georg Bertram
Berlin

Die nachfolgenden Ausführungen stellen in Grundzügen das Hauptreferat der ersten öffentlichen Versammlung des neugegründeten „Deutschen Konzertgeberbundes" dar, über deren Verlauf wir an anderer Stelle (S. 55) Bericht geben. Ihre Veröffentlichung im Rahm endes vorliegenden Heftes erscheint uns im Hinblick auf die Gesamtsituation des Konzertes wesentlich.

Der psychologische Moment zur Umgestaltung und dadurch erstrebten Wiederbelebung des Konzertlebens ist endlich gekommen. Wenn jetzt nicht wir Künstler zusammenhalten, so sind wir alle am Ende der öffentlichen Ausübung unseres Berufes angelangt. Die Künstler, die eigentlich niemals so recht unter einen Hut zu bekommen waren, haben es in der letzten Zeit geradezu als ein Bedürfnis empfunden, sich endlich einmal offen auszusprechen und jede falsche Scham beiseite zu lassen, und sind froh darüber, daß einmal jemand den Mut gefunden hat, die Angelegenheit, die alle schon lange bedrückt, ins Rollen zu bringen. Die Konzertkosten sind so hoch geworden, daß es für die meisten nicht mehr möglich ist, eigene Konzerte zu veranstalten. Es liegen mir Beispiele vor von Abrechnungen über Konzerte, bei denen der Saal ungefähr ausverkauft war, und die trotzdem fast alle mit einem Defizit geendet haben; daraus geht hervor, daß die Zustände unhaltbar geworden sind.

Besonders der Nachwuchs, selbst die stärkste Begabung darunter, ist zum Schweigen verurteilt, und gerade die jungen Künstler können nur durch öffentliche Abende lernen und sich systematisch weiter entwickeln. Wenn der Nachwuchs nicht mehr auftreten kann, so wird auch niemand mehr studieren, und wenn bei uns niemand mehr studiert, so wird die Führung, die Deutschland immer in der Musik hatte, einfach auf andere Länder übergehen. Wir müssen dafür sorgen, daß Deutschland sich diese wichtige Rolle nicht auch noch aus der Hand nehmen läßt.

An den Konzerten verdienen viele Leute, Saalbesitzer, Saalengesellschaften, Zeitungen, Drucker und Konzertdirektionen. Nur der Künstler verdient nichts. Mit Anerkennung ist auf den Verband konzertierender Künstler hinzuweisen, der immerhin schon einen Schritt zur Verbilligung der Konzerte seit Jahren getan hat. Jedoch genügt das nicht. Das System muß geändert werden, in dem das Konzertleben erstarrt ist. Durch zweckentsprechende Verbilligung, über die nachher gesprochen werden soll, soll es erreicht werden, die Kosten eines Konzertes, die vielleicht bisher 700 RM. betragen haben, auf 350 RM. herabzusetzen, und bei Konzerten, die 1400 RM. gekostet haben, sie auf 700 RM. zu reduzieren, also die Kosten zu halbieren. Dabei soll der Künstler größere Verdienstmöglichkeiten haben, und das Publikum die Karten billiger als bisher erhalten. Wir haben beinahe vergessen, daß die Kunst schließlich unser Beruf ist, und daß wir davon auch leben müssen, und haben uns an den unnatürlichen Zustand gewöhnt, das ganze Leben lang zu unseren Leistungen auch noch Geld zu opfern. Es wird jeder Mensch einsehen, daß wir vom Defizit allein nicht leben können.

Wir haben erwartet, daß von den bisher dazu berufenen Stellen das sanfte Entschlafen des Musiklebens nicht ruhig mit angesehen wird. Nachdem aber das Stadium sehr kritisch geworden ist, können wir nicht länger tatenlos zusehen. Anerkennungsschreiben oder Sympathiekundgebungen von allen bedeutenden Musikern, z. B. Richard Strauß, Max Bauer, Kempf, Bruno Walter, Maria Ivogün, Erpf und viele anderen beweisen uns, wie dringend das Bedürfnis nach einer Reorganisation ist. Der zu diesem Zweck neu gegründete Konzertgeberbund hat schon einige praktische Erfolge aufzuweisen. Für den Saal der Hochschule und der Singakademie sind Ermäßigungen in Aussicht gestellt. Der Bach- und Schwechtensaal sind um 25 Prozent für Mitglieder des Bundes ermäßigt worden. Programme bekommen wir gratis geliefert und geben sie gratis an das Publikum ab. Einige Werbekonzerte sind in Aussicht genommen, um die Durchführbarkeit der neuen Methode, Konzerte zu arrangieren, praktisch zu beweisen. Das Berliner Sinfonie-Orchester hat sich für einen solchen Abend bereits kostenlos zur Verfügung gestellt. Das sind erste Erfolge des Bundes.

Die Verbilligung der Konzerte setzt sich aus vielen Faktoren zusammen. Ermäßigung der Saalmiete, vereinfachte und verkleinerte Inserate, Sammelplakate an den Säulen nach dem Muster der Theater, Abschaffung der Vorverkaufsgebühren für das Publikum, Einrichtung vieler Verkaufsstellen zur Bequemlichkeit des Publikums, damit nicht jeder Konzertbesucher den Kauf der Karten auf die Abendkasse verschiebt und dann im letzten Moment sich vom Besuch des Konzertes abhalten läßt. Ja es sollen im Vorverkauf die Karten sogar etwas billiger abgegeben werden als an der Abendkasse, um für das Publikum einen Anreiz zu bieten. Ferner wird auf die Ermäßigung der Garderobengebühr hingearbeitet, und im Interesse der berufstätigen Konzertbesucher soll der Anfang der Konzerte auf ½9, bzw. ¾9 Uhr verlegt werden, wie es in anderen Weltstädten längst erfolgreich durchgeführt ist. Ferner sollen die Mitglieder des Bundes dazu angehalten werden, ihre Konzerte möglichst in solchen Sälen zu geben, deren Platzanzahl der ungefähren Besucherziffer ihrer Konzerte entsprechen dürfte, um das Ueberhandnehmen des Freikartenwesens zu verhindern. Natürlich werden die Konzertspesen für ein Solistenkonzert auch in Zukunft schwankend sein, weil schließlich jeder Künstler andere Wünsche hat. Aber man wird für 350 RM. bis 700 RM. sicherlich einen Abend, der ausgezeichnet arrangiert ist, veranstalten können. Mit den Orchestern werden ebenfalls Verhandlungen eingeleitet zur Verbilligung. Aber selbstverständlich sind alle diese Dinge nur einer starken Organisation möglich, die zum allgemeinen Wohl von idealen Gesichtspunkten geleitet wird. Wir wollen in Berlin mit gutem Beispiel vorangehen, und sehen voraus, daß alle anderen deutschen Großstädte bald in unserem Sinne Ortsgruppen bilden werden, damit die Möglichkeit gegeben ist, überall gehört zu werden ohne die bisherigen horrenden Spesen.

Aber die ganze Verbilligung der eigenen Konzerte ist nur unser erstes Ziel. Wir haben selbstverständlich noch andere weitreichende Projekte, die der gesamten Künstlerschaft zum Segen gereichen sollen. Es gehört eine große Arbeitsenergie dazu, den ungeheuren Fragenkomplex, der nicht von heute auf morgen erledigt werden kann, langsam und sicher so zu fördern, daß die gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Wir machen keinerlei Phrasen und wollen vorläufig nicht zu viel versprechen. Wir sind aber auf dem besten Wege, der Künstlerschaft so zu helfen, wie es nötig ist. Der Anfang ist jedenfalls vielversprechend, und es scheint, als ob es uns gelingt, endlich einmal die Künstler zu vereinen. Die Not ist so groß, daß nun auch die Künstler, was man nie für möglich gehalten hat, zusammengeschmiedet werden. Wenn die Vereinigung gelingt, so muß auch der Erfolg eintreten.

Der Konzertsänger und sein Programm

Dr Marc-Andre Souchay
Berlin

Ein Aperçu aus dem vorigen Jahr — leider sind mir Name des Autors und Titel des Aufsatzes entfallen — versuchte die Wirkung der Musikinstrumente aus ihrer Menschen-Verbundenheit, ihrer Mensch-Verwandtschaft zu erklären: zutiefst rühre, zunächst gehe die vox humana (man denkt an die Weingartner-Sage vom gleichnamigen Orgelregister); von der tierischen Saite, die vom tierischen Bogen in Schwingung versetzt wird, könne sie nicht erreicht werden; unserem Herzen wiederum ferner als die (im Schillerschen Sinn) sentimentale Streicherfamilie seien die naiven Holzblasinstrumente, wenn diese auch noch von der lebenden Pflanze stammten im Widersatz zu dem kalt-gleisenden, firnen-fern-erhabenen Blech, dem aus totem Metall gewonnenen Urgestein unseres Orchesters.

Der Akustiker wird von solcher Deduktion nicht erbaut sein: allein etwa die Tatsache der fast unverändert klingenden Metallsaite, der immer mehr bevorzugten Metallflöte belegt, daß wenig vom Material, alles von der Art der Tonerzeugung und somit von der Gestalt der Schwingungen abhängt . . . . Doch solches steht hier nicht zur Diskussion bis auf die eine Frage: Wodurch ist die menschliche Stimme so bevorzugt? Wodurch hat sie so viele Tugenden vor den andern Instrumenten voraus? Die erste Antwort: „Durch die Vereinigung von Wort und Ton" erscheint überraschend einfach.

Auch hier dürfen wir uns nicht ausbreiten. Wir müssen uns darauf beschränken, aus dieser Vereinigung die speziellen Möglichkeiten für die Programmgestaltung abzuleiten und cum grano salis für die „absoluten Musik-Gebiete" fruchtbar zu machen nach dem Prinzip: Dem gleichen Gedichtinhalt dort entspricht hier ein gleiches Thema (das berühmteste Beispiel ist wohl „B-A-C-H"), der gewahrten Gedichtform doch hier ein gewahrter Typ (Ricercar, Fuge, Toccata, Phantasie, Sonate).

Der Sänger könnte zunächst, anstatt nur nach Willkür oder „Dankbarkeit" Heterogenes zusammenzuzwingen, einige wenige hervorragende Gedichte in der Gestaltung der verschiedensten Komponisten bringen, was allerdings eine eingehende Literaturkenntnis bedingt: etwa* die Gesänge der Mignon oder des Harfners, die nicht allein von Schubert, Schumann, Wolf komponiert sind, sondern auch von F. G. Jansen (Goethe-Alben), L. Lenz (op. 12), J. F. Reichhardt, A. Reisenauer, A. Rubinstein (op. 91) — nur die Mignonlieder haben F. Commer (op. 86), Th. Fröhlich (op. 3), nur die Harfnergesänge O. Hübner (Lieder für Hausmusik, schlichte Lieder), V. A. Loser (op. 12), K. F. Zelter (Lieder am Klavier, Melodien zum Schillerschen Musen-Almanach) in Musik gesetzt, ganz zu schweigen von dem Heer derer, die einzelne dieser Texte vertonten.

Ein bescheidenes Beispiel dafür, wie aufschlußreich ein solcher Vergleich sein kann: Es gibt von Zelter eine reizende Melodie zu Klopstocks „Rosenband": „Im Frühlingsschatten fand ich sie usw."; (am leichtesten zugänglich in den „Liederperlen" von Schurig-Volkmann). Dieses einfache Strophenlied trifft die Grundstimmung des Gedichts ganz ausgezeichnet. Aber die Phrase: „ich sah sie an, mein Leben hing" (und ihre Parallele im letzten Vers) ist deklamatorisch nicht ganz in Ordnung. Schubert hat das Poem auch als Strophenlied komponiert, aber er hat, wegen der erwähnten Stellen, je zwei Verse zu *einer* musikalischen Strophe zusammengefaßt. So konnte er außerdem die Parallelität der Verse 1 und 3 und 2 und 4 bestätigen, die Klopstock angestrebt und Zelter durch die gleiche Melodie verwischt hat.

Besonders interessant ist ein Gegenüberstellen von stark abweichenden Fassungen eines Textes durch denselben Komponisten. *Ein* Paradigma für Schubert, der hier vor allem in Betracht kommt, muß genügen: die erste, rein doppelstrophische Fassung von „An den Mond" erfüllt wohl die Goethischen Ansprüche an eine Liedkomposition, nicht aber die Schubertschen an sich selbst, zumal, wo es sich um einen so herrlichen „Vorwurf" handelt mit einer leidenschaftlichen Steigerung in den fünften bis siebten mit seinem Decrescendo in den achten und neunten Versen, so daß auch einer rigoros überschlagen werden muß. Erst die zweite Fassung, ein dem Reprisenlied angenähertes, variiertes Doppelstrophenlied, kann diesem ungeradzahligen Aufschwung gerecht werden und andrerseits das mystische In-sich-selbst-versenken des Schlusses ausdeuten durch die kontrapunktische Führung der Singstimme zum dominierenden Klavier.

Wie feinnervig Schubert seine Texte nachempfand, wie reich er abschattierte, dürfte ein Vergleich seines „Lindenbaum" (der formal mit der zweiten Mondfassung manches gemein hat) und der von Silcher geschaffenen „Volkslied"-Version zeigen.

Die Voraussetzung für solche Programme ist natürlich ein hochstehender Interpret und ein hochstehendes Publikum. Sie müssen die Modifikationen der Auffassung und der Formung bei den oder dem einzelnen Komponisten gestalten bzw. verfolgen können.

Allzu literarisch ist vielleicht ein Nebeneinanderstellen von Liedern verschiedener Dichter, die auf demselben Erlebnis basieren, dieses aber völlig anders spiegeln. Man denke z. B. an den „Ganymed" von Goethe und „Im Frühling" von Mörike.

Ein Gruppieren nach Gedichtformen stößt insofern auf Schwierigkeiten, als sich die strengen und streng unterscheidbaren Formen (Sonett, Terzine, Distichon usw.) wegen ihrer starken Bindung wenig zur Komposition eignen und wenig komponiert wurden (als geniale Ausnahme führe ich „Anakreons Grab" von Wolf an). Immerhin ließen sich Gedichte gleicher Vers-, Reim- und Strophenbehandlung vergleichen. Die Vorarbeiten dazu hätte freilich der Germanist zu leisten.

Wem dies als wissenschaftlich, übertrieben streng oder gar unkünstlerisch erscheint, der versuche, die Liedertexte in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Als schönstes Beispiel nenne ich die Folge: „Ganymed", „Prometheus", „Grenzen der Menschheit", „Mahomet". Nicht nur der Form, auch dem Inhalt nach gehören sie zueinander: Erwachen, Auflehnung, Zerknirschung eines Gottmenschen und seine Befriedigung. Befreiung durch die Tat. (Allerdings hat Schubert keinen der beiden Ansätze zum „Mahomet" vollendet, hat ihn Wolf gar nicht in Angriff genommen.)

Bei größerem Maßstab ist so enge Verbundenheit weder möglich noch wünschenswert. In einem Schubert-Programm wie dem folgenden könnte man die Versinnbildlichung der drei Lebensalter erblicken:

I.	II.	III.
Ganymed	An den Mond (I)	Greisengesang
Die Sterne	Ihr Bild	Der Einsame
Selige Welt	Mut	Nachthymne
Das Rosenband	Die Berge	
Sei mir gegrüßt	Heliopolis II	
Die Stadt		

Aehnliche Themen wären „die 4 Jahreszeiten", „das Suchen, Finden (und Sich-Lösen) zweier Menschen" usw. usw. Daß wir in den Zyklen: „An die ferne Geliebte" (Beethoven), „Müllerlieder", „Winterreise" (Schubert), „Frauenliebe und -leben" (Schumann), „Magelonenlieder" (Brahms) usw. die einheitlichsten und schönsten Lösungen der Programmfrage besitzen, ist selbstverständlich. Einen guten Vorschlag für Wechselgesänge hat Müller der Oktavausgabe von Wolfs „Italienischem Liederbuch" vorausgeschickt.

Naheliegend ist endlich eine Ordnung nach verschiedenen Dichtern, wie wir sie, abgesehen von der „Taubenpost", im Schubertschen „Schwanengesang" finden.

* Wilhelm Tappert konnte 1898 ein Verzeichnis von 51 Erlkönig-Kompositionen herausgeben (2. Aufl. 1906.)

Rein musikalisch wären etwa die Kategorien denkbar:

ARIE

Nachbezeichnung der Sprachmelodie bei Caccini.

Beginn der Trennung von Textausdeutung und musikalischer Gestaltung bei Monteverdi.

Langsame Herausbildung des dreiteiligen Arientyps bei Cavalli, Cesti, Pallavicino, Steffani, Scarlatti usw. usw.

Kürzung und langsamer Verfall der Arienform bei den späteren Meistern.

Projektion der Gesangslinie ins Instrumentale, echte Polyphonie bei Bach.

LIED (auf Schuberts „Winterreise" beschränkt)

Reine Formen:

Einfaches Doppelstrophenlied: Nr. 6
Einfaches Doppelstrophenlied mit Coda Nr. 24
Doppelt variiertes Strophenlied Nr. 9
Einfach variiertes Doppelstrophenlied Nr. 10
Zweifach variiertes Doppelstrophenlied Nr. 20
mit dreifacher Coda Nr. 12. 16
Durchkomponiert Nr. 18, 19, 14, 15, 17
Reprisenlieder Nr. 3, 2, 4, 8

Mischformen:

Kombinationen von
strophischem und variiert strophischem Lied: Nr. 1
durchkomp. und strophischem Lied: Nr. 13, 11
strophischem und Reprise-Lied: Nr. 22, 5
strophischem und variiert strophischem und Reprise-Lied: Nr. 21, 7

Eine wesentliche Bindung des Sängers dürfen wir nicht übergehen: das ungeschriebene Verbot, mechanisch zu transponieren: Statt C-Dur ein H-Dur, statt As-Dur ein E-Dur zu setzen und umgekehrt, ist barbarisch; sind bei der Begleitung die tiefen Klavierregister stark beansprucht, muß man von einer Transposition nach unten absehen. Vor allem hat man in einem Zyklus die tonale Gesamtanlage beizubehalten (Wie wurde da in allen gangbaren Ausgaben gesündigt! !), wenn auch ein Schubert sogar hier Konzessionen gemacht hat: die ursprünglich in fis-moll stehende „Wasserflut", die in h-moll gedachte „Rast" und der in a-moll konzipierte „Mut"! werden wegen der letzten Phrasen um einen Ganzton tiefer transponiert. Die erste d-moll-Fassung der „Einsamkeit" läßt den Takt 45 noch gleichlauten mit dem Takt 33. Als Schubert dann jenen um eine Terz steigerte, setzte er das Lied nach h-moll. Auf der andern Seite aber bildet er der Tonart zuliebe eine Melodie gänzlich um — bewundernswert, wie sie inhaltlich gleichbleibt:

Der Leidende

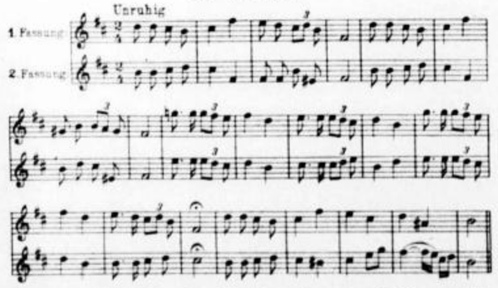

„Von Karl May bis Max Pallenberg in 60 Minuten" hat Hans Reimann eine Satirensammlung genannt. „Von Johann Sebastian Bach bis Igor Strawinsky (oder bis zu mir selbst) in 90 Minuten" ist das Motto vieler Klavierspieler, Geiger oder Cellisten, sofern sie nicht an Liszt-, Kreisler- oder Klengeltranskriptionen hängen bleiben. Bei Konzertsängern führt die Heerstraße von altitalienischen Arien über Schubert, Schumann, Brahms, Wolf zu irgendwelchen Volksliedern oder zu „tonalen" Zeitgenössischen (also nicht zu Modernen), wogegen die vom Theater herkommenden Sänger nach einem Liederteil, auf den nur der Star verzichten kann, einen bunten Arienstrauß zusammenstellen.

Analog dem schönen Ausspruch: „Beethoven hat 3 Sinfonien geschrieben, die III., die V. und die IX." besitzne wir 5 Klaviersonaten von ihm: die „Mondschein"- und „Waldsteinsonate", die „Appassionata" und „op. 111", aber nur zwei Violinwerke: die „Frühlings"- und „Kreutzersonate". — Bach hat zwar in den zwei Bänden des „Wohltemperierten Klaviers" für jede Tonart zwei Präludien und Fugen komponiert. Von Schubert gibt es allerdings bei Peters 7 Liederalben — in der Gesamtausgabe bei Breitkopf und Härtel findet man noch ungefähr 150 (in Worten: einhundertundfünfzig) sonst kaum abgedruckte Lieder. Warum also immer und immer wieder dasselbe, warum nicht lieber:

Multum, non multa!

Ehrliche Einheitlichkeit statt schillernde Vielfältigkeit!

Unbekanntes statt Ewig-wiederholtem! ?

EINSENDUNGEN UND ERWIDERUNGEN

Wir beginnen die durch das letzte Heft mit dem Thema: Gemeinschaftsunterricht veranlaßte Diskussion in der nächsten Nummer und bringen nachstehend noch die Stellungnahmen zu den Themen in Nr. 537 und 538.

Kritisches zur Staatlichen Privatmusiklehrerprüfung

Professor
Dr. Felix Oberborbeck
Remscheid

Es ist bemerkenswert, daß nach den Zeiten schärfster Fehde für und gegen den staatlichen Erlaß und die staatlichen Bestimmungen eine Zeit scheinbar allzu großer Ruhe und Friedlichkeit eingetreten ist. Für den Außenstehenden ergibt sich da leicht das Trugbild, als sei nun alles in schönster Ordnung. Wie bedauerlich ist es da, daß kritische Stimmen, wenn sie laut werden, in den unerfreulichen Ton gehässiger Gegnerschaft fallen, wie ihn etwa Ludwig Misch in der Allgemeinen Musikzeitung anschlägt, obgleich ich ihm in einzelnen sachlichen Punkten durchaus zustimme. Alle Prüfungen, auch nicht musikalischer Art, werden allezeit Mängel im System und in der Durchführung aufweisen. Unsere Aufgabe soll es sein, diese Fehler aufzudecken und abzustellen. Das ist nicht mit Angriffen gegen Prüfungskommissionen abgetan, deren Mitglieder gewiß in ganz Preußen die ehrliche Absicht haben, der Privatmusiklehrerprüfung durch die Art der Handhabung allgemeine Zustimmung und Anerkennung zu verschaffen.

Ich glaube, daß sich die Privatmusiklehrerprüfung in ihrer jetzigen Form bestimmt weiterhin bewähren wird. Es gilt jedoch, gegen alles Formelwesen, gegen die gewisse Verstumpfung, die sich bei allen „bewährten Institutionen" breit macht, anzukämpfen.

Nach Rücksprache mit einer Reihe von Mitgliedern der verschiedenen Westdeutschen Kommissionen, den Angehörigen von Privatmusiklehrerseminaren, mit Prüflingen und Studierenden und auf Grund der eigenen Erfahrungen als Mitglied der Düsseldorfer Prüfungs-kommission scheinen mir besonders die folgenden Punkte einmal bei der Ausbildung in den Seminaren, dann aber auch bei der Prüfung selbst beachtenswert:

I. Allgemeines.

Durch die Wertung der einzelnen Haupt- und Nebenfächer, das Ausgleichsverfahren und das reine Beurteilen nach den festgelegten Zensuren ergibt sich oft das bedauerliche Resultat, daß ausgesprochene „Persönlichkeiten" die Prüfung nicht oder nur knapp bestehen, während sehr mäßig begabte, oft talentlose junge Menschen diese Schwierigkeiten glänzend überwinden.

Beispiel: Herr X., der vom Lande kommt, keine ordentliche Ausbildung gehabt hat, zwei Jahre schlecht und recht Hauptfachunterricht in „Klavier" nachgeholt hat, fällt wegen unzureichender Leistungen im Hauptfach durch. Fast alle Nebenfächer sind „gut", Herr X. ist in seinem Ort von 5000 Seelen „der" geschätzte Lehrer, er kann zwar keinen Bach auf der Orgel traktieren, aber er „schmeißt" jeden Gottesdienst auf Grund seiner glänzenden improvisatorischen Fähigkeiten, er ist ein vorzüglicher Pädagoge, er spielt 4 Instrumente; aber eben alle nicht für die Prüfung ausreichend. Sein Ruf, der vorher vorzüglich war, ist durch diesen Vorfall in seinem Wirkungskreis geschädigt; er verliert Schüler, seinen Männerchor und damit ein Stück seiner Existenz. In der gleichen Prüfung besteht eine junge Dame, die seine Schülerin ist, ihm aber in jeder Beziehung nicht das Wasser reichen kann, mit „ausgezeichnet"!

Das ist nur ein Fall! Er läßt sich leicht verallgemeinern: ein gewisser „Musikantentypus" wird durch die Privatmusiklehrerprüfung nicht erfaßt; andrerseits wird der Förderung zahlreicher wenig begabter Menschen Vorschub geleistet, an deren musikpädagogischer Tätigkeit der Staat wirklich kein Interesse haben kann; die vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zu diesem Studium gedrängt werden. Hier ist es eine wichtige Aufgabe der Seminare, ungeeignete Elemente fernzuhalten und gleich bei der Aufnahme in das Seminar die nötige Vorsicht walten zu lassen. Die den Prüfungskommissionen sattsam bekannten „3 Minus-Typen" (d. h. solche, denen man ein wirkliches Versagen dank der tüchtigen Vorarbeit der Seminare nicht nachweisen kann, die aber in keinem Fach voll Ausreichendes leisten, und denen man oft bereits im Laufe der Prüfung ansieht, daß sie nicht aus innerer Neigung diesen Beruf gewählt haben), müssen endlich einmal verschwinden. Hier wird gerade durch das Prüfungszeugnis für solche „Halbmusiker und Halblehrer" eine unwürdige Konkurrenz für die wirklich Tüchtigen geschaffen.

Hier sollten die Seminare und Prüfungskommissionen schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten allerschärfste Strenge walten lassen!

II. Die Hauptprüfung.

Im Laufe der Jahre seit dem Bestehen der Privatmusiklehrerprüfung hat sich hier ein gewisses Schema herausgebildet, das in der Frage des Repertoires recht schlimme Folgen haben kann. Sieht nicht, (um ein Beispiel zu nennen) das Programm des Klavierspielers immer wieder ermüdend gleich aus?? Meist enthält es die stereotype Reihenfolge: Bach, Präludium und Fuge, Beethoven-Sonate, Schumann oder Brahms Klavierstück, Chopin-Etüde, etwas aus der neuen Zeit (auch hier wieder in selbstverständlichem Wechsel Joseph Haas und Reger). Selbst wenn das ganze Programm auswendig gespielt würde, ist damit eine ausreichende Literaturkenntnis nicht erwiesen. Wo bleiben da zunächst die Meister wie Haydn, Weber, Mendelssohn (der scheinbar völlig außer Kurs gesetzt ist)? Wo bleibt das Vomblattspiel, das doch gerade für den Lehrer die Hauptsache ist? Ich habe immer wieder die Aeußerung von Prüflingen gehört: „Ach, bitte nichts zum Blattspielen! Das kann ich wirklich nicht!" Die hier obwaltende Güte gegen schlechte Vomblattspieler ist ein sehr schlechter Dienst, der den Prüflingen für ihre spätere Tätigkeit geleistet wird. Ihr schon zitiertes „6 Stücke Repertoire" wird später nichts mehr nützen, aber das Vomblattspiel müssen sie in fast jeder Privatstunde bewähren.

Dazu kommt noch die Kenntnis unserer Kunstlied- und Kammermusikliteratur. Der geringste Teil der Prüflinge kommt je im Leben in die Lage, als Solist an die Oeffentlichkeit zu treten, die meisten aber sehen sich oft in der Lage, Sänger und Sängerinnen zu begleiten, oder den Klavierpart bei Violinsonaten, Trios und Quartetten auszuführen. Vereinzelte Stichproben in den Prüfungen zeitigten hier sehr betrübliche Ergebnisse. Von der „Kunst der Begleitung" hatte kaum einer eine Ahnung, keiner vermochte, auch nur das kleinste Schubertsche Strophenlied in irgendeiner Tonart zu spielen (auswendig), die wenigsten hatten überhaupt im Leben einmal Kammermusik gespielt. Vom Transponieren überhaupt zu schweigen.

Dasselbe läßt sich mutatis mutandis auch von Geigern und Sängern sagen.

Hier ergeht die herzliche Bitte an die Privatmusiklehrer-Seminare, doch dieser Seite der praktischen Ausbildung ihr besonderes Augenmerk zu schenken.

Jeder Prüfling (um beim Klavierbeispiel zu bleiben) sollte das Blattspiel in die tägliche Uebung einbeziehen. In jeder Klavierstunde sollte eine, wenn auch noch so kurze Blattspielprobe stattfinden. Regelmäßig muß der Klavierspieler zu Begleitungsaufgaben herangezogen werden. Bei der Meldung zur Prüfung sollte das absolvierte Kammermusikrepertoire angegeben werden. Ist es wirklich zuviel verlangt, wenn der Prüfling die auswendige Beherrschung von 8 bis 10 Liedbegleitungen bei der Prüfung als Beweis seiner Beschäftigung mit Kunstliedliteratur beweisen soll??

III. Die Nebenfächer.

Die Klage über die zeitraubenden Nebenfächer ist bei den Prüflingen wohl allgemein. Und doch, sind die Nebenfächer denn wirklich Fremdkörper, die mit dem eigentlichen Studium nichts zu tun h aben? Es ist allerdings betrübend zu sehen, mit welch weltfernen Dingen die Prüflinge nach ihren Angaben oft geplagt werden. Wenn man hört, in welch unwürdiger Weise in manchen Seminaren „gebüffelt" wird, ist die Klage der Leidtragenden wohl zu verstehen. Erfahrungsgemäß hat die Art, wie die Nebenfächer betrieben werden, mit Musik wenig mehr zu tun. Dazu einige Einzelheiten.

Musikgeschichte. Hier wird meist rein schulmäßig und brav gelernt. Daten, Lebensbeschreibungen, Formengeschichte werden am Schnürchen aufgesagt. Fragt man aber einmal nach den Dingen selbst, über die die Prüflinge so viel zu erzählen wissen, gibt es Versager auf der ganzen Linie. Hermann Kretzschmars Wort sollte wieder zu Ehren kommen: „Man soll Musikgeschichte nicht aus Büchern, sondern aus Noten lernen"! Wir haben heute Hilfsmittel genug: Riemanns „Musikgeschichte in Beispielen", Wolfs „Sing- und Spielmusik", Einsteins „Beispielsammlung zur Musikgeschichte" bieten allein Material genug, von den Publikationen der Denkmäler ganz zu schweigen. Grundsätzlich sollte kein Prüfling über Dinge reden, die er noch nicht gehört hat! Was würde man zu einem Kunstgeschichtler sagen, der keine Bilder gesehen hat?

Die Seminare müssen ihren Studierenden Gelegenheit geben, die Werke, über die gelesen und geredet wird, selbst kennen zu lernen. Die Schallplattensammlung „2000 Jahre Musik" wird hier gute Dienste leisten. Sie sollte in keiner Seminararbeitsgemeinschaft fehlen. Ebenso sollte man sich zum Ankauf einiger wichtiger Denkmalerbände entschließen. Die wenigsten Prüflinge kennen sie überhaupt dem Namen nach!

Theorie. Es ist interessant, zu beobachten, daß die schriftlichen Klausurarbeiten in der Privatmusiklehrerprüfung meist ausreichen, daß aber die meisten Prüflinge am Instrument nicht in der Lage sind, auch nur die einfachsten Funktionen richtig zu spielen. Man gewinnt sehr stark den Eindruck in der Privatmusiklehrerprüfung, daß die Theorie nur am Schreibtisch statt am Instrument betrieben wird. Was nutzt es den Privatmusiklehrer, wenn er im Notenheft die schwersten Bässe aussetzen kann, aber nicht in der Lage ist, einen simplen Choral am Instrument zu improvisieren! Schade, um alle die Zeit, die hier nutzlos vertan wird. Theorie muß wieder mehr Praxis werden, wie im Zeitalter des Generalbasses. Dann wird auch das Interesse auf seiten aller Prüflinge für dieses vielgeschmähte Nebenfach wieder lebendiger werden. Jede theoretische Arbeit muß ihren Ausfluß irgendwie wieder am Instrument finden, sonst ist sie für den Privatmusiklehrer nutzlos (ohne damit das Eigenrecht des Theorieunterrichts herabsetzen zu wollen).

Gehörbildung. Die Vorbereitung geht erfahrungsgemäß viel zu stark auf schriftliches Musikdiktat aus, während die systematische Gehörschulung ganz in den Hintergrund tritt. Es ergibt sich bei Prüfungen immer das befremdliche Resultat, daß Prüflinge, die in Musikdiktat ein „gut" erzielten, versagten, wenn der Tonleiter von jeder Stufe aus, Absingen einer Chorstimme ist ebenso eine Gehörangelegenheit wie Musikdiktat.

Musikerziehung. Ueber kein Prüfungs-fach wird soviel geklagt wie über „Musikerziehung". Tatsache ist, daß Musikerziehung als pädagogische, wissenschaftliche und künstlerische Disziplin noch sehr jung ist, daß sogar die Begriffsbestimmung noch schwankt, und daß die Hilfsmittel zur Erarbeitung dieser Disziplin teils nicht ausreichend, teils überhaupt noch unbekannt sind. Wenn sich etwa Preußner in einer besonderen Abhandlung über die Zusammenhänge allgemeiner und der Musikpädagogik ergeht und hier zum erstenmal historische Zusammenhänge sucht, so ist eine solche Schrift natürlich kein Kompendium für zukünftige Privatmusiklehrer. In der Prüfung soll doch im wesentlichen festgestellt werden, ob der Prüfling überhaupt innere Beziehungen zu seiner späteren pädagogischen Tätigkeit hat, und ob er über die notwendige musikalische Allgemeinbildung verfügt, die ihn erst in den Stand setzt, sich selbst und seinen Schülern weiterzuhelfen. Noch immer findet man bei den Prüflingen, sogar bei Lehrkräften der Privatmusikseminare die Auffassung, daß das Fach nichts weiter umfasse als die engere Methodik des Hauptfaches, also Klaviermethodik, Gesangbildungslehre, Didaktik des Violinspiels usw. Die nicht gerade sehr glückliche Formulierung der stofflichen Ansprüche in diesem Fach in der Privatmusiklehrerprüfungsordnung tut das ihrige dazu, die Geister noch unsicherer zu machen. Es sei zum Abschlusse hier kurz skizziert, was ich mir zum Prüfungsfach „Musikerziehung" zugehörig denke:

I. Praktisch: Kenntnis von Text und Melodie einer größeren Zahl unserer deutschen Volkslieder, singemäßer Vortrag derselben (auswendig) ohne und mit Klavierbegleitung in verschiedenen Tonarten. Aus dem Vortrag soll gleichzeitig ein inneres Verhältnis zu den vorgetragenen Liedern ersichtlich sein; anstatt Klavier kann auch Blockflöte oder Laute gespielt werden.

Improvisation ganz einfacher Vor- und Nachspiele zu Liedern oder des Secondopartes beim Vierhändigspiel.

II. Theoretisch:
1. Beschäftigung mit der allgemeinen Erziehungslehre.
   a) systematisch.
   b) geschichtlich in den Grundzügen.
2. Beschäftigung mit der Musikerziehung im besondern:
   a) systematisch.
   b) geschichtlich in den Grundzügen, ausführlicher über die letzten 100 Jahre.

3. Musikpolitik und Organisation unseres Musikwesens, besonders des deutschen.
4. Methodik und Didaktik des Hauptfaches:
   a) systematisch.
   b) geschichtlich in den Grundzügen.
5. Grundbegriffe der Volksliedkunde.
6. Das Wichtigste aus der Instrumentenkunde und die Fähigkeit, Grundtatsachen aus der Instrumentenlehre, aus der Akustik und der Formenlehre dem Kinde klar zu machen.
7. Kenntnis der wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel aus eigener Anschauung wie Lexika, Verlagsverzeichnisse und Jahresberichte musikalischer Verlage.
8. Regelmäßige Lektüre wenigstens einer musikalischen Fachzeitschrift, wenn möglich, auch einer musikpädagogischen Zeitschrift, gleichzeitig aber auch Kenntnis der wichtigsten musikalischen Fachorgane.
9. Kenntnis der wichtigsten musikalischen Jugendschriften (der sog. musikalischen Popularliteratur).
10. Kenntnis der behördlichen Bestimmungen über den Privatmusikunterricht, der geschichtlichen Entwicklung der jetzigen Lage des Privatmusiklehrerstandes, der staatlichen Denkschriften und Erlasse und der rechtlichen Lage des einzelnen.

Vieles ist noch im Fluß; gewiß sind die Akten über die Frage der Ausbildung und Prüfung des Privatmusiklehrers noch nicht geschlossen. Die vorliegenden Zeilen wollen nur zur Klärung schwieriger Fragen beitragen.

Zur Organisation der Liebhaberorchester!

Organist und Privatmusiklehrer
Hermann Peter Gericke
Leiter des Collegium musicum
Halberstadt

Mancher Leser dieser Zeitschrift wird vielleicht die Ausführungen Hilmar Höckners und H. J. Mosers gelesen und zur Seite gelegt haben mit dem Gedanken: „Es ist doch sehr schön, wenn jemand, sei es, durch die Schule oder durch irgendwelche Verbände, ein solches Liebhaberorchester zusammenstellen kann. Für meine Verhältnisse, vielleicht in einer kleineren oder mittleren Stadt, ist dieses Beginnen völlig aussichtslos. Bei uns ist alles durch Grammophon und Radio so weit vom aktiven Musizieren entfernt, daß sich ein Versuch nicht lohnt."

So ungefähr war auch unsere Einstellung, bis wir den Versuch machten und das Halberstädter Collegium musicum gründeten. Wir bringen nachstehende Aufzeichnung über die Entwicklung dieser Vereinigung, um ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen im ersten Januarheft recht vielen durch ein praktisches Beispiel Mut zu machen.

Dr. jur. Kurt Klamroth und der Verfasser dieser Zeilen versuchten, aus den ihnen bekannten Musikliebhabern ein kleines Orchester zusammenzustellen, um damit ein Konzert mit Händel-Orgelkonzerten zu veranstalten. Das Orchester war anfangs klein (4 erste, 3 zweite Geigen, 2 Bratschen, 2 Celli, dazu wurde ein Kontrabaß engagiert). Unser erster Abend brachte neben zwei Orgelkonzerten einige Arien und Sonaten für Violine und Orgel. Es schloß sich unmittelbar daran ein zweiter Händel-Abend, der neben zwei Händel-Orgelkonzerten die 6-stimmigen Intraden von Melchior Franck und das Largo aus dem Doppelviolinkonzert von Bach, ferner 2 Sopranarien mit Orchesterbegleitung von Tunder bot. Diese Veranstaltungen fanden beim Publikum einen so starken Widerhall, daß die Mitgliederzahl beständig stieg, so daß aus dieser zufällig zusammengestellten Vereinigung ein fester Organismus wurde. Die Nachbarstädte Quedlinburg, Wernigerode und Osterwieck begannen sich für diese neue Art des Musizierens zu interessieren und luden uns zu Spielabenden ein. Unser Repertoire hatte sich inzwischen um Werke von Purcell (Suite Abdelazar) und Händel (Conzerti grossi) vermehrt. Bis auf den heutigen Tag nun ist die Zahl der Mitglieder ununterbrochen gestiegen. Und das Erstaunliche ist, daß unsere Veranstaltungen von der Musikkrisis, die sich durch finanzielle Mißerfolge und dgl. überall äußert, bisher nicht berührt sind. Mit der wachsenden Mitgliederzahl, die jetzt 10 erste Geigen, 9 zweite Geigen, 5 Bratschen, 6 Celli, 2 Oboen, 1 Flöte, 1 Fagott, 1 Klavier, 1 Orgel umfaßt, wuchsen auch die Möglichkeiten. Werke größeren Umfanges aufzunehmen. Das letzte Programm enthielt Bach Ouverture C-Dur, Purcell Spielmusik und Bachs Brandenburgisches Konzert Nr. 5 in D-Dur, neben einigen solistischen Vorträgen. Eine Schwierigkeit muß nun noch erwähnt werden, weil sie nicht unterschätzt werden darf. Es ist die Organisation dieser Vereinigung. Uns erschien es von vornherein falsch, einen Verein mit Generalversammlungen pp. daraus zu machen. Es kommt ja letzten Endes nur darauf an, Noten zu beschaffen und evtl. ein kleines Defizit zu decken. Wir wandten uns an Freunde und Gönner mit der Bitte um einen kleinen finanziellen Grundstock, der nach Möglichkeit nicht angegriffen wird. Die Noten decken wir durch unsere Veranstaltungen; die Miete für das Uebungslokal wird durch einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von 30 Pfg. bis 3 RM., je nach Vermögen der Mitglieder bestritten. Die eigentliche Verantwortung trägt ausschließlich der Leiter, der sich über wichtige Fragen mit einigen der ältesten Mitglieder bespricht. Die berufliche Zusammensetzung ist außerordentlich mannigfaltig. Erwerbslose, Beamte, Lehrer, Kaufleute, Aerzte, Landwirte, Musiklehrer(innen), Schüler sind vertreten. Die Kombination mit einem Kirchenchor ermöglicht die Aufführung von Bachmotetten und evtl. Kantaten. Hilmar Höckner hat auf eine Gefahr hingewiesen, vor der auch wir uns jetzt in Acht nehmen müssen: Die Neuanmeldungen nehmen allmählich immer mehr zu, so daß möglicherweise die Qualität unter der Quantität leiden könnte. Man muß also unterscheiden, ob man eine Vereinigung gründen will, die jeden, auch den geringeren Spieler, aufnehmen kann oder ob man von vornherein eine gewisse Qualität fordern will. Wir sind durch die Entwicklung dreier Jahre heute gezwungen, ein bestimmtes Können vorauszusetzen. Darin besteht gerade eine Hauptschwierigkeit, je nach den Verhältnissen die einzelnen Mitglieder so in das Ganze einzubauen, daß jeder befriedigt wird.

DTZ-BERICHTE

Das neue „Haus des Rundfunks" in Berlin

Margot Epstein
Berlin

Reichsrundfunkgesellschaft, Deutsche Welle und Berliner Rundfunk haben nun ihr eigenes, geräumiges Haus im Westen Berlins — nahe dem Funkturm — bezogen, das Professor Hans Poelzig unter Berücksichtigung aller besonderen akustischen Bedingungen in sachlich zweckmäßiger, ruhig und großzügig wirkender Einfachheit erbaut hat. Noch ist der innere Ausbau der um einen durch alle fünf Stockwerke reichenden Riesenlichthof gruppierten Räume unvollendet. Senderäume von solchen Ausmaßen (die klanglich vervollkommnetere und differenzierte Uebertragungen ermöglichen) sind ein Novum und man will für den raumakustischen Inner-Ausbau des etwa 1000 Personen fassenden großen Saales und des einen 250 Zuhörer fassenden kleineren Saales die Erfahrungen verwerten, die man in der Praxis mit dem einen, jetzt in Betrieb genommenen Senderaum machen wird.

Der Grundriß aller drei Sendesäle hat konische Form. In dem bisher fertiggestellten hat man die Wände mit verstellbarer Bekleidung versehen, so daß je nach der Art der Darbietung Holz oder Cellotex als Schalldämpfer oder Verstärker die Akustik reguliert. Die kürzere Schmalwand, an der die Darbietungen stattfinden, ist als Reflexwand mit Marmor bekleidet. Die hier auf einer Empore aufgestellte Orgel ist durch verstellbare senkrechte Holzbretter, die sich bei Nichtbenutzung zu einer festen Wand schließen lassen, vom Saal getrennt. Schallundurchlässige Fenster von besonderer, im Heinrich Hertz-Institut festgelegter Konstruktion, ermöglichen den in den angrenzenden Regiezimmern die Darbietungen durch Lautsprecher abhörenden Tonmeistern sich ständig durch Zeichengebung mit den Ausführenden in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen über die Uebertragungswirkung zu verständigen. Durch elektrische Hilfsmittel kann auch vom Regiezimmer aus schallregulierend auf die Mikrophone im Senderaum eingewirkt werden.

Der noch nicht fertiggestellte Saal gleicher Größe soll akustisch mit Hilfe von Stoffbespannungen abwandelbar werden. Daneben stehen sowohl der Berliner Funkstunde wie der Deutschen Welle mehrere kleinere Senderäume zur Verfügung. Ein Raum mit besonders starker Nachhallwirkung kann sowohl direkt für Sendungen, bei denen dieser Klangeffekt erwünscht ist, benutzt werden, als auch indirekt: indem man eine Darbietung aus dem normalen Senderaum über ein besonderes Mikrophon in einen im Hallraum befindlichen Lautsprecher leitet und erst von hier (in nun verstärkter Klangwirkung) nach außen sendet. Klangliche Abstufungen besonderer Art, wie z. B. das Näherkommen und Verschwinden eines Singenden im Opernsendespiel — das Vorüberziehen eines Chores, einer Kapelle usw. lassen sich so erzielen.

Zur Eröffnungsfeier versammelten sich in dem oben beschriebenen Sendesaal Vertreter der Behörden und der Presse als direkte Zuhörer (und Zuschauer) des ersten von hier übertragenen Konzertes. Das Berliner Funkorchester spielte mit feinabgetönter Klangschönheit und wohldisziplinierter Präzision — der Solist des Abends Professor Carl Flesch bot tonlich delikat, musikalisch vornehm und wohldurchdacht Mozarts Konzert in D-dur — Bruno Seidler-Winkler dirigierte.

In einer einleitenden Ansprache schilderte Reichsrundfunkkommissar Staatssekretär a. D. Dr. Hans Bredow die erstaunliche Entwicklung des Rundfunks in den acht Jahren seines Bestehens, die die Notwendigkeit eigener, erweiterter, den speziellen Erfordernissen angepasster Arbeitsstätten unbedingt ergab. Das neue Haus des Rundfunks soll auch ein Haus der Rundfunkteilnehmer werden: die Größe der Senderäume gestattet Zulassung von Hörern bei den Sendungen (wobei zunächst Erwerbslose berücksichtigt werden sollen). Hörerverbänden, technischen Vereinen stehen Versammlungsräume zur Verfügung.

Ein Rundgang durch das neue „Haus des Rundfunks" mit anschließendem Experimentalvortrag des Oberingenieurs der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft W. Schäffer informierte über die eingangs geschilderte bauakustische Spezialgestaltung, die auch durch die Notwendigkeit absoluter Schallisolierung der Innenräume untereinander, sowie des Gesamtgebäudes gegen den Straßenlärm besondere Probleme ergab.

Eine erste Opernsendung (Mozarts Zauberflöte unter Bruno Walter) und eine erste Hörspielsendung (Shakespeares Hamlet in einer etwas fragmentarischen Bearbeitung von Bert Brecht unter der klugen und umsichtigen Regie von Alfred Braun) beides in erstklassiger Besetzung vor einem geladenen Fachpublikum im Senderaum szenen- und kostümlos „aufgeführt", beschlossen die Reihe der Eröffnungsfestlichkeiten.

Festoper bei der Eröffnung des „Hauses des Rundfunks"

Joachim Beck
Berlin

Einige Male war ich Gast der Funkstunde und habe Opern, Konzerte und Schauspiele — will sagen „Hörspiele" aus der Klangquelle genossen. Da gab es, zu Mozarts 150. Geburtstage und zur Einweihung des neuen Hauses, die „Zauberflöte" unter der Oberleitung von Bruno Walter. Die Freimaureroper, der Optik der Bühne entkleidet, und ganz auf das Ohr gestellt, erwies sich hier beinahe noch als stärker. Das liegt daran, daß Mozart seine Opern immer als absolute Musik geschrieben hat, im streng geselligen und fließenden Ablauf. Walter, als Mozartdirigent weltgepriesen, ist für meine Auffassung ein bißchen zu süßlich und schmelzend; das soll mich nicht hindern, festzustellen, daß er die „Zauberflöte" auf seine Weise zum schönsten Klingen bringt. Alles wird bei ihm Melodie und Gesang. Auch die Instrumente erwachen bei ihm zu solistischem Leben und wetteifern mit der Menschenkehle. Aus der durchweg glücklichen Gesamtbesetzung, die wir Herrn Bronsgeest, dem ausgezeichneten Leiter der Opernabteilung, verdanken, möchte ich einen Sänger herausheben: den Bassisten List, der ein schier erdrückendes Stimmaterial besitzt. Zu Hause am Lautsprecher mag das vielleicht allen stark in die Ohren gellen — so merkwürdig kann sich das Organ im Mikrophon verändern! Dort sprechen gerade die unterresonanzierten Stimmen klangschön an.

Tanzmusik darf überhaupt, das müssen wir festhalten, mit konzertanter und opernmäßiger Musik nicht gleichgesetzt werden! Diese wendet sich an eine verhältnismäßig kleine Gemeinde; die Radiostation dagegen dringt in die entlegenste Hütte. Dringt hinein mit einer überfluteaden Fülle von Musik. Diesen Strom zu leiten, zu bändigen, zu gliedern, ist Aufgabe der Funkintendanz. Vor Jahren, als das Radio entstand, war es der Tummelplatz geschickter Geschäftsmacher und „smarter" Künstler. In fünf Jahren hat sich das fundamental geändert. Der Rundfunk ist heute das mächtigste Kulturinstrument geworden. Daß es in kürzester Zeit so weit kam, ist das Hauptverdienst des Intendanten Dr. Flesch, der noch die unscheinbarste Darbietung in ein geistiges Licht zu stellen weiß, sie der Belehrung und vornehmen Unterhaltung unterordnet. Gewiß, er hatte viele wertvolle Helfer — und dazu die Zeit mit ihren Erfahrungen und Ergebnissen. So fand man halb von selbst die materialbedingte Sendeform. Darüber hinaus trägt jedoch der Berliner Spielplan eine so „persönliche", eine so unterschiedene Note, daß man den Einzelmenschen, eben Flesch, dahinter suchen muß. Vergessen soll man freilich den Leiter der Konzertabteilung nicht: Herrn von Benda, der die beinahe unausführbare Aufgabe meistert, Musik aller Arten durchzuorganisieren und unter einen höheren Nenner zu bringen!

NEUE NOTEN UND BÜCHER

Besprechungen

Hans Joachim Moser. Sinfonische Suite in fünf Novellen. Gustav Bosse, Verlag, Regensburg.

Die vorliegenden fünf Novellen hat Moser zu einer „Sinfonischen Suite" so geordnet, wie sich in der Suite nationale Tanzformen und Charakterstücke zu einem durch äußere und innere Bedingungen geordneten Zug zusammen schließen. Es wird zur freudigen Ueberraschung in Moser einen Meister der Erzählungskunst und in jeder der fünf Novellen ein Meisterstück zu entdecken, in dem geschmeidige Form mit schöpferischem Sprachvermögen zu geschlossenen Kunstwerken des Stils sich verbinden. In seiner novellistischen Suite greift Hans Joachim Moser auf Gestalten der Musikgeschichte, auf Vorgänge aus dem Kreis starker Musikwirkungen zurück: so schildert seine „tragische Ouvertüre" bedeutungsvolle Episoden aus dem Leben des musikalisch hoch begabten Benedictus Ducis, eines Schweizers der Humanistenzeit, der eigentlich Herzog heißt, aus dem Dorf Opitzon stammt und darum in den Literaturzeugnissen des 16. Jahrhunderts als Benedictus de Opitiis bezeichnet wird. Er starb 1555 als Dorfpfarrer in Schalkstetten bei Ulm, unglücklich, nachdem sein Liederquell versiegt war. Dieser ebenso starken wie ergreifenden Novelle folgt eine Groteske „Cesare Brancaccio", in der kein Geringerer als Orlandus Lassus in heiterstem Freundeskreis in einem, von lateinischen, italienischen und französischen Brocken köstlich überschwemmten Humanistendeutsch, ein Liebesabenteuer erzählt, das ihm einst in London mit der Königin Maria Tudor erblüht war: ein Virtuosenstück der Sprache. Nicht minder spannend und nicht weniger bewunderungswürdig ist ein „Scherzo fantastico", in dem Moser ein eigenes Erlebnis aus dem Weltkrieg berichtet, das ihn in einem französischen Schloß mit einem Grafen zusammenführt, der kostbare und seltene Musikmanuskripte sammelt, dem Erzähler in einem schauerlichen Traum als diabolisch-spukhafte Gestalt erscheint. In einem „Notturno" läßt Moser den Schüler Mozarts, Franz Xaver Süssmayr auftreten. Ihm bringt die junge Witwe Mozarts in ihrer Not das unvollendete Manuskript des Requiems, mit der Bitte, es zu vollenden. Wie das geschieht, wie er, den Mozart in seiner Lust am Wortspiel bald Süssmayrl und Sauermayrl, Zuckermayrl, aber auch „Saumayrl" genannt hat, wie dieser, erst angstvoll abwehrend, dann aber doch seiner schweren Gewissensnot Herr wird und die schwierige Aufgabe auf sich nimmt: das ballt sich zu einem Komplex von Seelenschilderung, von feinsten Zwischentönen und Uebergängen, aus dem ein musikalischer Grundklang von ergreifender Wahrhaftigkeit quillt.

Das Finale heißt „Opferung". Hier, in der Stimmungssphäre eines Deutschen Tonkünstlerfestes (in Düsseldorf von 1922) schlägt Moser wieder einen schweren tragischen Akkord an: ein moderner und bejubelter „Zeitströmungskomponist", einer der „Eisblumenmusik" macht, wobei dann „Eigentlichstes und Menschliches zu kurz kommt", opfert seinen Sinnen ein junges wertvolles Mädchen, das sich verzweifelt im Rhein ertränkt und mit ihrer Opferung, ihm, der keine Herzensnot und kein Gewissen kannte, das furchtbare und schwere Bewußtsein der Schuld auf schließt, das, vielleicht zur wohltätigen Lebensmacht der moralischen Verantwortungspflicht gewendet, seiner künftigen Musik Tiefe geben wird. Ob in dieser Novelle ein wirklicher Vorgang erzählt wird, ob sie ein Phantasiereignis schildert, bleibt gleichgültig und kann nicht an die dichterische Wirklichkeit, an die menschliche Wahrheit rühren, die ihr der Erzähler aufgeprägt hat. Mit ihr klingt die durch Gehalt und Form gleich gehaltvolle Novellensuite aus.

Professor Dr. Ferdinand Pfohl, Hamburg.

Joh. Chr. Bach, Konzert B-dur für Cembalo oder Klavier und Orchester. Joh. Chr. Bach, 12 Konzert- und Opernarien, beides herausgegeben von Dr. Ludwig Landshoff. Edition Peters.

Mit diesen beiden mustergültig von Dr. Landshoff besorgten Neuausgaben liegen uns Werke vor, auf die sich seinerzeit der Weltruhm des jüngsten Sohnes Johann Sebastians, des Londoner Bach, gründete. Von den sechs Klavierkonzerten aus Opus 13 des Meisters war von jeher das vorliegende dank seiner liebenswürdig heiteren und flüssigen Melodik besonders beliebt, und es wird sicherlich sehr bald auch heute wieder in vielen Konzerten zur Freude von Hörern und Ausführenden gespielt werden. Für die allmählich zahlreicher werdende Gilde der Cembalisten bedeutet dieses Werk eine sehr willkommene Bereicherung der kleinen Literatur für Cembalo mit Orchesterbegleitung. Das Konzert wie die Arien zeigen deutlich, wie stark Mozart von Joh. Chr. Bach beeinflußt worden ist. Die Herausnahme der prachtvollen und dankbaren Arien aus den jeweiligen Opern rechtfertigt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß das dramatische Geschehen in ihnen gegenüber der Musik ziemlich belanglos ist. Das Vorwort des Herausgebers mit ausführlichen Hinweisen historischer und praktischer Art machen die Neuausgabe besonders wertvoll. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Verlag seine Absicht, Orchestermaterial zu einigen Arien herauszugeben, wahr machen würde.

Dr. Herbert Just, Berlin.

NACHRICHTEN

Persönliches

Ein grausames Geschick hat einen unserer besten Musiker, den Geiger Josef Wolfsthal, plötzlich dahingerafft. Trotz seiner Jugend — er war erst 31 Jahre alt — war er schon seit Jahren anerkannt als hervorragender Solist, als Konzertmeister der Krolloper und Professor an der Berliner Hochschule für Musik. Und weit über die Stätte seines ständigen Wirkens hinaus hatte sein Name einen guten Klang in der Musikwelt. Wir schätzten Prof. Wolfsthal als ernsten Künstler, der außergewöhnliche Musikalität mit bedeutendem Können und hohem Streben verband, als vortrefflichen Interpreten alter und neuer Musik. Er war mitten im Aufstieg, versprach einer der Größten unter den Geigern zu werden. Sein Tod ist ein schwerer Verlust. *Dr. A. H.*

Der bekannte Komponist Armin Knab feierte am 19. Februar seinen 50. Geburtstag.

Musikdirektor Dr. Rudolf Werner, Frankfurt a. M., beging sein 25jähriges Jubiläum als Dirigent des Siegener Musikvereins mit einem Bach-, Beethoven-, Brahms-Konzert. Er hatte dabei auch pianistisch mit dem Es-dur-Klavierkonzert von Beethoven außerordentlichen Erfolg. Dr. Werner hat sich in seiner 25jährigen Tätigkeit um das Siegener Musikleben, besonders durch seine nachdrückliche Bachpflege hervorragende Verdienste erworben.

Ur- und Erstaufführungen

Am 23. und 24. Januar wurde von den Thomanern zu Leipzig die Motette für gemischten Chor „Gott, du bist mein Gott" op. 23 von Hermann Grabner uraufgeführt. Grabner zeigt sich in diesem Opus von neuem als Meister des linearen Satzes. In knapper, aber ausdrucksstarker Diktion schließen sich die 6 Sätze zur Einheit. Ein Meisterwerk ist die Chorpassacaglia über einer obstinaten Baßmelodie des 3. Satzes „Nachtwolken schatten über meinem Haupt . . ." Viel, aber unaufdringliche Tonmalerei, die niemals äußerlich bleibt. Die Darbietung durch die Thomaner ließ keinen Wunsch offen.

Hans Gáls neue „Ballettsuite" gelangt im Monat Februar in Braunschweig und Wiesbaden zur Erstaufführung.

Die 4. Sinfonie von Max Trapp, die in verschiedenen deutschen Hauptstädten, u. a. Berlin, Dresden, Köln, Hamburg, große Erfolge zu verzeichnen hatte, hat bereits im Januar ihre amerikanische Erstaufführung erlebt, und zwar in Boston unter Dr. Kussevitzky.

Der „Brückengeist" von Julius Maria Becker mit der Musik von Hans Uldall wurde in letzter Zeit mit starkem Erfolg aufgeführt in: München, Staatstheater; Gießen, Stadttheater; Meiningen, Landestheater; Hagen i. W., Stadttheater. — Aufführungen in Pforzheim und Baden-Baden sind in Vorbereitung.

P. Graeners „Comedietta" hatte bei der Erstaufführung in Madrid unter der vortrefflichen Leitung des Gastdirigenten Heinrich Laber einen solchen Erfolg, daß sofort eine zweite Aufführung des Werkes beschlossen wurde.

Ernst Toch fand mit seiner neuen „Kleinen Theater-Suite", die Furtwängler im Gewandhaus in Leipzig aus der Taufe hob, großen Beifall bei Publikum und Presse. Auch die darauffolgenden Aufführungen in Berlin und Hamburg unter Furtwängler hatten den gleichen durchschlagenden Erfolg.

Der Liegnitzer Lehrergesangverein und Singakademie führten unter Leitung von Otto Krause folgende Werke auf: „Hymne" nach Worten Klopstocks für Männer- (Gem.) Chor, Sopran und Baritonsolo und großes Orchester von Otto Krause, „Judith" von Arthur Honegger, „Selig aus Gnade" von A. Becker.

Das neue, von Waldemar Zeun, Eibenstock, gegründete „Zeun-Trio" konzertierte mit Erfolg in Plauen i. Vogtl.

Kurt von Wolfurts „Tripelfuge" wurde erfolgreich in Breslau, Darmstadt, Wien, Wiesbaden aufgeführt und hat damit die Zahl von ca. 30 Aufführungen erreicht.

Lotte Erben-Groll brachte die soeben in der Bearbeitung von Dr. Engländer neu herausgegebene Cembalo-Sonate von Hasse mit großem Erfolge in Dresden zur Uraufführung und in Chemnitz zur Erstaufführung.

Heinrich Sthamer hat soeben eine Sonate für Flöte und Klavier vollendet, die Johannes Lorenz und Erik Schönsee gewidmet ist und im Dezember in der Gesellschaft Hamburger Tonkünstler zur Uraufführung gelangte.

Emilie Schmitt, Mannheim, brachte mit ihrer Schülerin Erika Schaumberg „Nacht und Morgen" (für 2 Klaviere, Streichorchester und Pauken) von Hermann Zilcher unter Leitung des Komponisten zur eindrucksvollen Erstaufführung. Ferner spielte sie am 28. Januar in Mannheim den ganzen I. Teil des Wohltemperierten Klaviers von J. S. Bach.

Die nächsten Aufführungen von Hindemiths Ouvertüre „Neues vom Tage", des meistgespielten Orchesterwerks dieser Konzertsaison, finden statt in: Warschau, Moskau, Bremen, Bückeburg, Stuttgart, Kiel, London, Liverpool, Amsterdam, Straßburg und Zürich.

Konzert und Oper

Die Dresdener Staatskapelle gibt am 25. Februar in der Berliner Philharmonie ein Konzert unter Leitung von Generalmusikdirektor Fritz Busch.

Gaspar Cassadó spielte am 25. und 26. Januar in der Berliner Philharmonie unter Furtwängler zum erstenmal das nach der Arpeggione-Sonate von Franz Schubert von Cassadó selbst bearbeitete Konzert für Violoncello und Klavier. Cassadó brachte dieses Werk im Laufe der letzten Saison in einer großen Anzahl von Städten des In- und Auslandes mit größtem Erfolg zur Aufführung.

Li Stadelmann (Cembalo) und Rolf Ermeler (Flöte) gaben in der Singakademie Berlin ein vielbeachtetes Konzert, das die Goldbergvariationen und die h-moll-Sonate für Flöte und obligates Cembalo brachte.

Volkmar Andreaes Oper „Abenteuer des Casanova" gelangt demnächst am Stadttheater in Luzern zur Erstaufführung.

Im Rahmen seiner „Intimen Kunstabende der Musik" brachte Kapellmeister Markus Rümmelein an den ersten zwei Abenden Werke von Franz Ippisch (Bläserquintett), Joseph Eidens, Franz Oppenheimer, Max Gebhardt, Hanns Klaus Langer, Adolf Spieß (Lieder), Robert Bückmann (Serenade für Oboe, Violine, Viola), Heinrich Kaminski (3 geistliche Gesänge), Carl Schadewitz (Bläsersextett), Fritz Valentin (Serenata canonica), Josef Ingenbrand (Spielmusik für 2 Violinen und Viola), Max Gebhard (Suite für Violine und Klavier), Hans Lang (Streichtrio) zur erfolgreichen Erstaufführung unterstützt von Bettina Frank, Sopran, der „Fränkischen Bläservereinigung" und Max Winter, Violine.

Mondeverdis „Orpheus" in der Bearbeitung von Carl Orff, die kürzlich vom Wiener Konzertverein unter Robert Heger mit großem Erfolg aufgeführt wurde, ist vom Lehrergesangverein in Nürnberg-Fürth angenommen; dies wird die erste deutsche Konzert-Aufführung sein.

Ferdinand Pfohl hat sein Werk „Twardowsky" für Männerchor, Mezzosopransolo und Orchester, op. 10, in einer neuen, leicht überarbeiteten Ausgabe erscheinen lassen, die eine wesentliche Steigerung der künstlerischen Wirkung bedeutet. Das Werk wurde vor dem Krieg von Prof. Dr. Hermann Kretzschmar, Heinrich Zöllner, Prof. Brandes, Max Reger (in allen Fällen mit dem Universitätsgesangverein „Paulus"), von Hans Sitt mit dem Leipziger Lehrergesangverein, Max Krug-Waldsee (Lehrergesangverein in Magdeburg), dann als Hauptwerk eines Musikfestes in Bern und anderen Orten (Dresden usw.) mit glänzendem Erfolg aufgeführt, den Fachpresse und Zeitungskritik bestätigen.

Im 2. Städtischen Konzert in Itzehoe führte Musikdirektor Otto Spreckelsen das Opern-Oratorium „Ruth" von Georg Schumann auf mit starkem Erfolg bei Publikum und Presse. Die Solopartien vertraten Minna Ebel-Wilde, Berlin, Clara Maria Elshorst, Berlin, sowie Kammersänger Prof. Albert Fischer, Berlin. Der Komponist Prof. Georg Schumann war zur Aufführung persönlich zugegen. — Zum 3. Städt. Konzert hatte Spreckelsen den Pianisten Kurt Schubert und den Geiger Hermann Diener (beide Charlottenburg) als Solisten engagiert. Beide Künstler ernteten starken Erfolg.

Rundfunk

Der Mitteldeutsche Rundfunk hat mit dem Leipziger Thomaskantor Prof. Dr. Karl Straube und dem Thomanerchor eine Vereinbarung getroffen, wonach die allsonntäglichen Aufführungen von Bachkantaten durch die Thomaner mit dem Gewandhausorchester auf den mitteldeutschen Sendebezirk übertragen werden. Namhafte Solisten werden dafür verpflichtet werden. Der erste der zwei Kantatenzyklen für je ein ganzes Kirchenjahr beginnt am Ostersonntag 1931. Es ist erfreulich, diese einzigartige Leipziger Gepflogenheit, allsonntäglich eine Kantate von Bach im Gottesdienst aufzuführen, über die Grenzen des Ortes hinaustragen zu können. Sämtliche Rundfunksender Deutschlands einschließlich des Deutschlandsenders übertragen diese Aufführungen auf ihre Bezirke. Auch die nordischen und österreichischen Sender bekunden lebhaftes Interesse für die Uebernahme auf ihre Bezirke.

Der Hannoversche Rundfunksender brachte anläßlich der Vollendung des 50. Lebensjahres des Komponisten Reinhold J. Beck einige Kammermusikwerke und Lieder zur Aufführung. Zur Uraufführung kamen ferner zwei Stücke für Violoncello und Klavier.

Von Julius Klaas, Auerbach, wurden kürzlich uraufgeführt: im Sender Stuttgart-Mühlacker, ein Streichquartett op. 38; in Basel zehn Konzertetüden für Klavier.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers Eingegangen am 18.2.31
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung J. Nr. 160
vom ...16. Februar 1931- U IV Nr. 4004/31

Betrifft: Beschwerde der Frau Dora Bondi wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

Jnhalt: Urschriftlich mit 8 Anlagen d. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. März 1931
J. Nr. 160

Urschriftlich nebst 8 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Beschwerdeführerin hat irgendwelche ernsthaft zu bewertende Unterlagen überhaupt nicht eingereicht. Nach Abschluss ihres Studiums waren die gesangssolistischen Fähigkeiten von Frau Bondi sehr zweifelhafter Natur. Der Senat ist auch gegen eine Prüfung des Falles nicht einmal in der Lage, die erleichterte Prüfung zu empfehlen und beantragt daher, von der Beschwerdeführerin die Ablegung der vollen Prüfung zu fordern.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

N A

Persönli

Ein gr
den Geiger
seiner Juge
Jahren ane
der Krollop
Und weit i
sein Name
Prof. Wolfs
kalität mit
vortrefflich
im Aufstie
werden. Sei

Der be
seinen 50.

Musikd
sein 25jähr
mit einem I
pianistisch
ordentliche
Tätigkeit u
nachdrückli

Ur- und

Am 23
die Motette
von Herma
sem Opus
aber ausdr
heit. Ein M
Baßmelodie
Haupt . . .
äußerlich I
Wunsch of

Hans
in Braunsd

Die 4.
schen Hau
Erfolge zu
kanische I
Kussevitzk

Der „
Musik von
folg aufgef
Meiningen.
rungen in

P. Gr
Madrid un
Laber ei
des Werke

Ernst
die Furtw
großen Be
Aufführun
den gleich

Der I
unter Leit
nach Wor
Baritonsol
von Arthu

Das n
„Zeun-Tri

Kurt
Breslau, I
die Zahl

Lotte
von Dr. E
mit große
zur Erstau

Heinr
Klavier v
gewidmet
Tonkünstl

Emili
Erika Se
Streichore
tung des
spielte si
Wohltemp

4

J. Nr. 160

1) Betrifft: Beschwerde der Frau Dora Bondi wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 16. 2. 31 - U IV 20045 II -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof Moser	20.2.31	21.2.	Staatl. Anerkennung kommt keinesfalls in Betracht. Ich hörte Frau Nadolovics nach Abschluß ihres Studiums in Halle einen Liederabend geben – es war scheußlich! Moser
" " Seiffert	24/2	25/2	Erleichterte Prüfung ist durchaus entgegenkommend. Sff.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Beschwerde der Frau Dora Bondi wegen
Ablehnung der Staatlichen Anerkennung
U II 20045 II

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die Beschwerdeführerin hat irgendwelche ernsthaft zu
bewertende Unterlagen überhaupt nicht eingereicht.
Nach Abschluß ihres Studiums waren die gesamtpolitischen
Fähigkeiten von Frau Bondi sehr zweifelhafter Natur.
Der Senat ist nach genauer Prüfung des Falles nicht einmal in der
Lage, die erleichterte Prüfung zu empfehlen und beantragt daher,
von der Beschwerdeführerin die Ablegung der vollen Prüfung zu
fordern.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

[illegible]

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Dezember 1930 - U IV Nr. 23498

Eingegangen am 23.12.30
J. Nr. 1440

Betrifft: Beschwerde des Musiklehrers Karl S t o y e, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung als Musiklehrer

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. Januar 1931
J. Nr. 1440. 147

Urschriftlich nebst 1 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nachdem das Provinzialschulkollegium Koblenz die staatliche Anerkennung für den Musiklehrer Karl S t o y e wegen seines jugendlichen Alters abgelehnt hatte, erbat sich der Senat beim Provinzialschulkollegium weitere Auskunft darüber, ob noch andere Gründe für die Ablehnung massgebend gewesen wären. Das Provinzialschulkollegium Koblenz äusserte sich hierauf mit einem Schreiben, das wir in Abschrift beifügen. Nach weiterer Durchberatung des Falles mit den hinzugezogenen

hinzugezogenen Sachverständigen vertritt der Senat, übereinstimmend mit der jetzigen Beschlussfassung des Provinzialschulkollegiums Koblenz, den Standpunkt, dass dem Musiklehrer Karl Stoye, Köln die erleichterte Prüfung zugebilligt werden könne.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 1440

1) Betrifft: Beschwerde des Musiklehrers Karl S t o y e, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 20.12.30 - U IV 23498 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Moser	9 I.		Die Zeugnisse über s. praktisches Können und seine beigefügte Abhandlung sind so vortrefflich und ernsthaft, daß ich für staatl. Anerkennung bin. Moser Ebenfalls — Schreiber
Herr Prof. Schrecker			
Herr Prof. Dr. Seiffert	11/1		Befürwortete Anerkennung. [illegible]

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. Zuschrift des
Musiklehrers Carl Stoye-Köln
wegen Ablehnung der Staatl. Anerkennung
U IV 23498

Leitl.
Schreiben des
Herrn Sch. in Abschrift
beifügen!

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Nachdem das Provinzial-Schulkollegium-Koblenz die staatliche
Anerkennung für den Musiklehrer Carl Stoye wegen seines
jugendlichen Alters abgelehnt hatte, erbat sich der Senat beim
Pr.-Sch. weitere Auskunft darüber, ob noch andere Gründe für die
Ablehnung maßgebend gewesen wären. Das Pr.-Sch.-Koblenz
äußerte sich hierauf mit einem Schreiben, das wir in Abschrift
beifügen. Nach erneuter Durchberatung des Falles mit den
Einzigerzogenen Sachverständigen vertritt der Senat, übereinstimmend mit
der jetzigen Beschlußfassung des Pr.-Sch.-Koblenz, den Standpunkt, daß dem
Musiklehrer Carl Stoye-Köln die erleichterte Prüfung gegenüber
werden könne.

Der Senat d. Schulen für Musik
der Hochschule

B.

413 2

Provinzialschulkollegium

II Nr. 622

Bei Antwort wird gebeten, vorstehende Nummer anzugeben.

Koblenz, den 9. Februar 1931.

Oberwerth, Beethovenplatz 9
Fernsprechnummer 2309—2311
Postscheckkonto Köln Nr. 94170

Zum gefälligen Schreiben vom 21.1.ds.Js. -Nr.1440/30 -.

Karl Stoye ist nach unseren Feststellungen ein ganz tüchtiger junger Musiker. Da er aber erst 1900 geboren ist, in den Jahren 1927-1929 das anerkannte Musikseminar der Kölner Ortsgruppe des Reichsverbandes besucht hat, also zur Privatmusiklehrerprüfung zugelassen werden kann, irgend eine andere Musikprüfung aber noch nicht abgelegt hat, erblickten wir keinen Grund, ihm die Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung zu erlassen, und fanden für diese Stellungnahme die einmütige Zustimmung des Prüfungs-Ausschusses und des Fachberaters der Kölner Regierung, Professor Josef Müller.

Den Hauptgrund, mit dem Stoye die Ablegung der Prüfung ablehnte, der vom Herrn Minister für Laute bestellte Prüfer (Herr Overzier in Köln) sei nicht imstande, ihn zu prüfen, konnten wir nicht gelten lassen.

Wir können auch jetzt aus Gründen der Gerechtigkeit unseren Standpunkt nicht ändern, sind aber bereit, Stoye zur erleichterten Prüfung zuzulassen, wenn der Herr Minister dies ausnahmsweise genehmigt.

Im Auftrage

Köhn

An

die Preussische Akademie der Künste,
Abteilung für Musik

in

Berlin W 8.

Zur Sitzung mit dem Interessenten an

M 17

J. Nr. 1440

den 21. Januar 1931

Die Beschwerde des Musiklehrers Karl Stoye in Köln wegen der dortseits erfolgten Ablehnung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer ist uns von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Aeusserung übersandt worden. Wir ersuchen ergebenst um eine gefällige Mitteilung, ob nur das jugendliche Alter des Antragstellers der Grund für die Ablehnung der staatlichen Anerkennung gewesen ist oder ob auch nach anderen wesentlichen Gründen vorliegen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Altmann

An

das Provinzialschulkollegium

K o b l e n z

An das Provinzial-Schulkollegium
in Koblenz

Das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz hat die Bescheinigung des Musiklehrers Karl Stoye-Köln abgelehnt, von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Behandlung dieses Falles beauftragt, ersuchen wir um gefällige Anschauung, ob nur das jugendliche Alter des Bescheinigungsfähigen eine Ablehnung der für die Verleihung der staatlichen Anerkennung vorgelegt hat.

Der Senat des Seminars für Musik

Der Vorsitzende

N.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Beschwerde d. Musiklehrers
Karl Hoyl - Köln wegen Ablehnung der
staatl. Anerkennung U IV 23498

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die Zeugnisse des Beschwerdeführers über sein praktisches
Können und eine beigefügte Abhandlung sind so vortrefflich,
daß die ~~staatliche~~ Erteilung der staatlichen Anerkennung
vorbehaltlos befürwortet werden kann.

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. Januar 1931 - U IV Nr. 20213.

Eingegangen am 31.1.31
J. Nr. 103

Betrifft: Beschwerde Paul Neuhaus, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

im Verfolg meines urschriftlichen Erlasses vom 15. Januar d.J
~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.~~

- U IV 20091/31, ~~23522/40~~ - übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. März 1931
J. Nr. 103...

Urschriftlich nebst ..1....Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ~~ergebenst zurückgereicht.~~
~~mit folgendem Bericht~~

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 54 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 103

1) Betrifft: Beschwerde Paul Neuhaus, Köln wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 30.1.31 - U IV Nr. 20213 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Muß wohl in der Sitzung besprochen werden. Mr.
Herrn Prof. E. Moser			
Herrn Prof. E. Seiffert	1./2		Geschw. Z.
Herrn Prof. Kahn	B. II		Rob. Kahn

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 15. Januar .... 1931 - U IV Nr. 20091/31

Eingegangen am 17.1.31
J. Nr. 54

Betrifft: Beschwerde gegen die Ablehnung der staatlichen Anerkennung
des Gesanglehrers Paul N e u h a u s, Köln

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
Ihrer

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 54....

Berlin W 8, den 10. März ... 1931

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n

~~Herrn Kestenberg~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Fall Paul Neuhaus ist mit den hinzugezogenen Sachverständigen eingehend geprüft und beraten worden, worauf der Senat empfiehlt, entsprechend dem Vorschlag des Provinzialschulkollegiums -Koblenz den Paul Neuhaus zur erleichterten Prüfung zuzulassen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 54

1) Betrifft: Beschwerde gegen die Ablehnung der staatlichen Anerkennung des Gesanglehrers Paul N e u h a u s in Köln

- Erlass des Herrn Ministers vom 15.1.31 - U IV 200Ø91/31-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. O. Moser			Wie Prof. Kahn Mr.
" v. Seiffert	31/1		Erleichterte Prüfung [illegible]
Herrn Prof. Kahn	26.I.		Dem Vorschlag des P.S.R. Koblenz entsprechend befürworte ich die Zulassung des Herrn Neuhaus zur erleichterten Prüfung. Rob. Kahn Aktes sollen noch einmal zur Rasch v. Robitschek gereicht werden. [illegible]

148
2

Berlin, den 16. Februar 1931

Herrn Direktor R. R o b i t s c h e k mit der Bitte um gefällige Aeußerung.

Preußische Akademie der Künste

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung von der Ablegung der Privat-Musiklehrer-Prüfung abhängig zu machen, scheint mir in vorliegendem Falle durchaus geboten, zumal es sich hier um die erleichterte Musiklehrer-Prüfung handelt.

Berlin, den 25. Februar 1931.

Robitschek

151
19 21

Preußische Akademie der Künste

Herrn Hugo R a s c h mit der Bitte um gefällige Aeußerung.

Man kann m.E. einem Lehrer, gegen dessen Tätigkeit sonst keine schwerwiegenden Bedenken vorliegen, die Erlaubnis zur Fortsetzung seines Unterrichtes an einem anderen Orte nicht versagen, weil er eine bestimmte Methode vertritt oder sich neuerdings zu ihr bekennt, so lange gegen den Entdecker dieser Methode selbst, in vorliegendem Falle das unsere Stimmfriedhöfe ausgiebig bevölkernde sog.Stauprinzip, behördlicherseits nichts unternommen werden kann.

Zum mindesten müsste dem Antragsteller die in dem Schreiben des PSK zu Koblenz vom 8.Jan.d.J. vorgeschlagene erleichterte Prüfung gestattet werden.

Berlin, 14.Februar 1931,

Hugo Rasch.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Beschwerde gegen die Ablehnung
d. Staatl. Anerkennung d. Gesangdiskurs
Paul Neuhaus, Köln.
U IV 20091/31

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
urschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Der Fall Paul Neuhaus ist mit den hinzugezogenen Sachverständigen
eingehend geprüft und beraten worden, worauf der Senat empfiehlt,
entsprechend dem Vorschlag der Provinzial-Schulkollegiums-Koblenz
den P. Neuhaus zur erleichterten Prüfung zuzulassen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
der Vorsitzende.

gh.

151

J. Nr. 195 , den 5. März 1931

Sehr geehrter Herr,

auf das gefällige Schreiben vom 27. v. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass wir Ihre Eingabe vom 22. November v. Js. dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Entscheidung vorgelegt haben.

Den Unterrichtserlaubnisschein senden wir Ihnen in der Anlage zurück.

Hochachtungsvoll

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Pianisten Emil P o s e r

G ö r l i t z

Lutherstr. 33

152

EMIL POSER
Pianist
Chor- und Orchester-Dirigent
Komponist

Fernruf 888.

Görlitz, den 27. Februar 1931.
Lutherstr. 33

An die

"Akademie der Künste",

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Betrifft: Staatliche Anerkennung für Musiklehrer.

Auf meine Eingabe vom 22. November 1930 bin ich bis heute leider ohne Antwort geblieben.

In den Ihnen eingereichten Unterlagen befindet sich auch der Unterrichts-Erlaubnisschein des Magistrates der Stadt Görlitz. Dieser Schein muß für das Jahr 1931 verlängert werden. Die Frist hierzu läuft jetzt ab. Da der Magistrat mich auch bereits an die Verlängerung erinnert hat, bitte ich hierdurch, mir den vorerwähnten Schein

postwendend zurückzusenden.

Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen im voraus besten Dank! Sollten Sie mir auch etwas über den Stand der Beschwerdeangelegenheit schreiben können, so bin ich Ihnen auch hierfür zu großem Dank verbunden.

Hochachtungsvoll

ergebenst!

Emil Poser.

|| 9,00 ||

Zwischenbericht geben, daß der Bericht an den Herrn Minister ergangen und der Unter. Erl. schein belegen. Schumann, 4/3 31

J. Nr. 40

den 4. März 1921

Betr.: Ablehnung der staatlichen Anerkennung für den Musiklehrer Joseph V ö l l e r in Köln-Ehrenfeld

---

Der Musiklehrer Joseph V ö l l e r in Köln-Ehrenfeld hat in einem Schreiben mit Zeugnisbelegen an den Senat der Sektion für Musik das Ersuchen gerichtet, ihm die staatliche Anerkennung für Violine im Hauptfach zu erwirken.

Nach eingehender Begutachtung des vorliegenden Materials und Würdigung der von Voller beigebrachten guten Zeugnisse empfehlen wir, ihn zur erleichterten Prüfung zuzulassen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Jos. Zimmer

An

das Provinzialschulkollegium

in

K o b l e n z

154

4 f

J. Nr. 40

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung Musikalischer Lehrer Völker in Köln-Sternfeld

- Erlass ~~des Herrn Ministers vom~~

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 1 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr v. Regnicek			vide meine Bemerkungen zu J. Nr. 82 [illegible]
Herr Prof. Juon	26. T.	27. T.	Da der Antragsteller bereit ist, eine erleichterte Prüfung abzulegen, könnte man ihm (in Anbetracht der guten Zeugnisse) diese gubilligen. P. Juon
Herr Prof. Kahn	28. I		Wie Kollege Juon Rob. Kahn

soll mitverfandelt werden

An das Provinzial-Schulkollegium
in Koblenz
betrifft Ablehnung der
staatlichen Anerkennung für den Musiklehrer
Joseph Völler in Köln-Ehrenfeld

Der Musiklehrer Joseph Völler (Köln-Ehrenfeld) hat in einem Schreiben mit Zeugnis-Anlagen an den Senat der Sektion für Musik des Tatsächen gerichtet, ihm die staatliche Anerkennung für Violine im Hauptfach zu erwirken.
Nach eingehender Begutachtung des vorliegenden Materials und Würdigung der von Völler beigebrachten guten Zeugnisse empfehlen wir, den J. Völler zur erleichterten Prüfung zuzulassen.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

JR.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 104

Berlin W 8, den 6. März 1931

Betr.: Ablehnung der staatlichen Anerkennung für den Musiklehrer Emil P o s e r in Görlitz durch das Provinzialschulkollegium Breslau

Der Musiklehrer Emil P o s e r in Görlitz hat in dem beiliegenden Gesuch um Nachprüfung der Ablehnung seines Antrages auf Verleihung der staatlichen Anerkennung durch das Provinzialschulkollegium in Breslau gebeten.

Von dem Provinzialschulkollegium in Breslau haben wir die Auskunft erhalten, dass es die tüchtigen Leistungen des Antragstellers ohne Einschränkung anerkennt und die staatliche Anerkennung nur wegen seines jugendlichen Alters abgelehnt hat. In gerechter Würdigung der Tatsache, dass sich Poser als sehr gut vorgebildeter und tüchtiger Musiker bewährt hat, empfehlen wir unbedenklich die Verleihung der staatlichen Anerkennung.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht

Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 104

1) Betrifft: Provinzial-Schulkollegium Breslau
Staatl. Anerkennung für Herrn Emil Bose-Görlitz

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Moser			Für Anerkennung. Ur.
Prof. Robert Kahn			Gleichfalls [illegible]
Prof. van Hauszuern			desgl. Bemerkung
Ottmann			für Anerkennung

Provinzial-Schulkollegium

I A Nr. 457.

Es wird ersucht, in der Antwort das vorstehende Geschäftszeichen anzugeben

Breslau 1, den 30. Januar 1931.
Neumarkt 1-8
Postfach
Postscheckkonto 71034 Breslau
Fernsprecher 22451

Auf die Anfrage vom 19. Januar 1931 - Nr. 1.01/30 - betreffend die staatliche Anerkennung für Herrn Emil Poser - Görlitz erwidern wir:

Für die Ablehnung des Gesuchs, das nicht bloß den Mitgliedern des zuständigen Prüfungsausschusses vorgelegt worden ist, sondern auch von dem Herrn staatlichen Musikberater begutachtet wurde, war lediglich das jugendliche Alter des Antragstellers ausschlaggebend. Sämtliche Gutachten, außer einem des Herrn Pulvermacher, der für eine Ausnahmebehandlung des Herrn Poser eintrat, traten dafür ein, daß wir Herrn Poser unter voller Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen wegen seines jugendlichen Alters von 29 Jahren auf den Weg der Prüfung verweisen. Sie glaubten, in diesem Falle sich nicht über den vom Herrn Minister festgelegten Altersstichtag hinwegsetzen zu dürfen. Das Provinzialschulkollegium schloß sich diesem Standpunkte an. Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit des Herrn Poser liegen nicht vor.

An

die Preußische Akademie der Künste
z. Hd. des Herrn Vorsitzenden der
Sektion für Musik im Senate der Akademie

Berlin W 8

An das Vereinigte Schulkollegium Breslau
betrifft Ablehnung der staatlichen
Anerkennung für Emil Poser-Görlitz

Der Senat der Sektion für Musik hat sich nachdem mit dem Fall des Herrn Emil Poser beschäftigt und zur Kenntnis genommen, daß das Vereinigte Schulkollegium die tüchtigen Leistungen des Antragstellers ohne Einschränkung anerkennt und die staatliche Anerkennung nur wegen des zeugnislosen Alters ~~abgelehnt hat~~ Emil Poser's abgelehnt hat.

In gerechter Würdigung der Tatsache, daß sich der Antragsteller als sehr gut vorgebildeter und tüchtiger Musiker bewährt hat, empfehlen wir unbedenklich für E. P. die Verleihung der staatlichen Anerkennung.

[illegible] Der Senat der Sektion für Musik
[illegible] Der Vorsitzende
[illegible]
[illegible]

[illegible]

760

J. Nr. 1201/30 , den 19. Januar 1931

Betr.: Staatliche Anerkennung
für Emil P o s e r, Görlitz

Der Senat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Fall Emil P o s e r beschäftigt, den das Provinzialschulkollegium zunächst dahin entschieden hat, die staatliche Anerkennung für E. Poser abzulehnen.

Der Senat bittet höflichst um ~~Weiterreichung~~ Angabe der Gründe, die zu einer Ablehnung geführt haben.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
das Provinzialschulkollegium
B r e s l a u

161

Berlin-Lichterfelde
Bismarckstraße 8

11/12 30

In der gestrigen Sitzung versäumte ich beiliegendes Gesuch vorzulegen. Nach Auskunft der Herrn Ebel, welcher als Vorsitzender der Reichsv. d. Tonk. Herr Poser kennt, handelt es sich um ein besonders befähigten u. tätigen Musiker da das Gesuch um staatliche Anerkennung verspätet eingegangen ist, trage ich keine Bedenken diese zu empfehlen und bitte die Herren Collegen

Prof. Moser

an

Prof. Kahn Ich befürworte die staatl. Anerk.
Rob. Kahn

an

" v. Baußnern befürwortet. DB.

um eine möglichst umgehende Äußerung. Sollte der Alter (geb. 1907) Anstoß erregen, könne wohl die erleichterte Prüfung in Frage. Gerh. Schumann

162

PROF. DR. H. J. MOSER

BERLIN W. 15
BRANDENBURGISCHE STR. 41
TEL.: H 2 UHLAND 8604

7

Zu dem Fall Poser-Görlitz schiene mir die Möglichkeit, die staatl. Anerkennung auch ohne erleichterte Prüfung zuzugestehen, sachlich gegeben; aber kann der Senat sich dazu positiv oder negativ verhalten, ohne nochmals das betr. P.S.K. zu hören? Dessen Benachrichtigung an P. klingt doch so, als ob vielleicht das Alter nicht der einzige Grund der Ablehnung gewesen ist. Ich glaube, man müßte vor Entscheidung das P.S.K. (eventuell durch den Minister) um Stellungnahme ersuchen.

Moser

An das Provinzial-
Schulkollegium in Breslau
betr. staatl. Anerkennung
für Emil Poser

Der Senat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Fall Emil Poser beschäftigt, den das Provinzial-Schulkollegium zunächst dahin entschieden hat, die staatl. Anerkennung für E. Poser abzulehnen.
Der Senat bittet höflichst um vollständige Angabe der Gründe, die zu einer Ablehnung geführt haben.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende
[illegible]

[illegible]

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats der Sektion für Musik mit den vom Senat berufenen Sachverständigen

Berlin, den 26. Februar 1931
Beginn der Sitzung: 16,45 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Schumann
Seiffert
Juon
Kahn
Moser
Schreker
Kempff
Ebel
Frau Hahn
Rasch
Robitschek
Mayer-Mahr
Jahn
Schünemann

1) Errichtung eines zweiten Konservatoriums nebst Musikseminar in Aachen.

Die Versammlung ist sich klar darüber, dass die Errichtung und Genehmigung des erst an zweiter Stelle angemeldeten "städtischen" Konservatoriums des Herrn Schwalge merkwürdig rasch und reibungslos erfolgte, bevor über die erste Meldung des Herrn Schnitzler entschieden war. Nach eingehender Erörterung der verschleierten Vorgänge in Aachen kommt es zum Beschluss, dem p. Schnitzler die Errichtung eines zweiten Seminars neben seiner Musikschule zu gestatten um ihm die baldige Erfüllung der von der Regierung auferlegten Bedingungen zur Errichtung eines Konservatoriums nahezulegen. Stellt eine nach 2 Jahren vorzunehmende Revision ihre Erfüllung fest, so möge dem Antrag auf Führung der Bezeichnung "Konservatorium" nachgegeben werden.

2) Beschwerde des Musiklehrers Paul Neuhaus

Die Versammlung empfiehlt die Gewährung der erleichterten Prüfung.

3) Beschwerde des Musiklehrers K. Steye-Köln.

Die Versammlung stimmt für Auferlegung der erleichterten Prüfung.

4) Beschwerde der Frau Dora Bondi?

Mangels aller ernsthaft zu bewertenden Unterlagen billigt die Versammlung die Ablehnung der staatlichen Anerkennung und votiert für die Ablegung der vollen Prüfung.

Auf eine Anfrage nach der Bedeutung der "erleichterten" Prüfung stellt der Vorsitzende fest, dass die Erleichterung im Erlass gewisser Nebenfächer bestehe, dass aber im Hauptfach die Prüfung ein volles Mass pädagogischer Tüchtigkeit und Erfahrung erweisen müsse.

5) Beschwerde von Dr. L. Misch c/a Potsdamer Fachberater.

Wenn die in einem Falle der beantragten Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins eingereichten Unterlagen nicht ausreichend waren (Prof. Schumann wird darüber persönlich Informationen beim Provinzialschulkollegium einholen), so ist das Verfahren der Behörde korrekt gewesen. Auch das Verfahren des Fachberaters ist nicht zu beanstanden, umsoweniger, da die amtlichen Bestimmungen über die Honorierung des Fachberaters bei Vorführungen (S. 33, Anm. 1) der notwendigen klaren Fassung entbehren.

6) Eingabe des Bundes Deutscher Musikpädagogen:

Von einem Einzelfall in Hannover ausgehend bemängelt der Verband die amtlichen Zulassungsbedingungen zur Privatmusiklehrerprüfung. Es wird dargelegt, dass diese jedoch vollständig ausreichend die drei Möglichkeiten der Vorbildung kennzeichnen: Seminar - Seminargemeinschaft - Einzelstudium bei den verschiedenen Fachlehrern. Es erscheint aber erwünscht, dem Herrn Minister

eine

eine Kombination der Schünemann-Moserschen Schriftsätze vorzulegen mit der Bitte, diese den Provinzialschulkollegien als Ausführungserläuterung zu übermitteln. Etwaige neue Formulierung des Textes der amtlichen Bestimmungen ist nicht nötig.

7) Verschiedenes:

Durch einen Erlass hat das Provinzialschulkollegium von Berlin und Brandenburg zu der musikalischen Nebenbeschäftigung der Beamten Stellung genommen und somit eine Forderung erfüllt, die seit Jahren von den Verbänden erhoben worden ist (s. Abdruck in der Tonkünstler-Zeitung). Es muss nun Sache des Senats sein, den Herrn Minister durch eine Eingabe zu veranlassen, auch die anderen preussischen Provinzialschulkollegien zu einem gleichen Vorgehen aufzufordern.

Schluss der Sitzung: 18,15 Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. Seiffert.

767

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. Januar ..... 1931 - U IV Nr. 40438..

Eingegangen am 31.1.31
J. Nr. 106.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für Heinz Joachim in Erfurt und Lydia Jaenicke in Halberstadt

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 25. Februar 1931
J. Nr. 106...

Urschriftlich nebst ~~allen~~ Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
berlin

~~Durch Kenntnisnahme~~ - mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der zustimmenden Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums Magdeburg in beiden Fällen schliessen wir uns vollkommen an und beantragen auch unsererseits, den beiden Antragstellern für die von ihnen angegebenen Fächer die staatliche Anerkennung zu verleihen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

168

4e

J. Nr. 106

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für Heinz Joachim in Erfurt und Lydia Jaenicke in Halberstadt

- Erlass des Herrn Ministers vom 30.1.31 - U IV 20238 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Kahn	9.	II.	Mit dem Vorschlag des Pr. Sch.-R. in Magdeburg einverstanden. Rob. Kahn
" " Juon	11.	2.31.	Einverstanden P. Juon
Schumann	8/2	8/2	stimmt dem Vorschlage des Pro. Sch. L. in Magdeburg zu.

170

169

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Urb. Staatl. Anerkennung für
Heinz Joachim (Erfurt) u. Lydia
Jaenicke (Halberstadt)
U IV 20238

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung unschriftlich mit. Anlagen ergebenst zurück,
gereicht.
Der zustimmenden Stellungnahme des Herrn Sch. Kollegiums
Magdeburg in beiden Fällen schließen wir uns vollkommen
an und beantragen auch unsererseits, den beiden Antragstellern
für die von ihnen angegebenen Fächer die staatliche Anerkennung
zu verleihen.

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Anton Riemer
Köln
Gabelsbergerstr. 45

Den 25. Februar 1931

Sehr geehrter Herr R i e m e r !

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Schreiben vom 2o. Dezember v. Js. und 18. d. Mts. und teilen Ihnen ergebenst mit, dass wir in Ihrer Angelegenheit dem Herrn Minister Bericht erstattet haben.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Anton R i e m e r

K ö l n

Gabelsbergerstr. 45

Anton Riemer.

Köln, den 18. 2. 1931.
Jabachergasse 48.

Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann,
Stellv. Präsident der Akademie der Künste,
Berlin.

Hochverehrter Herr Professor!

Unter dem 28. 12. 1930 sandte ich Ihnen ein Gesuch betr. meine staatliche Anerkennung mit der Bitte um Nachprüfung und etwaiger Befürwortung auf Grund der beigefügten Unterlagen, welche über meine besondere Berufung Aufschluß geben sollten.

Da ich nun an der Lösung meiner staatlichen Anerkennung außerordentlich interessiert und ich bis heute noch ohne jede Nachricht bin, so bitte ich höflichst um gefällige Mitteilung, ob mein Gesuch in Ihren Besitz gelangt ist.

Zur Ergänzung meiner bereits vorgelegten Unterlagen erlaube ich mir noch ein Gutachten der stellvertretenden staatlichen Musikberaterin für den Regierungsbezirk Köln beizufügen.

Die in dem Gutachten bezeichneten Zeugnisse, Kritiken und Konzertprogramme werde ich auf Wunsch in Ur- bezw. in Abschrift übersenden. –

Mit vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst
Anton Riemer.

1 Anlage.

172

Herrn Anton Riemer

Köln Gabelsbergerstr 45

Brief hier eingegangen

Bericht an den Herrn

Minister ist ergangen

173

J.Nr. 88

den 25. Februar 1931

Betr.: Gesuch des Pianisten Anton Riemer in Köln um Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Fach Klavier

---

Ueberreicht
Der Präsident

Der nebengenannte Pianist Anton R i e m e r in Köln hat der Akademie das nebst Anlagen beigefügte Gesuch um Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Fach " Klavier " unterbreitet. Nach eingehender Prüfung der Sachlage empfehlen wir, dem A. Riemer die erleichterte Prüfung aufzuerlegen. Es liegt offenbar kein Anlass vor, an der Richtigkeit der Belege zu zweifeln und man gewinnt den Eindruck, dass die Leistungen des Antragstellers eigentlich die staatliche Anerkennung verdient hätten .

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

174

7 4 6

J. Nr. 88

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung Anton Riemer Köln

~~- Erlass des Herrn Ministers vom -~~

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr v. Reznicek	24./1.	25./1.	Wenn die betr. Belege alle stimmen, ist dem p. Riemer zweifellos Unrecht geschehen. Aber wie soll man derlei von hier aus einwandfrei feststellen? Wie ich immer in solchen Fällen empfohlen habe, ist der Gesuchsteller – natürlich auf seine Kosten – hier von einer Senatskommission zu prüfen. E. N. v. Reznicek
Herr Prof. Jüon	26. I	27. I	Meines Erachtens liegt kein Anlass vor an der Richtigkeit der Belege zu zweifeln. Man könnte übrigens, auch die Originale anfordern. Es liesse sich wohl feststellen aus welchem Grunde die zweite Ablehnung (Schreiben des P.T.K. v. 26.11.30) erfolgt ist. P. Jüon
Herr Prof. Kahn	28. I		Ich habe den Eindruck, dass die Leistungen des Antragstellers die Verleihung der staatl. Anerk. gerechtfertigt hätten. – Mindestens wäre ihm die erleichterte Prüfung zu gewähren. Zeugnisse müssten übrigens im Original oder beglaubigter Abschrift eingereicht werden. Rob. Kahn

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. Staatl. Anerkennung
A. Riemer . Köln U IV

in dem Ausschuß [illegible]
[illegible]

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unschriftlich mit . . Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Nach eingehender Prüfung der Sachlage empfehlen wir, dem
A. Riemer die erleichterte Prüfung aufzuerlegen.
Es liegt offenbar kein Anlaß vor, an der Richtigkeit
der Anlage zu zweifeln, und man gewinnt den Eindruck,
daß die Leistungen des Antragstellers eigentlich die
staatliche Anerkennung verdient hätten.

Der Senat der Sektion f. Musik
Dr. Vorsitzender

M.

20 9
176

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Januar 19 31 - U IV Nr. 20154

Eingegangen am 24.1.31
J. Nr. 84

Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Musiklehrer Karl Emil Vogel in Luckenwalde für die Hauptfächer Klavier und Viola und das Zusatzfach Dirigieren

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

24.I

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 84

Berlin W 8, den 25. Februar 19 31

Urschriftlich nebst 4 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~Nach-Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Aus den Akten ergibt sich für den Antragsteller ein vollkommen günstiger Eindruck. Die staatliche Anerkennung für K. E. V o g e l kann unbedenklich befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

170 19
177

4d

J. Nr. 84

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung an den Musiklehrer Karl Emil Vogel in Luckenwalde

- Erlass des Herrn Ministers vom 22.1.31 - U IV 20154 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof Kahn	6.	II.	z. J. R. Kahn
" " Juon	4.2.	5.2.31.	das Gesuch abzulehnen liegt kein Anlass vor. Ich befürworte. Juon
" " Seiffert	3/2	31	befürworte Gesuch durchaus Gleichfalls Rob. Kahn

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. Staatl. Anerkennung
f. K. E. Vogel - Luckenwalde
W IV 20154

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, unschriftlich mit 2 Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Aus den Akten ergiebt sich für den Antragsteller ein vollkommen günstiger Eindruck. Die staatliche Anerkennung für K. E. Vogel kann unbedenklich befürwortet werden.

Der Senat d. Sektion f. Musik
Der Vorsitzende

pl.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. Januar ..... 1931 - U IV Nr. 23564...

Eingegangen am 14.1.31
J. Nr. 46 .....

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers S m i t in Emden

Jnhalt:

Urschriftlich mit 3 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

unter Bezug auf meinen Erlass vom 6. November 1930 -U IV 22129 mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. ..46..

Berlin W 8, den 25. Februar 1931

Urschriftlich nebst ...3...Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
b e r l i n

~~noch-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Jn Anbetracht des Alters des Antragstellers und mit Rücksicht auf das von Professor Bram Eldering ausgestellte Zeugnis erscheint die Verleihung der staatlichen Anerkennung durchaus berechtigt, die wir hierdurch für den Musiklehrer S m i t unbedenklich befürworten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

181

180

4a

J. Nr. 46

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Smit in Emden

- Erlass des Herrn Ministers vom 12.1.31 - U IV 23564 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr v. Reznicek	24./1.	25./1.	Viele meine Bemerkungen zu J. Nr. 88 E. N. v. Reznicek
Herr Prof. Juon	26. T	27. T.	In Anbetracht des Alters d. Antragstellers u. des Zeugnisses von Prof. Bram Eldering dürfte wohl die Anerkennung ausgesprochen werden. P. Juon
Herr Prof. Kahn	28. I		Befürworte entschieden Verleihung der staatl. Anerk. Rob. Kahn

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung d. Musikdirektors
Smith-Emden U IV 23564

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unschriftlich mit . . Anlagen ergebenst zurückgereicht,
da entsprechend des Alters des Antragstellers und mit Rücksicht
auf das von Herrn Kraus Eldering ausgestellte Zeugnis
erscheint die Verleihung der Staatl. Anerkennung durchaus
berechtigt, die mir hierdurch für den Musikdirektor Smith
unbedenklich befürworten.

Der Senat d. Schlesien für Musik
der Vorsitzende

182

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20433

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 18. Februar 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

№ 0174 - 21. FEB. 31
Anl.

Auf den Bericht vom 10. Februar 1931 - I A Nr. 645 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, ausnahmsweise die Staatliche Anerkennung für den Richard F i n g a s in Sagan als Privatmusiklehrer gemäß Abschnitt III,3 der allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, UII, UIIID, bezw. Ziffer 5 meines Erlasses vom 8. Dezember 1928 - U IV 22600 - auszusprechen.

Ein Heft Vorgänge liegt wieder bei.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium in B r e s l a u.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Bericht vom 27. November 1930 - Nr. 1095 -.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Beglaubigt.
Spitznagel
Justizbüroassistent

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in Berlin.

M 17

J.Nr. 167 166 165

den 20. Februar 1931

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst Vorgängen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung

B e r l i n W 8

mit dem Bericht ergebenst zurückgereicht, dass der Akademie bis heute die Bewerbungen folgender Persönlichkeiten um die Dirigentenstelle an der Musikakademie in Tokyo vorliegen:

1. Theodor J a k o b i, Berlin
2. Maximilian A l b r e c h t , Berlin
3. Ernst M e h l i c h , Baden-Baden
4. Fritz M ü l l e r - R e h r m a n n, München .

Die diesbezüglichen Gesuche fügen wir bei und bemerken, dass Maximilian Albrecht von uns noch aufgefordert ist, einen ausführlichen Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften einzureichen. Sobald die fehlenden Unterlagen bei uns eingehen, werden wir sie nachreichen.

Von dem stellvertretenden Direktor der Hochschule für Musik hierselbst sind wir auf Thomas Günther M a y e r, Nowawes und Georg M e y e r, Gotha aufmerksam gemacht worden. (s. Anlage). Wir werden die Genannten auf die Möglichkeit einer

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n

einer Bewerbung um die Dirigentenstelle in Tokyo hinweisen und etwa eingehende Gesuche nachreichen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Abschrift!

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg, den 14. 2. 194
Fasanenstr. 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen für den Kapellmeisterposten in Tokio Herrn Theodor Jakobi, Berlin W 15, Düsseldorferstr 14, vorschlagen, der Ihnen wohl bekannt sein wird. Er hat bei uns an der Hochschule für Musik studiert und sich besonders als Chordirigent ausgezeichnet entwickelt. Er dirigiert zur Zeit Kirchenchöre, ist bei uns Assistent am Hochschulchor und auch Dirigent am Berliner Lehrergesangverein, ein guter Pianist, Dirigent und auch Komponist, der das Handwerk beherrscht. Bekanntgemacht hat er sich vor allem durch die Aufführung des Werkes von Toyrach in der Philharmonie. Er wäre evtl. bereit, die Stellung anzunehmen.

Weiter möchte ich Ihnen nennen Thomas-Günther Meyer (Heimatadresse: Nowawes, Eisenbahnstr. 3), auch ein Schüler von uns, der zunächst nach Oberschlesien gegangen ist, wo er als Dirigent tätig ist, ein sehr begabter Musiker.

Recht gut ist auch Georg Meyer, Sohn von Prof. Meyer in Berlin der eine recht gute Entwicklung genommen hat, viele Jahre in Hannover Korrepetitor war und nach Gotha als 1. Kapellmeister ging. Augenblicklich scheint er wohl von dem Abbau mitbetroffen zu sein. Durch seinen Vater, der in Berlin-Charlottenburg, Meineckestr.8 I, wohnt, ist seine Adresse wohl leicht zu erfahren.

Zu näheren Auskünften über jeden Schüler bin ich gern bereit.

Mit den besten Grüssen
Ihr ergebener
gez. Schünemann.

Herrn Professor Georg Schumann.

185

Maximilian Albrecht

der Akademie der Künste zur
gef. Weitergabe Herrn Neumann

22/2.31

Sehr verehrter Herr Professor!

Anbei übersende ich Ihnen
Lebenslauf und Zeugnis-Abschriften.

Ihr
sehr ergebener
Maximilian Albrecht

Berlin-Lichterfelde
Grabenstr. 29.
Tel. G. 3. Lichterfelde 4094.

21. II. 31.

Bib 19.2.31.

Berlin, den 19. Februar 1931

Sehr geehrter Herr A l b r e c h t :

Zu Ihrem Gesuch vom 8. d. Mts. bitte ich Sie mir möglichst umgehend noch einen ausführlichen Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften und eventuell vorhandene Empfehlungsschreiben gefälligst zuzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender des Senat

Sektion für Musik

Herrn
Maximilian A l b r e c h t
Bln-Lichterfelde

Grabenstr. 29

187

auf neutralem Briefbogen

3 x erbeten 2/2.

Berlin-Lichterfelde, den 10. Februar 31
Bismarckstr. 8

Herrn Kapellmeister Fritz Müller-Rehrmann, München, Kaulbachstr. 96/1
Dr. phil. Hanns Rohr, Bremen, Graf-Moltke-Str. 58 u. Bln-Dahlem, Jhnestr. 36
Generalmusikdirektor Ernst Mehlich, Baden-Baden, Städt. Musikdirektion
Chemin Petit, Staatl. Akademie f. Kirchen- u. Schulmusik, Charlbg. Luisenpl. Schloss
~~Maximilian Albrecht, Bln-Lichterfelde, Grabenstr. 29~~

Theodor J a k o b i , ~~Zxxxxxxxxxxxx~~, Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 13 III

Sehr geehrter Herr Kollege !

Es ist mir bekanntgeworden, dass an der Kaiserlichen Musik-Akademie in Tokyo am 1. Juli d. Js. die Stelle eines Dirigenten frei wird. Da diese regelmässig mit einem Ausländer besetzt wird, möchte ich Sie auf die Gelegenheit zu einer Bewerbung hierdurch ergebenst aufmerksam machen .

Das Gehalt der Stelle, die mit Rücksicht auf die Sommerferien erst im September 1931 anzutreten wäre, beträgt 660 Yen monatlich, wozu noch ein Nebenverdienst durch Privatstunden in Höhe von 100-200 Yen kommen könnte. Die Anstellung selbst erfolgt im allgemeinen auf 2 Jahre. Eine Verlängerung des Kontraktes ist möglich. Vorgeschrieben ist ein Alter von mindestens 30 Jahren. Ausserdem muss der Bewerber befähigt sein, ein grosses Orchester auszubilden, zu dirigieren und Unterricht im Dirigieren zu erteilen. Für die Erlangung des Nebenverdienstes müsste die Lehrbefähigung für irgend ein Jnstrument, am besten vielleicht Cello, vorhanden sein.

Sollte

Sollte es in Jhrer Absicht liegen sich um die fragliche Dirigentenstelle zu bewerben, so bitte ich ein entsprechendes Gesuch mir möglichst umgehend unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften, Pressekritiken und Empfehlungsschreiben zu übersenden. Jch würde alsdann die Weitergabe an die zuständigen Stellen veranlassen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

i. M. gez. Georg Schumann

188

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Januar ..... 1931 - U IV Nr. 20031/30

Eingegangen am 23.1.31
J. Nr. . 78 ....

- -

Betrifft: Deutsche Bewerber für die Dirigentenstelle an der Kaiserlichen Musikakademie in Tokio

S o f o r t!

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

23.I.31

h i e r

mir geeignete Bewerbungen möglichst umgehend mit dem Ersuchen, ~~[illegible]~~ vorzulegen.

23.

Jm Auftrage

gez. Waetzoldt.

Frist: 8 Tage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den ..... 19 ..
J. Nr. .....

Urschriftlich nebst .....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

Hanns Rohr Bremen, Graf-Moltke-Str. 58 u. Ohr-Dahlem Ahnostr. 36
Chemie Petit. [illegible]
Maximilian Albrecht. Grabenstr. 29
Mehlich. Baden-Ch. Städt. Musikdirektion

8/189

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10254

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. Februar 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Ich habe den dortigen Bericht vom 21. Januar 1931 - Nr.1415/30 - wegen Wahl eines Vertreters der Tonkunst in den Reichswirtschaftsrat an den Herrn Reichswirtschaftsminister mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verwendung als Material bei etwaiger Abänderung der bestehenden Bestimmungen weitergeleitet.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 23555 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 5. Februar 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

8
110

Auf den Bericht vom 17. Dezember 1930 - II 11324.15.12. 30 -, betreffend die staatliche Privatmusiklehrerprüfung im Hauptfach "Rhythmische Erziehung", erwidere ich, daß sich gegen den Vorschlag, die staatliche Privatmusiklehrerprüfung im genannten Fach nur in Berlin abhalten zu lassen, ernste Bedenken erhoben haben. Ich kann erst nach eingehender Prüfung der Eindrücke auf diese Anregung zurückkommen und muß es zunächst bei dem bisherigen Verfahren belassen.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Berlin - Lichterfelde.

Abschrift übersende ich ergebenst auf den Bericht vom 27. November 1930 - Nr. 1102 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
in
Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Januar 1931 - U IV Nr. 20155.

Eingegangen am 28.1.31
J. Nr. 96

Betrifft: Thüringische Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

in Verfolg meines Erlasses vom 27. November 1930 - U IV 22953 - ~~mit dem Ersuchen um gefällige Veranlassung mitgeteilt~~.
zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. Februar 1931
J. Nr. 96

Urschriftlich nebst 1 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ~~mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

8

J. Nr. 96

1) Betrifft: Thüringische Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer

- Erlass des Herrn Ministers vom 26.1.31 - U IV 20155 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen

Zur nächsten Senatssitzung vorlegen

[illegible]

8./2.31.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik.

Berlin, den 19. Februar 1931
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 10

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Seiffert
von Bauznern
Juon
Kahn
Schönberg
Schumann

1. Professor Schumann berichtet über die neuen Bestimmungen des Beethoven-Preises. Das neue Kuratorium (ehemalige Preisträger) ist bereits zu einer Sitzung zusammengetreten.- Professor Amersdorffer ist bereit, die Formulierung des Berichtes an den Herrn Minister zu übernehmen.

Am diesjährigen Todestag Beethovens soll in einer Veranstaltung der Akademie anlässlich der Verkündung des diesjährigen Beethoven-Preises ein Vortrag über Leben und Schaffen des Preisträgers gehalten werden; damit wird verbunden die Aufführung von Werken der vorjährigen Preisträger

2. Privatmusiklehrerprüfungen in Erfurt, Hannover, Magdeburg, Breslau, Dortmund, Düsseldorf. Die Berichte sollen an den Herrn Minister abgehen.

3. Professor Kauffmann-Magdeburg schlägt auf unsere Anfrage Fräulein Lattey Magdeburg für den Prüfungsausschuss im Fach Klavier in Magdeburg vor. Der Bericht an den Herrn Minister über verschiedene Prüfungsausschüsse erfolgt nach den schriftlich niedergelegten Vorschlägen von Profes-

sor

sor Moser und Professor Seiffert bezw. den sich daran anschliessenden Beratungen.

4. Verleihung der staatlichen Anerkennung:

1) S m i t wird befürwortet.

2) R i e m e r soll die erleichterte Prüfung ablegen.

3) K e n n e r (Magen) Beschluss auf Grund der Entscheidung der vorigen Sitzung.

4) V o g e l wird befürwortet.

5) Joachim - Jasnicke werden befürwortet.

6) V ö l l e r - Köln soll erleichterte Prüfung ablegen.

5. Die staatliche Anerkennung für E. Poser soll im Gegensatz zu der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums Breslau befürwortet werden. Mit Rücksicht auf die sehr guten Leistungen des Poser soll das jugendliche Alter des Antragstellers nicht ins Gewicht fallen.

6. Preisausschreiben - Deutscher Sängerbund.

Die Frage der Einschickung der Werke wird beraten. Die alleinige Vorzensur durch den Sängerbund wird nicht gutgeheissen. Der Senat nimmt das Recht in Anspruch, an der Vorzensur auch beteiligt zu sein. Professor Schumann bringt den Wortlaut des Ausschreibens zur Kenntnis und schlägt vor, für die Bezeichnung der leichteren a cappella-Chöre die Fassung: "leichter ausführbare, jedoch wertvolle Chöre" zu wählen. Im Bericht an das Ministerium soll zum Ausdruck kommen, dass sich der Senat nunmehr dem Standpunkt des Deutschen Sängerbundes anschliesse und einverstanden ist, dass keine begrenzte, sondern eine allgemeine Ausschreibung erfolgt.

7.

7. Arbeiter-Sängerbund: In dieser Sache wird zunächst Professor Schumann persönlich mit dem Arbeiter-Sängerbund verhandeln und in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Verschiedenes:

Die Thüringische Prüfungsordnung wird vorgelegt. Für die Vorschläge von Werken für Staatsfeiern ist eine Sitzung im Ministerium auf den 24. Februar festgesetzt, an welcher die Herren Schreker, Schönberg und Schumann teilnehmen werden. Die nächsten staatlichen Privatmusiklehrerprüfungen:

In Münster i/W. am 17.3. wird Prof. Seiffert als staatlicher Kommissar teilnehmen,
" Dortmund am 25. 3. Prof. Moser
" Kassel am 20. 4. entweder Prof. Schumann oder Prof. Moser
" Frankfurt a/M. (Termin noch unbestimmt) Prof. Schumann.

Volkskunstabende des "Schubert-Bundes". Es sollen Programme der Vereinigung eingefordert werden, ebenso Angaben über den Charakter des Unternehmens mit Bezug auf die Gemeinnützigkeit.

An Breitkopf & Härtel soll die Mitteilung ergehen, dass der Staat vorläufig keine Mittel für die Josef Haydn-Ausgabe bewilligen könne und deshalb die weiteren Vorarbeiten für die Ausgabe nicht fortgesetzt werden können.

In der Sache der Bewerbungen für den Dirigentenposten in Tokio soll die Akademie dem Auswärtigen Amt direkt die vorliegenden Bewerbungen zur Kenntnis geben, und zwar Jacobi-Berlin, Albrecht-Berlin, Müller-Rehrmann, München und Mehlich, Baden-Baden. Professor Schumann berichtet über Professor Schünemanns Vorschläge zu zwei Joachim-Gedenkveranstaltungen. Der Senat vertritt die Meinung, dass sich die Akademie der Künste mit einer selbständigen Veranstaltung in ihren Räumen beteiligen müsse.

Die

Die beiden Berichte von Professor Moser und Professor Schünemann in der Frage der Titel-Verleihung "Professor" werden verlesen. Beide Berichte sollen im Wortlaut an den Herrn Minister weitergeleitet werden.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 5

gez. Georg Schumann. gez. von Hausen.

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
/ B e r l i n W 8

Die Vorgänge sind wieder beigefügt.

J. Nr. 76 136

den 16. Februar 1931

Betr. Beschwerde des Kapellmeisters Ehrhardt in Bonn

Auf den Erlass vom 17. Dezember v.Js. -U IV 23429 - überreichen wir in der Anlage Abschrift eines neu eingeholten Gutachtens des staatlichen Musikberaters Professor Müller. Auf Grund dieses Gutachtens beantragen wir, die Beschwerde des Ehrhardt abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

überreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Die Vorgänge sind wieder beigefügt.

198

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin, den 5. Feb. 1931

zu Nr. UII 23429/30 II

Auf mein Schreiben vom 17. Dez. 1930
UII 23429/30, betreffend Beschwerde des
städt. Kapellmeisters a. D. Ehrhardt
in Bonn

ist mir eine Antwort bisher nicht zugegangen. Ich erlaube mir daher,
die Angelegenheit ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Im Auftrage
Kastenberg

An
den ~~Herrn~~ Senat der Akademie
der Künste, Sektion f. Musik
Berlin.

Vordr. 123

16/17

199

Provinzialschulkollegium

II Nr. 350

Bei Antwort wird gebeten, vorstehende Nummer anzugeben.

Koblenz, den 20. Januar 1931.

Oberwerth, Beethovenplatz 9
Fernsprechnummer 2309—2311
Postscheckkonto Köln Nr. 94570

9

Urschriftlich nebst Anlagen

an die Preussische Akademie der Künste
in
Berlin W 8
Pariser Platz 4

unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 30.12.1930 J.Nr. 1426 ergebenst zurückgesandt. Eine gutachtliche Äusserung des Professors E.Jos. Müller als zuständigen Fachberaters der Regierung in Köln ist beigefügt. Wir verweisen auf unsern Bericht vom 7.10.1930 und sind nicht in der Lage, unsern Standpunkt zu ändern.

I. A.

Tallmann

Zur nächsten Bruchsitzung
Ostmann
25/1. 31.

200

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 1426

Berlin W 8, den 30. Dezember 1930
Pariser Platz 4

Prov. Schulkolleg.
8. JAN 1931
Coblenz.

II 145

Unter Uebersendung der Vorgänge betr. die Beschwerde des städtischen Kapellmeisters a. D. E h r h a r d t in Bonn ersuche ich ergebenst um nochmalige gefällige Prüfung der Angelegenheit und um Mitteilung der dortigen Stellungnahme. Wie dem Unterzeichneten bekannt geworden ist, hat der staatliche Musikberater Professor Müller in Köln bei einer Besichtigung des Konservatoriums erhebliche Mängel festgestellt, die die Weiterführung der Ehrhardt'schen Anstalt als Konservatorium als nicht vertretbar erscheinen lassen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
das Provinzialschulkollegium
K o b l e n z

357

Köln, den 14 Januar1931

An das Provinzialschulkollegium

Koblenz

Zu II 145.

Unter Rücksendung der Schriftstücke betr. die ~~die~~ Beschwerde des Herrn Ehrhardt in Bonn erklare ich die Richtigkeit der Angabe im Schreiben des Senats,dass ich die Anstalt Ehrhardt besucht habe. Ich habe mehrmals die Anstalt besichtigt, zuletzt in Gemeinschaft mit Herrn Regierungsrat Tiemann .Die Anstalt ist so klein und unbedeutend geworden, dass der Name Konservatorium nicht mehr auf sie passt;deswegen wird die Regierung in Köln nur noch den Namen Musikschule genehmigen. ~~Die~~ Das mit der ~~Anst~~ Anstalt verbundene Seminar entsprach nicht im geringsten den Anforderungen ;faktisch war nicht viel mehr vorhanden als der Name.Deshalb wird die Regierung das Seminar Ehrhardt nicht mehr genehmigen.(Herr E. kennt den Zweck und die Bedingungen für ein Seminar nicht und glaubt, mit im ganzen 4-5 Stunden pro Woche ein Seminar führen zu können ;das ist aber unmöglich. Ein Besichtigung einer Unterrichtsstunde in diesem Seminar - in Theorie- war ganz kläglich .Es kann nicht zugelassen werden, dass junge Menschen für dieses Institut Zeit und Mühe opfern in der Meinung , hier eine Vorbereitung zur Prüfung zu bekommen.Das Seminar scheint für Herrn E. nur Reklamewert zu haben) Meiner Ueberzeu nach kann die Vorbereitungszeit im Seminar E. nicht als Erfüllung der zur Zulassung zur Prüfung nötigen Vorbedingung angesehen werden.

Dieselbe Unkenntnis , die Herr E. inbezug auf das Seminar hat , zeigte er auch in Beziehung zum Konservatorium.Seine von je geübte Praxis , einige gute Kräfte eine Zeit lang an die Anstalt zu berufen, kann nicht eine gute Allgemeinschulung garantieren ,besonders darum nich weil diese andern Kräfte nicht den Anforderungen entsprachen, und weil viel Wechsel im Kollegium war(Dass er auch noch nicht ausgebildete Schüler mit Unterricht betraute, wurde früher schon ausgeführt)Was H.

über seine Orchesterschule und die Zusammensetzung des Orchesters sagte, konnte nur die Vorstellung von einem Orchesterverein erwecken. Auch was er über das mit der Schule verbundene ~~musikalische~~ „literarische Kränzchen" sagte, konnte kaum ernst genommen werden. Trotz meines mehrmaligen (nicht überraschenden) Besuches der Anstalt war es fast unmöglich, einigen Unterricht zu hören. Eine staatliche Anerkennung für ein anderes Fach als für das, wofür er schon die Anerkennung hat, kann ich beim besten Willen nicht befürworten.

Prof. E. Jos. Müller
E. Jos. Müller
Staatl. Fachberater.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, betr. Zeichnung des Regelmeisters Ehrhardt U IV 23429

Auf den Erlaß vom 17. Dezember 1930, betreffend die Zeichnung des Städtischen Regelmeisters a. D. Ehrhardt in Bonn, überreichen wir dem Herrn Minister ein neu eingeholtes Gutachten des Staatlichen Musikberaters Professor Müller. Auf Grund dieses Gutachtens beantragen wir, die Zeichnung des Ehrhardt abzulehnen.

Der Senat der Schule für Musik
der Vorsitzende

[illegible]

J. Nr. 1426

, den 30. Dezember 1930

Unter Uebersendung der Vorgänge betr. die Beschwerde des städtischen Kapellmeisters a. D. E h r h a r d t in Bonn ersuche ich ergebenst um nochmalige gefällige Prüfung der Angelegenheit und um Mitteilung der dortigen Stellungnahme. Wie dem Unterzeichneten bekannt geworden ist, hat der städtische Musikberater Professor Müller in Köln bei einer Besichtigung des Konservatoriums erhebliche Mängel festgestellt, die die Weiterführung der Ehrhardt'schen Anstalt als Konservatorium als nicht vertretbar erscheinen lassen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

das Provinzialschulkollegium

K o b l e n z

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 23429

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 17. Dezember 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M. f. W., K. u. V.
Reichsbank-Giro-Konto
— Postfach —

№1425 * 1930

Auf die gefälligen Berichte vom 15. November und 8. Dezember 1930 - Nr. 1040 -, betreffend die Beschwerde des städtischen Kapellmeisters a.D. E h r h a r d t in Bonn, ersuche ich, entsprechend dem dortigen Vorschlage zunächst ein nochmaliges Gutachten des Provinzialschulkollegiums oder des staatlichen Musikberaters, Professor Müller, einzuholen und mir alsbald vorzulegen.

Die Vorgänge sind einstweilen wieder beigefügt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Leitet entsprechenden Antrag an das Prov. Schulk. in Koblenz mit an Herrn Prof. Müller Köln mit den Akten zu richten.
21/12 30

An

den Senat der Akademie der Künste,

Sektion für Musik,

h i e r.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 7. Januar..... 1931 - U IV Nr. 23627/30

Eingegangen am 10.1.31
J. Nr. 38.....

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 16. Februar 1931
J. Nr. 38....

Urschriftlich nebst 1 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des Provinzialschulkollegiums Kobelnz vom 20. Dezember v. Js., der sich mit Anträgen auf Staatliche Anerkennung für Friedrich Heinrich Bon,Bonn,Focco Klimmerboon,Köln, Juliane Klimmerbocn, Valentine Svendsen, Aachen und Leo Heesler,Essen beschäftigt, empfehlen wir die Bewilligung

der

der Staatlichen Anerkennung für Ausländer zunächst zu sperren und die Staatliche Anerkennung an Ausländer erst dann wieder auszusprechen, wenn die Parität im Auslande erwiesenermassen erreicht ist.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

3

J. Nr. 38

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer (Friedrich Heinrich Bos, Bonn, Focco Klimmerboon, Köln, Juliane Klimmerboon, Frau Valentine Svendsen Aachen, Leo Heesler, Essen
- Erlass des Herrn Ministers vom 7. Januar 31 - U IV 23627/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jos. v. Reznicek	24./1.	25./1.	In Anbetracht der Notwendigkeit einheimischen Musiklehrer unbedingt abzulehnen. E. v. Reznicek
Fritz Jöhn	26. I.	27. I.	Wenn Ausländer nicht grundsätzlich von der Anerkennung ausgeschlossen sind, so halte ich es immerhin für etwas bedenklich, sie den Antragstellern zu verweigern, zumal die Voraussetzungen gegeben sind. Uebrigens sind die unter 3) und 4) genannten Damen urspr. Reichsdeutsche. P. Jöhn
Kahn	28. I.		Da sowohl die betr. Prüfungsausschüsse, wie das P.S.K. Rollenz sich für die Staatl. Anerk. aussprechen, scheint es sich hier um besonders tüchtige Lehrkräfte zu handeln. In diesem Fall sollte das Ausländertum (zumal bei den Reichsdeutschen von Geburt) kein Hinderniss für die Verleihung der St. A. sein. Den amtlichen Bestimmungen zufolge wäre es jedenfalls angängig. Rob. Kahn

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betr. Staatliche Anerkennungen für Ausländer U IV 23627/30

Bezugnehmend auf den Bericht des Provinzial-Schulkollegiums Cottbus vom 20. XII. 30, der sich mit Anträgen auf Staatliche Anerkennung (für Friedrich U. Bos, Focco Klimmerboom, Juliane Klimmerboom, Valentine Svendsen und Leo Neesler) beschäftigt, empfehlen wir dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die Bestimmung der Staatlichen Anerkennung für Ausländer zunächst zu sperren, und die Staatliche Anerkennung an Ausländer nicht dann wieder auszusprechen, wenn die Staatlichkeit im Auslande erwiesenermaßen erreicht ist.

Der Senat der Sektion für Musik
der Wissenschaft

ff.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Januar 1931 - U IV Nr. 20119..

Eingegangen am 24.1.31 J. Nr. 82

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Silke K o r n geb. Winkler, Berlin-Neukölln

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

unter Bezugnahme auf den urschriftl. Erlass v. 7.d.M. -U IV 23557/30 - mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 11. Februar 1931
J. Nr. 82...

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

B e r l i n

~~mit folgendem Bericht~~

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom 10. d. Mts. - J. Nr. 39 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Januar 1931 - U IV Nr. 20119..

Eingegangen am 23.1.31
J. Nr. 82

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Musiklehrerin Silka K o r n geb. Winkler, Berlin-Neukölln

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
h i e r

unter Bezugnahme auf den urschriftl. Erlass v.7.d.M. -U IV 23557/30 - mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 11 Februar 1931
J. Nr. 82...

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom 10. d. Mts. - J. Nr. 39 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 7. Januar ..... 19.31- U IV Nr. 23557..

Eingegangen am 10.1.31
J. Nr. ..39...

Betrifft: Beschwerde der Musiklehrerin Silke Korn wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung und der Genehmigung zur Mitleitung der privaten Musikschule Paul Korn.

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

12. Thier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. Februar ... 19 31
J. Nr. 39 .....

Urschriftlich nebst allen Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Verhältnisse in der Korn'schen Musikschule sind durch einen vom Senat hinzugezogenen Sachverständigen persönlich untersucht worden. Es besteht kein Zweifel, dass die Leistungen der Beschwerdeführerin und der Lehrbetrieb in der Musikschule gänzlich untergeordnet sind; daher kann eine staatliche Anerkennung unter keinen Umständen in Frage kommen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J, Nr. 39

1) Betrifft: Beschwerde der Musiklehrerin Silke Korn-Winkler wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung und der Genehmigung zur Mitleitung der privaten Musikschule Paul Korn

- Erlass des Herrn Ministers vom 7.1.31 - U IV 23557

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. O. Moser			Für Ablehnung der Beschwerde Moser
Prof. Rahn	31.	I.	Abzulehnen! Rob. Rahn
Prof. Juon	30.I	20.I	Es besteht kein Zweifel, dass die Leistungen d. Antragst. für die staatl. Anerkennung nicht ausreichen. P. Juon

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. Lehrerinnen Musiklehrerin
Korn. Wirkl. bei neuer Ablehnung
v. Stadt. Anerkennung U IV 23557

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die Verhältnisse in der Korn'schen Musikschule sind durch
einen vom Senat hinzugezogenen Sachverständigen persönlich
untersucht worden. Es besteht kein Zweifel, daß die Leistungen
der Lehrerinnen Inhaberin und der Lehrbetrieb in der Musikschule
~~für ein Wort~~ ~~[illegible]~~ gänzlich untergeordnet sind; daher kann eine
staatliche Anerkennung unter keinen Umständen in Frage kommen.

Der Senat der Schulen für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Hugo R a s c h
Berlin-Wilmersdorf
Zähringer Str. 13

Ofr.

, den 10. Februar 1941

Sehr geehrter Herr R a s c h,

Jhrem Wunsche entsprechend teile ich Jhnen mit, dass seitens des Provinzialschulkollegiums in Berlin-Lichterfelde die staatliche Anerkennung folgenden Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, verliehen worden ist:

1.)	Feingaus, Chaim, gen. Heinrich Feinhaus, staatenlos	Bln-Charlottenburg Küstrinerstr. 10	Gesang
2.)	Lopuchin, Alexander staatenlos	Wilmersdorf Uhlandstr. 149	Gesang
3.)	Zuppinger, Lisa Schweizerin	Berlin W.50, Helmstedterstr.10	Klavier
4.)	Sobinoff, Boris staatenlos	Berlin W.50, Culmbacherstr.4	Klavier
5.)	Truslit, Alexander Estländer	Berlin W.30, Nollendorfstr.22	Klavier
6.)	Handmann, Dorel Rumäne	Wilmersdorf, Detmolderstr. 65.	Klavier

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Herrn

Hugo R a s c h

Berlin-Wilmersdorf

Zähringer Str. 13

, den 10. Februar 1931

Sehr geehrter Herr R a s c h,

Ihrem Wunsche entsprechend teile ich Ihnen mit, dass seitens des Provinzialschulkollegiums in Berlin-Charlottenburg die staatliche Anerkennung folgenden Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, verliehen worden ist:

1.)	Feingaus, Chaim, gen. Heinrich Feinhaus, staatenlos	Bln-Charlottenburg Küstrinerstr. 10	Gesang
2.)	Lopuchin, Alexander staatenlos	Wilmersdorf Uhlandstr. 149	Gesang
3.)	Zuppinger, Lisa Schweizerin	Berlin W.50, Helmstedterstr.10	Klavier
4.)	Sobinoff, Boris staatenlos	Berlin W.50, Culmbacherstr.4	Klavier
5.)	Truslit, Alexander Estländer	Berlin W.30, Nollendorfstr.22	Klavier
6.)	Handmann, Dorel Rumäne	Wilmersdorf, Detmolderstr. 65.	Klavier

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Herrn

Hugo R a s c h

Berlin-Wilmersdorf
Zähringer Str. 13

Provinzial-Schulkollegium
der
Provinz Brandenburg und von Berlin
Abt. IIPriv. Nr. 10233/30.

Es wird gebeten, bei Beantwortung vorstehende Nummer anzugeben.

Berlin-Lichterfelde, den 17. Januar 1931.
Zehlendorferstr. 52 Block I
Fernruf: Lichterfelde, (G 3) 5151. Postscheckk.: Berlin 5
Fahrtverb.: Straßenb. Endhaltest. Linie 16
oder (nur bis Karlplatz) Linie 17.

An
die Preussische Akademie der
Künste, Sektion für Musik,
Berlin N.W.
Pariser-Platz 4.

Auf das gefällige Schreiben vom 24. Dezember 1930.

Die staatliche Anerkennung ist folgenden Personen, die nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit sind, verliehen worden:

1.)	Feingaus, Chaim, gen. Heinrich Feinhaus, staatenlos	Bln.-Charlottenburg Küstrinerstr. 10	Gesang
2.)	Lopuchin, Alexander staatenlos	Wilmersdorf, Uhlandstr. 149	Gesang
3.)	Zuppinger, Lisa Schweizerin	Bln. W. 50, Helmstedterstr. 10	Klavier
4.)	Sobinoff, Boris staatenlos	Bln. W. 50, Culmbacherstr. 4	Klavier
5.)	Truslit, Aleander Estländer	Bln. W. 30, Nollendorfstr. 22	Klavier
6.)	Handmann. Dorel Rumäne	Wilmersdorf, Detmolderstr. 65	Klavier.

Ein

Ein Verzeichnis derjenigen Ausländer, die den Unterrichtserlaubnisschein erhalten haben, können wir leider nicht übersenden, da es uns nicht möglich ist, die Ausländer in der mehrere Tausend Namen enthaltenden Liste der Inhaber von Unterrichtserlaubnisscheinen zu bezeichnen. Eine besondere Liste der Ausländer haben wir nicht geführt und in der Hauptliste die Staatsangehörigkeit auch nicht vermerkt. Sie lässt sich nur aus den polizeilichen Führungszeugnissen entnehmen, soweit darin ein entsprechender Vermerk gemacht ist.

Im Auftrage:

gez. Dr. Reichwaldt.

Beglaubigt.

[illegible]

214

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. Januar 1931 - U IV Nr. 23447

Eingegangen am 7.1.31
J. Nr. 23

Betrifft: Beschwerde des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiker gegen Professor Lutter

Jnhalt: Urschriftlich mit 8 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. Februar 1931
J. Nr. 23...

Urschriftlich nebst 8 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident

Berlin

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat ist nach eingehendster Prüfung nicht in der Lage, sich der Auffassung ~~und Behandlung~~ des Provinzialschulkollegiums in dem Fall Lutter voll anzuschliessen. ~~Das Provinzialschulkollegium ist offenbar über die Beschwerde der hannover'schen Musiker zu leicht hinweggegangen, die deutlich zum Ausdruck bringt, dass Professor Lutter trotz aller Verwarnungen keine Seminargemeinschaft eingerichtet, sondern den gesamten Unterricht allein übernommen hat. Dass dieses Verfahren schwere musikpädagogische Bedenken erkennen~~ und wird verstärkt durch seine ~~Bezeichnung~~ Unterschrift als

betreffende die Anzeige erweist den Eindruck als wenn durch Herrn Lutter die gesammte Vorbildung für die praktische Prüfung geschehen

3

wecken muss, ist überzeugend. Und die Form des beanstandeten Zeitungsinserats ist in der Tat unmöglich und müsste zum mindesten nach sich ziehen, dass Professor Lutter künftig nicht mehr zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

als staatlicher ~~Beauftragter~~ Kommissar. Diese Meinungsäußerung mussten ja auch unsere Prof. St. Ge- nügt sind ?, allerdings zeigend sie Wünsche der Hannoverschen Musikerschaft Herrn Prof. Lutter nicht weiter in der Prüfungs Kommission zu wissen genügend zu machen.

Herrn Dettmer für Kenntnis
des Vorsitzenden.
Hans Pfitzner

J. Nr. 23

1) Betrifft: Beschwerde des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiker gegen Professor Lutter

- Erlass des Herrn Ministers vom 5. Januar d. Js. - U IV 23447 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Moser			Die Form des beanstandeten Zeitungsinserats ist in der Tat unmöglich und würde jeden Arzt oder Rechtsanwalt vor die Ehrenkammer bringen. M. E. darf Prof. Lutter künftig nicht mehr zum Mitglied des Prüfungsausschusses ernannt werden. Die Ablehnung der Beschwerde durch das P.S.K. Hannover mutet sehr merkwürdig an. Moser
Herrn Prof. Sanfft	29/1 31		Die Form der Anzeige ist sicherlich zu beanstanden, sodass bei einem Mitglied der Prüfungskommission dieser Umstand an sich wohl dazu geeignet ist, das Vertrauen zu erschüttern. Sf.
Herrn Prof. Abendroth mit der Bitte um Äußerung gegen Herrn Prof. Pf. Pfitzner			Erlauben mir den gehorsamsten Anm., daß diese Art Verhalten vom Anfang an Gegenstand der Besprechung d. d. Landesleitungskommission Hannover bildete u. allerdings auch die Ehrenhaftigkeit d. Prof. Lutter, die nicht in Frage gestellt werden kann. Ehlers. Abendroth mit gut Heil.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .24..Dezember.. 19.30- U IV Nr. 23457..

Eingegangen am 31.12.30 J. Nr. .1452..

Betrifft: Konzerthaus im früheren Apollotheater

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

zur gefälligen Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. H ü b n e r.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 7. Februar 1931
J. Nr. 1452...

Urschriftlich nebst ...2...Anlage (n)

Ueberreicht / Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

b e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Herr Klockow ist eine vom Musiker-Verband stark bekämpfte Persönlichkeit, da er in seinen Orchester-Unternehmungen sehr häufig Beamtenmusiker zum Schaden der stellungslosen Berufsmusiker beschäftigt. Herr Klockow ist offenbar nur Unternehmer, sein Geschäft steht ausserhalb der Tonkünstler-Organisationen. Wir empfehlen daher, den Antrag abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

217

5

J. Nr. 1452

1) Betrifft: Konzerthaus im früheren Apollotheater

- Erlass des Herrn Ministers vom 24. Dezember 1930 - U IV 23457-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 1. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Ebel mit der Bitte um Aufsprung und was für ein Tonkünstler heim er sich handelt.		7/1.31.	Herr Klockow ist eine vom Musiker-Verband stark bekämpfte Persönlichkeit da er in seinen Orchester-Unternehmungen sehr viel Beamten-Musiker zum Schaden der stellungslosen Berufsmusiker beschäftigt. Auch sonst wirft man ihm zweifelhaftes Geschäftsgebahren vor, doch soll ihn der § 57 vor Verfolgung schützen. Klockow ist nur Unternehmer mit den Tonkünstler-Organisationen hat sein Geschäft nicht dasgerichtet zu tun. Ich empfehle, den deutschen Musiker-Verband zu befragen. Arnold Ebel

J. Nr.

1) Betrifft: Tonkünstler-Heim Berlin W. 10
Königin Augusta Str. 34

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Abert			Der Vorgang wurde m.E. ungünstig beurteilt. [illegible]
Prof. Dr. Schünemann			Charlottenburg, den 13.2.31. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage das Unternehmen aufgebaut ist. Es kann erst zu der Frage Stellung genommen werden, wenn ein genauer Plan für die Arbeit des Tonkünstlerheims zur Verfügung gestellt ist. Schünemann

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
bek. Rosenthaus im Früheren Apollo-Theater
U IV 23457

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, urschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Herr Klockow ist eine vom Musiker-Verband stark bekämpfte Persönlichkeit, da er in seinen Orchester-Unternehmungen sehr häufig Beamtenmusiker zum Schaden der stellungslosen Berufsmusiker beschäftigt. Herr Kl. ist offenbar nur Unternehmer, sein Geschäft steht außerhalb der Tonkünstler-Organisationen. Wir empfehlen daher, den Antrag abzulehnen.

Der Senat d. Sektion f. Musik
der Vorsitzende

[illegible]

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1184, 1199

Berlin W 9, den 9. Februar 1941
Pariser Platz 4

Betr. Aufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Erteilung des Musikunterrichts-Erlaubnisscheins an Privatmusiklehrer

Auf den Erlass vom 30. Oktober 1940 - U IV Nr. 22435 - betr. Aufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen, die den Erlaubnisschein für den Privatmusikunterricht nachsuchen, beehren wir uns zu berichten, dass eine vom Senat bestellte Kommission Vorschläge für diese Richtlinien ausgearbeitet hat, die wir Euer Hochwohlgeboren anbei ergebenst überreichen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

An den Herrn
Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
betr. Aufstellung von Richtlinien
mit Mindestforderungen für die
Erteilung des Musikunterrichts-Erlaubnisscheins
an Privatmusiker U IV 22455

Auf den Erlaß des ~~Herrn Ministers~~ v. 30. Oktober 1930 betreffend Aufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen, die den Erlaubnisschein für den Privatmusikunterricht nachsuchen, erlauben wir uns, zu berichten, daß eine vom Senat bestellte Kommission Vorschläge für diese Richtlinien ausgearbeitet hat, die wir dem ~~Herrn Minister~~ Ew. Exz. anbei ergebenst überreichen.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Dies für den Herrn Minister abschreiben.
(ohne Unterschrift)

Richtlinien für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines.

Die in dem Erlass vom 2. Mai 1925 II gegebenen Bestimmungen werden durch folgende Richtlinien ergänzt:

1. Die Regierung hat sich bei der Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines auf das Urteil des Musikberaters zu stützen. Ausser dem Musikberater können geeignete Sachverständige gehört werden.
2. Bei der Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines muss davon ausgegangen werden, dass die Bewerber sich dem musikalischen Lehrberuf widmen wollen.
3. Der Bewerber muss auf Grund einer fachlichen Ausbildung den Nachweis einer ausreichenden Fertigkeit für das Fach erbringen, für das er den Unterrichtserlaubnisschein beantragt. Er muss sich ausserdem mit den unterrichtlichen Fragen und Aufgaben seines Faches (Musikerziehung und Methodik) beschäftigt haben.
4. Der Bewerber muss ausser der gründlichen Kenntnis der allgemeinen Musiklehre die Grundlagen der Harmonielehre beherrschen.
5. Der Bewerber muss sich mit der allgemeinen Geschichte der Musik und insbesondere mit der seines Faches beschäftigt haben.
6. Für das Gesangfach darf der Unterrichtserlaubnisschein nicht vor Vollendung des 22. Lebensjahres erteilt werden. Die nach dem Erlass geforderten Nachweise sind vom Musikberater unter Hinzuziehung eines Gesangsachverständigen eingehend zu prüfen.
7. Bei der Durchführung der Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatunterricht (zu II 3 b) ist zu beachten, dass die Unterrichtserlaubnisscheine, die für den Musikunterricht auf dem Lande und in kleineren Orten erteilt werden, lediglich für diese Bezirke Gültigkeit besitzen und nur ausgegeben werden,

wenn keine geeigneten privaten Musiklehrer am Orte tätig sind.

Charlottenburg, den 20. Dezember 1930

Kommission

Schumann

Schümmann

Ebel

Kobitschek

Kasch

Zahn

224 6

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Tageb.-Nr. .....

Berlin-Charlottenburg 2, den 20. Dezember 1930.
Fasanenstraße 1

Sehr verehrter Herr Professor!

In der Anlage schicke ich Ihnen die in unserer Sitzung ausgearbeiteten Richtlinien, mit geringen stilistischen Korrekturen.

Mit den besten Grüssen

Ihr ergebener

Herrn
Professor Georg S c h u m a n n ,
Berlin-Lichterfelde, 1
~~Bismarckstr.~~ 8

Zur Sitzung mit den Examinanden am 15. 1. 31

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 21. November 1930
Fasanenstraße 1

Tageb.-Nr.

Sehr verehrter Herr Professor!

Zu Punkt 1 der Tagesordnung möchte ich folgendes bemerken:
In der Zeit der Übersteigerung des Berechtigungswesens liegt keinerlei Anlass vor, für den Unterrichtserlaubnisschein eine besondere Prüfung, wie sie von vielen Seiten gefordert wird, einzurichten. Der Unterrichtserlaubnisschein soll ein Schutz gegen unqualifizierte Lehrkräfte sein und ist als solcher abhängig von den Anforderungen, die in Stadt und Land an Unterrichtskräfte gestellt werden. Der Erlass vom 3. Mai 1925 legt besonders Gewicht darauf, dass der Massstab " der fachlichen Vorbildung den örtlichen Verhältnissen anzupassen ist. (Zu II 3 b). Ausserdem ist im Ministerialerlass vom 21. Januar 1929 bereits bestimmt, dass der Unterrichtserlaubnisschein auch erteilt werden kann:

1. wenn eine besondere Vorführung vor dem Musikberater stattfindet,
2. wenn diese Vorführung vor einem angesehenen Musiker stattgefunden hat.

Ich bin der Meinung, dass dieser Erlass nur zu erweitern wäre.
Im einzelnen schlage ich vor:
Der Unterrichtserlaubnisschein wird auf Antrag des Gesuchstellers erteilt:

1.

Herrn
Prof. Georg Schumann,
Berlin W 8.

1. wenn der Nachweis einer ordnungsmässigen beruflichen Ausbildung von mindestens 3 Jahren erbracht wird,
2. wenn der Antragsteller sich einer Vorführung vor dem Musikberater unterzieht,
3. wenn die Vorführung vor einem angesehenen Musiker stattfindet, der den Behörden bekannt ist und hierüber eine ausreichende Begutachtung vorliegt.

Es würde sich demnach nur um eine Erweiterung in Punkt 1 handeln. Richtiger als diese erscheint mir eine Anweisung an die Musikberater, nach der sie den Verhältnissen entsprechend die Anforderungen für den Unterrichtserlaubnisschein abzustufen haben, und zwar käme für die Stadt die Erreichung der Oberstufe , für das Land die Erreichung der Mittelstufe in Betracht.

Mit den besten Grüssen

Ihr ergebener

Schumann

226

Verband der Direktoren deutscher Musiklehranstalten e.V.
(V. D. D. M.)

Büro: Dortmund
Rote Beckerstraße 36
Fernsprecher: Stadtzentrale (20111)
Nr. 2092

DORTMUND, den 28. November 1930.

An

den Senat der Preußischen Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
z.H. des Herrn Professor Dr. Georg Schumann,
Berlin W.9.
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor Schumann!

Anbei übersenden wir Ihnen eine „Ordnung der Schulprüfung für den musikalischen Lehrberuf" , die von den Mitgliedern des Verbandes der Direktoren Deutscher Musiklehranstalten als Grundlage für die Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheines betrachtet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband der Direktoren Deutscher
Musiklehranstalten E.V.

Der Vorsitzende

D. Hochschneider

1 Anlage

X27

Arbeitsgemeinschaft
des „Deutschen Konservatorien-Verbandes e. V.“
und des „Verbandes der Direktoren deutscher
Musiklehranstalten e. V.“

Ordnung der Schlussprüfung

für den musikalischen Lehrberuf.

Ordnung der Schlussprüfung

für den musikalischen Lehrberuf.

§ 1

Zweck der Prüfung.

Die Prüfung soll den Nachweis der für den musikalischen Lehrberuf erforderlichen Fachausbildung auf praktischem, theoretischem und pädagogischem Gebiet erbringen.

§ 2.

Zulassung zur Prüfung.

Der Bewerber muß das 19. Lebensjahr vollendet haben, wenn er die Prüfung in einem Instrumentalfach ablegen will; für die Zulassung zu den Hauptfächern Gesang und Theorie ist die Vollendung des 22. Lebensjahres erforderlich. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Die mittlere Reife (Versetzung nach Obersekunda, Lyzeal- oder Mittelschulreife) ist für die Zulassung zur Schlußprüfung erwünscht, aber nicht unbedingte Voraussetzung. Etwaige Lücken in der Allgemeinbildung müssen ausgefüllt sein, insbesondere muß der Bewerber sich schriftlich und mündlich einwandfrei auszudrücken vermögen. Die Zulassung zur Prüfung setzt einen dreijährigen Seminarbesuch (Vorbereitungskursus und zwei Seminarjahre) voraus.

Die Seminarleiter haben darauf zu halten, daß diejenigen Seminaristen, die die erforderliche wissenschaftliche und musikalische Reife besitzen und die Schlußprüfung abgelegt haben, sich auch der Staatsprüfung unterziehen.

Studierende der Konservatorien, die die Lehrbefähigung in ihrem Hauptfach erwerben wollen, ohne die für die staatliche Prüfung erforderliche mittlere Reife zu besitzen, können am Unterricht im Seminar teilnehmen und erhalten auf die nach der vorliegenden Ordnung abgelegte Prüfung hin das Schlußzeugnis als Befähigungsnachweis zum Unterrichten.

Ausnahmsweise können mit Genehmigung des Verbandsvorstandes auch Externe zur Schlußprüfung zugelassen werden, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie eine den Forderungen dieser Prüfungsordnung entsprechende Ausbildung bei staatlich geprüften oder staatlich anerkannten Lehrern erhalten haben.

§ 3.

Prüfungsausschüsse.

Die Schlußprüfungen unterstehen der Aufsicht eines Prüfungskommissars. Die Prüfungskommissare werden durch den Verbandsvorstand bestimmt; die Wahl unter diesen steht jedem Anstaltsleiter frei. Die Leiter oder die Lehrer der Anstalt, an der die Prüfung abgehalten wird, können nicht zum Prüfungskommissar ernannt werden. Den Vorsitz in der Prüfung führt der Anstaltsleiter; die Prüfung selbst (mit Ausnahme der Klausur, siehe § 7!) wird von den Fachlehrern abgehalten. Der Prüfungskommissar ist berechtigt, Fragen zu stellen. Der staatliche Musikberater der Regierung muß zur Prüfung eingeladen werden.

§ 4.

Meldung zur Prüfung.

Die Meldung zur Schlußprüfung muß spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Seminarleiter beim Verbandsvorstand erfolgen. Der Meldung sind beizufügen:

a) ein vom Bewerber verfaßter Lebenslauf mit Angabe der Schulbildung, der Fach- und Seminarausbildung;
b) Schulzeugnisse über die Allgemeinbildung;
c) Zeugnisse über bereits früher abgelegte Musikprüfungen;
d) ein Verzeichnis der im Hauptfach durchgearbeiteten Studienwerke.

§ 5.

Prüfungsfächer.

Die Prüfung besteht in einem schriftlichen (Klausur), praktischen (Vorspielen und Vorsingen, sowie Lehrprobe) und mündlichen Teil.

Hauptfächer der Prüfung sind:

a) Gesang, b) Klavier, c) Orgel, d) Violine, e) Violoncell, f) die übrigen Orchesterinstrumente, g) Laute und Guitarre, h) Theorie.

Pflichtfächer sind:

a) Musikerziehung, Psychologie, Pädagogik, b) Methodik des Hauptfaches, c) Theorie, d) Gehörbildung, e) Musikgeschichte.

Für Gesang, Orgel, Orchesterinstrumente und Theorie ist außerdem Klavier, für Laute und Guitarre ist Gesang als Nebenfach verbindlich.

§ 6.

Die Klausurprüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen Aufsatz aus der Methodik des Hauptfaches oder aus dem Gebiete der Musikerziehung; 2 Stunden.

b) Harmonielehre; 1½ Stunden.

c) Musikdiktat; ½ Stunde.

Die Klausuraufgaben werden vom Prüfungskommissar nach vorheriger Verständigung mit dem Seminarleiter gestellt. Für den Aufsatz werden drei Themen zur Auswahl gestellt. Die Zensuren der Klausuraufgaben werden gemeinsam vom Kommissar, Seminarleiter und Fachlehrer festgesetzt; in Zweifelsfällen entscheidet der Kommissar.

§ 7.

Praktische Prüfung.

Die praktische Prüfung im Hauptfach umfaßt:

1. Klavier:

a) Technische Uebungen, insbesondere Tonleiter- und Akkordspiel;

b) Etüden; es sind 3 Etüden zur Auswahl vorzulegen; Mindestforderung: eine mittelschwere Etüde z. B. von Cramer oder Clementi (Gradus ad Parnassum).

c) Polyphones Stück. Mindestforderung: dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von Bach.

d) Klassisches Vortragsstück. Mindestforderung: Sonate mittlerer Schwierigkeit, z. B. op. 14, 2 von Beethoven.

e) Vortragsstück aus der neueren Literatur.

f) Vomblattspiel eines Stückes im Schwierigkeitsgrade einer Sonatine von Clementi.

g) Kammermusik und Begleitung, z. B. Violinsonate und Liedbegleitung mittlerer Schwierigkeit (vorbereitet).

2. Violine:

a) Technische Uebungen: Tonleiter- und Akkordspiel durch 3 Oktaven; die gebräuchlichsten Stricharten.

b) Etüden: Es sind 3 Etüden zur Auswahl vorzulegen, Mindestforderung: eine mittelschwere Etüde etwa aus Kreutzer, Fiorillo, Rode.

c) Ein Konzert: Mindestforderung: z. B. Viotti Nr. 22, Kreutzer Nr. 13, Spohr Konzert Nr. 2, 1. Satz.

d) Klassisches Vortragsstück; Mindestforderung: etwa Beethoven Romanze G-dur.

e) Vortragsstück aus der neueren Literatur.

f) Vomblattspiel eines Stückes im Schwierigkeitsgrad der 1. Violinstimme einer Haydn-Sinfonie.

g) Kammermusik: z. B. Violinsonate mittlerer Schwierigkeit.

Für die übrigen Orchester-Instrumente gelten entsprechende Anforderungen.

3. Gesang:

a) Technische Uebungen: z. B. Geläufigkeits- und dynamische Uebungen (Schwellton).

b) Lied in der Art eines rhythmisch nicht zu leichten, weniger bekannten Liedes, etwa „Junge Nonne", „Auf dem See" (Schubert).

c) Klassische Arie im Schwierigkeitsgrade von: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" (Messias): „Nun beut die Flur" (Schöpfung): oder „Dies Bildnis ist bezaubernd schön" (Zauberflöte).

d) Modernes Lied oder Arie in der Art von „Verborgenheit" (Wolf) oder „Gebet der Elisabeth" (Tannhäuser).

e) Vomblattsingen eines einfachen Liedes, im Schwierigkeitsgrade von Beethoven: „Ich liebe dich".

4. Theorie (als Hauptfach):

A Schriftliche Prüfung: (Klausur, Arbeitszeit insgesamt 4 Stunden).

a) Harmonielehre (es sind drei Aufgaben auszuführen).

1. Bearbeitung eines unbezifferten Chorales im figurierten Satz oder einer anderen gegebenen Melodie im Satz für Klavier, Streichquartett oder Chor.

2. Bearbeiten eines schwierigen bezifferten Basses.

3. Modulationen mit selbständig geführter Melodie in periodischer Form.

b) Kontrapunkt (es ist eine Aufgabe auszuführen).

Zur Auswahl: Dreistimmige Fuge nach gegebenem Thema bis zum Beginn der zweiten Durchführung für Orgel oder Klavier, oder vierstimmig für Streichquartett oder für Chor (mit gegebenem Thema oder Text) oder
Skizze einer Motette nach gegebenem Anfang und Text, oder Choralvariation mit gegebenem cantus firmus in zwei verschiedenen Stimmen durchgeführt, im Satz für Chor oder Orgel.

B. Mündliche Prüfung:

Kontrapunkt, Formen- und Instrumentationslehre. Entwicklung eines Lehrplanes. Kenntnis der Entwicklung der musikalischen

Theorie und ihrer Methodik. Am Klavier: Kadenzen, Modulationen, Generalbaßbeispiele, Transponieren.
Mit der Meldung zur Prüfung sind theoretische Arbeiten und Kompositionen einzureichen, die während der Studienzeit angefertigt worden sind.

5. Laute:

a) Technische Uebungen: Tonleiter und Akkordspiel durch $2^1/_2$ Oktaven; Akkordgriffe aller Dur- und Molltonarten in drei Lagen (Prim, Terz oder Quint auf der Gesangssaite) in den gebräuchlichsten Anschlagsarten.

b) Etüden: Drei längere Präludien aus der Zeit um 1600 sind zur Auswahl vorzulegen. Etwa von Joachim van den Hove, Joh. Bap. Besard, Nic. Vallet, Joh. Fuhrmann.

c) Konzert: z. B. Haydn: Kassation in C-dur; Kohaut: Konzert in F-dur.

d) Zwei klassische Vortragsstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Etwa Ochsenkuhn: Innsbruck, ich muß dich lassen; Suite von Reusner oder Gaultier.

e) Vortragsstück aus der neueren Literatur.

f) Vomblattspiel einer Tabulatur in spanischer Zahlen- oder französischer Buchstabennotation, eines bezifferten Basses und eines mit Griffbuchstaben versehenen Liedes.

g) Kammermusik: z. B. Rust, P. W.: Sonate für Laute und Violine; Haydn: Quartett; kunstvolle Liedbegleitung.

Nebenfach: Gesang.

6. Klavier als Nebenfach:

a) Ein Klavierstück im mittleren Schwierigkeitsgrade.

b) Mittelschwere Begleitung eines Liedes oder eines Instrumentalstückes.

c) Für Sänger: Transponieren einer leichten Liedbegleitung.

Anmerkung: Es wird empfohlen, die praktische Prüfung im Hauptfach durch ein Klaufurspiel bezw. -singen zu ergänzen. Der Prüfling hat ein Stück bezw. Lied mäßigen Schwierigkeitsgrades in einer Stunde selbständig einzuüben und dann vorzutragen.

§ 8.

Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Einzelfächer:

a) Musikerziehung einschl. Psychologie, Logik und Pädagogik: u. a. Geschichte der Pädagogik; Grundsätze der modernen Musikerziehung; Das ältere und neuere deutsche Volkslied.

b) Allgemeine Unterrichtslehre und Methodik des Hauptfaches: u. a. Lehrmethoden; Lehrgrundsätze; Kenntnis der Phrasierung, Rhythmik,

Agogik, Dynamik, Ornamentik, des Fingersatzes, der Spieltechnik; Unterrichtsliteratur.

c) Akustik und Instrumentenkunde: Natürliche und temperierte Stimmung. Allgemeine Kenntnis des Baues und der Tonerzeugung bei den Instrumenten. Der Bewerber muß eingehend über den Bau und die Funktionen des Hauptinstrumentes bezw. der menschlichen Stimme unterrichtet sein.

d) Gehörbildung und rhythmische Erziehung: u. a. Erkennen gesungener oder gespielter Melodien. Der Bewerber muß über die Ziele und Methoden der rhythmischen Erziehung unterrichtet sein. Erfinden und Umformen eines Taktmotives.

e) Elementartheorie und Harmonielehre: Kenntnis der Elementarmusiklehre, der Intervalle und Akkorde, der Kadenzen und Modulationen; Spielen eines bezifferten Basses; Begleiten eines leichten Volksliedes.

f) Formenlehre einschl. Aesthetik: Kenntnis der wichtigsten Kompositionsformen in der Instrumental- und Vokalmusik. Analysen.

g) Musikgeschichte: Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Musikgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1600 an; Vertrautheit mit dem Leben und den Werken der großen deutschen Meister. Eingehende Beschäftigung mit der Geschichte und Literatur des Hauptfaches. Kenntnis der Geschichte des deutschen Volksliedes.

§ 9.

Lehrprobe.

a) Vorführung eines Uebungsschülers oder einer Schülergruppe.

b) Abhalten einer Lehrprobe, deren Thema vom Prüfungskommissar in Uebereinstimmung mit dem Seminarleiter und dem betreffenden Fachlehrer bestimmt und 2 Tage vor der Prüfung dem Prüfling bekannt gegeben wird.

c) Durchnahme eines dem Schüler unbekannten Stückes.

§ 10.

Teilung der Prüfung.

Es ist ausnahmsweise mit Genehmigung der Verbandsleitung gestattet, die praktische und die theoretische Prüfung getrennt abzulegen, jedoch darf zwischen den beiden Teilprüfungen höchstens ein Zeitraum von 1 Jahr liegen. Andernfalls ist die ganze Prüfung nachzumachen.

Ueber eine abgelegte Teilprüfung darf ein Zeugnis oder eine Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

§ 11.

Ergebnis der Prüfung.

Die Einzelzensuren werden gemeinsam vom Prüfungskommissar, dem Seminarleiter und dem Fachlehrer festgesetzt; hierbei sollen auch die Leistungen während der Ausbildungszeit berücksichtigt werden.

Zensuren:

Mit Auszeichnung	1	Genügend	3
Recht gut	1—2	Kaum genügend	3—4
Gut	2	Nicht genügend	4
Im ganzen gut	2—3		

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

a) eines der nachstehenden Fächer mit weniger als „Genügend" (3) bewertet ist:
Hauptfach. Methodik. Lehrprobe. Musikerziehung.

b) in einem der drei anderen Fächer ein „Nicht genügend" oder „Kaum genügend" nicht durch eine entsprechend höhere Zensur in einem anderen Fach ausgeglichen wird.

c) die Leistungen in mehr als einem Fach weniger als „Genügend" sind.

In letzterem Fall kann ein Ausgleich nicht stattfinden. Die Prüfung braucht nur in denjenigen Fächern wiederholt zu werden, in denen nicht ein „Genügend" erzielt wurde. Den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung bestimmt die Prüfungskommission. Wird die Wiederholungsprüfung nicht zu diesem Zeitpunkt abgelegt, so ist die ganze Prüfung zu wiederholen.

§ 12.

Zeugnis.

Ueber die bestandene Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis mit den Einzelzensuren und dem Gesamtergebnis. Die Prüfungskommission unterschreibt die Zeugnisse. Auch können Unterschrift und Stempel der Stadtverwaltung angebracht werden.

§ 13.

Prüfungsgebühren.

Die Prüfungsgebühren werden vom Verbandsvorstand festgesetzt; sie sind vom Prüfling vor der Prüfung zu entrichten.

§ 14.

Anderweitige Zeugnisse.

Irgendwelche anderen Befähigungsnachweise zum Unterrichten dürfen von den Leitern der Konservatorien und Musikseminare nicht mehr ausgestellt werden. Die Bescheinigungen über einen vorzeitig abgebrochenen Besuch der Musikseminare sowie die Zeugnisse der Konservatorien, die nur von den Anstaltsleitern ausgestellt werden dürfen, müssen den Sondervermerk tragen: „Die vorliegende Bescheinigung (bezw. das vorliegende Zeugnis) ist nicht als Unterlage zur Erlangung eines Unterrichtserlaubnisscheines zu betrachten".

Druck: Louis Eisenstein, Dortmund

Forderungen für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines.

Für die im Erlass vom 2.5.25, Anlage I.II.3 b bei Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines vorgesehenen praktischen Vorführungen gelten folgende Richtlinien:

I. Klavier.

Vorspielen technischer Übungen (alle Dur- und Molltonleitern, Akkordübungen verschiedenster Formen), sowie je einer Klavierkomposition der älteren und neueren Literatur mittlerer Schwierigkeit (etwa einer 3-stimmigen Invention oder einer einfachen Fuge von Bach, eines Sonatensatzes von Beethoven, eines romantischen oder neuzeitlichen Werkes) Hieraus muss sich hinreichende Sicherheit in den technischen Voraussetzungen, sowie in der musikalischen Gestaltung ergeben. Vomblattspielen der Werke bei mittlerer Schwierigkeit.

II. Violine.

Vorspielen technischer Übungen (Tonleitern, gebrochene Akkorde, leichte Doppelgriffe) einiger mittelschwerer Etüden von Kreutzer-Fiorillo, sowie eines Vortragsstückes im Schwierigkeitsgrade der Konzerte von Viotti und Rhode. Vomblattspiel wie oben.
Anmerkung: Auf andere Orchesterinstrumente finden diese Bestimmungen sinngemässe Anwendung.

III. Gesang.

Vorsingen technischer Übungen (Vortrag schwieriger Lieder und Arien). Kenntnis der Stimmorgane und ihrer Funktionen, sowie gesangsmethodischer Werke, Übersicht über die Literatur und ihre Verwendung im Unterricht. Begleitungen mittlerer Schwierigkeit und Transponieren von leichteren Übungen.

IV. Lehrproben.

Jeder Bewerber hat zwei Lehrproben abzuhalten, und zwar eine mit einem Schüler, welcher ihm unbekannt ist, und eine mit einem Schüler, der von ihm schon längere Zeit unterrichtet worden ist. Technische Übungen und ein Vortragsstück sind nach der technischen und musikalischen Seite zu erläutern und praktisch durchzunehmen. Die Lehrprobe muss ergeben, dass der Bewerber den Schüler zur selbständigen Mitarbeit anzuregen und die in ihm schlummernden Kräfte zu wecken versteht.

Bei Gesanglehrproben hat der Bewerber ausserdem zu zeigen, dass er Fehler der Stimmbildung, der Aussprache, der Intonation und der Atemführung erkennt und Mittel zur Beseitigung anzugeben versteht.

V. Musikalische Allgemeinbildung.

Von jedem Bewerber sind zu verlangen:

1.Theorie:

Kenntnis der Tonarten mit ihren Vorzeichen, der Intervalle, der einfachen Akkorde und ihrer Umkehrungen; Einsicht in das melodische, rhytmische und dynamische Geschehen, Phrasierung, Motiv, Thema und die einfachsten Formen. Kenntnis der Harmonielehre, Vomblattspiel leichter bezifferter Bässe, Harmonisierung einfacher Melodien, Modulationen und einfache Improvisationen, Kenntnis alter Schlüssel.

2.Gehörbildung:

Erkennen und Treffen von Intervallen, Musikdiktate verschiedener Art, Bestimmen leichter Akkorde und Akkordverbindungen.

3.Musikgeschichte:

Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Musikgeschichte bis zur Neuzeit. Vertrautheit mit dem Leben und den Werken der grossen deutschen Meister und der verschiedenen Stilepochen.

4.Musikerziehung.

Der Bewerber soll mit den Erziehungsgrundsätzen vertraut sein. Er soll sich ferner über die Ziele der heutigen Jugendbewegung unterrichtet haben, Kenntnis des deutschen Volksliedes besitzen und wissen, wie der Gesang im allgemeinen und das Volkslied im besonderen im Privatmusikunterricht verwertet werden kann. Er muss zeigen, dass er mit den Grundsätzen des musikalischen Vortrages (Phrasierung, Dynamik, Agogik, Rhythmik und Ornamentik) vertraut ist. Er muss ferner imstande sein, zu Fingersätzen, Phrasierungszeichen,Vortragszeichen und Pedalbezeichnung Stellung zu nehmen. Endlich muss er die in der Musik gebräuchlichen technischen Bezeichnungen und ihre Bedeutung kennen.

Von jedem Bewerber ist Kenntnis der in Frage kommenden Unterrichtsliteratur, der physiologischen und methodischen Grundlagen des Spieles, sowie des Baues seines Instrumentes zu verlangen.

Bei der Beurteilung der Bewerber können Zeugnisse von Musikseminaren und Musiklehranstalten, sowie von staatl.geprüften und staatl. anerkannten Privatmusiklehrern gewertet werden.

230

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57, ZIETENSTRASSE 27

An die
Sektion für Musik der Preussischen Akademie der Künste,

Berlin W,
Pariserplatz 4.

№1199 * 24 Nov. 1930 Anl.

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
a.VIII.	E.J.St.		24.Nov.1930.

Der Sektion für Musik der Preussischen Akademie der Künste erlaubt sich der "Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" nachstehende Vorschläge über die Forderungen für die Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheines zu unterbreiten.

Wir gehen von dem Grundgedanken aus, dass mit dem 31.März 1930 die im Erlass des Herrn Ministers vom 2.Mai 1925 vorgesehene Übergangszeit verstrichen ist, und dass nunmehr der Unterrichtserlaubnisschein nur noch an solche Personen erteilt werden darf, die neben einer zuverlässigen musikalischen Fach- und Allgemeinbildung zugleich eine ausreichende Lehrbefähigung nachweisen können. Es muss unseres Erachtens besonderes Gewicht auf die pädagogischen Qualitäten der Bewerber gelegt werden. Die Tatsache einer blossen Fertigkeit auf einem Instrument darf nicht mehr zur Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines als genügend erachtet werden.

Wir bitten, Fachkommissionen einzusetzen, die die einlaufenden Anträge unter Zugrundelegung der nachstehend weiter ausgeführten Richtlinien zu prüfen haben.

Bei Einreichung des Gesuches auf Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines hat der Bewerber folgende Papiere vorzulegen: Einen Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis, Schulzeugnisse, sowie Nachweise über seine künstlerische Ausbildung.

Daneben muss sich die Fachkommission über die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers auf folgenden Gebieten vergewissern.

I. Musikalische Allgemeinbildung.

1.Musikgeschichte.

Vertrautheit mit den grossen Stilepochen der Musikgeschichte und ihren repräsentativen Persönlichkeiten und Werken.

REICHSVERBAND
DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND
MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57, ZIETENSTRASSE 27

An die

Sektion für Musik der Preussischen Akademie der Künste,

B e r l i n.

Blatt II.

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
a.VIII.	E.J.St.		24.Nov.1930.

2.Musiktheorie.

Vertrautheit mit dem funktionalen Tonsystem, der Intervall- und Akkordlehre, desgleichen mit den musikalischen Grundelementen wie Melodie, Rhythmus, Dynamik, Grundzüge der Harmonie- und Formenlehre, Beherrschung der gebräuchlichen Modulationen, Fähigkeit, gegebene leichte Melodien zu harmonisieren und Ausführung leichter Improvisationen.

3.Gehörbildung.

Der Bewerber muss imstande sein, gehörte Intervalle, Akkordverbindungen eindeutig zu bestimmen und in Notenschrift zu übertragen, sowie gegebene Intervalle zu treffen.

4.Musikerziehung.

Der Bewerber soll über die hauptsächlichsten Richtungen der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart Auskunft geben können, muss die für sein Gebiet in Frage kommende Unterrichts-Literatur sowie die methodischen Grundlagen des Spiels kennen und auf Grund dieser Kenntnisse imstande sein, zu speziellen Fragen Stellung zu nehmen. Ferner muss er über die Grundelemente des musikalischen Vortrages und ihre künstlerischen Funktionen ein selbständiges Urteil abgeben können.

II. Lehrproben.

Da die Hauptvoraussetzung für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines pädagogische Fähigkeiten sein muss, ist auf die Abhaltung einer Lehrprobe besonderer Wert zu legen. Diese soll zeigen, dass der Bewerber imstande ist, die im Schüler vorhandenen musikalischen Fähigkeiten zu fördern und ihn zu eigener musikalischer Tätigkeit anzuregen. Um ein Urteil hierüber zu ermöglichen, sind zwei Lehrproben nötig, und zwar eine mit einem dem Bewerber unbekannten Schüler, in der die Fähigkeit geschickter pädagogischer Einstellung besonders zutage treten kann. Ferner eine zweite mit einem Schüler, den der Bewerber bereits unterrichtet hat, um ihm den Nachweis zu ermöglichen, dass er mit Schülern erfolgreich zu arbeiten versteht.

Der Bewerber muss beim Schüler Fehler in der Technik wie in der musikalischen Wiedergabe erkennen und dem Schüler zur Behebung der Mängel zweckmässige Anweisungen geben können.

III. Instrumentalspiel.

a) Klavier.

Der Bewerber muss imstande sein, die grundlegenden technischen Übungen selbst vorzuspielen (Tonleitern in den verschiedensten Formen in allen Tonarten, gebrochene Akkorde), muss eine Komposition mittleren Schwierigkeitsgrades musikalisch und technisch einwandfrei zu interpretieren imstande sein, und zwar je eine Komposition alter und neuerer Musik (etwa ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Sonate von Beethoven mittlerer Schwierigkeit, oder eine romantische oder moderne Komposition entsprechenden Schwierigkeitsgrades). Der Bewerber muss leichtere Stücke vom Blatt spielen können.

b) Violine.

Der Bewerber muss die grundlegenden technischen Übungen (Stricharten, Tonleitern, gebrochene Akkorde etc.) beherrschen, ferner einige der wichtigsten Etüden mittlerer Schwierigkeit, z.B. Fiorillo, vortragen, sowie einwandfrei ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades interpretieren, wie z.B. eine der schweren Mozart-Sonaten, ein Violinkonzert von Viotti oder Rode.

Die Anforderungen an das Spiel anderer Instrumente (als Hauptfach) sind diesen Ansprüchen anzugleichen.

c) Gesang.

Der Bewerber muss mit der Stimmphysiologie vertraut sein, in den wichtigsten methodischen Fragen des Gesangsunterrichts ein selbständiges Urteil haben und seinen Standpunkt ausreichend begründen können. Er muss anspruchsvollere Lieder und Arien einwandfrei vortragen können, ebenso wie die gebräuchlichsten technischen Übungen. Er muss imstande sein, Begleitungen am Klavier auszuführen und leichtere Begleitungen und Übungen prima vista

transponieren können. Ferner ist Kenntnis der wichtigsten Literatur über Stimmbildung und Gesangskunst zu verlangen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer (E.V.)

Der Vorsitzende.

Friedrich

P.S. Wir erlauben uns noch darauf hinzuweisen, dass wir vorstehende Vorschläge gleichlautend dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterbreitet haben.

232

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146 330 | BERLIN W 57 ZIETENSTRASSE 27

An den
Herrn Vorsitzenden der Sektion für Musik
des Senats der Preussischen Akademie der Künste,
Berlin W 8.
Pariserplatz 4.

Unser Zeichen	Dikt.	Ihre Nachricht vom	Tag
A.a.VIII.	E.B.H.		20. Nov.1930.

Mit nachfolgendem Schreiben kommen wir auf den uns von dem Herrn Vorsitzenden der Sektion für Musik zur Stellungnahme übermittelten Entwurf der von dem Geheimen Studienrat Dr. M a u r e r aufgestellten Forderungen behufs Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheines für Privatlehrer der Musik zurück.

Der Hauptvorstand des "Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer,der sich eingehend mit dem Entwurf des Herrn Dr.Maurer befasst hat,ist zu der Überzeugung gekommen,dass die vorliegenden Ausführungen von dem Standpunkt des Laien aus bestimmt sind.Ihre Diktion erscheint uns keinesfalls geeignet,als Anhalt für die Richtlinien über die Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheines zu dienen.

Wir erlauben uns in der Anlage einen Gegenentwurf zu überreichen, der unmittelbar auf die Ausfuhrungen des Herrn Dr. Maurer und ihre Disposition Bezug nimmt.

Wir dürfen dazu in Kürze folgende Gesichtspunkte geltend machen:

Wir sind uns bewusst,dass die in unserm beiliegenden Entwurf erhobenen Forderungen gegenüber der bisherigen Praxis eine Maximalforderung darstellt,indem mannigfache Punkte des Entwurfes an die Bestimmungen für die staatliche Privatmusiklehrerprüfung angrenzen. Wir sind uns aber bewusst,dass die Berücksichtigung der gegebenen

Situation der Privatmusikerziehung und der Überfüllung des Berufes eine wesentliche Steigerung des Niveaus gleichermassen aus wirtschaftlichen wie aus kulturellen Gründen erforderlich macht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass im Laufe der weiteren Entwicklung für jeden Musiklehrer die Ablegung einer obligatorischen Prüfung im Sinne der heute nur als Möglichkeit gegebenen staatlichen Privatmusiklehrerprüfung nötig sein wird. Es wäre grundsätzlich zu erwägen, ob nicht eine weitere Prüfung für die Berechtigung zur künstlerischen Ausbildung zu instituieren ist, sodass in späterer Zeit zwei Möglichkeiten der Berufsprüfung gegeben sind:

1. die Prüfung für den musikalischen Unterricht im Sinne der Richtlinien der P.M.P.,

2. eine Prüfung für das musikalische Ausbildungsfach, welch letztere als Aufsatzprüfung zu der P.M.P. gedacht werden könnte.

Wir halten es bei der Festlegung der Forderungen für die Ausstellung des Unterrichterlaubnisscheines von grundsätzlicher Wichtigkeit, dass hier schon die weiteren Möglichkeiten im Sinne unserer Andeutung verankert werden und bitten in diesem Sinne unserm beiliegenden Entwurf Beachtung zu schenken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer (E. V.)

Der Vorsitzende:

Arnold Ebel.

Forderungen behufs Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheines für Privatlehrer der Musik. 133

(aufgestellt von Dr. Maurer, staatl. Musikkommissar der Regierung zu Minden i. W.)

1. Das Können des Lehrers muß ein Maß sein, dem Schüler eine normale Norgschritte, einen Schüler fördern soll. Für Forderungen ist also der Vortrag von Musikstücken, aus dem ersehen werden kann, ob Sinn für Rhythmik, Melodik, Phrasierung u. überhaupt für gute Musik vorhanden ist. Es muß auch gewiß sein, daß Lehrer Kinder spielend lehren können. Bei Fragen nach einer Abschätzung der Unterrichtserlaubnis erledigt sich von selbst, wo die Unterrichtserlaubnis sich nicht empfiehlt, aber der Können des Lehrers für gut befunden wird.

2. Das Tonmaterial (Theorie).

Beherrschung der Tonleiter durch Spielen einzelner Töne und Klänge. Das Spielen der Tonleiter (Dur- und Moll-) Töne, dann denen der 1. 3. und 5. den Durdreiklang ergeben.

Erklärung der Grundbegriffe aus dem Dreiklang, dem Dur, Tonika, Dominante u. Subdominante.

Spielen und Hören der Tonleitern

Der Quintenzirkel und die Vorzeichen

die Molltonarten: a) reines Moll, gebildet aus den drei Molldreiklängen b) harmonisches Moll (Durmoll) c) melodisches Moll

Harmonielehre des Tonsatzes. Akkorde.
Aufgabe: Typische einzelne Tonsätze und
Übung zur Lösung an.

3. Gehörbildung und Singen
Hier ist wichtigste Forderung, dass Noten
lesen und Notenschreiben (Musikdiktat). Um,
jedoch nicht nur auf Notenfolge sondern
Singen achten können. Der Klavierunter-
richt muss wiederum durch das Singen
des Schülers und Melodien angeregt werden.
Aufgabe ein doppeltes Ziel: rein tonale
Melodie ist nur dann Gehör ein musikalisches
Tonsatzes zu spielen. Der Klavierspieler muss
für Übung Harmonien angeregt können.

4. Das musikalische Kunstwerk.
Kenntnis der Musikliteratur, die für den
Schüler in Frage kommt. Verstehen seiner
Art einfacher Formen älteren und neue-
ren Musik. Homophonie u. Polyphonie.
Der Volkston. Große Meister der Musik.

5. Methodologik.
Praktische Lehrprobe, wie ein Schüler zum
Musizieren einer Musikform angeleitet
werden kann. Analyse der Stücke
nach Tonart, Inhalt und Aufbau

234

Gutachtliche Äusserung zum Entwurf von Geh.Studienrat Dr. Maurer.

Forderungen behufs Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheins für Privatlehrer der Musik.

Die Forderungen entsprechen keineswegs den Voraussetzungen,die bei der heutigen Situation an einen verantwortlich unterrichtenden Privatmusiklehrer gestellt werden müssen.

zu 1 das Können. "Sinn für Rhythmus,Melodik,Phrasierung und überhaupt für gute Musik" wird schon von jedem Durchschnittslaien gefordert,der sich irgend mit Musik befasst.Es muss also von dem Musiklehrer verlangt werden, dass er sich mit diesen Grundfragen selbständig auseinandersetzt.Das setzt eine Schulung in Melodielehre,rhythmischer Erziehung und Musikästhetik voraus,die keinesfalls entbehrt werden kann.

Von dem Vortrag des Lehrers muss nicht nur einwandfreies technisches Können,sondern künstlerische Qualität verlangt werden.

zu 2 Theorie.Auch hier stellen die in dem Entwurf betonten Forderungen die Voraussetzung dar,deren Erfullung von jedem musikgebildeten Laien erwartet wird.Über die Kenntnisse der einfachen harmonischen Beziehungen hinaus (Dreiklang) muss Vertrautheit mit den wesentlichsten ausserfunktionalen Tonsystemen verlangt werden.Neben der Kenntnis der funktionalen Tonleitern ist also auch eine gewisse Kenntnis der Kirchentonleitern erforderlich.Dasselbe gilt für die Kenntnis der Kadenz.Wesentlich ist die lebendige Anwendung im Harmonisieren von Melodien und besonders in der harmonischen und formalen Analyse der behandelten Werke.Es genügt also nicht, eine Kadenz zu spielen,sondern die Funktionen zu erkennen und mit ihnen zu arbeiten.

zu 3 Gehörbildung und Singen. Die Forderung des Musikdiktats muss

erweitert werden. Die selbständige Auseinandersetzung des heutigen Musiklehrers mit modernen Schaffensformen erfordert eine eingehende hörkundliche Schulung.Das Musikdiktat hat sich also nicht nur auf die Notierung einfacher Dreiklangsmelodien zu beziehen,sondern auch auf tonsystematisch differenziertere Gebilde.

Dasselbe gilt vom"Singen der Themen und Melodien".Die Forderung der Transposition ist durch die Fähigkeit des Improvisierens zu steigern.Das setzt eingehende theoretische Beschäftigung im Sinne der unter 1 erhobenen Forderungen voraus.

zu 4 das musikalische Kunstwerk.Es ist hier genau zu scheiden zwischen
a) Methodik des Instruments und
b) musikhistorische Kenntnis.(Formen u.Stilkunde).

zu a) ist eingehende Vertrautheit mit den wichtigsten Erscheinungen auf dem jeweiligen Gebiet und der Theorien erforderlich. Desgleichen ein möglichst lückenloser Überblick über die Literatur des jeweiligen Instruments und den pädagogischen Umkreis.

zu b) Der Musiklehrer muss einen allgemeinen Überblick über die Musikgeschichte haben.Nur ein solcher gibt ihm die Möglichkeit einer geistigen Fundierung seiner Arbeit auch jeder speziellen Frage gegenüber.Stil-und Formenlehre stehen in engster Verbindung damit. Es ist also weit über die Kenntnis des Volksliedes hinaus zu fordern:eingehende Vertrautheit mit

I. den hauptsächlichsten musikalischen Formen der Musikgeschichte.

II. mit den wesentlichsten Stilperioden der Musikgeschichte (also etwa Antike,christliches Mittelalter,Renaissance,Barock,Rokoko,Romantik).

III.mit den hauptsächlichsten musikgeschichtlichen Theorien.

Der Hauptakzent ist nicht auf die Heroenbiographie zu legen,sondern auf musikgeschichtliche Form-und Stilkunde,im Sinne einer angewandten Hörkunde.

zu 5 Pädagogik . Dieses eigentliche Hauptgebiet des Musiklehrers erfordert eine wesentlich vertieftere Durchdringung.Das setzt wiederum eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand voraus.Es ist also zu fordern,dass der Musiklehrer

a) einen Überblick über die Geschichte der Musikerziehung hat,

b) die wesentlichen Richtungen der Musikerziehung in Historie und Gegenwart zu übersehen und zu beurteilen vermag.

Bei der praktischen Lehrprobe sind besonders die persönlichen Fähigkeiten des Umgangs mit den Schülern zu berücksichtigen. Der Lehrer ist daraufhin zu prüfen, ob er die Fähigkeit hat,jeder Situation des Privatmusikunterrichts,soweit er sich auf die Veranlagung des Schülers bezieht, gerecht zu werden. Die Prüfung hat sich daher nicht nur auf den Nachweis von Kenntnissen zu beschränken,sondern muss auch die allgemein menschliche und erzieherische Einstellung des Lehrers zum Gegenstand haben.Im besonderen wird hier zu verlangen sein,dass der Lehrer über die Fähigkeit verfügt,seine pädagogische Arbeit mit einer bestimmten Gesamtbildung in fruchtbare Beziehung zu bringen.

Dr. Hans Boettcher Arnold Ebel.

Reichsverband Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer (E.V.)
Berlin W. 57, Elsholzstraße 27.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sowie der Sektion für Musik der Preussischen Akademie der Künste, erlaubt sich der "Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" nachstehende Vorschläge über die Forderungen für die Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheines zu unterbreiten.

Wir gehen von dem Grundgedanken aus, dass mit dem 31.März 1931 die im Erlass des Herrn Ministers vom 2.Mai 1925 vorgesehene Übergangszeit verstrichen ist, und dass nunmehr der Unterrichtserlaubnisschein nur noch an solche Personen erteilt werden darf, die neben einer zuverlässigen musikalischen Fach- und Allgemeinbildung zugleich eine ausreichende Lehrbefähigung nachweisen können. Es muss unseres Erachtens besonderes Gewicht auf die pädagogischen Qualitäten der Bewerber gelegt werden. Die Tatsache einer blossen Fertigkeit auf einem Instrument darf nicht mehr zur Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines als genügend erachtet werden.

Wir bitten, Fachkommission einzurichten, die die einlaufenden Anträge unter Zugrundelegung der nachstehend weiter ausgeführten Richtlinien zu prüfen haben.

Bei Einreichung des Gesuches auf Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines hat der Bewerber folgende Papiere vorzulegen: Einen Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis, Schulzeugnisse, sowie Nachweise über seine künstlerische Ausbildung.

Daneben muss sich die Fachkommission über die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bewerbers auf folgenden Gebieten vergewissern.

I. Musikalische Allgemeinbildung.

1. Musikgeschichte.

Vertrautheit mit den grossen Stilepochen der Musikgeschichte und ihren repräsentativen Persönlichkeiten und Werken.

2. Musiktheorie.

Vertrautheit mit dem funktionalen Tonsystem, der Intervall- und Akkordlehre, desgleichen mit den musikalischen Grundelementen wie Melodie, Rhythmus, Dynamik, Grundzüge der Harmonie- und Formenlehre, Beherrschung der gebräuchlichsten Modulationen, Fähigkeit, gegebene leichte Melodien zu harmonisieren und Ausführung leichter Improvisationen.

3. Gehörbildung.

Der Bewerber muss imstande sein, gehörte Intervalle, Akkordverbindungen eindeutig zu bestimmen und in Notenschrift zu übertragen, sowie gegebene Intervalle zu treffen.

4. Musikerziehung.

Der Bewerber soll über die hauptsächlichsten Richtungen der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart Auskunft geben können, muss die für sein Gebiet in Frage kommende Unterrichtsliteratur, sowie die methodischen Grundlagen des Spiels kennen, und auf Grund dieser Kenntnisse imstande sein, zu speziellen Fragen Stellung zu nehmen. Ferner muss er über die Grundelemente des musikalischen Vortrages und ihre künstlerischen Funktionen ein selbständiges Urteil abgeben können.

II. Lehrproben.

Da die Hauptvoraussetzung für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines pädagogische Fähigkeiten sein muss, ist auf die Abhaltung einer Lehrprobe besonderer Wert zu legen. Diese soll zeigen, dass der Bewerber imstande ist, die im Schüler vorhandenen musikalischen Fähigkeiten zu fördern und ihn zu eigener musikalischer Tätigkeit anzuregen. Um ein Urteil hierüber zu ermöglichen, sind zwei Lehrproben nötig, und zwar eine mit einem dem Bewerber unbekannten Schüler, in der die Fähigkeit geschickter pädagogischer Einstellung besonders zutage treten kann. Ferner eine zweite mit einem Schüler, den der Bewerber bereits unterrichtet hat, um ihm den Nachweis zu ermöglichen, dass er mit Schülern erfolgreich zu arbeiten versteht.

Der Bewerber muss beim Schüler Fehler in der Technik wie in der musikalischen Wiedergabe erkennen und dem Schüler zur Behebung der Mängel zweckmässige Anweisungen geben können.

III. Instrumentalspiel.

a)Klavier.

Der Bewerber muss imstande sein, die grundlegenden technischen Übungen selbst vorzuspielen (Tonleitern in den verschiedensten Formen in allen Tonarten, gebrochene Akkorde), muss eine Komposition mittleren Schwierigkeitsgrades musikalisch und technisch einwandfrei zu interpretieren imstande sein, und zwar je eine Komposition alter und neuerer Musik (etwa ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Sonate von Beethoven mittlerer Schwierigkeit, oder eine romantische oder moderne Komposition entsprechenden Schwierigkeitsgrades). Der Bewerber muss leichtere Stücke vom Blatt spielen können.

b.Violine.

Der Bewerber muss die grundlegenden technischen Übungen(Stricharten, Tonleitern, gebrochene Akkorde etc.) beherrschen, ferner einige der wichtigsten Etüden mittlerer Schwierigkeit, z.B. Fiorillo, vortragen, sowie einwandfrei ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades interpretieren, wie z.B. eine der schweren Mozartsonaten, ein Violinkonzert von Viotti oder Rode.

Die Anforderungen an das Spiel anderer Instrumente (als Hauptfach) sind diesen Ansprüchen anzugleichen.

c)Gesang.

Der Bewerber muss mit der Stimmphysiologie vertraut sein, in den wichtigsten methodischen Fragen des Gesangsunterrichts ein selbständiges Urteil haben und seinen Standpunkt ausreichend begründen können. Er muss anspruchsvollere Lieder und Arien einwandfrei vortragen können, ebenso wie die gebräuchlichsten technischen Übungen. Er muss imstande sein, Begleitungen am Klavier selbst auszuführen und leichtere Begleitungen und Übungen prima vista transponieren können. Ferner ist Kenntnis der wichtigsten Literatur über Stimmbildung und Gesangskunst zu verlangen.

238

Professor Walther Josephson

Duisburg, den 20. November 1930.

Sekretariat: vom Rathstraße 3, Tel. 450
Privatwohnung: Mülheim-(Ruhr)-Speldorf, Prinzenhöhe 40
Tel. Duisburg-Saarstr. 31417

№1182 * 21.NOV.1930
Anl.

An die

Preussische Akademie der Künste

B e r l i n W. 8.

Pariser Platz 4.

Auf das Schreiben vom 15. ds. Mts. übersende ich ergebenst Vorschläge für die Mindestanforderungen bei Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines. Schon vor etwa drei Jahren war vom Ministerium eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitz ich führte, die Richtlinien hierfür auarbeiten sollte. Dies ist damals geschehen, die Anforderungen wurden aber vom Ministerium als zu hoch angesehen. Der einliegende Entwurf deckt sich im wesentlichen mit der damaligen Ausarbeitung, ist aber in einigen Punkten gemildert worden.

Walther Josephson

Vorsitzender des deutschen Konservatorienverbandes

Deutscher Konservatorienverband. Duisburg, 18.November,1930

233

MINDESTFORDERUNGEN FUER DIE ERTEILUNG DER

UNTERRICHTSERLAUBNISSCHEINE.

Für die im Erlass vom 8.5.25., Anlage I, II B b bei Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheines vorgesehenen praktischen Vorführungen gelten folgende Richtlinien:

I. K l a v i e r.

Vorspielen technischer Uebungen (alle Dur- und Molltonleitern, Akkordübungen verschiedenster Formen), einer mittelschweren Etüde (z.B.von Cramer oder Clementi), sowie je einer Klavierkomposition der älteren und neueren Literatur mittlerer Schwierigkeit (etwa einer 3-stimmigen Invention oder einer einfachen Fuge von Bach, eines Sonaten-Satzes von Mozart oder Beethoven, eines romantischen oder neuzeitlichen Werkes). Hieraus muss sich hinreichende Sicherheit in den technischen Voraussetzungen, sowie in der musikalischen Gestaltung ergeben.

II. V i o l i n e .

Vorspielen technischer Uebungen (Tonleitern, gebrochene Akkorde, leichte Doppelgriffe), einiger Etüden von Kreutzer, sowie eines mittelschweren Vortragstückes im Schwierigkeitsgrade der Romanzen von Beethoven.
Anmerkung: Auf andere Orchester-Instrumente finden diese Bestimmungen sinngemässe Anwendung.

III. G e s a n g.

Vorsingen technischer Uebungen, aus dem fehlerfreie Tonbildung und Aussprache, reine Intonation und richtige Atemführung hervorgehen, Vortrag schwierigerer Lieder und Arien, Kenntnis der Stimmorgane und ihrer Funktionen, sowie gesangmethodischer Werke, Uebersicht über die Literatur und ihre Verwendung im Unterricht, Begleitungen mittlerer Schwierigkeit und leichteres Transponieren von Uebungen.

L e h r p r o b e n.

Jeder Bewerber hat eine Lehrprobe abzuhalten und zwar mit einem Schüler, der von ihm schon längere Zeit unterrichtet worden ist. Technische Uebungen und ein Vortragsstück sind nach der technischen und musikalischen Seite zu erläutern und praktisch durchzunehmen. Die Lehrprobe muss ergeben, dass der Bewerber den Schüler zur selbständigen Mitarbeit anzuregen und die in ihm schlummernden produktiven Kräfte zu wecken versteht.
Bei Gesanglehrproben hat der Bewerber ausserdem zu zeigen, dass er Fehler der Stimmbildung, der Aussprache, der Intonation und der Atemführung erkennt und Mittel zur Beseitigung anzugeben versteht.

M u s i k a l i s c h e A l l g e m e i n-

b i l d u n g.

Von jedem Bewerber sind zu verlangen:

1. Theorie.

Kenntnis der elementaren Musiklehre (Dur- und Moll-Tonarten mit ihren Vorzeichen, Intervalle und Akkorde mit ihren Umkehrungen, Einsicht in das melodische, rhythmische und dynamische Geschehen, Phrasierung, Motiv, Thema usw.), der Harmonielehre, Kadenzen und Modulationen, sowie der wichtigsten Kompositionsformen.

2. Gehörbildung.

Treffen leichter Intervalle, Erkennen falscher Töne, Musikdiktate verschiedener Art, Bestimmen leichter Akkorde und Akkordverbindungen.

3. Musikgeschichte.

Allgemeiner Ueberblick über die musikalische Entwicklung von Bach bis zur Neuzeit. Vertrautheit mit dem Leben und den Werken der grossen deutschen Meister und der verschiedenen Stilepochen.

4. Musikerziehung.

Der Bewerber soll mit den jetzigen Erziehungsgründsätzen vertraut sein. Er soll sich fefner über die Ziele der heutigen Jugendbewegung unterrichtet haben, einige Kenntnis des deutschen Volksliedes besitzen und wissen, wie der Gesang im allgemeinen und das Volkslied im besonderen im Privat-Musikunterricht verwertet werden kann. Er muss zeigen, dass er mit den Grundsätzen des musikalischen Vortrages (Phrasierung, Dynamik, Agogik, Rhythmik und Ornamentik) vertraut ist. Er muss ferner imstande sein, ein unbezeichnetes Stück mit Fingersätzen, Phrasierungszeichen , Vortragszeichen und Pedalbezeichnung zu versehen. Endlich muss er die in der Musik gebräuchlichen technischen Bezeichnungen und ihre Bedeutung kennen.

- - - - - - - - - -

Von jedem Bewerber ist Kenntnis der in Frage kommenden Unterrichtsliteratur, der physiologischen und methodischen Grundlagen des Spieles, sowie des Baues seines Instruments zu verlangen.

- - - - - - - - - - -

Bei Bewerbern, die durch zuverlässige Zeugnisse anerkannter Musiklehranstalten oder Einzellehrer nachweisen können, dass sie eine den obigen Anforderungen entsprechende Ausbildung erhalten haben, kann von einer praktischen Vorführung abgesehen werden.

Walther Josephson

Vorschläge von Richtlinien für die Gewährung des Musikunterrichtserlaubnisscheins

1. Beibringung eines Führungszeugnisses aus dem Jahre, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Der Antragsteller muss nachweisen, dass er nicht vorbestraft ist.
3. Nachweis über die abgeschlossene Bildung einer Mittelschule.
4. Als Ausübender völlige Beherrschung der Literatur bis mindestens zur Mittelstufe für das betreffende Jnstrument.
5. Ablegung je einer Lehrprobe in der Unter- und Mittelstufe.
6. Genaue Kenntnis der Musiklehre und Beherrschung der Disziplinen der ganzen Harmonielehre.
7. Für das Gesangsfach dürfte die Erteilung eines Musikunterrichtserlaubnisscheins nicht in Frage kommen, denn bei diesem Fach müsste aus selbstverständlichen Gründen eine völlige Reife bezw. künstlerische Tätigkeit vorausgesetzt werden .

Hof Sanszneny
d. 15. XI. 30

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 15. November 1930
Pariser Platz 4

Sehr geehrte Herren,

es ist seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beabsichtigt, Richtlinien für die Mindestforderungen für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins festzustellen. Wir richten die ergebene Bitte an Sie, uns Ihre Vorschläge möglichst umgehend mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Deutschen Konservatorien-Verband e.V., z.Hd. Herrn Prof. W. Josephdon, Duisburg

den Deutschen Musikpädagogischen Verband E.V. Berlin W 62, Lutherstr. 5

den Verband der Direktoren deutscher Konservatorien und Musik-Seminare, E.V. z. Hd. Herrn Musikdirektors C. Holtschneider, Dortmund

J. Nr. 1101

, den 11. November 1930

Betr.: Richtlinien mit Mindestforderungen für den Unterrichtserlaubnisschein

---

Erlass vom 30. Oktober d. Js.
- U IV Nr. 22435 -

Ueberreicht

Der Präsident

Der Senat der Sektion für Musik beabsichtigt, die Frage der Mindestforderungen für den Unterrichtserlaubnisschein in am 24. November dem Gremium von Sachverständigen vorzulegen und wird demnach berichten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

243

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22435

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 30. Oktober 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach

Akademie d. Künste
№ 1101 * 3 NOV. 1930
Anl.

Betrifft: Aufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen, die den Erlaubnisschein für Privatmusikunterricht nachsuchen.

Jch frage ergebenst an, wann ich dem unterm 21. August d.Js. - Nr. 872 - in Aussicht gestellten Bericht auf meinen Erlaß vom 8. April d.Js. - U IV 20810 - entgegensehen kann.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

An Berlin Tonkünstler Verein.
zur Kenntnis Moser
Kahn.
An den Verband der

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

Der Senat der Sektion für Musik beabsichtigt die Frage der Mindestforderungen für den unter einer Erlaubnisschein ~~[illegible]~~ am 22./Nov. dem Gremium ~~[illegible]~~ Sachverständigen vorzulegen u. wird darnach berichten.

d. Senat der Akad. d. K.
Sekt. f. M.
Schumann

7./11. 30

J. Nr. 774 II , den 8. September 1930

Sehr geehrter Herr E b e l,

mit Bezug auf unser Schreiben vom 12. August d. Js. - J. Nr. 774 - bitten wir Sie ganz ergebenst um baldgefällige Prüfung der von dem Geheimen Studienrat Dr. M a u r e r aufgestellten"Forderungen behufs Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheins für Privatlehrer der Musik" und um Uebersendung der von Ihnen formulierten Richtlinien für die betreffenden Forderungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Vorsitzenden des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer,
Herrn Studienrat Dr. Arnold E b e l

B e r l i n W 57
- - - - - - - - - -
Zietenstr. 27

J. Nr. 774 , den

Sehr geehrter Herr E b e l,

beifolgend erlauben wir uns, Ihnen den Bericht des Herrn Geheimen Studienrats Dr. M a u r e r : "Forderungen benufs Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheins für Privatlehrer der Musik" ergebenst zu überreichen mit der Bitte, die aufgestellten Forderungen zu prüfen und auch Ihrerseits Richtlinien für die betreffenden Forderungen zu formulieren und dieselben unter Rücksendung des Maurer'schen Berichts uns gefälligst zur Kenntnis geben zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Vorsitzenden des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer,
Herrn Arnold E b e l

B e r l i n W 57
Zietenstr. 27

246

Der staatl. Musik-
berater

Minden i. W. 10 Juli 1930

Auf die gef. Zuschrift vom 25. 6. 30
J. No 678

23. VII. 30

übersende ich in der Anlage die von mir aufgestellten Forderungen für die Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheins für Privatlehrer der Musik.

Ergebenst
Dr Maurer
Geheimer Rat Beerat

An
die Pr. Akademie
der Künste
in
Berlin.

Ebel

Den Bericht von Dr Maurer
an den Vorsitzenden des
Berliner Tonkünstler Vereins Herrn
mit der Bitte seinerseits
Richtlinien für die Erteilung
der unter. Erl. Scheine zu
formulieren
Schumann
18/7 30

Sehr geehrter Herr Ebel,

beifolgend erlauben wir uns, Ihnen den Bericht des Herrn Geheimen Studienrats Dr. Maurer: „Forderungen behufs Ausstellung des Unterrichtsverlaubnisscheines für Privatlehrer der Musik" ergebenst zu überreichen mit der Bitte, die aufgestellten Forderungen zu prüfen und auch Ihrerseits Richtlinien für die betreffenden Forderungen zu formulieren und dieselben über Rücksendung des Maurerschen Berichtes uns gefäll. zur Kenntnis geben zu wollen.

Mit
vorzüglicher Hochachtung

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Von der Vorsitzenden
des Reichsverbandes deutscher
Tonkünstler u. Musiklehrer
Herrn Arnold Ebel

[illegible]

Staatliche akademische Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 21. Juni 1930.
Fasanenstraße 1

Tageb.-Nr. 501

248

Im Anschluss an die Besprechungen in unserer letzten Sitzung erlaube ich mir, für die Aussprache mit den Regierungsvertretern noch folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Für die Erteilung der Unterrichtserlaubnisscheine sind allgemeine Richtlinien zu entwerfen. Zur Zeit wird die Erteilung der U.E. völlig verschieden behandelt, zum Teil werden sie ohne weiteres ausgegeben, zum andern erst beim Vorliegen besonderer unterrichtlicher oder künstlerischer Erfolge.

2. Zur Praxis der Prüfungen wäre zu bemerken:
In der Theorie sollen alle Kandidaten eine schriftliche Klausur anfertigen. Ihre Anlage ist durch die Prüfungsbestimmungen gegeben, doch ist die Klausur nicht überall verbindlich. Bei der Prüfungsabstimmung ist nach § 12 der Ausgleich von schwachen Leistungen durch gute in einem anderen Fach statthaft. Diese Fassung führt dazu, dass von einzelnen Prüfungskommissionen grundsätzlich beim Vorliegen einer 4 ein negatives Prüfungszeugnis festgestellt wird. Es ist danach zu streben, dass der Ausgleich von schwachen Leistungen in den Nebenfächern von allen Prüfungskommissionen in gleicher Weise vorgenommen wird.

3. Die Protokolle der Prüfungen sollten von dem Vorsitzenden einer Durchsicht unterzogen werden, damit nicht Versehen und Schreibfehler stehen bleiben, wie es verschiedentlich zu

An den
Senat der Preuss. Akademie der Künste,
z.Hd. Herrn Prof. Georg Schumann,
Berlin W 8,
Pariserplatz 4

A 17

beobachten war. Auch wären für die Haltung der Protokolle einheitliche Richtlinien erwünscht.

4. Es ist darauf zu achten, dass den Kandidaten für die Klausur mehrere Themen zur Wahl gestellt werden. Für die Klausur sollten möglichst Themen gewählt werden, die dem Kandidaten Gelegenheit zu eigener Stellungnahme geben. Enge Themen, wie sie widerholt vorkommen, ebenso wie zu weite, sollten vermieden werden. Überhaupt ist die Einheitlichkeit in der Prüfungspraxis bei allen Kommissionen anzustreben.

5. Die Musikberater sollten mehr als bisher darauf achten, in allen Fällen, wo Sie Fragen des Privatunterrichts, des Orchester- und Chorgesangwesens zu behandeln haben, auch geeignete Sachverständige, wie es der Erlass vorschreibt, hinzuziehen.

Der stellvertr. Direktor.

[signature]

Gärte

Mitschreiben der Fragen

Rhythmik – Gehörbildg.

Orgel – Zusammenziehen (

Kpm

J. Nr. 678

[signature]

, den 25. Juni 1930

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

auf das gefällige Schreiben vom 19. d. Mts. bitten wir Sie ganz ergebenst, die von Jhnen beabsichtigte Aufstellung von Mindestforderungen für die Erteilung des Erlaubnisscheins für Privatunterricht in der Musik zu formulieren und uns demnächst gefälligst zu übersenden.

Mit verbindlichstem Danke im voraus zeichnet

mit hochachtungsvoller Empfehlung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[signature]

Herrn

Geheimen Regierungsrat

Dr. Maurer

Minden i. W.

Der staatliche Musik-
berater der Regierung
zu Minden

Minden i. W. 17. 6. 30

zur Nr. 565.

Um das
Bericht
Schreiben
(Schumann)

An
die Hr. Akademie der Künste
Sektion für Musik

21/6
30

Ich empfing Ihre Aufforderung vom 20/5, die von mir aufgestellten Mindestforderungen für die Erteilung des Erlaubnisscheins für Gesamtunterricht in der Musik vorzulegen. Ich bitte meine verspätete Antwort zu entschuldigen, ich war mehrere Wochen auf Reisen. Ich muß aber bemerken, daß in sofern ein Irrtum vorzuliegen scheint, als ich solche Mindestforderungen zwar als notwendig bezeichnet, aber im einzelnen nicht dargelegt habe. Wohl habe ich in meinem letzten Jahresbericht an das Ministerium gesagt, daß ich mir durch die Abhaltung von Prüfungen für den Erlaubnisschein eine ausreichende Erfahrung erworben habe.

Ich bin also gern bereit solche Mindestforderungen genauer zu formulieren, möchte aber wegen augenblicklicher anderer Arbeiten um etwas Zeit bitten. Falls Ihnen mein Vorschlag dient, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Ergebenst Geh. Rat Dr. Maurer

151

J. Nr. 565 , den 17. Juni 1930

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 20. v. Mt . bitten wir nochmals ergebenst um gefällige Uebersendung der von Ihnen aufgestellten Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen, die den Erlaubnisschein für den Privatmusikunterricht erwerben wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Geheimen Studienrat Dr. M a u r e r

M i n d e n

Wb Gesch-

, den 20. Mai 1930

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Wir sind seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aufgefordert worden, zu den von Jhnen aufgestellten Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen, die den Erlaubnisschein für den Privatmusikunterricht erwerben wollen, Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie daher ergebenst, uns eine Aufstellung der von Jhnen beabsichtigten Minimalforderungen für diese Prüfung gefälligst einsenden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für M u s i k

Der Vorsitzende

Georg Altmann

Herrn

Geheimen Studienrat Dr. Maurer

M i n d e n

Auszugsweise Abschrift

Der Musikberater Geheimer Studienrat Dr. Maurer

Minden, den 10. Januar 1930

Hauptbericht des Musikberaters der Regierung zu Minden.

Die Tätigkeit des Musikberaters im Jahre 1929 erstreckte sich auf folgendes:

1. Prüfung von Personen, welche den Erlaubnisschein für Privatunterricht in der Musik nachsuchten. Solche Prüfungen fanden in 7 Fällen statt. Der Musikberater hat darin ausreichende Erfahrung erworben, hält es aber für notwendig, dass Minimalforderungen wenigstens im Umriss aufgestellt werden, deren Erfüllung verlangt werden muss. Dadurch wird es möglich sein, die allzu grosse Ungleichheit der Anforderungen und die diskretionäre Befugnis des einzelnen Gutachters einzuschränken. Ich verweise dazu weiter auf meine Darlegungen im vorjährigen Hauptbericht. Im ganzen aber scheint sich das System der staatlichen Aufsicht über den Privatunterricht eingebürgert zu haben; die aburteilenden Meinungen sind zurückgetreten.

pp.

gez. Dr. Maurer.

An den Herrn Regierungspräsidenten in M i n d e n

254

Reichsverband
Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V.

Fernsprecher: Kurfürst 9285
Postscheckkonto: 146 330

Betrifft: R.
Dikt.: E.J.St.
Obige Kennworte sind in der Antwort anzugeben.

Berlin, den 5. Mai 1930.
W 57, Zietenstraße 27

An die
Preussische Akademie der Künste,

Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Wir bestätigen dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 17.April und bitten ergebenst, uns den Entwurf von Herrn Studienrat Dr. Maurer, Minden, vertraulich zur Einsichtnahme zu überlassen, damit wir uns zu den aufgestellten Forderungen äussern können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reichsverband Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer (E. V.)
Der Vorsitzende.

Arnold Schl

,den 17.April 1930

Sehr geehrter Herr Ebel.

Wir beehren uns Jhnen ergebenst mitzuteilen, dass der staatliche Musikberater Geheimer Studienrat Dr.Maurer zu Minden,dieAufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen anregt,die den Erlaubnisschein für den Privatunterricht nachsuchen.

Wir bitten Sie um gefällige Mitteilung welche Mindestforderungen für den Unterrichts- Erlaubnisschein vom Reichsverband gestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat,Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An den Vorsitzenden des
Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler

Herrn Geh.Studienrat Dr.Arnold Ebel

Berlin-Friedenau
Cäciliengärten 1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20810

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 8. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

Der staatliche Musikberater, Gen. Studienrat Dr. Maurer zu Minden regt die Aufstellung von Richtlinien mit Mindestforderungen für die Prüfung derjenigen Personen an, die den Erlaubnisschein für Privatmusikunterricht nachsuchen. Indem ich auszugsweise Abschrift seines Berichtes hierüber vom 10. Januar d.J. zur gefälligen Kenntnisnahme beifüge, ersuche ich um eine gutachtliche Äußerung hierzu. Ich bemerke, daß die Regierung zu Minden sich der Anregung ihres Fachberaters anschließt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

BEGLAUBIGT.
[signature]
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

An den Vorsitzenden des Reichsverb. Deutscher Tonkünstler Herrn Ebel, mit Bezug auf obige Anregung anzufragen welche Mindestforderungen für den U. f. Sch. von den Verband gefordert werden
14.4.30 [signature]

Auszugsweise Abschrift zu U IV 20810

Der Musikberater Geheimer Minden, den 10.Januar 1930.
Studienrat Dr. Maurer.

Hauptbericht des Musikberaters der Regierung zu M i n d e n .

Die Tätigkeit des Musikberaters im Jahre 1929 erstreckte sich auf folgendes:

1. Prüfung von Personen, welche den Erlaubnisschein für Privatunterricht in der Musik nachsuchten. Solche Prüfungen fanden in 7 Fällen statt. Der Musikberater hat darin ausreichende Erfahrung erworben, hält es aber für notwendig, daß Minimalforderungen wenigstens im Umriss aufgestellt werden, deren Erfüllung verlangt werden muß. Dadurch wird es möglich sein, die allzu große Ungleichheit der Anforderungen und die diskretionäre Befugnis des einzelnen Gutachters einzuschränken. Ich verweise dazu weiter auf meine Darlegungen im vorjährigen Hauptbericht. Im ganzen aber scheint sich das System der staatlichen Aufsicht über den Privatunterricht eingebürgert zu haben; die aburteilenden Meinungen sind zurückgetreten.

pp.

gez. Dr. Maurer.

An den Herrn Regierungspräsidenten in M i n d e n .

Sehr geehrter Herr Ebel,

mit Bezug auf die von Herrn Reichsbeamten, Geh. Studienrat Dr. Mauer erfolgte Anregung, betr. Minimalforderungen für den zu bewilligenden Jahresbeischein im Beamtenbereich erhoben wir Sie ergebenst um eine gefällige ~~[illegible]~~ Äußerung, welche Mindest-Forderungen in solchen Fällen vom Reichsverband gefordert werden.

Der Senat der Selbstverf. für Reichsb.
Der Vorsitzende
Gerhard Schumann

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des

Kuratoriums für den Staatlichen Beethoven-Preis

Berlin, den 23. Januar 1930
Beginn der Sitzung: 6 25

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn

die Herren:

Schumann

Schönberg

von Reznicek

Seiffert

Hindemith

Kahn

Schreker

Braunfels

Behm

Schering

Tiessen

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Januar .... 19.31 - U IV Nr. 20133 ..

Eingegangen am 24.1.31
J. Nr. 81 ....

Betrifft: Anerkennung des Musikseminars in Osnabrück

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage ergebenst z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 9. Februar 1931
J. Nr. 81 ...

Urschriftlich nebst ...1.../Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Der Präsident ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Stellungnahme der Regierung in Osnabrück zustimmend, beantragen auch wir die staatliche Anerkennung des unter Leitung des städtischen Musikdirektors Volkmann stehenden Musikseminars.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

7

J. Nr. 81

1) Betrifft: Anerkennung des Musikseminars in Innsbruck

- Erlass des Herrn Ministers vom 21. 1. 31 - U IV Nr. 20166 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Innsbruck. Dr. Moser			Anerkennung befürwortet. Moser
" Prof. Kahn	26. I.		Anerkennung befürwortet Rob. Kahn
" " Jaeger	31. I.		Befürwortet ebenfalls P. Jaeger

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. staatl. Anerkennung
d. Musikseminars Osnabrück
N IV 20133

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung unterschriftlich mit. Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Der Beilagenschrift der Regierung in Osnabrück zustimmend,
beantragen auch wir die staatliche Anerkennung des unter
Leitung des städtischen Musikdirektors Volkmann stehenden
Musikseminars.

Der Senat der Schule für Musik
der Vorsitzende

MH

J. Nr. 92 J. 18

, den 9. Februar 1941

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

dem Versorgungsamt II Berlin-Schöneberg

mit dem Bemerken zurückgereicht, dass Herr Rudolf H o r n inzwischen die staatliche Anerkennung erhalten hat. U. E. ist dies dem Begriff "Künstler von Ruf" gleich zu achten. Der unterzeichnete Senat beantragt daher, dem Herrn Rudolf Horn die Berechtigung einer erhöhten Ausgleichszulage zuzusprechen, zumal er hervorragende Kenntnisse und Leistungen nachgewiesen hat.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

Versorgungsamt II Berlin
R.11.H. 148683.

Berlin Schöneberg den 23.Jan.31.

Abschrift

Unter Rückerbittung der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W.8. Pariser Platz 4

Betr: Rudolf Horn., dortiges Schreiben vom 18.12.30.

mit der Bitte um Stellungnahmem, ob nach den vorseitigen Schreiben des H. und der neu beigebrachten Unterlage das dortige Schreiben vom 18.12.30 noch aufrecht erhalten wird oder ob und welche Änderung in der Beurteilung nunmehr eintritt,

Falls es erforderlich erscheint, mit H. selbst oder mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Verbindung zu treten, wird um weitere Veranlassung gebeten.

Rückgabe des gesamten Schriftwechsels wird erbeten.

Abdruck für die Akademie ist beigefügt.

2 Anlagen-.

J.A.
gez Unterschrift

Berlin - Wilmersdorf, den 16.1.31
Wexstr. 33 IV

264

An die
Akademie der Künste
Berlin
Pariser Platz 4

Musiksektion
19.I

Am 1.11.30. reichte Unterzeichneter, der Schwerkriegsbeschädigte Rud. Horn beim Versorgungsamt II, Bln.-Schöneberg, einen Antrag ein, zwecks Erlangung der erhöhten Ausgleichszulage gemäß Paragr. 28, Abs. II des R.V.G. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß in meinem Falle die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Der Vorgang ist Ihnen bekannt und haben Sie am 18.12.30. an das Vers.-Amt ein Gutachten eingesandt, auf Grund dessen man sich berechtigt glaubte, meinen besagten Antrag abzulehnen.

Mittlerweile ist mir vom Herrn Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung die staatliche Anerkennung als Musiklehrer mit dem Hauptfach Klavier verliehen worden. Mithin dürfte ein vollkommen neuer Moment eingetreten sein. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich vier Jahre — von Novbr. 1926 bis Novbr. 1930 — die Ausbildungsklasse des Herrn'schen Konservatoriums hierselbst besucht habe und die ganze Zeit u.a. Schüler der Herren Prof. A. von Wiltz, Prof. Klatte und [illegible] bin. Für solches Studium

mit dem aus meinen Zeugnissen ersichtlichen Resultat, dürfte meines Erachtens nach mit einem dreijährigen Besuch einer staatlichen Hochschule gleichzustellen und die Einwendung des Vers.-Amtes, daß ich nicht die Hochschule (mindestens 3 Jahre) besucht habe, hiermit widerlegt sein.

Mit meinem heutigen Schreiben möchte ich Sie nun ganz ergebenst bitten, mir ein Gutachten auszustellen, aus welchem Ihre heutige Auffassung — nach Kenntnisnahme des Inhaltes meines Ergebenen von heute — zu ersehen ist.

Wenn Sie berücksichtigen, daß für mich gerade von Ihnen eine Begutachtung von außerordentlicher Wichtigkeit bei der bevorstehenden Verhandlung beim Versorgungsgericht ist, so werden Sie meine Bitte nicht mißverstehen und hoffentlich auch zur Ausfertigung des erbetenen Schriftstückes bereit sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rudolf Horn.

An das Versorgungsamt II
Berlin
R. 11. H. 148683

Herr Rudolf Horn hat inzwischen die staatliche Anerkennung erhalten, u. Z. ist dies dem Begriff „Künstler im Ruf" gleich zu achten. Der unterzeichnete Senat beantragt daher, dem Herrn R. Horn die Berechtigung einer erhöhten Ausgleichsgebühr zuzusprechen, zumal er hervorragende Kenntnisse und Leistungen nachgewiesen hat.

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Frau
L. Loeblein
Birkenfeld/Nahe

J. Nr. 32 , den 27. Januar 1941

Für die Ausübung des Klavierunterrichts dürfte für Sie die Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheines genügen, den Sie von dem für Sie zuständigen preussischen Provinzialschulkollegium erhalten können. Wir stellen Ihnen anheim, einen betreffenden Antrag dorthin zu richten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Frau

L. L o e b l e i n

Birkenfeld/Nahe

Abschr

267

Frau L. Loeblein
Birkenfeld/Nahe

Birkenfeld, 7 Januar 31.

An
die Akademie der Künste
Berlin W. 8

Auf Anraten von Frl. Sophie Maur, Musikberaterin in Köln, gestatte ich mir die höfl. Anfrage, ob, und unter welchen Bedingungen es noch möglich wäre die staatliche Anerkennung als Klavierlehrerrin zu erhalten, ohne das jetzt vorgeschriebene Examen zu machen. Wie mir Frl. Maur, an die ich mich zuerst wandte schrieb, ist der Endtermin zur Bewerbung bereits am I April v.J. abgelaufen. Trotzdem erlaube ich mir die Angrage, ob eine Zulassung noch möglich

wäre, da meine Lage die Folgende ist:
Ich habe meine musikalische Ausbildung in Gent/Belgien genossen (Klavier-Harmonie-& Formenlehre, Kontrapunkt, Komposition & Instrumentation). Einer Prüfung unterzog ich mi[redacted] mich nicht, da ich mich zwischenzeitlich verheiratete mit einem Deutschen. Ich selbst stamme von deutschen Eltern und bin in Deutschland geboren. Bei Ausbruch des Krieges kehrten wir in die Heimat zurück. Mein Mann war im Felde, und,da wir sonst keine Einkünfte hatten, begann ich meine Lehrtätigkeit, als Klavierlehrerin, zuerst in Sachsen, später hier, als mein Mann sich hier beruflich niedergelassen hatte. Vor einem halben Jahr hatte ich das Unglück meinen Mann, an den Folgen seiner schweren Kriegsbeschädigung zu verlieren. Ich bin nun gezwungen für mich und meine beiden Kinder den Unterhalt zu verdienen,da ich mein Vermögen auch fast ganz verloren habe. Ich habe hier einen kleinen Schülerkreis, der sich auch noch ausbauen lässt, möchte jedoch für alle Fälle die staatliche Anerkennung besitzen. Ich bitte Sie nun mir mitteilen zu wollen, auf welchem schnellsten Wege ich dazu kommen könnte. Ein zeugnis über meine Studien in Belgien steht zur Verfügung, ausserdem kontrapunktische & kompositorische Arbeiten aus meiner Studienzeit, die evtl. zur Dokumentierung meiner theoretischen Kenntnisse nützlich sein könnten.
Mein Alter ist 45 Jahre.

In Erwartung Ihrer gfl. Rückäusserung zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Hoebeke

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik, mit den hinzugezogenen anderweitigen Sachverständigen

Anwesend — Berlin, den 2. Februar 1931
Beginn der Sitzung: 4 Uhr 50

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Moser
Seiffert
von Hausznern
Kahn
Schönberg
Schmann
Robitschek
Ebel
Frl. Leo
Hasch
Schünemann
Mayer-Mahr
Diesterweg
Jahn
Frau Hahn
Teichmann (Vert. f. Stiller) } **nur für die Verhandlungen betr. Lehrlingekapellen.**
Herzfeld }
Rott }

Professor Schumann gibt vor Eintritt in die Tagesordnung zur Kenntnis, dass Herr Stiller, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Musikdirektoren, Leipzig, schwer erkrankt sei. Sein entsandter Vertreter, Herr Teichmann, wird gebeten, die besten Wünsche für eine baldige Genesung des Herrn Stiller zu übermitteln.

Aus einem verlesenen Bericht des Provinzialschulkollegiums Berlin-Lichterfelde geht hervor, an welche ausländischen Musiker bisher die staatliche Anerkennung verliehen worden ist. In demselben Bericht heisst es, dass die grosse Zahl von Ausländern, die den Unterrichtserlaubnisschein erhalten hätten, nicht festzustellen sei. In ausführlicher Debatte hierüber wird von mehreren Seiten betont, dass sich das Ausland deutschen Musikern gegenüber in der Frage der Un-

terrichts-

terrichts-Erlaubnis vollkommen ablehnend verhielte. Schönberg regt an, es mögen den zuständigen Berliner Behörden in der Frage der Zulassung fremder Musiker bestimmte Vorschläge unterbreitet werden; allerdings müsste diese Sache unter strenger Vertraulichkeit behandelt werden.

1. Unterrichts-Erlaubnisschein: Professor Schumann verliest neue Mindestforderungen für Erteilung des Unterrichts-Erlaubnisscheins. von Hausegger vertritt die Ansicht, dass für das Gesangsfach der Unterrichts-Erlaubnisschein überhaupt nicht in Frage kommen dürfte, da ohnehin im Gesangunterricht nicht zu übersehendes Unheil angerichtet würde. Frau Hahn stimmt zu und meint, es müsste dafür gesorgt werden, dass in jedem einzelnen Fall erst eine Kommission zu beurteilen habe, ob die Unterrichtserlaubnis im Gesangsfach erteilt werden könne, weil es sich eben um Fragen der Stimmbildung handle. Allseitig wird die Prüfung durch Sachverständige als notwendig anerkannt. Schumann bemerkt hierzu, dass in den vorliegenden Mindestforderungen diese Prüfung mit einem Gesangssachverständigen vorgesehen sei. Darüber hinaus könne man für den Unterrichtserlaubnisschein keine Forderungen stellen.

2. Lehrlingskapellen: Professor Schumann verliest die neu entworfenen Bestimmungen, betr. Leitung von Lehrlingskapellen, Nachweise des Leiters über Vorbildung und Fähigkeiten. Diese neuen Bestimmungen wurden in einer von Professor Schünemann, Herwied und Jahn gebildeten Kommission durchberaten und formuliert. Hierüber soll ein Bericht an den Herrn Minister abgehen. Herr Reichmann erbittet eine Abschrift der neuen Bestimmungen und stimmt der Vorlage auch seitens des Deutschen Musikdirektoren-Verbandes ausdrücklich zu.

3.

3. **Beschwerde Lutter:** Ebel vertritt die Beschwerde des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler gegen Lutter und bezeichnet die Fassung der Werbe-Annonce als durchaus unzulässig und irreführend. Diese sei umso mehr zu beanstanden, als Herr Professor Lutter sich als Prüfungskommissar bezeichnet. Kobitschek: weist auf Aeusserungen Luttere hin, nach denen dieser sein Vorgehen zu verteidigen sucht. Er empfehle, dem Lutter gegenüber mit Rücksicht auf alle Umstände keine Härte anzuwenden, denn er habe doch offenbar in der ganzen Sache nur einen Fehler begangen. Ebel widerspricht dem sehr energisch. Die Stellungnahme der Musikerschaft in Hannover sei berechtigt, trotz mehrfacher Aufforderung und Verwarnung habe Lutter keinen Antrag auf Errichtung einer Seminargemeinschaft gestellt. Professor Schumann macht darauf aufmerksam, dass eigentlich nur die fragliche Annonce zur Debatte stehe, Lutters Unterricht wäre offenbar nicht zu beanstanden. Auch hier widerspricht Ebel und betont, dass s. E. die volle Beschwerde des Verbandes zur Debatte stehe. Professor Schumann erwidert, Lutter habe den Namen "Seminar" aufzugeben und das Provinzialschulkollegium betone, dass man dem Lutter den Einzelunterricht nicht untersagen könne. Kobitschek empfiehlt, eine kleine Kommission möge die Verhältnisse in Hannover prüfen. Schumann: Dem Provinzialschulkollegium müsse erklärt werden, dass der Senat sich mit dem Verhalten von Lutter nicht einverstanden erkläre und der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums sich nicht in allen Punkten anschliessen könne.

Fall Rudolf Horn: Der einarmige Klavierspieler hat inzwischen die staatliche Anerkennung erhalten, dies ist dem Begriff "Künstler von Ruf" ungefähr gleichzustellen, somit wäre die Berechtigung einer erhöhten Versorgung anzuerkennen. Im Bericht an das Versorgungsamt

soll

soll diese erhöhte Rentenversorgung empfohlen werden und auf die besonderen Fähigkeiten Horn's hingewiesen werden.

4. Beschwerde Horn: Fräulein Lee berichtet ganz negativ. Die Unterrichtsverhältnisse wären undiskutabel. Staatliche Anerkennung müsse ausgeschlossen sein. Es wird beschlossen, die Beschwerde abzulehnen.

5. Beschwerde Neuhaus: Die Akten sollen noch einmal von den Herren Mobitschek und Resch geprüft werden.

6. Errichtung eines zweiten Konservatoriums in Sachen: Wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

7. Musikseminar in Osnabrück Volkmann: Die vorliegenden Berichte sind durchaus zustimmend, die staatliche Anerkennung soll befürwortet werden.

Halle wünscht eine besondere Prüfungskommission. Professor Schumann spricht sich dagegen aus. Allseitig wird dem zugestimmt. Ebel: Erst wenn in Halle der Nachweis eines zahlenmässigen Bedürfnisses erbracht sei, könne die Einrichtung einer eigenen Kommission befürwortet werden. In dem Bericht an den Herrn Minister soll betont werden, die eigene Kommission in Halle sei zunächst nicht notwendig, da eine ausreichend grosse Zahl von Prüflingen noch nicht vorhanden wäre. Professor Schumann weist in diesem Zusammenhang auf Schneidemühl und Oppeln hin, welche Prüfungen doch wohl besser mit Stettin bezw. Berlin und Breslau zusammenzulegen seien.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15

ges. Georg Schumann. gez. von Bausznern.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik, im Anschluss an die Sitzung mit dem Gremium

Berlin, den 2. Februar 1931
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 20

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Kaminski
Moser
Seiffert
von Baeznern
Juon
Kahn
von Reznicek
Schönberg
Schumann

1. Staatspreis: Die Frage der auszuwählenden Werke und die Form der Ausschreibung. Moser: aus den Listen sollen etwa 20 Namen ausgewählt werden. Die Akademiemitglieder, die sich nicht beteiligen, sollen die Prüfungs-Kommission bilden. Schönberg: Dies soll dem Ministerium mitgeteilt werden, und im übrigen soll das Ministerium Komponisten wählen, die es zur Schaffung von Werken einladen will. Der Senat soll dem Ministerium eine begrenzte Auswahl von Komponisten nennen (geteilt für grössere Werke und kleinere). Jeder Komponist kann nur ein Werk einsenden.

Die Beteiligung soll bis zum 1. April gemeldet werden, dann erfolgen die Vorschläge über Festsetzung der Honorare.

2. Dirigentenstelle Tokio: Es werden mehrere Namen genannt, an die Betreffenden soll geschrieben werden, ob sie sich interessieren.

3.

3. Staatliche Anerkennungen v. Provinzialschulkollegium Coblenz: Senat empfiehlt dem Ministerium, solange die staatlichen Anerkennungen von Auslandern zu sperren, bis Paritat im Auslande erreicht ist.

4. Staatliche Anerkennung Völker: Rückfrage beim Provinzialschulkollegium Coblenz.

5. Apollotheater abgelehnt.

6. Staatliche Anerkennung Umits, Emden: befürwortet.

7. Anerkennung Riemer: erleichterte Prüfung empfohlen, für staatliche Anerkennung zu jung (1904 geboren).

8. Anerkennung Renner-Hagen: empfohlen, Dr. Nicolaus (Gesanglehrer am städt. Konservatorium Dortmund soll ihn nochmal besuchen, da wir uns kein klares Bild machen können.

9. Anerkennung Ehrhardt-Bonn: entsprechend Gutachten Müller abgelehnt.

Verschiedenes: Professor Seiffert referiert über die zusammenfassenden Berichte betr. Privatmusiklehrerprüfungen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 35

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Allgemeine Musikzeitung, Berlin-Lichterfelde, 23 Jan. 1931

Der Reichsverband gegen die freien Privatmusiklehrer.

Ein Wort zur Aufklärung.

Von Dr. **Heinz Prigge**heim.

Durch Zufall erhalte ich erst jetzt Kenntnis von einer Notiz, die bereits vor längerer Zeit in verschiedenen Hannoverschen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Sie lautet:

„Der Verband Hannoverscher Tonkünstler und Musiklehrer, Ortsgruppe des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E. V., weist im Interesse und zum Schutz der Musikstudierenden darauf hin, daß die Vorbereitung für die Staatliche Privatmusiklehrerprüfung durch amtliche Bestimmungen des Ministeriums für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung festgelegt worden ist. Es heißt im Ministerialerlaß u. a.: ‚Die Zulassung zur staatlichen Prüfung ist davon abhängig, daß der Bewerber den Nachweis einer mindestens dreijährigen ordnungsmäßigen Fachausbildung erbringen kann. Der Bewerber soll in der Regel eine besondere zweijährige Ausbildung an einem Musikseminar nachweisen. Sobald eine ausreichende Zahl staatlich anerkannter Musikseminare vorhanden ist, ist darauf zu halten, daß die zweijährige Ausbildung an einem staatlich anerkannten Seminar nachgewiesen wird.' ... Es sei hiermit nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß Bewerber ohne den Nachweis der vorgeschriebenen Vorbildung in die Lage kommen können, von der Prüfung zurückgewiesen zu werden."

Diese Notiz hat naturgemäß in den Kreisen der freien Privatmusiklehrer lebhafte Beunruhigung, ja begreifliche Bestürzung hervorgerufen. Sie sehen sich dadurch mit vollem Recht in ihrer Weiterexistenz aufs schwerste bedroht. Denn der Schülerkreis der qualifizierten Lehrer setzt sich in wesentlichen Teilen aus jungen Leuten zusammen, die sich der Musik als Beruf zuwenden wollen und sich daher auf alle Fälle durch Ablegung der Staatsprüfung die Möglichkeit einer gehobenen Lehrtätigkeit sichern müssen. Soll nun der private Fachlehrer verpflichtet sein, seine Schüler für die Vorbereitung zur Staatsprüfung in den übrigen Fächern einem Seminar zuzuweisen, das, wie jetzt wohl überall, mit einem — nun, sagen wir von der Behörde bevorzugten — Konservatorium verbunden ist, so kann er mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß seine Schüler aus Bequemlichkeits- und anderen Gründen (Aengstlichkeit der Eltern wegen Bestehens des Examens) über kurz oder lang auch in ihrem Instrumentalhauptfach an das „bevorzugte" Konservatorium übergehen werden. Der Stand des freien Privatmusiklehrers hätte damit praktisch zu bestehen aufgehört, und auch alle übrigen Musiklehranstalten wären damit auf den Aussterbeetat gesetzt.

Zum Glück stehen die Dinge für die Privatmusiklehrer zwar schlimm genug, aber doch nicht ganz so aussichtslos, wie es nach der obenstehenden Zeitungs-Verlautbarung den Anschein hat. Ihre Verbreiter haben nämlich, schwerlich aus Unkenntnis und vermutlich mit besonderer Absicht, unterlassen, den angeführten Paragraphen aus dem preußischen Ministerialerlaß über den Privatunterricht in der Musik (Anlage III, § 3) vollständig zu zitieren. Unmittelbar an die in Anführungszeichen stehenden Sätze schließt sich dort sofort die Einschränkung: „Ueber Ausnahmefälle, in denen die musikalische Vorbildung von diesen Forderungen abweicht, entscheidet das Provinzialschulkollegium." Es ist also ausdrücklich auch eine andere Art der Vorbereitung als die Seminarausbildung vorgesehen. Und zwar wird nach dem Wortlaut und dem Sinn des Erlasses das Provinzialschulkollegium Bewerber, die eine der Seminarvorbereitung gleichwertige Ausbildung durch Privatunterricht nachweisen, keinesfalls von der Zulassung zur Staatsprüfung ausschließen können; zumal der Herr Minister „ganz allgemein Wert darauf legt, daß die Bestimmungen nicht zu einer schematischen Beaufsichtigung des Musikunterrichtswesens verwandt werden, sondern daß sie stets und überall den Lehrenden und Lernenden Förderung und Sicherung geben. Deshalb sollen alle Behörden und Beamten ihre Tätigkeit mit vollem Verständnis für die Bedürfnisse des Musiklebens ausüben und kleinliche Härten vermeiden". Sollte aber wirklich einmal ein Provinzialschulkollegium dieser Verpflichtung nicht eingedenk sein, so steht bekanntlich dem oder den Betroffenen das Recht der Beschwerde beim Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik (Berlin W 8, Pariser Platz 4) zu, der gemeinsam mit einem ihm angeschlossenen Gremium von Persönlichkeiten aus den verschiedenen Berufsorganisationen ausgezeichnete unparteiische Arbeit leistet, ohne daß — leider! — die Oeffentlichkeit viel davon erfährt.

Aber noch mehr! Die ministerielle Nachtragsverordnung vom 8. Dezember 1928, in der als bescheidene Frucht der langjährigen Bemühungen der „Arbeitsgemeinschaft musikalischer Verbände" wenigstens einige wichtige Verbesserungen des ursprünglichen Erlasses festgelegt sind, bestimmt unter Ziffer 3: „Eine Vereinigung einzelner privater Musiklehrer, die sich zur Durchführung einer seminaristischen Ausbildung ihrer Schüler zu dauernder Zusammenarbeit verbunden haben, kann (unter gewissen, leicht zu erfüllenden formalen Bedingungen) als Seminar im Sinne der Bestimmung anerkannt werden." Die Zulässigkeit der Vorbereitung von Schülern zur Staatsprüfung durch freie Privatmusiklehrer ist also in den Nachtragsbestimmungen zur Vermeidung aller mißverständlichen Auslegungen mit klaren Worten ausdrücklich noch einmal ausgesprochen.

Es ist im höchsten Maße erstaunlich, daß der Leitung einer Ortsgruppe des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, der zur Wahrung der Interessen der freien Musiklehrer berufen sein sollte, die geltenden amtlichen Bestimmungen nicht bekannt zu sein scheinen. Diese an sich fast unbegreifliche Tatsache verliert freilich manches von ihrer Merkwürdigkeit, wenn man beobachtet, in welch eigentümlicher Weise die Leitung des Reichsverbandes auch sonst die Lebensnotwendigkeiten der freien Musiklehrer, die noch dazu den überwiegenden Teil seiner Mitglieder bilden, verkennt. War schon seinerzeit das Paktieren mit den Volksmusikschulen, die den Privatmusiklehrern eine sehr fühlbare, mit öffentlichen Geldern unterstützte Konkurrenz machen, ein schwerer Fehler, so wird diese Kurzsichtigkeit durch die Angliederung des bisher unabhängigen Berliner Seminars des Reichsverbandes an das Sternsche Konservatorium noch weit überboten. Dieses Seminar war als Vorbereitungsstelle der im Privatunterricht ausgebildeten Musikstudierenden für die in der Staatsprüfung verlangten Nebenfächer gedacht; Unterricht in den Hauptfächern (Instrumentalspiel, Gesang, Theorie) wurde dort nicht erteilt. Dieser Unterricht wird jetzt, auch wenn keine diesbezüglichen bindenden Abmachungen vorliegen sollten, aus den oben dargelegten Gründen mehr und mehr von den Privatlehrern und anderen Lehranstalten weg auf dieses Konservatorium übergehen. Es ist ganz gewiß kein zufälliges zeitliches Zusammentreffen, daß gerade jetzt, im Zeichen eines noch nie dagewesenen Rückganges jeder Art von Musikunterricht, das Sternsche Konservatorium es für nötig hielt, eine neue Zweiganstalt unter höchst merkwürdiger Leitung in der Kaiserallee zu eröffnen! Ueber diese beiden Ueberraschungen wird sich ja wohl in erster Linie der Berliner Tonkünstlerverein als Berufsvertretung der freien Musiklehrkräfte der Reichshauptstadt mit seinem Spitzenverband auseinanderzusetzen haben. Mit den Hintergründen und allerhand fatalen Nebenerscheinungen dieser neu geschaffenen Situation wird sich allerdings auch die Oeffentlichkeit noch eingehend zu beschäftigen haben.

M 17

276

Dr. J. Auerbach

Rechtsanwalt und Notar

Fernsprecher: C 6 Moabit 6895 und 6896
(Sammel-Nr. A 1 Jäger 0895)

Bankkonto:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Depositen-Kasse, W 8, Unter den Linden 11

Postscheckkonto: Berlin Nr. 24465

Bürostunden: 8—½5 Uhr, Sonnabends 8—3 Uhr
Sprechstunden: Nur nach vorheriger (möglichst telephonischer) Anmeldung
Sonnabends keine Sprechstunde.

BERLIN NW 40, Roonstraße 2
(3 Minuten vom Reichstagsgebäude und 5 Minuten vom Lehrter Bahnhof.)

BERLIN NW 40, den 1. Dez. 1930.

An die

Akademie der Künste,

B e r l i n W. 8,

Pariser Platz 4.

Im Auftrage des Gesangsmeisters Herrn Wilhelm F l a m in Charlottenburg, Schillerstr. 3, gestatte ich mir, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

In der 3. Beilage zum "Berliner Herold" vom 30. November cr. ist ein anonymer Artikel, überschrieben:

"Gesangsmeister-Dämmerung
Prof. Flam und der Staatsanwalt"

erschienen, der schwere Verleumdungen meines Auftraggebers enthält und, wie ich gleich bemerken möchte, von Anfang bis zu Ende erfundene Behauptungen enthält. U.a. ist dort wörtlich gesagt:

"Aber die Akademie der Künste wird sich auf Antrag mehrerer Berufsorganisationen jetzt mit "Professor" Flam befassen!"

Namens des Herrn Flam bitte ich um Mitteilung, ob die Akademie der Künste sich irgendwie bisher mit Herrn Flam befaßt hat und ob in der Tat Berufsorganisationen wegen eines Vorgehens gegen Herrn Flam an die Akademie herangetreten sind.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Di

277

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 23047

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 18. November 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

№ 1188 * 22 NOV. 1930
An

Auf den Bericht vom 15. September 1930 - Nr. II.8220-.
2 Anlagen.

Das Provinzialschulkollegium wird ermächtigt, den Klavierlehrer Anton R i e m e r in Köln auf seine unter den Anlagen wieder beigefügte Eingabe vom 29. Juli d.Js., wegen staatlicher Anerkennung als Privatmusiklehrer im Sinne des Berichts vom 15. September d.Js. in meinem Namen ablehnend zu bescheiden. Ich ersuche, Riemer anheimzustellen die Prüfung abzulegen bezw. die Ermäßigung der Gebühren zu beantragen.

Unterschrift

An das Provinzialschulkollegium in Koblenz.

Abschrift übersende ich ergebenst auf den Bericht vom 4. November d.Js.- Nr.1018 - zur Kenntnisnahme.

Dem Antrage, in Zukunft die Prüfungsgebühr erst nach der Bewilligung der Staatlichen Anerkennung zu erheben, vermag ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu entsprechen. Ich verweise auf meinen Erlaß vom12. Februar 1926 - U IV 10370 - (abgedruckt in Heft 24 - 4. Auflage- der Weidmannschen Taschenausgaben, Seite 39). Erfahrungsgemäß verursachen Anträge, die abgelehnt werden müssen, häufig eine größere Arbeit

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik
in
Berlin.

Zur nächsten Sitzung
Schumann
24./11 30

Arbeit als diejenigen, die berücksichtigt werden können.
Dem Provinzialschulkollegium ist aufgegeben worden, in Fällen wirtschaftlicher Not die Gebühr zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

1.
J.V.
Berlin, den 21. Januar 1931.
An Herrn Smit
J.V.

278

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22129

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 6. November 1930
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

No 1123 * 8 NOV 1930 Anl.

Auf den Randbericht vom 14. Juni 1930 - P.Nr.758.II.1 -, betreffend die Staatliche Anerkennung des Hermann Smit zu Emden als als Privatmusiklehrer, verweise ich auf die Ausführungen meines Runderlasses vom 1. Juli d.Js. - U IV 21297 -. Im übrigen erwidere ich ergänzend noch folgendes:

Die Staatliche Anerkennung ist der Ersatz für die staatliche Privatmusiklehrerprüfung, sie tritt an ihre Stelle. Die Prüfung abzulegen, ist niemand wegen seines sonstigen Berufs oder Amtes gehindert. Legt jemand die Prüfung ab, auch wenn er sonst einen anderen Hauptberuf oder ein Amt hat, so hat er das Recht, wenn er den Unterrichtserlaubnisschein erhält, sich als staatlich geprüfter Musiklehrer zu bezeichnen. Die Staatliche Anerkennung muß rechtlich ebenso bewertet werden, und darf lediglich mit Rücksicht auf den sonstigen Beruf oder ein Amt dem Musiklehrer nicht vorenthalten werden.

Ich ersuche, die Angelegenheit unter Berücksichtigung dieser Ausführungen erneut zu prüfen und über das Ergebnis mir zu berichten.

Das Gesuch des Hermann S m i t vom 15. Mai d.Js. liegt wieder bei.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Hannover.

An

den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

h i e r.

Abschrift

26/11 30 Preuner

Über Leitung des Abt. Herm. Smit sogleich sofort vorlegen.
24/11. 30 Preuner

Zur Sitzung der Prüfungskommission am 24./11.30 Preuner

Abschrift unter Beifügung eines Abdrucks meines Runderlasses vom 1. Juli 1930 - U IV 21297 - übersende ich ergebenst auf den gefälligen Randbericht vom 12. Juli d.Js. - Nr.695 - zur Kenntnisnahme.

Hinsichtlich der dortigen Ansicht, die Prüfungsgebühr von 30 RM müsse in allen Fällen, in denen eine Ablehnung erfolgt, zurückgezahlt werden, verweise ich auf meinen Erlaß vom 12. Februar 1926 - U IV 10370, U III D - (Weidmannsche Taschenausgaben, Heft 24, 4.Auflage, Seite 39). Liegt jedoch eine wirtschaftliche Notlage vor, so würde eine Ermäßigung, bei sehr schwierigen Fällen eine Befreiung auf Antrag in Betracht kommen können.

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Beglaubigt.

Wobith

Ministerial-Kanzleisekretär.

Gef. Bergbau

279

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21297

Berlin W 8 den 1. Juli 1930.
- Postfach -

Auf den Bericht vom 2. Mai d.Js. - IV 9749 -, betreffend die Staatliche Anerkennung an Beamte im Ruhe- oder Wartestande.

-------==0==-------

Es läßt sich nicht rechtfertigen, ausgeschiedenen Beamten - sofern sie die nötige Vorbildung besitzen - die Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer wegen ihres früheren Beamtenverhältnisses vorzuenthalten.

Es würde auch zu unbilligen Härten führen, wenn z.B. ein frühzeitig - vielleicht ohne Ruhegehalt - ausgeschiedener Beamter keine Möglichkeit hätte, die Staatliche Anerkennung zu erhalten. Selbstverständlich bedarf das Vorliegen "besonderer Bewährung" sorgfältiger Prüfung.

Wartestandsbeamte gehören allerdings nicht zu den ausgeschiedenen Beamten.

Jm Auftrage

[signature]

An

1. das Provinzialschulkollegium in Magdeburg,

2. die übrigen Provinzialschulkollegien.

Zu 2.: Abschrift zur Kenntnisnahme.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Dezember 1930 - U IV Nr. 13693

Eingegangen am 18.12.30
J. Nr. 1416

Betrifft: Opernplane des Ewald N a c k e

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

zur bald- ~~mit dem Ersuchen um~~ gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Frist: 2 Wochen

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. Januar 1931
J. Nr. 1416/30

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht, dass eine ~~mit [illegible]~~ dem Bericht Stellungnahme des Senats zu dem Antrage Ewald Nackes leider nicht möglich ist, da Nacke es abgelehnt hat, dem Senat die Partitur seines Musikdramas "Daphnis und Chloe" vorzulegen und sein Gesuch dem Vorsitzenden gegenüber zurückgezogen hat

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

[illegible]

darnach – in einer persönlichen Besprechung

281 – 82

Ist zunächst das Manuscript bzw. die Partitur der Oper einzufordern
Rheinau
21/12 30

J. Nr. 1416

1) Betrifft: Opernpläne des Ewald N a c k e

- Erlass des Herrn Ministers vom 16.12.30 - U IV 13693 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen

Zur Sitzung am 15/1.31

5/1.31 Schumann

282

Berlin, den 25. Dezember 30

8

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8. Pariser=Platz 4
cccccccccccccccccccccccccccc

Sektion für Musik

Sehr geehrter Herr Professor Schumann!

Im Besitze Ihres gefl. Schreibens vom 24. ds., erinnere ich mich im Augenblick nicht, unter dem 18. November a. c. einen Brief an den Herrn Kultusminister gerichtet zu haben, nehme jedoch wohl mit Recht an, dass irgend ein sonstiges an den Herrn Minister gerichtetes Förderungsgesuch an Ihre Adresse weitergegeben worden ist, mit der Endabsicht, dasselbe, nach einer Prüfung durch Sie, zu gewähren.

Eine solche Unterstützung meines Werkes "Daphnis & Chloe" könnte

1.) in Mitteln bestehen, welche es dem Autor ermöglichen, die zu einer Drucklegung noch notwendigen Arbeiten fertigzustellen
2.) in Mitteln, welche es ermöglichen, die bereits kontraktlich gesicherte Erstaufführung vor Publikum, Verlegern & Presse durch genügende Proben repräsentativ zu gestalten.

Auf Ihre, mich ehrende Aufforderung, meine Partitur dort einzureichen, erwidere ich Ihnen zuvor Folgendes:

Ich bin bereits wie Mozart (Armengrab), Beethoven (Fidelioablehnung), Wagner (Auslandsflucht), Lortzing (Theaterablehnung) oder Schopenhauer (Hegel) zu sehr von den Ungerechtigkeiten verantwortungsberufener Stellen unterdrückt und sekretiert worden, um mir nicht die ausnachfolgender Darlegung resultierenden Erkenntnisse und Konsequenzen zu eigen zu machen, die mich dazu beraten, meine Noten nur noch dem zu unmittelbarem Spiel kontraktlich verpflichteten Kapellmeister und Orchestermusiker vorzulegen.

Mein Werk ist ein M u s i k d r a m a. Es hat keine thematisch spezielle, sondern e p o c h a l e Bedeutung. Es ist so geschrieben, dass es vor einer Zuhörerschaft, welche den arithmetischen Durchschnitt des Volkes bildet -

1.) kunstgesetzlich=aesthetisch
2.) repertoirefähig =volkstümlich

wirkt, und es ist so geschrieben worden, dass es unmittelbar auf der Bühne kennen lernen muss, um sich eine richtige und vollwertige Ansicht bilden zu können.

Die Geschichte beweist, dass die musikalische Beurteilungsinstanz den Beurteilungskomplex eines Musikdramas nicht in sich schliesst. Zweitens beweist die Geschichte, dass das Genie der Akademie das Beispiel

einer neuen Schule liefert,nicht aber die bestehende Schule der Akademie das zukunftsgeltende Genie in die Kompetenz ihres Wertmassstabes einschliesst. Es kommt viel vor,dass Mangel an Erfindung, welcher irreparabel ist, theoretisch durchgeht, Ueberfluss an Geist und Idee aber,verbunden mit kleinen technischen Mängeln,welche durchaus korrigibel sind, akademisch verworfen werden. Ein neuer Präzedenzfall aber,der dafür garantiert,dass man das Genie künftig nicht mehr unzureichenden Werturteilen aussetzt, ist noch nicht vorhanden. Eine Nichtanerkennung seitens der Akademie ist praktisch gleichbedeutend mit einer Verwerfung. Weder möchte ich mein gutes Werk einem solchen Risiko aussetzen,noch möchte ich der Akademie eine solche Verantwortung aufbürden.

Demgemäss stellt der ergebenst Unterzeichnete an Sie das unterthänige Ersuchen,dass Sie diejenige Prüfung und Feststellung,welche Ihre Obliegenheit ist,um zu ermessen,ob man es mit einer echten und guten Sache zu tun habe, dadurch vornehmen,dass ich Ihnen über sämtliche Bewertungsmomente einzelne schriftliche Gutachten und Auszüge vorlege, welche von Autoritäten herstammen,die Sie selbst als autoritativ anerkennen. Diese schriftlicher Belege sowohl wie Echtheit und vollständiges Vorhandensein der Partitur bin ich bereit,notarisch beglaubigen zu lassen. Sodann erkläre ich mich bereit, in einem kleinen gewählten Kreise,in welchem ich vielleicht die Ehre geniessen dürfte,Herrn Prof. Liebermann, Herrn Prof. Slevogt u.a. anwesend zu sehen, ein kurzes Exposé zur Einführung in mein Werk zu verlesen,mit einigen praktischen Beispielen auf dem Klavier,um darzutun,dass es sich bei meinem Werk um etwas wirklich neues und unterstützungheischendes handelt.

Die zu liefernden Gutachten und Belege sind aber:

1.) ein Gutachten über den Allgemeinwert des Werkes: von Schuch
2.) " " " die Originalität " " : Droescher
3.) " " " die Einzigartigkeit " " : Droescher
4.) " " " d.allg.Charakter d.Musik : Berliner Tagebl.
5.) " " " die Schönheit d.Melodien : Hbg.Fremdenbl.& Korrespondent
6.) " " " die Ebenbürtigkeit d.Musik mit den Klassikern " " "
7.) " " " die Güte des Textes : Schuch,(Reger)~ Nordd.Allg.Ztg.
8.) " " " die Volkstümlichkeit d.Musik : Hbg.Fremdenbl.~
9.) " " " die Technik,Instrumentation :~Nordd.Allg.Ztg. Hbg.Fremdenbl. & Correspondent
10.)" " " d.technische Ausführbarkeit : Kapellmeister ~König, Rosendahl (Berlin & Halle)
11.)" " " d. praktische Bühnenbrauchbarkeit : Stadttheater Altona
12.)" " " d. thematisch=organische Vollkommenheit : " "
13.)" " " Verkaufsfähigkeit d. Werkes : Verlag Bielefeld
14.)" " " Anbringbarkeit b. andern Bühnen) helmshaven, Bremerhaven, Stadttheat. Wilhelmshaven, Volksoper etc.
15.)" " " d. Dauer = & Zukunftswert : Nordd. Allg. Ztg. Kapellmeister Rosendahl
16.)" " " d. Beifall i. d. Oeffentlichk. Hbg.~Correspondent
17.)" " " d. Gesang : Prof.v. Dulong, Kapellmstr. Rosendahl
18.)" " " d. Förderungswürdigkeit d. Autors: Ludwig Fulda (Verband deutscher Erzähler)
19.)" " " das Vorhandensein vieler prominenter Gönner v. Werk & Autor (ca. 50 Unterschriften erster Namen)
20.)" " " öffentliche Aufrufe,Hinweise etc. bezgl. Beachtungswürdigkeit d. Autors : Verlag Mensch & Tier, Freyband=Ztg.,Dresden, D. Beamtenwirtschafts=Ztg. etc. etc.

283

21.) ein Gutachten über die Beurteilungsunfähigkeit von Opern durch Theaterkapellmeister : Brief Professor Nikisch's aus London (Orig.)

CCCCCCCCCCCCCCCC

Sehr verehrter Herr Professor. Dieses alles musste ich hier anführen, um rein sachlich das für mein Werk zu tun, was ihm zukommt. Ich glaube mich so formuliert zu haben,dass aus diesen sachlichen Daten nicht etwa geschlossen werden kann,dass es mir an Würdigung fehle für den viel erhabeneren Standpunkt, welchen die absolute Musik einnimmt, noch an vollkommener Hochachtung vor dem Ausübern der absoluten Musik,unter den Sie selbst ja einen so hervorragenden Platz einnehmen. Wenn meine Rede hier im geringsten vermessen klingen möchte, so doch nur, weil das Medium der Inspiration zufällig mit dem Schreiber dieses Briefes identisch ist. Ganz im Gegenteil möchte ich darauf hinweisen,dass ich meine Wünsche an die Akademie in aller Bescheidenheit richte,um so mehr als ich glaube, schon Förderungen im Kleinen genossen zu haben, welche indirekt auf Ihre Fürsprache, sehr verehrter Herr Professor,zurückzuführen sind. Da die Autorität Ihrer Akademie aber doch zweifelsohne die Aeusserungen der von Ihnen anerkannten Autoritäten anerkennen wird, der Geheime Rat Schuch, Nikisch, Reger, grosse Theater, allererste Fürsprecher, die hervorragendsten Zeitungsorgane usw. aber als massgebend im Fach,im öffentlichen Urteil etc. figurieren, so glaube ich,dass Sie meiner Anregung wohl Raum geben dürfen,weil für mich kein andrer Weg bleibt, für Sie aber - und sei es mit der Geste von Grossmut und Hochherzigkeit - der vorgeschlagene Weg der Akademie gegenüber alle Sicherheit der Verantwortung bietet. Noch bleibt zu sagen,dass das Menschliche ja bei aller Kultur gegenüber der grauen Theorie eine grosse Rolle spielt und dass grade der Musiker als feiner Gefühlsmensch, aus der Seele redend, sich an die Seele wendet. Möge es Ihrer gütigen und väterlichen Weisheit beschieden sein, einen deutschen Künstler nach langer Schmach zu erretten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ewald Nacke

Ewald Nacke,Kirch=Str. 5 II, NW.40

b.w.

PS.

Zum Zeichen meiner Dankbarkeit wäre ich geneigt, im Falle die Akademie mir zur Verbreitung und Verwertung meines Werkes entscheidend helfen sollte, einen ganz bedeutenden Teil der grossen Einkünfte den Wohlfahrts=kassen für Musiker abzutreten. ~ ~~

D.V.

, den 24. Dezember 1930

Sehr geehrter Herr,

auf Ihr an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtetes Schreiben vom 18. November d. Js. ersuchen wir Sie, uns das Manuskript bezw. die Partitur der Oper " Daphnis und Chloë" für einige Zeit zur Einsichtnahme einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Ewald N a c k e

B e r l i n NW 40

Kirchstr. 5 II

J. Nr. 1415/30 , den 21. Januar 1941

Betr.: Wahl eines Vertreters der Tonkunst in den Reichswirtschaftsrat

Ueberreicht
Der Präsident

Mit Bezug auf den Erlass vom 16. Dezember v. Js. - U IV Nr. 13057 II.1 - beehren wir uns zu berichten, dass nach Ansicht des Senats dem Verbande konzertierender Künstler Deutschlands E.V. nicht annähernd die Bedeutung zukommt, die ihn berechtigt, neben der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer E. V. Anspruch auf die alleinige Vertretung der Musikerschaft zu erheben. Wir richten daher an Euer Hochwohlgeboren die ergebene Bitte, dahin zu wirken, dass dem Senat und den musikpädagogischen Verbänden neben der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer die Möglichkeit gegeben wird, bei der Entsendung eines Vertreters der Tonkunst in den Reichswirtschaftsrat mitzuwirken.

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betrifft Erlaß vom 16. Dezember 1930:
Vertreter der Tonkunst im Reichswirtschaftsrat
U IV 13057 II. 1

Der Senat der Sektion für Musik bittet Ihre Hochwohlgeboren, den Erlaß vom 16. Dezember 1930 aufzuheben, nach dem ein Vertreter der Tonkunst im Reichswirtschaftsrat von der Genossenschaft deutscher Tonsetzer gemeinsam mit dem Verbande konzertierender Künstler benannt werden soll. Wir bitten dagegen, lassen wir zu wollen, daß dieser Vertreter der Tonkunst im R.-R. vom Senat der Sektion für Musik unter Zuziehung der Genossenschaft deutscher Tonsetzer mit der musikpädagogischen Verbände vorgeschlagen werden soll.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

[illegible]

[illegible]

287

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 13057 II. 1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 16. Dezember 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

№ 1415 * 18 DEZ ...

Auf den Bericht vom 24. September 1930 - Nr. 995 - über die Wahl eines Vertreters der Tonkunst an Stelle des verstorbenen Professors Wilhelm K l a t t e in den Reichswirtschaftsrat.

Nach den maßgebenden Bestimmungen (vgl. Verordnung vom 7.Mai 1920 -RGBl.S.858-) ist ein Vertreter der Tonkunst von der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer gemeinsam mit dem Verbande konzertierender Künstler Deutschlands E.V. zu benennen. Eine Beteiligung der Akademie der Künste ist hierbei leider nicht vorgesehen.

gez. G r i m m e.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

Berlin.

Kenntnis genommen
zur Sitzung vorzulegen

21/12 30

J. Nr. 1251/30 , den 21. Januar 1931

Betr.: Gegenseitige Anerkennung der Privatmusiklehrerprüfungszeugnisse und der staatlichen Anerkennungen zwischen Preussen und Thüringen

Mit Bezug auf den Erlass vom 27. November v. Js. - U IV Nr. 22953 - beehren wir uns ergebenst zu berichten, dass der Senat ~~hierr von dem~~ Thüringischen Volksbildungsministerium zur Mitarbeit auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichts ~~nicht herangezogen worden ist~~.

Ueberreicht

Der Präsident

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22953

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 27. November 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

№1251 * 5.0

Zwischen dem Thüringischen Volksbildungsministerium zu Weimar und mir ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die von den Prüfungskommissionen auf Grund der Thüringischen Prüfungsordnung für Privatmusiklehrer und der Preußischen Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung vom 2. Mai 1925 -U IV 10612 U II,U III D,1- ausgestellten Zeugnisse und die als Ersatz der Prüfung ausgesprochenen staatlichen Anerkennungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden.

Ferner wird den Jnhabern der Prüfungszeugnisse und der Anerkennungen von Thüringen und Preußen gestattet, sich als staatlich geprüfte oder staatlich anerkannte Privatmusiklehrer ihres Faches zu bezeichnen.

Berlin den 27. November 1930.

Der Preußische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Jn Vertretung

gez. Lammers.

U IV Nr. 22953/30.

Abschrift

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

hier.

Gelesen,
12/12 30. Pfitzner

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

(Unterschrift)

An die Regierungen, die Provinzialschulkollegien, die Herren Oberpräsidenten(-für Magdeburg mit 1 besonderen Abdruck für die Grafschaft Stolberg-Roßla), den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Abschrift übersende ich ergebenst auf das Schreiben vom 22.Oktober 1930 -IV C II 1564/30- zur Kenntnisnahme.

Nachdem sich die Mitwirkung des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, in Berlin bei der Bearbeitung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichts bewährt hat, stelle ich dem Volksbildungsministerium ergebenst anheim, den Senat auch für den dortigen Bereich um seine Mitarbeit zu ersuchen, wozu er sich -wie ich annehme- sicherlich bereitfinden wird.

(Unterschrift)

An das Thüringische Volksbildungsministerium in Weimar.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Jch wäre dankbar, wenn der Senat einem Ersuchen des Thüringischen Volksbildungsministeriums entsprechen würde.

Jch bitte um Mitteilung über das Ergebnis der Angelegenheit.

Jn Vertretung

gez.Lammers.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.

Radicke

Ministerial-Kanzleisekretär.

290

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. November 1930 - U IV Nr. 22506

Eingegangen am 12.11.30
J. Nr. 1137

Betrifft: die Hugo Wenzel'schen Musikschulen

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagenheft g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, gegebenenfalls Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Haslinde.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. Januar 1931
J. Nr. 1137/30

Urschriftlich nebst 1 Anlagenheft

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Prüfung dieses Falles hat ergeben, dass sich die "Wenzel-Musikschulen" als sogenanntes Agenten-Unternehmen erweisen. Die daraus sich ergebenden Verhältnisse müssen scharf bekämpft werden. ~~Auch aus diesem Fall ist zu folgern, wie notwendig es ist, die Vorschriften für Erteilung des Unterrichts-Erlaubnisscheine zu verschärfen. Unter allen Umständen muss~~

der

~~der Unterricht in Gastwirtschaften untersagt werden~~. Der den Akten beigefügte "Verpflichtungsschein" beweist, dass in Niesky der Unterricht im "Deutschen Hof" erteilt wird.

Wir empfehlen dringend die Vorschrift, dass im Instrumentalunterricht nur zwei Schüler unterrichtet werden dürfen. Diese Vorschrift gilt auch für Berlin und Brandenburg.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Wir können uns zu unserem Bedauern der Meinung der Regierung in Liegnitz nicht ohne weiteres anschliessen, da die Wenzel'schen Musikschulen zu jener Klasse von Musikschulen gehören, welche als Agentenunternehmen zu bezeichnen sind.- (Weiter wie im Bericht Ebel von X — X

Wir bitten die Angelegenheit nach dieser Hinsicht durch die Regierung in Liegnitz nochmals besonders nachprüfen zu lassen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Zunächst Herrn Ebel mit der Bitte um Bericht über das Unternehmen Herrn Wenzels

Schumann 17.11.30

J. Nr. 1137

1) Betrifft: die Hugo Wenzel'schen Musikschulen

5

- Erlass des Herrn Ministers vom 11.11.30 - U IV 22506 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Arnold Ebel		7/12.30	Die „Wenzel-Musikschulen" sind ein sogen. Agenten-Unternehmen, das scharf zu bekämpfen ist. X Wenzel ist jetzt sehr vorsichtig geworden. Solange die Vorschriften für die Erteilung der Unterrichtserlaubnisscheine nicht wesentlich verschärft werden, ist schwer etwas zu erreichen. Auf jeden Fall muß ihm der Unterricht in Gastwirtschaften (vergl. den anliegenden Verpflichtungsschein, der beweist, daß in Niesky der Unterricht im „Deutschen Hof" erteilt wird!) streng untersagt werden. Das erschwert schon das fliegende Geschäft. Auch sollte vorgeschrieben werden, daß im Instrumentalunterricht nur 2 Schüler unterrichtet werden dürfen, wie es in Berlin-Brandenburg auch geschieht X Ebel.
Herrn Prof. Dr. Moser			
" " Seiffert	13/1	34	
" " Kahn			
		7.I.31.	Wir nehmen auch die Kündigungsbedingungen ein rechter Bauernfang. Moser

91.

292

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

Wir können uns zu
unserem Bedauern der
Meinung der Regierung
in Liegnitz nicht ohne Weiteres
anschließen, da die Wenzel
schen Musikschulen zu jener
Classe von Musikschulen
gehört, welche als Agenten
Unternehmen zu bezeichnen
sind. — Weiter wie im
Bericht Ebel von X — X
Wir bitten die Angelegen
heit nach dieser Hinsicht durch
die Regierung in Liegnitz
nochmals besonders nach
prüfen zu lassen.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Hugo Wenzel'sche Musikschule
U IV 22506

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung urschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.

Die Prüfung dieses Falles hat ergeben, daß sich die Wenzel-Musikschulen als sogenanntes Agenten-Unternehmen erweisen. Die daraus sich ergebenden Verhältnisse müssen scharf bekämpft werden. Auch aus diesem Fall ist zu folgern, wie notwendig es ist, die Vorschriften für Erteilung des ~~Musik-Jahr~~ Unterrichts-Erlaubnisscheines zu verschärfen. Unter allen Umständen muß der Unterricht in Gastwirtschaften untersagt werden. Der den Akten beigefügte Verpflichtungsschein beweist, daß in Niesky der Unterricht im „Deutschen Hof" erteilt wird.

Wir empfehlen dringend die Vorschrift, daß im Instrumentalunterricht nur zwei Schüler unterrichtet werden dürfen. Diese Vorschrift gilt auch für Berlin und Brandenburg.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

[illegible]

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 993/30

Berlin W. 8, den 21. Januar 1931
Pariser Platz 4

Betr.: Ablehnung der staatlichen Anerkennung für die Musiklehrerin Ella Grossmann in Glatz durch das PSK. Breslau

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Die Musiklehrerin Ella Grossmann in Glatz hat in dem beiliegenden Gesuch um Nachprüfung der Ablehnung ihres Antrages auf Verleihung der staatlichen Anerkennung durch das Provinzialschulkollegium in Breslau gebeten.

Wie das dem Gesuche beigefügte Zeugnis der Musikpädagogischen Verbände E.V. Berlin ergibt, hat Frl. Grossmann im Juni 1919 eine anerkannte Verbandsprüfung mit dem Prädikate "recht gut" bestanden. Auch kann sie zu den durchaus "Jugendlichen" wohl nicht mehr gezählt werden, da sie - 1896 geboren - gegenwärtig 34 Jahre alt ist. Ferner hat sie den Nachweis einer ausgezeichneten Lehrtätigkeit voll und ganz erbracht.

Wir können daher die Verleihung der staatlichen Anerkennung an Frl. Grossmann vorbehaltlos befürworten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

9

J.Nr. 993

1) Betrifft: Gesuch der geprüften Musiklehrerin Ella Großmann aus Glatz in Schlesien, Gartenstr. 20, um Nachprüfung der Ablehnung ihres Gesuches um Erteilung der staatlichen Anerkennung p.p.

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Ebel mit der Bitte um "Äußerung"		7/12.30.	Die Antragstellerin hat 1919 eine anerkannte Verbandsprüfung mit recht gut bestanden. Sie ist jetzt 34 Jahre und bringt ausgezeichnete Nachweise ihrer Lehrtätigkeit bei. Ich empfehle dringend, ihrem Gesuch zu entsprechen. Ebel
Herrn Prof. Dr. Moser	24/12.		1896 geboren, also 34 Jahre alt, so jugendlich, wie das PSK meint, finde ich das nicht, bin für Anerkennung (oder mindestens erleichterte Prfg). Moser
Herrn Prof. Dr. Seiffert	30/12		Dem PSK. nahezulegen, die Anerkennung zu erteilen. Sf.
Herrn Prof. Juon	12. I		Empfehle ebenfalls die Anerkennung A Juon

Das Provinzial-Schulkollegium Breslau

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

betr. Fachschaftsbeschluß, Ablehnung eines Gesuches um Erteilung d. Staatl. Anerkennung für die Musiklehrerin E. Grossmann-Glatz

~~[illegible]~~ . . . .

~~Dem Herrn Minister für Wissenschaft~~

Die Musiklehrerin Ella Grossmann-Glatz hat 1919 eine anerkannte Verbands-Prüfung mit „recht gut" bestanden; 1896 geboren, ist sie gegenwärtig 34 Jahre alt, kam also unseres Erachtens nicht zu den durchaus „Jugendlichen" gezählt worden. Die Antragstellerin hat den Nachweis einer eingegangenen Lehrtätigkeit erbracht. Wir möchten deshalb empfehlen, ihr die Berechtigung, für eine ~~Zuerkennung~~ Erteilung der staatlichen Anerkennung nicht zu versagen.

Der Senat der Sektion für Musik

Der Vorsitzende

. . .

5/1.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .24..Dezember.. 1930 - U IV Nr. 23466..

Eingegangen am 31.12.30
J. Nr. 1455...

- -

Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Gesang an die Gesanglehrerin Gertrud Fugmann-Hildebrandt

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1455/30

Berlin W 8, den 20. Januar 1931

Urschriftlich nebst .2.....Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Befürwortung für die Verleihung der staatlichen Anerkennung, die das Provinzialschulkollegium Berlin-Lichterfelde in dem Fall Fugmann-Hildebrandt ausgesprochen hat und der wir uns unbedenklich anschliessen, ist durch die beigebrachten Unterlagen vollkommen begründet.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 1455

1) Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Gesang an die Gesanglehrerin Gertrud Fugmann-Hildebrandt.

- Erlass des Herrn Ministers vom 24. Dezember 1930 - U IV 23466 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Moser	9.I.		Für staatl. Anerkennung. Moser
			Für [illegible]
Herr Prof. Seiffert	11/1		Befürwortete Anerkennung. [illegible]
Herr Prof. Sinnecker			

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung für das
Hauptfach Gesang an die Gesangschule
G. Fugmann-Hildebrandt
U IV 22466

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unterschiedlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Die Befürwortung für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung,
die das Vorgesetzte Schulkollegium Kerl.-Lichterfelde
in dem Fall Fugmann-Hildebrandt ausgesprochen hat und
der wir uns unbedenklich anschließen, ist durch die
beigebrachten Anlagen vollkommen begründet.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Ofl.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Dezember 19.30 - U IV Nr. 23461..

Eingegangen am 23.12.30
J. Nr. 1439...

Betrifft: Beschwerde des Musiklehrers A b e r l e in Düsseldorf wegen Verweigerung der staatlichen Anerkennung

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. Januar 1931
J. Nr. 1439/30

Urschriftlich nebst ..2....Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~[redacted]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Aus den Vorgängen ergibt sich - ~~zum Teil nicht richtige Vorlagen~~, Zeugnisse u. dergl. fehlen -, dass für den Musiklehrer Aberle nur die Erteilung des Unterrichts-Erlaubnisscheins in Frage kommen kann, da die erforderliche Verleihung zur Leitung der staatlichen Lehranstalten nicht vorhanden ist.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 1439

1) Betrifft: Beschwerde des Musiklehrers Aberle in Düsseldorf wegen Verweigerung der staatlichen Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 22. 12. 30 - U IV 23461 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr B. Moser.	9.I.		Der Antragsteller, der noch nicht einmal richtig deutsch schreiben kann, weiß anscheinend nichts über den Unterrichtserlaubnisschein. Wohl nur dieser kann in Betracht kommen. Moser
Herr Prof. Schreker			
Herr Prof. Seiffert	11/1		Ohne weitere Vorlagen (Zeugnisse etc.) nicht zu beurteilen, ob der Mann Anspruch auf „Anerkennung" hat. Sf.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Beschwerde d. Musiklehrers
Aberle - Düsseldorf wegen Verweigerung
d. Staatl. Anerkennung
U IV 23461

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Aus den ~~vorliegenden Akten~~ Vorgängen ergibt sich, – zumal wichtige Anlagen,
Zeugnisse u. dgl. fehlen – daß für den Musiklehrer Aberle
nur die Feststellung des Unterrichts-Inhaltsschreibens in Frage kommen
kann.

Der Senat der Sektion für Musik
der Vorsitzende

Zt.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 22. Dezember 1930 - U IV Nr. 23460.

Eingegangen am 23.12.30
J. Nr. 1438

Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Klavierlehrerin Agnes Häuser in Rheydt

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. Januar 1931
J. Nr. 1438/30

Urschriftlich nebst 1 Anlage (n)

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
Der Präsident und Volksbildung
Berlin

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Wir schliessen unsder Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums Koblenz vollkommen an und befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung für Fräulein Agnes Häuser.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Johannes Schmann

J. Nr. 1438

1) Betrifft: ~~Staatliche Anerkennung für die Klavierlehrerin~~
Agnes Häuser in Rheydt

- Erlass des Herrn Ministers vom 22. 12. 30 - U IV 23460 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weiterg[illegible] in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Dr. Moser	9. I.		Für staatl. Anerkennung. Moser
Herr Prof. Schaeffer	11/1		Für Anerkennung [illegible]
Herr Prof. Dr. Seiffert	11/1		befürwortet Anerkennung. H.

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betr. Staatliche Anerkennung
für die Klavierlehrerin Agnes Häuser-Reydt
U IV 27460

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unschriftlich mit ... Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Wir schließen uns der Stellungnahme des Provinzial-
Schulkollegiums-Koblenz vollkommen an und
befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung
für Fräulein Agnes Häuser.

Der Senat der Sektion für Musik
der Vorsitzende
...

Off.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15.Aug.1930.. 1929 - U IV Nr. 22.298...

Eingegangen am 16.8.30
J. Nr. .902..

Betrifft:

Äußerung über das Gesuch des Musiklehrers Hans Hering um die staatliche Anerkennung.

Jnhalt:

U r s c h r i f t l i c h mit 3 Anlagen geg.R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeußerung übersandt.

Im Auftrage

Nach 1 Monat

.Unterschrift

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. .902. 994, 1291/30

Berlin W.8, den 10. Januar 1931

Urschriftlich nebst ...3..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
I. V.

ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Dem Senat erscheint die Begründung des Antragstellers, dass er sich lediglich bei der akuten Verschlechterung der Wirtschaftslage erst jetzt entschlossen habe, sich vom Konzert-und Schriftstellerberuf dem Lehrberuf zuzuwenden, glaubwürdig. Immerhin wird es geboten sein, einen Nachweis zu erhalten, in welchem Masse sich der Antragsteller pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet

eignet hat. Der Senat empfiehlt daher, dem Antragsteller anheimzustellen, die erleichterte Prüfung mit besonderer Betonung der pädagogischen Fächer abzulegen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J. Nr. 902

1) Betrifft: Gesuch des Musiklehrers Hans Hering Düsseldorf um staatl. Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 15.August 1930 -U IVNr.22258 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je ..2.. Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr v. Schilling	22/8	23/8	dem Vorschlag Prof. Schumanns stimmt bei Schillings 23/8
Herr v. Bausner	1.IX.30		Beantrage, durch d. Gr. Sch. R. in Koblenz vom Antragsteller einen Nachweis darüber einzufordern, aus welcher Notwendigkeit" sowie er nicht nach d. 1. April "seinen Antrag wie gereicht hat; seine Bemerkung hierüber ist zu allgemein gehalten. Im Uebrigen erscheint es, daß Vorbildung und Leistungen des Antragstellers die staatl. Anerkennung verdienen. Vielleicht gelingt es ihm, seine Verspätung sachlich zu begründen. v.B.
Schumann	20/8	20/8	stimmt den Entscheidung des Prov. Sch. R. in Koblenz zu schlägt aber erleichterte Prüfung für den Antragsteller vor

Nach Vorschlag Herr v. B. zu bearbeiten
Schumann
4.9.30

4

J. Nr. 902

1) Betrifft: Aeusserung über das Gesuch des Musiklehrers Hans Hering um staatliche Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom 15. August 1930 - U IV 22258 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Moser	12.	12.	Mir scheint doch die Begründung des Antragstellers, daß er sich erst jetzt bei der akuten Verschlechterung der Wirtschaftslage entschlossen habe, vom Konzert- und Schriftstellerberuf zum Lehrfach umzuschwenken, durchaus hinreichend. Ich bin für Bewilligung der staatl. Anerkennung ohne Prüfung. Das P.S.K. soll nicht so bürokratisch sein! Andere haben den Termin nur vertrödelt. Mr.
Prof. Seiffert	15/12		Befürworte gleichfalls. Begründung ist m. E. genügend glaubhaft [illegible]
Prof. Kahn	17.	XII.	Da die Anlagen nicht genügendes Material enthalten, um sich ein Urteil über die Fähigkeiten u. Leistungen des Antragstellers bilden zu können – kann ich mich der Meinung meiner Vorredner nicht unbedingt anschliessen. Die erleichterte Prüfung wäre ihm aber mindestens zu gewähren. Rob. Kahn

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Äußerung über das Gesuch d. Mittelschulrats
H. Hering auf Kantl. Anerkennung
U IV 22258

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
urschriftlich mit . . . Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Der Senat erscheint die Begründung des Antragstellers, daß er
sich lediglich bei der akuten Verschlechterung der Wirtschaftslage
noch jetzt entschlossen habe, sich vom Konzert- und
Schriftstellerberuf dem Lehrberufe zuzuwenden, glaubwürdig.
Immerhin wird es geboten sein, einen Nachweis zu
erhalten, in welchem Maße sich der Antragsteller
pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat.
Der Senat empfiehlt daher, dem Antragsteller anheimzustellen,
die erleichterte Prüfung mit besonderer Betonung der
pädagogischen Fächer abzulegen.

Der Senat d. Sektion für Musik
Der Vorsitzende
. . .

Sch.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8, den 22. Januar 1931
Pariser Platz 4

Wir teilen ergebenst mit, dass Jhrem Schreiben vom 8. Dezember v. Js. - II 11439 - die beiden mit unserem Schreiben vom 24. September J. Nr. 994 - übersandten Anlagen nicht beigelegen haben. Da wir diese beiden Anlagen, die zu Jhrem Bericht vom 31. Juli 1930 - II 7753 - gehört haben, dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wieder vorlegen müssen, ersuchen wir um ihre möglichst umgehende Uebersendung.

Büro der Akademie der Künste

An
das Büro der Akademie der Künste
mit 2 Anlagen
ergebenst zurückgesandt.

Koblenz, den 23. Januar 1931.

An

das Büro des Provinzial-
schulkollegiums

K o bl e n z
- - - - - - - -

313

311

Provinzialschulkollegium

II Nr. 11439

Bei Antwort wird gebeten, vorstehende Nummer anzugeben.

Koblenz, den 8. Dezember 193 0.

Oberwerth, Beethovenplatz 9
Fernsprechnummer 2309—2311
Postscheckkonto Köln Nr. 94570

№ 1291 * 11 DEZ

Zu dem gefälligen Schreiben vom 9. September und 17. November ds. Js. (Nr. 902 und 994,II).

Mit 1 Anlage.

Auf unsere Aufforderung, sich noch einmal eingehender über die Gründe seines verspäteten Gesuchs zu äussern, ging uns erst am 19. November ds. Js. die in Abschrift beigefügte Antwort des Dr. Hans Hering in Düsseldorf zu. Sie enthält nichts Neues.

Wie wir in unserem Berichte an den Herrn Minister vom 31. Juli ds. Js. - II Nr. 7753 - ausgeführt hatten, wären wir bei Einhaltung des Termins bereit gewesen, Hering auch trotz seines Geburtsjahres 1901 mit Rücksicht auf seine sehr guten Prüfungen am Kölner Konservatorium von 1923 und 1925 die Anerkennung für Klavier und in Würdigung seiner Promotion von 1927 die Anerkennung für Musikwissenschaft auszusprechen.

Dagegen ermöglicht uns seine erneute Begründung des verspäteten Gesuchs nicht, unsere grundsätzliche Ablehnung aufzugeben. Gerade nach dem Erlass des Herrn Ministers vom 15. August ds.Js. - U IV Nr. 21811 - können wir Herings Begründung

An

die preussische Akademie der Künste,
Sektion für Musik

in

Berlin W 8.
Pariser Platz 4.

Begründung nicht als stichhaltig anerkennen, und auf Grund dieses Erlasses haben wir schon andere nachträgliche Gesuche ablehnen müssen.

Jm Auftrage

Bandenhewer :H.

H.

313

312

Abschrift.

Dr. Hans Hering.
Betr.: II,8965.

Düsseldorf, am 18.11. 1930.
Mittelstr.9

Zu meiner Verwunderung erhielt ich unter obiger Bezeichnung Jhre Zuschrift, in der Sie um Angabe von Gründen meiner verspäteten Einreichung des Gesuches bitten. Auch jetzt kann ich keine anderen Anlässe dafür angeben als meine erst im Sommer dieses Jahres getroffene Entscheidung, mich den engeren Aufgaben der Musikerziehung in den angegebenen Fächern zuzuwenden, nachdem meine Tätigkeit vorher sich fast ausschliesslich auf Konzertveranstaltungen und musikschriftstellerische Arbeiten bezog. Unter Berücksichtigung des Schlusstermins, der mir allerdings bekannt war, hatte ich höflichst in dem gleichen Schreiben vom 22.7. ds.Js. um die in Ausnahmen zulässige Entscheidung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nachgesucht.

Jch wäre Jhnen zu grossem Dank verbunden, wenn ein derartiger Ausnahmefall für mich ermöglicht werden könnte, und zeichne

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Hans Hering.

An das Provinzialschulkollegium in Koblenz.

J. Nr. 994 II , den 17. November 1930

Wir bitten ergebenst um gefällige Mitteilung, wann wir der Erledigung unseres Schreibens vom 9. September d. Js. - J. Nr. 902 - betr. den Antrag des Musiklehrers Hans Hering in Düsseldorf auf staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer entgegensehen dürfen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

das Provinzialschulkollegium

K o b l e n z

J. Nr. 994

den 24. September 1930

Auf das Ersuchen vom 20. d. Mts.-II Nr. 8365 - übersenden wir ergebenst die gewünschten Anlagen mit der Bitte um spätere Rückgabe.

Der Vorsitzende
des Senats, Sektion für Musik

An

das Provinzialschulkollegium

Koblenz

m. A. 8./10

315 21
6

Provinzialschulkollegium

II Nr. 8965

Bei Antwort wird gebeten, vorstehende Nummer anzugeben.

Koblenz, den 20. September 1930

Oberwerth, Beethovenplatz 9
Fernsprechnummer 2309–2311

Akademie d. Künste Berlin
№0994 * 23 SEP 1930
Anl.

Auf das gefällige Schreiben vom 9.d.Mts. - Nr. 902 - betr. den Antrag des Musiklehrers Hans Hering in Düssel - dorf auf staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer bitten wir, uns die unserm Bericht an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Juli d.Js. - II Nr. 7753 - beigefügten beiden Anlagen noch zugehen zu lassen. Wir bedürfen ihrer zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit.

I. A.

Tallmann

An
die Preussische Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in
B e r l i n W.8.
Pariser Platz 4

Gelöscht
Tallmann

At 17

J. Nr. 902 , den 9. September 1930

Betr.: II Nr. 7753

Jn Sachen des Musiklehrers Hans H e r i n g, dessen Gesuch um staatliche Anerkennung im Klavierfach und in Musikwissenschaft vom Provinzialschulkollegium Koblenz abgelehnt wurde, empfehlen wir, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen. Für das Provinzialschulkollegium war massgebend, dass im verspätet eingetroffenen Gesuch keine stichhaltigen Gründe für die Verspätung vorgelegen haben. Hering gehört offenbar zu den Antragstellern, die im Bewusstsein ihres anerkannten Könnens auf mehreren Gebieten zunächst gehofft haben, durch ihre Spezialfächer ohne Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit sich eine Existenz erwerben zu können, dann aber infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, zum Musiklehrer-Beruf zu greifen. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Zögerung des Hering, ein Gesuch um staatliche Anerkennung einzureichen, aus solchen Zusammenhängen heraus entstanden ist. Mit Rücksicht auf die nachgewiesenen Fähigkeiten des Antragstellers möchten wir demnach empfehlen, von ihm noch einmal die genauere Angabe der Gründe einzufordern, die eine Verspätung des Gesuchs herbeiführten. Vielleicht gelingt es ihm, eine klare Begründung anzugeben, die wohlwollend anerkannt werden kann. Wir bitten höflichst, uns darüber berichten zu wollen.

An
das Provinzialschulkollegium
K o b l e n z

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An das Provinzialschulkollegium
Koblenz

II No 7753

In Sachen des Musiklehrers Hans Hering, dessen Gesuch um staatl. Anerkennung im Klavierfach und in Musikwissenschaft vom Provinzialschulkollegium Koblenz abgelehnt wurde, empfehlen wir, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen. Für das Pr. Sch. K. war maßgebend, daß ~~Hering~~ ein ~~das~~ verspätet eingetroffenes Gesuch keine stichhaltigen Gründe für die Verspätung vorgelegen haben. Hering gehört offenbar zu den Antragstellern, die in Bewußtsein ihres anerkannten Könnens auf mehreren Gebieten zunächst gehofft haben, durch ihre Spezialfächer ohne Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit sich eine Existenz erwerben zu können, dann aber infolge ~~[illegible]~~ der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, zum Musiklehrer-Berufe zu greifen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Zögerung des Hering, ein Gesuch um staatl. Anerkennung einzureichen, aus solchen Zusammenhängen heraus entstanden ist. Mit Rücksicht auf die nachgewiesenen Fähigkeiten des Antragstellers möchten wir demnach empfehlen, von ihm noch einmal die genaue Angabe der Gründe einzufordern, die eine Verspätung des Gesuches herbeiführten. Vielleicht gelingt es ihm, eine klare Begründung anzugeben, die nachtrollend anerkannt werden kann.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. November 1930 - U IV Nr. 24262

Eingegangen am 5.12.30 J. Nr. 1237

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Gesangslehrerin Charlotte Meyer-Guntram in Breslau

Jnhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19. Januar 1931
J. Nr. 1237/30

Urschriftlich nebst 4 Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums Breslau vorbehaltlos an und befürwortet auch seinerseits die staatliche Anerkennung für Frau Charlotte Meyer-Guntram.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

6

J. Nr. 1237

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Gesanglehrerin Charlotte Meyer-Guntram in Breslau

- Erlass des Herrn Ministers vom 29.11.30 - U IV 23262

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. V. Moser		7.I.31.	Für staatl. Anerkennung. (Recht merkwürdig Herr Kirchenmusikdir. Zillinger!) Moser
Prof. Kahn			
Stimmen	21./11. 30	21 [illegible] 31	hier dafür den Antrag der Pro. Sch. K in Breslau zu zustimmen.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
betr. Staatl. Anerkennung der
Gesangsfahrerin Charlotte Meyer-Guntram
U IV 23262

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
unschriftlich mit .. Anlagen ergebenst zurückgereicht.
Der Senat schließt sich der Stellungnahme des Provinzial-
Schulkollegiums Breslau vorbehaltlos an und
befürwortet auch seinerseits die staatliche Anerkennung
für Frau Charlotte Meyer-Guntram.

Der Senat der Sektion für Musik
der Vorsitzende

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Dr. Georg Schumann
die Herren:
Moser
Seiffert
von Bausznern
Juon
Schumann

Berlin, den 15. Januar 1931
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 10

1. Weitere Besprechung der Satzungen für den Staatlichen Beethovenpreis. Prof. Schumann berichtet über eine Beratung im Ministerium. Dort sind die neuen Vorschläge des Senats nicht zustimmend aufgenommen worden. Es wurde seitens des Ministeriums der Vorschlag gemacht, das Kuratorium jeweils durch frühere Preisträger zu bilden. Es gelangt eine neue Fassung des Statuts zur Verlesung, die sich zum Teil mit der früheren Fassung deckt. Absolut neu ist die Bestimmung, dass der Preis nicht geteilt werden soll. Prof. Schumann vertritt den Standpunkt, dass der Senat sich mit der neuen Fassung des Statuts einverstanden erklären müsse, die anwesenden Senatoren stimmen dem zu. Es wird beschlossen, dem Ministerium für das neue Beethovenpreis-Kuratorium

Kaminski, von Resnicek und Juon

vorzuschlagen.

2. Beratung des Erlasses vom 10.12.1930 betr. Schaffung von Werken für staatliche Feiern.

Prof.

Prof. Schumann ist der Meinung, dass der Senat einzelne Mitglieder der Akademie nicht namhaft machen kann, dass vielmehr alle Mitglieder der Akademie zur Teilnahme aufgefordert werden sollen. Die anwesenden Senatsmitglieder stellen eine Liste von Komponisten auf, die für die Schaffung von Werken obiger Art in Vorschlag gebracht werden sollen.

Ausserdem sollen die nicht anwesenden Senatsmitglieder und Hindemith durch ein Rundschreiben gebeten werden, weitere Komponisten namhaft zu machen.

3. Beschlussfassung über den Antrag des deutschen Sängerbundes auf Bewilligung einer Staatsbeihilfe für ein Preisausschreiben zur Gewinnung von Männerchören für das deutsche Sängerfest. Prof. Schumann berichtet über einen Erlass des Herrn Ministers. In der Beratung wird zunächst betont, dass ein öffentliches Preisausschreiben nicht in Frage kommen könne, bei einem solchen würde eine Unsumme untergeordneter, nicht zu bewältigender Chöre eingereicht werden. Dem Herrn Minister soll infolgedessen vorgeschlagen werden: der Senat tritt mit dem deutschen Sängerbund zu gemeinsamer Beratung in den künstlerischen Fragen zusammen. Auch ist der Senat der Ansicht, dass - soweit grössere Werke in Betracht kommen - nur halb-abendliche Werke vertreten sein sollen. Sehr wichtig erscheint dem Senat, die Einsendungsfrist der Werke bis zum 1. Juli zu verlängern.

4. Beschlussfassung über die staatliche Anerkennung des Musiklehrers Meriam-Düsseldorf. Dieser soll die erleichterte Prüfung ablegen mit besonderer Betonung der pädagogischen Fächer.

5. Beschlussfassung über die staatliche Anerkennung der Wenzel'schen Musikschule in Kohlfurt. Der Fall liegt sehr klar, es kann nur eine Ablehnung in Frage kommen, da es sich hier um ein krasses Bei-

spiel

spiel des Musikschul-Unwesens handelt. Dem Bericht an den Herrn Minister soll das Ebel'sche Gutachten zu Grunde gelegt werden.

6. Beschlussfassung über die staatliche Anerkennung der Gesanglehrerin Charlotte Meyer-Guatrem. Es wird der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums beigetreten, die staatliche Anerkennung wird befürwortet.

7. Beschlussfassung über die staatliche Anerkennung des Pianisten Emil Poser, Görlitz. Das Provinzialschulkollegium soll noch einmal um eine Stellungnahme zu dem Grund der Ablehnung gebeten werden.

8. Beschlussfassung über den Antrag E. Nacke auf Bewilligung einer Beihilfe. Die Angelegenheit ist dadurch erledigt, dass der Antragsteller einer Aufforderung des Senats, seine Werke zur Ansicht einzuschicken, nicht entsprochen hat.

9. Beschlussfassung über das Gesuch der Musiklehrerin Ella Grossmann-Glatz betr. Ablehnung der staatlichen Anerkennung. Der Senat gewinnt den Eindruck, dass die staatliche Anerkennung vorbehaltlos befürwortet werden kann.

Die eingesandten Vorschläge für die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse der Musiklehrer-Prüfungen in Berlin, Erfurt, Magdeburg, Oppeln und Königsberg kommen zur Beratung. In wohlerwogener, sehr eingehender Ueberprüfung der Listen erfolgen mehrfache Abänderungen bezw. Ergänzungen. Grundsätzlich wird ausgesprochen, dass die Gegenvorschläge hauptsächlich bezwecken, das Niveau und die ganze Einrichtung der staatlichen Privatmusiklehrer-Prüfungen zu heben und vor allen Dingen anerkannte Persönlichkeiten als Prüfende zu empfehlen.

An

An die Provinzialschulkollegien in Preussen soll die Bitte um Mitteilungen gerichttet werden, auf welchen Termine die nächsten Prüfungen gesetzt werden sind.-

Beschwerde Aberle: Der Senat schliesst sich der Stellungnahme des Provinzialschulkollegiums an, für Aberle kann nur der Unterrichtserlaubnisschein in Frage kommen.

Die staatliche Anerkennung für Frau G. Fuggmann-Hildebrandt wird befürwortet.

Beschwerde Stove: Beim Provinzialschulkollegium in Koblenz soll nochmals angefragt werden, ob nur das Alter der Grund zur Ablehnung war.

Auf den Erlass vom 16. Dezember 1930 (Vertreter der Tonkunst im Reichswirtschaftsrat) soll das Ministerium gebeten werden, diesen Erlass aufzuheben und zu bestimmen, dass ein Vertreter der Tonkunst im Reichswirtschaftsrat gemeinsam vom Senat unter Zuziehung der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer und der Musikpädagogischen Verbände vorgeschlagen wird.

Die staatliche Anerkennung für A. Häuser wird befürwortet.

Es wird ein Schreiben an Professor Schünemann betr. Joachim-Gedenkfeier zur Kenntnis gebracht. Der Senat behält sich weitere Beschlüsse vor. Professor Moser wünscht eine Abschrift des Amersdorffer'schen Berichtes (an den Herrn Minister) betr. Professortitel-Verleihung zu erhalten.

Schluss der Sitzung: 7 3/4 Uhr.

ges. Georg Schumann. ges. von Beusznern.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Dezember... 19.30- U IV Nr. 44409..

Eingegangen am 16.12.30
J. Nr. 1410

- -

Betrifft: Liederkreis "Deutschland" von E. Zillinger, Schleswig

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

h i e r

unter Bezug auf den U.R. Erlass vom 11.11.30 - U IV 22997 - ~~mit dem Ersuchen um~~ gefällige Aeusserung übersandt.

zur
Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 2 Wochen

mit 2 Anl

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 5. Januar 1931.
J. Nr. 1410..

Urschriftlich nebst ~~allen~~ Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

~~mit folgendem Bericht~~

unter Bezugnahme auf den Bericht vom heutigen Tage - J. Nr. 1151 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..11..November. 19.30- U IV Nr. 22997.A.

Eingegangen am 15.11.30
J. Nr. 1151...

Betrifft: Die Kompositionen des Landeskirchen~~musik~~direktors Erwin Zillinger aus Schleswig "Deutscher Trost" und "Deutsche Hymne".

Jnhalt: Urschriftlich mit Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
h i e r

der Bitte um eine gutachtliche
mit ~~xxxxxxxxxxxx~~ gefälliger Aeusserung ~~xxxxxxxx~~ zu den Kompositionen Zillingers.

Jm Auftrage

gez. Waetzoldt.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 5. Januar 1931
J. Nr. 1151/30

Urschriftlich nebst ~~allen~~ Anlage (n)

Ueberreicht Der Präsident dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
b e r l i n

~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die vorliegenden Kompositionen des E. Zillinger erheben sich kaum über die zahllosen konventionellen Tonstücke gleichen Charakters. Auch hier zeigt sich derselbe Mangel an Phantasie, Kraft und Eigenart, so dass der Senat nicht in der Lage ist, die eingereichten Stücke "Deutscher Trost", ~~und~~ "Deutsche Hymne" für den gedachten Zweck zu empfehlen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 1151

1) Betrifft: Kompositionen des Landeskirchenmusikdirektors Erwin Zillinger aus Schleswig "Deutscher Trost" und "Deutsche Hymne"

- Erlass des Herrn Ministers vom 11. November 1930 - U IV 22997A

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Juon	27.11.	29.11.	Während d. „Deutsche Hymne" nicht besser und nicht schlechter ist, als die sehr vielen bereits vorhandenen Erzeugnisse dieser Stilgattung, finde ich d. „Deutsch. Trost" immerhin ein ganz klein wenig besser, obwohl die gar zu ~~[illegible]~~ Wiederholungen gewisser an sich nicht schlechten Modulationswendungen darauf schliessen lassen, dass die Phantasie d. Autors nicht gerade reich ist. Auch die melodische Erfindung ist ~~[illegible]~~ recht dürftig. P. Juon
" " Kahn			
" " Schreker			Zu verstehen von dieser Art Musik zu wenig um ein Urteil abgeben zu können. [illegible]
Schumann			als belangloser Arbeit abzulehnen.

Bitte Herr v. Bauernfeind nach Preußen nehmen Bericht zu antworten. 21/12-30 Schumann

An den Herrn
Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung betrifft Kompositionen
des Landeskirchen-Musikdirektors
E. Zillinger-Schleswig U IV 22997 A

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung ergebenst mit ... Anlagen ergebenst
zurückgereicht.

Die vorliegenden Kompositionen des Herrn Zillinger
erheben sich kaum über die zahllosen konventionellen
Strophenlieder gleichen Charakters. Auch hier zeigt sich dasselbe
Mangel an Phantasie, Kraft und Eigenart, so daß der
Senat nicht in der Lage ist, die eingereichten Stücke
„Deutscher Trost" und „Deutsche Hymne" für den
gedachten Zweck zu empfehlen.

Der Senat der Sektion für Musik
Der Vorsitzende
— —

Vk.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1151

ENDE